Germ. sp.
38

<36604806460010
<36604806460010
Bayer. Staatsbibliothek

8° Germ. sp. 38

Beschreibung

~~Germ. spec.~~
~~38~~

~~[illegible]~~

Ug 6. 5065
R

Geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg und Geschichte der ehmals regierenden Herren und Grafen zu Hanau überhaupt mit den daher entstandenen Münzenbergischen und Lichtenbergischen Linien.

nebst einer neuen Landkarte und Geschlechtstafel.

Hanau.
Im Verlag des Ev. Luth. Waisenhauses
1782.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die Grafschaft Hanau-Münzenberg ist zwar theils schon in grössern und kleinern geographischen Büchern, theils in einzelnen Länderbeschreibungen, wie in des Hrn. Kriegsraths Engelhard Nachrichten von den Hessen-Casselschen Landen, und da allerdings weit richtiger, als in jenen, durch Vorschub des hiesigen Herrn Hofgerichtsraths Hundeshagen beschrieben worden: Allein es blieb doch noch eine gute Nachlese übrig, womit dieser letztgenannte Gelehrte jene Nachrichten zu bereichern, und daraus auf Verlangen hier ein vollkommeneres Ganzes zu liefern die Gefälligkeit gehabt hat. Selbst die nach dem Druck noch entstandenen Berichtigungen zu dieser hanauischen Geographie, die man hinter der letzten Seite beigefügt hat, zeugen von der hierauf gewandten Aufmerksamkeit. Man hat eine ganz neue Landkarte dazu stechen lassen, welche, wenn sie auch nicht ganz fehlerfrei seyn sollte, — denn wer mögte das von einer einzigen behaupten? — doch alle vorhergehenden gewiß an Genauigkeit weit übertrifft.

Was die Geschichte der Grafen von Hanau, sowohl Münzenbergischer- als Lichtenbergischer Linie betrifft, so hat der Herr Regierungsrath Wegener, der Jüngere, zwar ursprünglich ein Ausländer,

der, aber ein so warmer Patriot, daß ihn Hanau als einen Einheimischen betrachten kann, dieselbe nach den Wünschen unsrer Landsleute mit eben so vielem Fleiß als Gründlichkeit bearbeitet, und den dunklen Stellen derselben Licht zu verschaffen gewußt. Diejenigen besonders, denen ihre eigene Landesgeschichte noch unbekannt war, müssen es ihm danken, daß er ihnen die erste in ihrem Zusammenhang mit diesen Bogen in die Hände gegeben, und damit ein so angenehmes Geschenk gemacht hat. Durch die beigefügte Geschlechtstafel hat er den Nutzen derselben unstreitig erhöhet.

Ein jeder sollte billig das Land vorzüglich studieren, das ihm Gott als sein erstes oder zweites Vaterland angewiesen hat. Zu diesem besondern Zweck ist denn auch dieses Buch bestimmt, und man hofft, es in allen Schulen des Hanauischen Landes, um der Jugend bei Zeiten davon einen Begriff zu geben, eingeführt zu sehen. Aber auch Ausländer werden es zur Erweiterung der topographischen und historischen Kenntnis nützlich finden. Denn indem man die Theile immer mehr zu bestimmen und zu berichtigen sucht, wird die Vollkommenheit im Ganzen gewinnen.

Hanau, den 6ten Febr. 1782.

Der Herausgeber.

Geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg.

Geschichte
der ehmals regierenden
Herren und Grafen
zu Hanau.

Kurzgefaßte Geschichte der Herren und Grafen zu Hanau.

Die Geschichte des Vaterlandes ist immer ein wichtiger Gegenstand für jeden Eingebohrnen desselben, und wem wird es unter diesen nicht Vergnügen erwecken zu erfahren, welche Schicksale in den alten Zeiten den väterlichen Boden betroffen, welchen Veränderungen und Abwechslungen dieser unterworfen gewesen, und welche Regenten denselben in einer langen Reihe von Jahren beherrscht haben? Bei dieser Voraussetzung glauben wir unsern Hanauischen Mitbürgern keinen unwesentlichen Dienst zu thun, ihnen einen Begriff von ihrer Landes-Geschichte zu geben, und sie mit dem bekannt zu machen, was sie im Zusammenhang bisher noch nicht gesehen. Ja, wir besorgen um so weniger damit eine undankbare Arbeit zu unternehmen, da viele unter ihnen schon längst den Wunsch geäussert haben, eine kurze Hanauische Regentengeschichte im Druck zu lesen. Dieser Versuch kann vielleicht andern nachher zu einer vollständigern Ausführung und weitläuftigern Bearbeitung Anlaß geben.

Es wird uns wohl nicht leicht jemand widersprechen, wenn wir behaupten, daß die Herren der Hanauischen Lande von sehr alter und berühmter Herkunft sind; wir getrauen uns aber dennoch nicht den ersten und gewissen Ursprung derselben zu bestimmen, und eben so wenig die Grenzen ihrer Besitzungen genau anzugeben.

Ausser Zweifel ist es, daß sie zu den ansehnlichsten Reichs-Dynasten gehörten, von welchen die gegenwärtigen größten Häuser Deutschlands abstammen. Wenn wir jede alte Erzählung für wahre Geschichte annehmen wollten; so könnten wir schon Herren von Hanau im dritten Jahrhundert nach Christi Geburt anführen, die sich zu der Zeit durch keine unbedeutende Handlungen berühmt gemacht haben sollen, und eben so eine Folge von merkwürdigen Regenten namhaft machen. So lange aber hinlängliche Beweise für ihre würkliche Existenz fehlen, wollen wir diese Hypothese auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen, den alten Chronikenschreibern es aber nicht misgönnen, ihren Namenregistern dadurch ein gewisses ehrwürdiges Ansehen zu geben. Die Geschichte der grauen Jahrhunderte in den meisten Provinzen Deutschlands war so in Dunkelheit eingehüllt, enthielt so viel Fabelhaftes und Ungewisses, daß man lieber davon schweigt, als sich blos stellet, jeden Einwurf unbeantwortet und jeden Zweifel unaufgelößt zu lassen. Vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts können wir mit einiger Gewißheit von unserer vaterländischen Geschichte nichts sagen, indem das Vorhergehende blos auf Muthmaßungen sich gründet.

Das weiß man, daß die ersten Besitzer der Hanauischen Lande sich wechselsweise Herren von Buchen von Hagenowe und von Hanau nennten; zugleich ist es nicht unbekannt, daß eine Nebenlinie davon sich Herren von Dorfelden schrieben. Wahrscheinlich haben diese mit jenen sich vereinigt, so daß die Herren von Hanau zuletzt alles in sich faßten. Wäre das alte Hanauische Archiv nicht vor sehr langen Zeiten durch den Brand verlohren gegangen, so würde man Licht von allem dem gehabt haben, wo wir uns jetzt nur mit dem Schimmer desselben behelfen müssen. So viel geben indeß noch vorhandene gedruckte Urkunden, daß zu den Wetterauischen Herren von Buchen und Hanau ein gewisser Dammo von Buchen und Hagenowe gehöre, dessen in den

den Jahren 1122 (*) und 1140 Erwähnung geschiehet (**) Arnold, Herr von Buchen und Hanau war ein Sohn des Dammo und lebte noch 1152. (***) Sein Bruder Dammo oder Tankmar ist vermuthlich der Vater des Gerlachs Herrn von Buchen, welcher 1168 einen Brief unterzeichnete. Man hält dafür, daß von ihm abstamme

Heinrich I.

Dieser nennte sich einen Herrn von Hanau, und im Jahr 1162 nobilem de Hanogya (****) er ist der allgemeine Stammvater des Gräflich Hanauischen Hauses und der erste, wo die Geschichte anfängt sich der Gewißheit zu nähern. Doch weiß man noch nicht zuverlässig, wer dessen Vater gewesen, wann er gebohren, mit welcher Gemalin er sich vermälet, und in welchem Jahr er gestorben ist. Als allein regierender Herr erhielt unser Heinrich vom Erzstift Mainz die Gerechtigkeit wegen Bestellung der Geistlichen in der Hauptkirche zu Glauburg, die er aber als ein Lehen an Hartmann von Büdingen, der ebenfalls Herrenstandes war, gab, und wie ihm dieses Lehen wieder aufgesagt wurde, ließ er diese Gerechtigkeit im Jahr 1191 dem Kloster Conradsdorf zustellen. (*****) Dies gab Gelegenheit, daß man ihn in den neueren Zeiten Heinrich von Hanau in Conradsdorf genannt hat. Daß er noch im Jahr 1209 gelebt haben müsse, sieht man daraus, daß er bei Verkaufung gewisser Zehenden an das Kloster zu Poelde, worüber der Erzbischof Siegfried zu Mainz in Aschaffenburg die Bestätigung ertheilte, gegenwärtig war und einen Zeugen ab-

 gab

(*) Joannis Rer. Mog. Tom. II. p. 580.
(**) Feller in Monum. ined. p. 590.
(***) von Gudenus Cod. Dipl. Tom. I. p. 216.
(****) von Gud. l. c. Tom. III. p. 1064
(*****) von Guden. Tom. I. p. 303.

gab. (*) Mehr von Heinrich I. Leben und dessen Handlungen findet man keine Nachrichten aufgezeichnet, und mit Muthmaßungen dürfte den Lesern nicht gedient seyn. Sein Sohn und Nachfolger war

Heinrich II.

Noch bei Lebzeiten seines Vaters Heinrich I. genehmigte er durch seine Unterschrift die Ueberlassung der Patronat-Gerechtigkeit zu Glauburg an das Kloster Conradsdorf. Im Jahr 1234 hielt er sich bei des Kaisers Friedrich II. Sohn, dem römischen König Heinrich, in der Stadt Würzburg auf, als dieser daselbst das Kloster Arnsburg von allen Abgaben befreiete, welches aus einer darüber ausgestellten Urkunde bewiesen werden kann. (**) Von Vienne brachte er die ersten Antoniter aus Frankreich nach Deutschland, und erlaubte ihnen, daß sie ihrem gewöhnlichen Gebrauch nach eine Präceptorei mit einer Kirche in seinem Dorf Roßdorf aufrichten durften. (***) So schenkte er diesen Mönchen auch 1237 zu sein und seiner Vorfahren Seelenheil, wie es heißt, den damaligen Wald Mühloch am Ufer der Kinzig gelegen (heutiges Tags das sogenannte Milch) nachdem er solchen vorher von der Gemeinde zu Kesselstadt gegen zwei andere Wälder, den Ellensee und die Steinwiese, eingetauscht hatte. Der Erzbischof Siegfried zu Mainz ein gebohrner Herr von Eppstein besuchte ihn 1238 in Hanau, und bekräftigte die den Antonitern geschehene Schenkung. Heinrich II. hatte noch einen jüngern Bruder gleiches Namens, der nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten den geistlichen Stand erwählte, nnd Canonicus zu Mainz wurde,

(*) Leuckfeld in Antiqu. Pœldens. p. 71.

(**) Lersners Frankfurter Chronik 2ter Th. 2tes Buch Seite 198.

(***) Struvens Corp. Actor. & gravam. Religion. vol. II.

de, (*). Ermangelnde Nachrichten verhindern, etwas weiters von Heinrich II. zu melden, selbst weiß man nicht, in welchem Jahr er gebohren und gestorben, auch nicht, welche Gemalin er gehabt; doch davon ist man unterrichtet, daß Reinhard I. sein Sohn und Nachfolger war.

Reinhard I.

Das Jahr seiner Geburth ist nicht anzugeben, und eben so wenig sein Regierungs Antritt; doch kommt er als Herr zu Hanau im Jahr 1248 zuerst vor. (**) Er ist derjenige, mit welchem die Hanauische Geschichte völlig aus dem Dunkeln in das Helle übergeht. Vielleicht in eben gedachtem Jahr, oder doch bald darauf vermälte er sich mit Adelheid einer Schwester Ulrichs des letzten Reichs-Dynasten von Münzenberg, und bekam dadurch nach dessen 1256 oder 1255 erfolgten Absterben einen sechsten Theil dieser Herrschaft, welcher in $\frac{1}{6}$ der Städte Münzenberg, Assenheim und Hain in der Dreieich, dem Amt Babenhausen und verschiedenen andern nicht minder erheblichen Ortschaften und Gütern bestand. Dem Antoniter Hause zu Roßdorf schenkte er die Kapelle zu Hirzbach bei Marköbel. In Gesellschaft der übrigen Münzenbergischen Erben gab er der Burg und Stadt Münzenberg im Jahr 1256 verschiedene Freiheiten, wobei sie sich zugleich mit einander vereinigten, daß diese Burg und Stadt niemals getheilt, sondern in Gemeinschaft verbleiben sollten. (***) Im Jahr 1257 genehmigte er das von Ulrich von Münzenberg dem Domstift zu Mainz ehemals geschenkte Patronatrecht der St. Johanniskirche in Nauheim (****) um seiner Gemahlin Heilwig von dem heiligen

 Mar-

(*) v. Guden. Tom. I. p. 481.
(**) Lünig Cod. Germ. Dipl. Tom. II. p. 2459.
(***) Kopp in den Proben des deutschen Lehnrechts II. Th. S. 346.
(****) Guden. Cod. Dipl. Tom. II. p. 127.

Martin einen Erben zu erbitten. Vom Erzbischof Werner zu Mainz, mit dem er eine Reise nach Rom that, und bei welchem er in großem Ansehen stand, erhielt er im Jahr 1261 die erledigte Dornburgische Lehen (*) und 1262 von dem Bisthum Bamberg das Dorf Ostheim und Detelheim oder Tellenheim, jetzt Windecken, (**) allwo er eine feste Burg, die Residenz verschiedener nachherigen Herren von Hanau, erbauete. Den Antonitern gab er 1263 einen Strich Landes zwischen der Braubach und Röbelbach, das noch gegenwärtig das Töngesfeld heißt. Zwischen Reinhard und der Stadt Frankfurt entstanden Streitigkeiten, weil diese einigen seiner Unterthanen Schutz ertheilet hatte, die indessen 1266 durch einen Vergleich dergestalt beigelegt wurden, daß diese Stadt ihm dafür 200 Mark geben mußte, fürs Künftige aber keinen Hanauischen Unterthan zu ihrem Bürger aufnehmen, oder jedesmal dafür 100 Mark erlegen sollte. Von schon gedachtem Erzbischof zu Mainz bekam er 1267 ein Burglehn zu Aschaffenburg und 400 Cöllnische Mark auf den Zoll zu Boppart, dagegen er ansehnliche Stücke zu Hirstein und Königshofen überließ, er wurde aber auch von ihm 1269 mit dem Erbtruchseßen Amt dieses Erzstifts belehnt, und der Probst zum Neuenberg gab ihm 1270 mit Einwilligung des Abts zu Fulda die Vogtey zu Somborn.

So bald Graf Rudolph zu Habsburg, zum Kaiser erwählt worden, bei dem Reinhard I. vorher schon längst sehr gelitten war, gab er ihm die völlige Freiheit der vermeintlichen Ministerialität (***) seiner

(*) Anhang zur Hanau-Münzenbergischen Landesbeschreibung Lit. X.

(**) Contrahirter Innhalt der Han. Münzenb. Landesbeschreibung Beil. N. 12.

(***) Ministerialität soll hier so viel heißen als die Lehnsverbindlichkeit mit einem andern gleichen Standes.

ner Gemalin mit Einstimmung der Wahlfürsten, und zum ferneren Beweiß seiner Zuneigung zu ihm, wurde er noch mit vielen andern Stücken belehnt, wie er sich denn auch bis an sein Ende in der Kaiserlichen Gnade zu erhalten wußte. Er bekam im Jahr 1277 durch Tausch die beiden Wälder **Heegwald** und **Bulau** von dem Stift B. Mariæ ad gradus, zu Mainz. (*) Das konnte ihm aber wohl nicht leicht verziehen werden, daß er die Grafschaft **Bachgau**, worunter **Steinheim** mit begriffen war, dem Erzbischof **Werner** zu Mainz um 600 Mark verkaufte, es müßte denn seyn, daß er Bewegungsgründe dazu gehabt hätte, die die Verminderung seines Gebiets rechtfertigen könnten. Reinhard starb im Jahr 1280 und wurde im Kloster Arnsburg begraben.

Er hinterlies von seiner **Gemahlin Adelheid von** Münzenberg.

1. **Ulrich** I. seinen Nachfolger.
2. **Reinhard** Domherrn zu Mainz.
3. **Isengard** vermält an Graf **Gerharden zu** Weilnau.
4. **Adelheid** Abtißin zu Padenhausen.

Ulrich I.

Herr zu Hanau, vermälte sich 1278 mit **Elisabeth** Graf Ludwigs zu Rieneck-Rotenfels Tochter, nachdem er sich bei Lebzeiten seines Vaters 1272 mit ihr verlobt hatte. Er bekam mit ihr nicht nur eine ansehnliche Ehesteuer, sondern es wurde ihr auch, da sie die einzige Erbtochter war, nach der Aeltern Tod das Succeßions-Recht auf die Gräflich Rineck-Rothenfelsische **Lande** vorbehalten. Der Bischof zu Würzburg verlangte von ihm Hülfe gegen die Grafen von Henneberg und Castel, die er ihm auch mit vielem Nachdruck leistete und demselben durch seine persönliche Tapferkeit

 große

(*) Hanau Münzenb. Landesbeschreib. Beil. N. 39. 1.

große Gefahr abwandte. Kaiser Rudolph war Ulrich I. nicht weniger gewogen, als dessen Vater, wovon verschiedene Beispiele angeführt werden könnten; unter diesen war keines der geringsten, daß er ihm 1284 nach Absterben des Erzbischofs Werner zu Mainz wieder zu der veräußerten Grafschaft Bachgau verhalf, und daß er von ihm 1284 für die Stadt Windecken die Freiheiten der Stadt Frankfurt (*) und 1290 für die Stadt Steinau an der Straße (**) die Stadt-Gerechtigkeit von Gelnhausen erhielt.

Daß die Hanauischen Regenten damaliger Zeiten gegen die Klöster und Stiftungen freigebig gewesen sind, davon ist bereits oben etwas angeführt worden, und Ulrich I. folgte hierinn dem Beispiel seiner Vorfahren, indem er dem Kloster zu Naumburg 36 Morgen Landes in dem dabei gelegenen Wald Hagen zum Anbauen gab. Auch hatte Ulrich die Achtung und Huld Kaisers Adolphs von Nassau sich erworben, denn dieser übertrug ihm 1295 die Administration der Abtei Fulda (***) und ertheilte im folgenden Jahr der Stadt Babenhausen die Marktgerechtigkeit nebst allen Freiheiten der Stadt Frankfurt. Bei dem Erzbischof Gerhard zu Mainz brachte er es 1296 durch seinen Schwager Graf Ludwig zu Rieneck dahin, daß ihm dieser eine Anwartschaft auf die von seinem Stift abhangende Rieneckische Lehen ertheilte, (****) Doch diese Gunstbezeugung war von keiner langen Dauer, wie wir gleich sehen werden.

Die zwischen Ulrich und dem Herrn von Falkenstein entstandenen Irrungen wegen des Pfarrsatzes zu Markköbel wurden 1298 also beigelegt, daß Falkenstein zweimal nach einander, Hanau aber das drittemal diese Pfarrei besetzen sollte. Von grösserer Wichtig-

(*) Eben daselbst Beil. N. 34.
(**) Eben daselbst Beil. N. 35.
(***) von Carbische Deduction S. 9.
(****) Kopp in den Proben des deutschen Lehnrechts. II. Th. S. 10.

tigkeit waren die Streitigkeiten mit Mainz; denn nachdem die Grafschaft Bachgau wieder an Hanau gelangt war, bemächtigte der Erzbischof Gerhard zu Mainz sich derselben von neuem, und die 1299 dieserwegen entstandene Fehde brachte eine solche Verwüstung über das Land, daß in einem Tage 50 Hanauische Dörfer theils geplündert theils verbrannt wurden. Ulrich selbst gerieth in die Gefangenschaft und wurde nach Bingen gebracht. Kaiser Albrecht I. aber vermittelte die Sache, und er wurde noch in demselben Jahr wieder auf freien Fuß gesetzt.

Dieser Kaiser erkannte die Verdienste und die grossen Einsichten Ulrichs, zugleich wollte er ihn auch gegen fernere Bedrängnisse in Sicherheit setzen, daher übertrug er ihm im Jahr 1300 die **Landvogtey** über die **rheinischen Städte und die Wetterau** (*) und zu mehrerem Beweis seiner Gnade gegen ihn ertheilte er ihm 1302 das Recht, unmittelbar unter ihm zu stehen. Nicht lange nachher erhielt er den Kaiserlichen Befehl, die in dem Interregno abgegangenen Reichsstücke wieder herbei zu bringen. Pfalzgraf Rudolph errichtete mit Ulrich I. ein Schutzbündniß, und sein Wohlverhalten in Ansehung der gut geführten Landvogtey brachten ihm vom Kaiser 1305 die **Oßenheimischen** oder wie sie damals hießen die **Ohsenheimischen** und **Rödelheimischen Reichslehen** zuwege. Ulrich starb im Jahr 1306.

Von seiner Gemalin Elisabeth hinterließ er
1. Ulrich II. seinen Nachfolger in der Regierung.
2. Conrad, welcher den geistlichen Stand erwählte, und in dem Stift Fulda eine Pfründe erhielt.
3. Adelheid die im Jahr 1315 an Conrad, Herrn zu Weinsberg vermält wurde.

Ul-

(*) Bernhards Antiqu. Wetterav. p. 254.

Ulrich II.

Auch von diesem Herrn zu Hanau weiß man nicht, in welchem Jahr er gebohren worden. Gleich nach angetretener Regierung empfieng er vom Abbt Simon zu Hersfeld Laubach zu Lehen. Durch seine Vermählung mit Agnes, Gräfin von Hohenlohe, bekam er die Burg und das Dorf Büttert nebst 800 Mark Silbers. (*) und erhielt im Jahr 1310 vom Kaiser Heinrich VII. die Pfandschaft über sämtliche Juden im Hanauischen. (**) Ulrich II. gieng mit seiner Ritterschaft nach Böhmen, daselbst dem König Johann beizustehen; wie er auch dem Treffen gegen die Feinde dieses Kaisers beiwohnte. Als Kaiser Ludwig von Baiern 1315 in Oppenheim war, kam Ulrich auch dahin und begleitete ihn als er 1320 wider den Bischof zu Straßburg zu Felde zog, für welchen Dienst Ulrich ansehnlich belohnt wurde. (***) Die Burg zu Dorfelden wurde von ihm 1325 wieder eingelöset, die er dem Churhaus Sachsen 1333 gegen 240 Schock Böhmische Groschen zu Lehen auftrug.

Dieser Herr fieng auch an von den Hanauischen Landen etwas zu veräußern, indem er seinem Tochtermann Philipp von Falkenstein Laubach zum Witthumsrecht übergab, doch so, daß es wieder eingelößt werden konnte, das aber nachher völlig verkauft worden ist. Er brachte nach und nach einen beträchtlichen Theil der Grafschaft Rieneck an sich, wohin Grumbach

(*) Der Werth einer Mark Silbers war in den damaligen Zeiten nach der Meinung einiger so viel als 4 Gulden. S. Struvens histor. polit. Archiv I. Th. S. 111. Andere setzen die damalige Mark Silbers auf 3 Gulden. Wencker Collect. juris publ. p. 45.

(**) Anhang zur Han. Münzenb. Landesbeschreib. Beil. Lit. B.

(***) Reichsfama Th. 20. S. 432.

bach, die im Jahr 1316 erkaufte Herrschaft Brandenstein und der Rieneckische Antheil an Schlüchtern gehörten. (**) In den Jahren 1339 und 1343 setzte er durch besondere Verordnung das Primogenitur-Recht in seinem Hause fest. Nach einer langen aber nicht sehr ruhigen Regierung starb Ulrich II. im Jahr 1346 und fand gleich seinen Vorfahren sein Begräbniß im Kloster Arnsburg.

Mit seiner Gemalin Agnes, welche im Jahr 1342 starb, erzeugte er folgende Kinder,

1. Ulrich III. seinen Nachfolger.
1. Reinhard Domherrn zu Brünn, welcher um das Jahr 1369 als Domküster zu Mainz starb.
3. Craft, Domherrn zu Würzburg und nachherigen Domprobst zu Mainz.
4. Lutz, Domherrn zu Speier und Würzburg.
5. Craft, Domprobsten zu Würzburg.
6. Conrad, Probsten zu Holzkirchen und nachherigen Abt zu Fulda, welcher im Jahr 1383 umgebracht wurde. (*)
7. Götz, Commenthur des deutschen Ordens zu Heilbronn und Ulm.
8. Elisabeth die Gemalin Philipps Herrn zu Falkenstein.
9. Adelheid wurde im Jahr 1332 mit Henrich Herrn zu Ysenburg vermält.
10. Adelheid starb ledig.
11. Agnes und
12. Lutgard wurden im Jahr 1339 Nonnen im Kloster Padenhausen.

Ulrich III.

Wann er gebohren, weiß man nicht, aber dieses, daß

(*) Kopp a. a. O. S. 83.
(**) Schannat in Hist. Fuld. p. 230. sequ.

daß er bereits in seiner frühen Jugend im J. 1326 mit Adelheid, Gräfin zu Nassau Wißbaden verlobt und nachher vermählt wurde. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als er dem Kloster Schlüchtern einen Schutzbrief ertheilte. Im Jahr 1347 reisete er nach Prag, und unterschrieb die daselbst verfertigte güldne Bulle, wegen der Krönung Carls IV. zum römischen und böhmischen König, dem er auch nachher wider seinen Gegenkaiser den Grafen Günther von Schwarzburg treuen Beistand leistete. Er ergriff die Parthey Kaisers Carl IV. und erhielt von ihm die Landvogtey über die Wetterau. (*) Desgleichen verpfändete er ihm das Reichs-Schultheisen Amt der Stadt Frankfurt, welches Ulrich aber an Siegfried zum Paradies wieder überlies. (**) In eben diesem Jahr verbrannte das Hanauische Archiv durch Verschulden der in der Stadt Hanau wohnenden Juden, daher ihm der Kaiser 1351 seine bisherigen Freiheiten von neuem bestätigte, der ihm auch das Gericht Bornheimerbergs verpfändete. Ulrich erhielt vom Kaiser die Erlaubniß zu Steinau an der Strasse ausser dem gewöhnlichen Weggeld von einem jeden beladenen Wagen einen Schilling Heller weiter zu nehmen, und in dem Dorf Sterbfritz einen neuen Zoll zu errichten. Als die Herren von Falkenstein ihm die längst hergebrachte Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Kloster zu Naumburg streitig machen und den Burgbau zu Rodheim hindern wollten, nahm der Kaiser sich seiner an und schützte ihn dabei. Auch wurde ihm von dem Kaiser 1360 zugestanden, von allen Juden in der Wetterau den Hauptzinß, besonders aber von einem jeden derselben in den Städten Frankfurt, Friedberg

(*) Bernhards Antiqu. Wetterav. 1267.

(**) von Lersner Frankfurt. Chronick I. Th. I. B. S. 252.

berg, Wetzlar und Gelnhausen jährlich einen Gulden zu erheben. (*)

Im Jahr 1362 verschrieb der Kaiser ihm den Zoll zu Kesselstadt (**) für 3000 Gulden, der nachher näher nach Hanau verlegt wurde. Ferner kaufte er in diesem Jahr von den Herrn von Trümberg das Gericht Haßlau bei Gelnhausen nebst dem Kirchensatz darinn für 800 Gulden. Seine Lande erweiterte er 1366 auch dadurch, daß er ein Viertheil am Schloß zu Ortenberg nebst den Zugehörungen um 5000 Gulden erkaufte. Als Ulrich bei dem Kaiser 1368 in Frankfurt war, erlangte er von ihm die Freiheit aus seinen Dörfern Markköbel, Bruchköbel, Dorfelden und Schafheim Städte zu machen, bei welcher Gelegenheit er ihn zugleich mit der Münze zu Babenhausen belehnte (***) Er starb im Jahr 1370 und hinterließ seine Länder seinem ältesten Sohn Ulrich IV.

Seine Gemalin Adelheid gebahr ihm

1. Ulrich IV. seinen Nachfolger.
2. Reinhard der im geistlichen Stande als Archidiakonus zu Würzburg verstarb.
3. Elisabeth wurde im Jahr 1355 an Graf Wilhelm zu Catzenelnbogen verheirathet.
4. Agnes war eine Nonne im Kloster Clarenthal.

Ulrich IV.

Als er kaum die Regierung nach des Vaters Tode angetreten hatte, wurde er so gleich von Wenzeslaus als Reichs-Vicarius seines Bruders Kaisers Carl IV. zum Landvogt der Wetterau bestellet. Im Jahr 1372 trug er er diesem Kaiser als König in Böhmen die Burg und Stadt Babenhausen zu Lehen auf.

(*) Glafey Anecd. T. I. p. 408.
(**) Han. Münzenb. Landsbeschreib. Beil. N. 31.
(***) Han. Münzenb. Landsbeschreib. Beil. N. 30.

auf. (*) Gegen Heinrich Landgrafen zu Hessen trat Ulrich mit andern Wetterauischen Grafen in den sogenannten Sterner-Bund, worüber er mit Frowin von Hutten und andern in eine Fehde gerieth. Dieser verlohr zwar sein Leben, als er Steinau an der Strasse wegnehmen wollte, aber dessen Verwandte suchten seinen Tod zu rächen und Ulrich wurde von ihnen gefangen genommen. Er mußte diesem daher zu seiner Befreiung und gänzlichen Beilegung des Streits 7504 Gulden bezahlen und dem Bündnisse entsagen.

Ulrich begab sich 1373 zum Kaiser Carl IV. nach Prag und unterschrieb daselbst die Bestätigung der Hessischen und Sächsischen Erbverbrüderung. Im Jahr 1375 stellte er das in seinem Hause hergebrachte Recht der Erstgeburt auf ewig fest, wobei er zugleich durch eine Disposition verordnete, daß sein Sohn und Nachfolger nicht länger, als bis in das 18te Jahr unter der Vormundschaft stehen sollte. Er vermehrte seine Lande im Jahr 1377 mit dem Gericht Altenhaßlau und dem Trümbergischen Gerichte in dem Amt Schlüchtern (**). Seine Gemalin Elisabeth gab 1378 den grossen und kleinen Zehenden zu Weiskirchen, Hainhausen und Rheinbrücken um 718 Gulden zu einem Altar in der Kirche der Altstadt Hanau zum Seelengeräth.

Als die sogenannte Löwengesellschaft ihren Anfang nahm, in welche die meisten Herren in der Wetterau sich begaben, wollte Ulrich nicht mit eintreten, (***) sondern widersetzte sich vielmehr derselben, da ohnehin schon sein ganzes Leben wegen der vielfältigen Befehdungen voller Unruhe gewesen war. Nach einer kurzen, aber eben nicht besonders glücklichen Regierung beschloß er 1380 sein Leben.

tern

(*) Han. M. L. B. Beil. N. 122.

(**) Contrah. Innhalt der H. M. Landsbeschreib. Beil. N. 16.

(***) Bernhard. Antiqu. Wetterav. p. 289.

Von seiner zwei Jahr vorher verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Graf Eberhards zu Wertheim Tochter hatte er
1. Ulrich V.
2. Reinhard II. und
3. Johann, wovon die beiden ersten dem Vater nach einander in der Regierung gefolgt sind, der letztere hingegen den 4ten März 1411 zu Frankfurt unvermält gestorben ist.

Ulrich V.

Da seine Geburth um das Jahr 1368 fällt, so war er bei seines Vaters Ableben noch jung und wurde unter der Vormundschaft Hanauischer Vasallen erzogen. Man machte sich seiner Jugend zu nutz, und suchte längst veraltete Forderungen wieder hervor. Die zwischen ihm und Elisabeth Gräfin zu Ziegenhain 1379 verabredete Vermälung wurde erst neun Jahre nachher vollzogen. Wegen der damaligen Fehdezeiten wurde 1382 mit verschiedenen Grafen und mit der Stadt Frankfurt wegen Königstein der Burgfriede erneuert. Man veranstaltete 1385 eine neue Vormundschaft, um den seit einiger Zeit geschehenen Veräußerungen vorzubeugen, welche Stelle Wernher von Colling übernahm. Im Jahr 1388 trat Ulrich die Regierung selbst an, der er aber nicht allemal zum Besten vorstand, da er das, was man vorhin so sorgfältig hatte vermeiden wollen, selbst wieder einführte, indem er den Anfang mit dem Versatz des Zolls zu Geinhausen machte, den seine Vorfahren als Reichslehen gehabt hatten. In den Krieg gegen die Rheinischen Städte und besonders gegen Frankfurt wurde er mit hineingezogen.

Mit seinem Bruder Reinhard errichtete er 1391 eine Verabredung, worinn die Appanage desselben sowohl an Geld als an Gütern vermehret wurde. Die-

se

se änderte man 1398 durch einen anderweitigen Vergleich, in welchem auch sein zweiter Bruder Johann mit eingeschlossen war, dahin ab, daß beide Brüder auf ihre Lebenszeit die Hälfte an Schwarzenfels nebst dem Dorf Schafheim haben sollten; zugleich setzte man auch fest, daß Ulrich ohne ihr Vorwissen nichts von der Herrschaft Hanau veräußern durfte. Eine Folge dieser Uebereinkunft war, daß, als Ulrich seiner Gemalin Stadt und Amt Windecken zum Witthum verschrieb, seine beiden Brüder erst ihre Einwilligung dazu geben musten.

Doch konnte die brüderliche Einigkeit nicht erhalten werden, und es mogte wohl Leute geben, die ihren Vortheil dabei fanden, Uneinigkeiten zu stiften und diese zu unterhalten. Solche waren es auch wohl die dem ohne dies schon mißtrauischen Ulrich die falsche Nachricht beibrachten, als wenn seine Brüder ihm nach dem Leben stünden. Hierdurch wurde ein Haß gegen seine Brüder erregt, der nachher in eine Verbitterung ausschlug. Ulrich fiel darüber sogar in eine Blödsinnigkeit, die allererst mit seinem Leben sich endigte. In dieser Verfassung entschloß er sich den Erzbischof Johann zu Mainz einen gebohrnen Grafen zu Nassau 1304 zu seinem und seiner Lande Vormund anzunehmen. Ulrich gieng noch weiter und übergab diesem Erzbischof die beiden Städte Hanau und Babenhausen. Churfürst Johann brachte hierauf einen Vergleich zwischen den drei Brüdern zuwege, nach welchem Ulrichs männlichen Erben die Nachfolge in der Regierung zwar vorbehalten, seinen beiden jüngern Brüdern aber die Regierungs-Verwaltung, so lange er lebte völlig überlassen wurde.

Ulrich machte hierauf seine Abdankung durch ein Manifest im ganzen Lande bekannt, mit dem Befehl, seinen Brüdern den Eid der Treue zu schwören. Auch gab er hiervon den sämtlichen Lehnshöfen Nachricht und ersuchte den Churfürsten zu Mainz, die zu Hanau und

Ba-

Babenhausen befindlichen Briefe seinen Brüdern aushändigen zu lassen. Ganz gleichgültig konnten indeß die Brüder Reinhard und Johann dabei nicht seyn, daß mehr gedachter Churfürst die Städte Hanau und Babenhausen nicht herausgeben, sondern für sich behalten wollte; sie suchten daher ihre gerechten Ansprüche geltend zu machen, und setzten alles in Bewegung, zu ihrem Zweck zu gelangen; aber dennoch sahen sie sich am Ende genöthigt 1405 einen für sie sehr nachtheiligen Vertrag mit dem Churfürsten zu Mainz einzugehen, vermöge dessen er in dem Besitz der beiden Städte Hanau und Babenhausen bis an sein Ende verbleiben sollte. Bei diesen verwirrten Umständen brachte Ulrich sein übriges Leben ganz abgesondert in der Ruhe und Stille, wie einige glauben zu Schafheim, zu, und starb 1419 ohne männliche Erben.

Von seiner **Gemalin** Elisabeth hinterließ er drei Töchter, davon die älteste

1. Elisabeth im Jahr 1410 an Graf Albrecht zu Hohenlohe vermälet wurde, die beiden jüngeren,
2. Agnes und
3. Adelheid aber ließen sich im Kloster Clarenthal bei Wißbaden als Nonnen aufnehmen.

Reinhard II.

Man hält dafür, daß er um das Jahr 1370 gebohren sey. Er war ein Bruder Ulrichs V. und erhielt durch den Vertrag vom Jahr 1404 die Regentschaft der Hanauischen Lande mit seinem Bruder Johann gemeinschaftlich. Nach dessen im Jahr 1411 ereigneten Todesfall aber, führte er diese bis auf den Tod seines ältern Bruders, dem er in der Regierung folgte, allein. Schon in seiner Jugend ließ er viele Neigung für die Wissenschaften blicken, und er begab sich des Studierens wegen nach Bononien in Italien. Er vermälte sich im Jahr 1407 mit **Catharina** Graf

Heinrichs zu Nassau Beilstein Tochter, welcher er die Hälfte am Schloß und Stadt Umstatt zum Witthum nebst noch andern Nutzungen verschrieb. Was von Brandenstein an das Kloster Schlüchtern versetzt gewesen, wurde 1410 wieder eingelößt. Reinhard war in Frankfurt 1411 gegenwärtig, als Sigismund zum Römischen Kaiser gewählt wurde. (*) Da nach Absterben des letzten Grafen Philipp von Falkenstein, dessen Lande dem Erzbischof von Trier, einem gebohrnen Herrn von Falkensteim heimfielen, so verglich Reinhard sich mit ihm wegen des Burgfriedens zu **Münzenberg, Assenheim,** und dem **Hain der Dreieich:** Die gesammten Reichslehen empfieng er 1414 vom Kaiser zu Frankfurt, und leistete dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz gegen die Herren von Lützelstein wichtigen Beistand.

In dem Leben Ulrichs V. ist eines mit dem Erzbischof Johann zu Mainz errichteten Vergleichs wegen der Städte Hanau und Babenhausen gedacht worden. Als nun dieser so wie jener 1419 mit Tode abgieng, hätten solche nach Inhalt des Vertrags unserm Reinhard wieder eingeräumt werden müssen; allein das Dom-Capitul zu Mainz, das doch deswegen selbst einen Revers ausgestellet hatte, verzögerte die Sache, vermuthlich noch länger im Besitz dieser Städte zu bleiben, wozu auch unter der Hand schon einige Anstalten vorgekehret waren. Und wer weiß, welche Wendung die Sache würde genommen haben, wenn nicht die von Muth und Treue beseelte Bürgerschaft in Hanau auf ihrer Huth gewesen wäre, die Mainzischen Absichten zu vereiteln, ihren nunmehr regierenden und rechtmäßigen Herrn den 10. Nov. zuletzt erwähnten Jahrs des Nachts in der Stille in die Stadt einzulassen und die Mainzische Besatzung nebst Dienerschaft hinaus zu treiben. Reinhard wollte dieser ihm bewiesenen Treue seiner hanauischen

---

(*) v. Lersners Frankf. Chron. Th. I. S. 94. u. f.

schen Bürger ein immerwährendes Denkmal stiften, und verordnete, daß für beständig jedesmal auf Martini Abend jedem Bürger in Hanau ein Maas Wein aus dem Schloßkeller verabreichet werden sollte. Dieser Gebrauch wird auch noch in diesen Tagen beobachtet, und der sogenannte Martini Wein hat daher seinen Ursprung und seine Benennung. (*)

Reinhard lies 1424 eine Verordnung ins Land ergehen, daß künftig weder an die Ritterschaft noch an die Geistlichkeit Güter verkauft werden sollten. Weit davon entfernt den Bezirk seiner Lande vermindert zu sehen, wie unter der Regierung seines Bruders Ulrich V. zum größten Nachtheil mehr als einmal geschehen war, dachte er vielmehr darauf die Grenzen derselben zu erweitern. Er kaufte 1425 von Gottfried von Eppstein das Dorf Cleestadt, und von Gottfried von Heusenstamm die Hälfte von Rumpenheim, dessen übrigen Theil ihm Philipp von Cronberg im folgenden Jahr überließ.

Mit seinen Nachbarn lebte er so viel er konnte in gutem Vernehmen, und man suchte überall seine Hülfe und Vermittelung. Diese fand auch bei ihm der Bischof Johann zu Würzburg, als er 1428 mit der Stadt Würzburg in Streit gerathen war. Reinhard schickte demselben nicht nur einige Mannschaft, sondern kam auch selbst in Person, dem Zwist ein Ende zu machen. (**)

Bisher hatten die Regenten von Hanau immer noch des besondern Zutrauens und Schutzes der jedesmaligen Kaiser sich zu rühmen gehabt, und man kann wohl sagen, daß diese die Regierungen jener mit Wohl- und Gnade bezeichneten. Auch Reinhard II. wußte die Gunst des Kaisers Sigismund zu gewinnen, die durch man-

(*) Ausführlichere Umstände davon kann man im Hanauischen Magazin 46ten Stück vom Jahr 1778 lesen.

(**) Ludwigs Würzburgische Geschichtschreiber S. 705.

manche Proben sich thätig erwies, und auch dadurch besonders auffallend war, daß der Kaiser ihn 1429 in den wirklichen und unmittelbaren Reichsgrafenstand versetzte, eine Erhöhung die dessen Nachfolger mit vieler Würde behauptet haben. Eben dieser Kaiser belehnte ihn im Jahr 1434 mit dem bisher als eine Reichspfandschaft besessenen Gericht Bornheimerbergs. (*) Er ertheilte ihm zugleich die Freiheit, daß alle seine Unterthanen, Vasallen und Diener vor Niemand anders vor als ihm zu Gericht stehen sollten. (**)

Graf Reinhard II. verordnete in eben diesem Jahr, daß die Marien Magdalenen Kirche in Hanau, (jetzt die große deutsche Reformirte Kirche) außer welcher noch eine andere auf dem nun schon längst eingegangenen Kinzdorf gelegen war, künftig die Hauptkirche seyn sollte. Dieserwegen wurden noch mehrere Altaristen bestellt und dadurch der Grund zur nachfolgenden Dechaney gelegt. Im Jahr 1435 brachte er nebst dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz von dem Gräflich Schwarzburgischen Hause die Reichspfandschaft Gelnhausen durch Kauf an sich. (***)

Der Kaiser gab der Stadt Windecken 1437 die Freiheit einen Jahrmarkt anlegen zu dürfen. Bei der 1440 zu Frankfurt angestellten Kaiser-Wahl Albrechts II. war Reinhard ebenfalls zugegen und empfing bei dieser Gelegenheit sein Chursächisches Lehen, und zwei Jahre nachher von Kaiser Friedrich III. seine Reichs- wie auch die Churpfälzischen und Fuldischen Lehen. Daß im Jahr 1445 an dem Schloß zu Babenhausen oder vielmehr an der Befestigung desselben eine Verbesserung vorgenommen worden, geben die an dem vordern

(*) Han. M. Landesbeschreib. Beil. N. 45.

(**) Lucius gründlicher Bericht vom Adel in Deutschland Beil. N. 3.

(***) Dokumentirte Nachricht der wahren Beschaffenheit der Reichspfandschaft Gelnhausen Beil, N. 16.

dern und innern Thor dieses Schlosses noch vorhandenen Aufschriften zu erkennen.

Reinhard kündigte dem mit dem Churfürst Dietrich von Cölln in Feindseligkeit begriffenen Herzog Adolph von Cleve den Krieg an, und ließ an alle Einwohner des Gerichts Bornheimerberg den Befehl ergehen, ihm allein, als ihrem Herrn gehorsam zu seyn. Er errichtete 1448 eine väterliche Disposition, wie es nach seinem Tode zwischen seinen beiden Söhnen **Reinhard** und **Philipp** gehalten werden sollte. Dem Churfürsten Albert Achilles zu Brandenburg stand er 1449 gegen die Stadt Nürnberg, und im folgenden Jahre dem Herzog Otto von Baiern gegen die Schweizer bei.

Unser Graf hatte seine vieljährige Regierung durch Klugheit und rühmliche Handlungen so merklich bezeichnet, daß er mit Recht den Namen eines weisen Regenten verdienen konnte. Besonders hatte die nunmehrige Grafschaft Hanau unter ihm einen beträchtlichen Zuwachs von Ländern erhalten, indem er wachsam genug war keine Gelegenheit vorbei gehen zu lassen, wenn es darauf ankam diese zu vermehren. Er starb von seinen Unterthanen geliebt und bedauert, im Jahr 1451 und wurde in der Marien Magdalenen Kirche zu Hanau begraben. (*)

Von seiner Gemalin Catharina hinterließ er

1. **Reinhard III.** der ihm in der Regierung folgte.
2. **Philipp I.** der auch der ältere genannt wird, den Stifter der **Hanau Lichtenbergischen** Linie.
3. **Catharina** gebohren den 21ten Jan. 1408. die zuerst an Graf Thomas zu Rieneck und nach dessen Ableben an Graf Wilhelm zu Henneberg vermält wurde.
4. **Anna** gebohren 1409 starb ledig.

(*) Han. Magaz. vom Jahr 1780 10tes St. S. 85.

5. Margaretha gebohren 1411. erhielt Gottfried Herrn zu Eppstein zum Gemal.
6. Elisabeth gebohren 1416 vermälte sich an Johann Wild- und Rheingrafen.

Reinhard III.

Graf zu Hanau war den 22. April 1412 gebohren, und im Jahr 1446 mit Margaretha Pfalzgraf Otto von Moßbach Tochter vermält worden. Noch bei Lebzeiten seines Vaters übernahm er 1444 über seiner Schwester der verwittweten Gräfin von Henneberg Kinder die Vormundschaft, und half auf Ansuchen des Churfürsten zu Mainz die Streitigkeiten zwischen dem Abt zur Naumburg und dem Probst zu Ilmstadt wegen einer Schäferei in Erbstadt zu Steinheim 1449 beilegen. (*) Wegen seines Vaters hohen Alters kam er in nicht sehr jungen Jahren und zwar 1451 zur Regierung. So bald Graf Reinhard III. diese aber auch angetreten hatte, suchte er seine Ansprüche in dem Joßgrund geltend zu machen. Verschiedene Herren in der Wetterau unternahmen 1452 gegen Landgraf Ludwig II. zu Hessen eine schwere Fehde. Sie überschickten dem Grafen zu dem Ende eine Warnung, und baten ihn auch besonders um einen Durchzug durch seine Lande. Seine Gesundheits Umstände waren so schwach und so zerrüttet, daß er sich nach Heidelberg bringen lies um die Luft zu ändern, und durch den Beistand der Aerzte daselbst sich wieder herzustellen; aber nach vergeblich angewandten Mitteln fand er an diesem Ort seinen Tod. Er überlebte seinen Vater kein völliges Jahr und starb den 20. April 1452.

Von seiner Gemalin Margaretha hinterlies er
1. Philipp seinen Nachfolger in der Regierung.
2. Margaretha welche zwar im Jahr 1459 mit Phi-

(*) Bernhard. Antiqu. Naumburg. p. 114.

Philipp Herrn zu Eppenstein verlobt wurde, aber im Jahr 1467 noch vor der Vermälung mit Tode abgieng.

Das zarte Alter und eine nicht vermuthete dauerhafte Gesundheit des jungen Grafen Philipps, der ausser seinem damals nicht vermälten Oheim und Vormund Philipp dem älteren der einzige vom Mannsstamm war, und die Fürsorge, diesen nicht erlöschen zu lassen, veranlaßte im Jahr 1458 einen Vertrag mit Bewilligung des mütterlichen Großvaters, Pfalzgrafens Otto bei Rhein, vermöge dessen **Graf Philipp der Aeltere**, der zweite Sohn Graf Reinhards II. gegen die bisherige Hanauische Hausverfassung die Erlaubniß erhielt, sich zur Erhaltung des Gräflichen Mannsstamms vermälen zu dürfen, und er wurde zugleich mit dem Amt **Babenhausen** nebst andern Gütern abgetheilet. Hierdurch entstanden zwo Linien, davon die ältere den Namen der **Münzenbergischen**, die jüngere aber der **Lichtenbergischen** annahm.

Die nun folgenden Grafen beider Häuser sind in ihren Handlungen so merkwürdig gewesen, haben ihre Länder mit so vieler Güte und Klugheit regiert, waren in so vielen großen Begebenheiten mit eingeflochten, daß ihre Namen mit Achtung genannt zu werden verdienen. Das Leben eines jeden dieser Herren war also nicht unbedeutend sowohl in ihrem engern als ausgedehntern Wirkungskreise. Wir mögen sie nun als Regenten in ihren Ländern oder als Mitstände des deutschen Reichs betrachten; so werden wir finden, daß unsere Grafen in aller Betrachtung durch so manche Züge von einer Seite sich gezeigt haben, die sie ehrwürdig machen, und der Nachwelt empfehlen konnte. Jeder Leser wird bei der Ausführung der Geschichte solche selbst ausheben, und dann sagen können, daß die **Hanauische Grafen Geschichte** dem Publikum nicht ganz unbekannt bleiben dürfe. Der Ordnung nach wollen wir zuerst von den **Grafen zu Hanau Münzenberg** reden, und dann die Geschichte der **Grafen zu Hanau Lichtenberg** vornehmen.

Die Münzenbergische Linie.

Philipp I.

Er heißt auch Philipp der Jüngere zum Unterschied seines Oheims Philipp des Aelteren, war ein Sohn Graf Reinhards III. und Stifter der Münzenbergischen Linie, der sich zuerst einen Herrn zu Münzenberg nennte. Er war den 21ten Sept. 1449 zu Windecken gebohren und stand, bis er das 18te Jahr erreicht hatte, unter der Vormundschaft seines eben gedachten Oheims, Graf Philipp des Aelteren.

Diese Vormundschaft wurde mit vieler Klugheit und zum nicht geringen Vortheil des jungen Grafen und des ganzen Landes geführt, indem das Gebiet der Grafschaft Hanau durch Ankaufung verschiedener Stücke erweitert, und wegen des Bornheimerbergs mit der Stadt Frankfurt ein Interims Vergleich auf 20 Jahre geschlossen wurde. (*) Nichtweniger legte man die Streitigkeiten wegen des Dreieicher lehnbaren Wildbanns mit dem Hause Ysenburg bey. Eben so endigten sich auch die schon lange gedauerten Feindseligkeiten mit Eberhard von Dernbach durch des Landgrafen Ludwigs zu Hessen Canzlar und Hofmeister Sittich von Berlepsch Vermittelung.

Sein Vormund verlobte ihn 1460 mit Anna Gräfin von Ysenburg, doch wurde die Vermälung, weil sie zu jung war, nicht vollzogen, sondern 2960 Gulden für den Abstand entrichtet. Graf Philipp I. erreichte 1467 die Großjährigkeit, und nachdem die Vormundschaft in Gegenwart des Herzogs Otto von Baiern niedergelegt worden, nahm er die Huldigung in seinen Landen ein, und empfieng darauf die Reichs- und an-

(*) Han. Münz. Landesbeschreib. Beil. N. 61.

andere Lehen. Im folgenden Jahr ertheilte Kaiser Friedrich III. ihm das Privilegium zwei Jahrmessen in der Stadt Hanau anzulegen. (*)

Philipp gieng nach Heidelberg, seine Vermälung mit der Gräfin Adriane von Nassau zu verabreden. Er gab seinem Kloster Schlüchtern Verhaltungs-Befehle, und als diese nicht beobachtet wurden, das Kloster auch noch mehr in Abnahme gerieth, ließ er an den Abt und an das Convent wiederholte und geschärfte Befehle ergehen. Nach zurückgelegter Brabanter Reise begab er sich auf den Reichstag nach Regenspurg, woselbst zu der verwilligten Türkensteuer von 10000 Mann der Hanauische Anschlag auf 4 zu Roß und 6 zu Fuß gemacht wurde. (**) Bei der Rückreise des Kaisers Friederich III. begleitete er denselben von Frankfurt bis nach Linz, bei welcher Gelegenheit er dem Kaiser versprach, Beistand gegen den unruhigen Herzog Carl von Burgund zu leisten, dem zufolge er auch bei dem Entsatz der Stadt Neuß zugegen war. Auf dem zu Würzburg 1477 gehaltenen Turnier, war er mit 44 Personen von seiner Begleitung gegenwärtig und schickte auf Kaiserlichen Befehl einige Reuterei nach Frankfurt zu dem vorhabenden Zug des Erzherzogs Maximilian nach Burgund.

Graf Philipp vergaß auch die geistlichen Stiftungen nicht, und vermachte der Kirche in Hanau 220 Gulden; zur großen Glocke aber, die 36 Centner wog, schenkte er 68 Gulden. Er stand Churpfalz 1482 mit 40 Pferden bei, und schickte dem Grafen von Nassau gegen den Herzog von Cleve eine Hülfe von 66 Mann, die unter Anführung eines gewissen Johann von Rabenau mit 104 Pferden vermehrt wurden, und er selbst

(*) S. Han. Magazin vom Jahr 1779. 46tes Stück, und Anhang zur Han. Münzeub. Landesbeschreibung Beil. P.

(**) Lehmanns Chronick der Stadt Speier 7. B. 112. Cap. S. 893.

selbst kündigte letztgedachtem Herzoge den Krieg an, der aber durch den kurz darauf erfolgten Frieden unterbrochen wurde.

Es war in diesen Zeiten Sitte und nach den damals herrschenden Grundsätzen oft Pflicht, eine Reise in das gelobte Land nach dem heiligen Grabe vorzunehmen, und Philipp setzte seinen Vorsatz dahin zu gehen 1484 gleichfalls ins Werk (*) nachdem er vor der Abreise dem Abt zu Fulda und dem Grafen Johann zu Nassau die Regierungsverwaltung während seiner Abwesenheit übertragen hatte. Noch in demselben Jahr kehrte er von daher zurück, und bekam für die S. Martins Capelle im Schloß zu Hanau von verschiedenen Cardinälen Ablaß.

Der Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Römischen König wohnte unser Graf mit bei. (**) Verschiedene von der Ritterschaft kündigten ihm eine Fehde an, wollten sich der Stadt Homburg bemächtigen und verursachten vielen Schaden. Doch der Churfürst Philipp von der Pfalz und der Landgraf Wilhelm zu Hessen nahmen sich seiner an und trafen 1488 eine Vermittelung. Mit den Grafen zu Nassau und Solms schloß er ein Schutzbündnis auf 10 Jahr, und verglich sich mit Chur-Mainz wegen der Mainzer und Hanauer Grenzen. Ludwig und Friedrich von Hutten befehdeten den Grafen Philipp; Graf Otto von Waldeck und viele von der Ritterschaft waren auf jener Seite, aber Landgraf Wilhelm III. zu Hessen und der Churfürst Philipp von der Pfalz unterstützten unsern Grafen nachdrücklichst, und legten den Streit 1493 in der Güte bei, worauf er nach Marburg reisete, dem Landgrafen in Person seine Dankbarkeit zu bezeugen.

Von dem Pabst Alexander VI. erlangte Graf Philipp die Erlaubnis, die Marien Magdalenen Kirche in

(*) S. Han. Magaz. v. Jahr 1780. 7. und. 8. St.
(**) Freher script. Rer. Germ. Tom. III. p. 26.

in Hanau zu einer Collegiat Kirche zu erhöhen, vermöge welcher man einen Dechant dabei bestellte und besondere geistliche Statuten errichtete. Dem heiligen Wolfgangs Kloster in der Bulau übergab er 1494 die dabei gelegene Capelle nebst andern Gebäuden. Er reisete zum Kaiser Maximilian nach Mainz, Worms und Speier, woselbst er seine Reichslehen, und dabei besondersdie über seine **Bergwerke, Salzsoden** und **Wildbanne** in seinem Lande empfieng, schloß auch zur Sicherheit derselben 1495 mit verschiedenen Grafen und Herren ein Bündniß. Nachdem der letzte und endliche Vergleich mit der Stadt Frankfurt wegen des Gerichts Bornheimerberg getroffen und vom Kaiser bestätigt war, nahm er von den Einwohnern desselben die Huldigung ein.

Nicht die vielen Reisen, noch die schädlichen Fehden, worinn er sich mehr als einmal verwickelt sah, sondern auch andere Umstände, die sonst Zerstreuungen genug verursachen konnten, hielten unsern Grafen ab, für das Wohl seines Staats zu sorgen und das Gebiet desselben zu vergrössern; denn nachdem er die Regierung selbst übernommen, wurden die Hanauische Lande durch den Ankauf eines vierten Theils an **Praunheim** im Jahr 1470 des Orts **Fechenheim** 1473 bis 1484. (*) der drei dem Kloster Seligenstadt zuständigen Ortschaften, **Nauheim, Eschersheim** und **Ginnheim** (**) vermehret. Noch beträchtlicher waren die von den Herren zu Eppstein erhaltenen Aemter **Ortenberg** (***) im Jahr 1476 und **Homburg vor der Höh** im Jahr 1484.

Graf Philipp I. endigte zwar noch nicht bejahrt, aber doch nach einer vieljährigen Regierung seine ruhmvolle Laufbahn den 26ten August 1500 und wurde in Bei-

---

(*) Han. Münzenb. Landesbeschreib. Beil. N. 82. 83.
(**) Ebendaselbst N. 63.
(***) Ebendas. N. 126.

Beisein von 214 Geistlichen im Chor der Marien Magdalenen Kirche zu Hanau begraben.

Mit seiner Gemalin Adriane Gräfin zu Nassau erzeugte er

1. Reinhard IV. seinen Nachfolger in der Regierung.
2. Eine Tochter deren Taufname nicht bekannt ist, gebohren im Jahr 1469.
3. Adriane gebohren den 1ten Mai 1470. wurde im Jahr 1489 mit Graf Philipp zu Solms vermälet, starb den 12ten April 1524.
4. Margaretha gebohren den 6ten April 1471 starb den 5ten Sept. 1503 als Nonne im Kloster Liebenau bei Worms.
5. Anna gebohren den 15ten März 1474 wurde nur sechs Tage alt, und
6. Maria gebohren den 4ten Merz 1475 starb den 18ten Mai 1476.

Reinhard. IV.

Dieser Graf war den 14. März 1473 gebohren, und man ließ es an seiner sehr guten Erziehung auf keine Weise fehlen, man wußte ihm aber auch die zu der Zeit viel Geld einbringende Lehre der römischen Kirche von der Vergebung der Sünden so zu empfehlen, daß er sich 1488 und also noch in seiner Jugend von dem Cardinal Raimundus Perrondi einen vollkommenen Ablaß ertheilen ließ. Die Pfälzischen Reuter, die seinem Vater in der huttenschen Fehde gedienet hatten, brachte er 1493 nach Heidelberg zurück, und hielt sich einige Zeit bei dem Churfürsten daselbst auf. Im folgenden Jahr unternahm er eine Reise in Begleitung Adams von Grumbach, und war 1495 bei dem Kaiser Maximilian I. zu Worms (*) und im Brabant. Ihm

(*) Herzogs Elsaß. Chronick B. II. S. 145.

Ihm wurde seit dem Jahr 1496 von seinem Vater der größte Theil der Regierungsgeschäfte übertragen; wobei ihm derselbe einige Landesstücke eingab. In dieser Zeit vermälte er sich mit Catharina Graf Günters zu Schwarzburg Tochter, wodurch er die Reichspfandschaft von Burg und Stadt Gelnhausen von dem Gräflich Schwarzburgischen Hause erblich an sein Haus brachte, und vom Kaiser die Bestätigung darüber erhielt. Im Jahr 1500 trug er nebst dem Churfürsten Berthold zu Mainz das gemeinschaftliche Freigericht dem Reich zu Lehen auf, und erhielt, durch einen Vergleich mit Ysenburg gegen Abtretung der Centgerechtigkeit über Offenbach und den Hanauischen Antheil an Bracht die völlige Landesobrigkeit über das Dorf Bischofsheim. (*) Nach Absterben seines Vaters trat Reinhard IV. 1500 die völlige Regierung an und empfieng im folgenden Jahr die Reichslehen vom Kaiser zu Inspruck. Er machte auch 1502 den Anfang, die Stadt Hanau zu erweitern, und gab sich alle Mühe, das Wolfgangskloster dem Spital in Hanau einzuverleiben, so sehr ihm auch sein Vater noch am Ende des Lebens die Sorge für die Beibehaltung desselben empfohlen hatte. (**) Das Solmsische Antheil von Seckbach ertauschte er 1503 gegen das halbe Dorf Treis bei Münzenberg. Er verlohr dagegen das Amt Homburg, welches in dem pfälzischen Kriege vom Landgraf Wilhelm II. zu Hessen eingenommen wurde. Denn als 1504 nach Absterben Herzogs Georg des Reichen in Baiern zu Landeshut der Krieg zwischen Pfalz nnd Baiern ausbrach, wurde Graf Reinhard als pfälzischer Vasall zu seinem größten Nachtheil mit darinn verwickelt. Landgraf Wilhelm zu Hessen verband sich mit dem Herzog Albrecht IV. von Baiern mit dem Beinamen des Weisen, zog mit einer ansehnlichen Macht an,

(*) Contrahirter Inhalt der Han. M. Landesbeschreib. Beil. N. 21.

(**) Han. Magaz. v. J. 1780 50tes Stück.

an, (*) bemächtigte sich der Stadt Homburg und des dazu gehörigen Landes, nahm die Huldigung daselbst ein, und erhielt vom Kaiser Maximilian die Versicherung, daß er die eroberten Orte zur Vergütung der Kriegskosten behalten sollte. (**) So viele Mühe auch Graf Reinhard sich gab, das Homburgische wieder zu erlangen, so wenig war es doch nach der damaligen Lage der Umstände möglich, seinen Zweck zu erreichen, sondern Hessen blieb nach dem 1507 erfolgten Friedensschluß in dem Besitz dieser Eroberungen.

Von den Antonitern kaufte er 1505 mit päbstlicher Einwilligung die große Mühle hinter dem Schloß (***) und brachte in den folgenden Jahren theils durch Verträge, theils durch Kauf oder Tausch verschiedene andere Stücke an die Grafschaft. So gewann man auf der einen Seite, was man auf der andern verlieren mußte. Mit seinem Vorsatz wurde wenigstens von seinen Ländern nichts vermindert. Uebrigens zeichnete sich seine nur gar zu kurze Regierung, wenn wir den Pfalz-Baierschen Krieg ausnehmen, durch eine Ruhe aus, die man in den damaligen Zeiten sonst nicht leicht erwarten konnte. Ein längeres Leben würde den Grafen Reinhard vielleicht noch zu wichtigen Handlungen aufbehalten haben, aber er starb den 30ten Jan. 1512 (****) in den Jahren, wo man gewöhnlich erst recht zu leben anfängt. Er wurde im Chor der Stifts- oder Marien Magdalenen Kirche in Hanau beigesetzt.

Mit seiner Gemalin Catharina Gräfin zu Schwarzburg hatte er vier Kinder.

1. Anna gebohren 22. Mai 1498. und starb noch in demselben Jahr.
2. Berthold gebohren 12. Jul. 1499 starb 27. April 1504.

3. Phi-

(*) Senkenberg Select. Tom. VI. p. 28.
(**) Tollner Hist. Palat. p. 102.
(***) Han. M. Landesbeschreib. Beil. N. 185.
(****) Han. Magaz. vom J. 1780. 10tes St. S. 86.

3. Philipp II. wurde sein Nachfolger in der Regierung.
4. Balthasar gebohren den 29. Jun. 1508. starb den 9. Dec. 1534 nachdem er verschiedene Jahre die Mitvormundschaft über die Söhne seines Bruders geführt hatte.

Philipp II.

Da er den 17ten August 1501 gebohren war, hatte er bei Ableben seines Vaters erst das eilfte Jahr seines Alters erreicht, daher kam er nebst seinem jüngern Bruder Balthasar unter die Vormundschaft, welche von seiner Mutter und dem Grafen Johann von Nassau geführt wurde. Diese aber verabsäumten nicht, sogleich die Huldigung im Lande einzunehmen, wie auch die Reichs- nnd andere Lehen zu empfangen. Als die verwittwete Gräfin 1514 mit Tode abgegangen war, wurde der Hanauische Amtmann Friederich von Dorfelden an ihre Stelle zum Mitvormund angenommen. Der vom Kaiser Maximilian I. 1515 ergangene Befehl, den Prediger-Mönchen zu Augspurg auf ihre vom Pabst Leo X. erlangte Indulgenz im Hanauischen nichts verabfolgen zu lassen, wurde auf das genaueste beobachtet. Graf Johann von Nassau starb 1516 und dessen Vormundschaft ersetzte man durch dessen Sohn Wilhelm. Die Burg Friedberg wagte 1520 einen Einfall in das Kloster Naumburg, (*) deswegen die Conventualen um Hülfe bei bem Hanauischen Statthalter Friedrich von Dorfelden nachsuchten, die ihnen auch geleistet wurde.

Graf Wilhelm zu Nassau trat im Namen seiner Pupillen dem erneuerten Grafen-Verein bei, und veranstaltete, daß diese in des Kaisers und des Reichs besondern Schutz und Schirm aufgenommen wurden. Auch

(*) Bernhard Antiqu. Wetterav. p. 145. seq.

Auch leitete die Vormundschaft es so ein, daß durch den vom Kaiser Carl V. zu Worms 1521 errichteten Vertrag 12000 Goldgulden von dem Landgrafen Philipp zu Hessen zu einiger Vergütung für das von der Grafschaft Hanau in dem Pfalz-Baierischen Kriege ehemals abgerissene Homburgische Gebiet nebst andern zu der Zeit verlohrnen Oertern bezahlt werden sollten. Wegen Ortenberg, Schlüchtern und Altenhaßlau wurde unter Churpfälzischer und Hessischer Vermittelung ein Vertrag gemacht, und hiermit endigte sich die Vormundschaft, die in sehr klugen und treuen Händen gewesen war, und der ganzen Grafschaft wesentliche Vortheile verschaft hatte.

Graf Philipp II. trat demnach im Jahr 1523 die Regierung seiner Lande selbst an, und vermälte sich sogleich mit Juliane, Gräfin zu Stolberg. Kaiser Karl V. belehnte ihn in eben dem Jahr, mit dem zwischen dem Erzistift Mainz, und ihm gemeinschaftlichen Freigericht. Die Mühle hinter dem Schloß zu Hanau, die schon von seinem Vater von den Antonitern erkauft war, brachte er mit den Zugehörungen im Jahr 1325 unwiderruflich an sich. (*) Zu dieser Zeit hatte der bekannte Baurenkrieg viele Provinzen Deutschlands beunruhigt, und sich ebenfalls bis in die hiesigen Gegenden gezogen, besonders aber erregten die Bauren in Niederrodenbach und Partenstein einen Aufruhr, den Graf Philipp mit eben so vielem Ansehen als besonderer Klugheit zu stillen wußte.

Ein Beispiel von ruhmwürdiger Eintracht und von einem vorzüglichen Vertrauen war zwischen unserm Grafen und seinem Bruder Balthasar anzutreffen. Dieser wurde von jenem in den meisten Regierungsgeschäften mit zu Rathe gezogen, wovon die heilsamsten Entschließungen und Anordnungen für das Beste des Landes die unausbleiblichen Folgen waren. Eben diesem

(*) Hanau M. Landesbeschreib. Beil. 138.

sem Grafen Balthasar, der viele Neigung für die in diesem Zeitraum angefangene Kirchenreformation entdeckte, hatte man es zuzuschreiben, daß diese Veränderung in der Lehre zum erstenmal in der Stadt Hanau Eingang fand. Ob nun gleich Graf Philipp II. bis an sein Ende der Römischkatholischen Religion zugethan blieb, so gestattete er dennoch auf Zureden seines gedachten Bruders die Annehmung eines lutherischen Predigers, der sich Ennoobolus nennte. Diesem ungeachtet blieb noch lange Zeit eine päbstliche Gemeinde in Hanau, die mit der Lutherischen wechselsweise den Gottesdienst in der Marien-Magdalenenkirche abgewartet hat.

Unter andern guten während dieser Regierung getroffenen Anstalten, war auch mitzurechnen, daß Graf Philipp seine Residenzstadt Hanau zu erweitern und zu befestigen anfieng, und es sich äusserst angelegen seyn ließ, dem Umfang seiner Länder eine weitere Ausdehnung zu geben. Im Jahr 1527 wurde der von Philipp I. erkaufte eppsteinische Theil und Gerechtigkeit an Schloß und Stadt Ortenberg an statt des im Baierischen Kriege verloren gegangenen Amts Homburg zum Churpfälzischen Lehen gemacht, (*) und in dem darauf folgenden Jahr stellte Graf Philipp mit dem Erzstift Mainz eine Vollmacht zur Huldigungs-Einnahme in den vier Pfarreien des Freigerichts aus.

Mitten in dem Laufe einer glücklich angefangenen Regierung und fast in der ersten Blüte des Lebens, das nicht höher als auf 28 Jahre gebracht wurde, starb Graf Philipp II., eines längern Lebens würdig, den 28ten März 1529, und wurde Tags darauf nach der Vesper in das Chor der Stiftskirche zu Hanau getragen und daselbst nach gesungenen Vigilien begraben.

Sei-

(*) Han. Münzenb. Landesbeschreib. Beil. N 125.

Seine Gemalin Juliane, geborne Gräfin zu Stolberg brachte ihm folgende Kinder:

1) Reinhard den ältern, der in der zarten Kindheit wieder verstorben.
2) Philipp III. seinen Nachfolger,
3) Reinhard den jüngern, der in den Niederlanden bey der Belagerung von Renty tödlich verwundet und darauf nach Bethune gebracht wurde, woselbst er den 10ten October 1554 verschied.
4) Catharine, eine Gemalin des Grafen Johann von Wied,
5) Juliane, die zuerst an den Wild- und Rheingrafen Thomas, nach dessen Tode aber an Graf Hermann zu Manderscheid vermält wurde.

Sonst ist von der verwittweten Gräfin Juliane noch zu bemerken, daß sie sich 1531 zum zweitenmal mit dem Grafen Wilhelm zu Nassau vermälte und demselben noch eilf Kinder, 5 Söhne und 6 Töchter gebahr. (*) Der älteste davon Wilhelm I. Stifter der ältern Nassau-Oranischen Linie, ist eben derjenige, der durch Errichtung der Republik der vereinigten Niederlande seinen Namen verewigt hat. Der zweite Sohn Johann ererbte seines Vaters deutsche Nassauische Länder, und wurde der Stammvater der Nassau-Siegischen, Dillenburgischen, Dietzischen und Hadamarschen Häuser. Sie erlebte das seltene Glück, daß noch vor ihrem Tode die Anzahl ihrer sämmtlichen Kinder, Enkel und Urenkel auf 160 Personen stieg; vielleicht das einzige Beispiel, das man von dieser Art in der Geschichte aufweisen kann. Sie starb 1580.

Phi-

(*) Zeitfuchs in der Stolbergischen Kirchen- und Stadthistorie. S. 66. u. f.

Philipp III.

Schon in seinem dritten Jahr verlor er seinen Vater durch den Tod, denn er war den 30ten Nov. 1526. geboren. Die Grafschaft Hanau-Münzenberg wurde also abermal eine geraume Zeit von einer Vormundschaft regieret. Diese übernahmen des jungen Grafen Mutter Juliane mit ihrem nachherigen Gemal dem Grafen Wilhelm zu Nassau, desselben Oheim, Graf Balthasar zu Hanau, und Reinhard Graf zu Solms. Als die Türken 152, Wien belagerten, verlangte man Kaiserlicherseits von allen Ständen des Reichs eine allgemeine Beisteuer und Fürbitte in ihren Landen gegen diesen Erbfeind. Dies gelangte auch an die Hanauische Vormundschaft, und Graf Balthasar vollzog beide Befehle. Auch hatte dieser Vormund schon unter der vorigen Regierung die Reformation zu befördern sich thätig erwiesen, und um seinen Beifall und Eifer für den weitern Fortgang derselben noch mehr zu erkennen zu geben, verfügte er sich 1530 nach Augsburg, und war in dem Chursächsischen Gefolge bey Uebergebung der Augspurgischen Confession mit gegenwärtig. So sehr es ihm am Herzen lag, dem Religionswesen und den Fortschritten darinn gute Aussichten zu geben, so wenig konnte er doch damit völlig zu Stande kommen, weil sein Mitvormund Graf Reinhard zu Solms, der ganz Römischkatholisch dachte, und die Lehrsätze seiner Kirche nicht umgestossen wissen wollte, seinen ernstlichen Bemühungen fast unübersteigliche Dämme entgegen setzte.

Nicht mindere Sorgfalt zeigte Graf Balthasar in den Hanauischen Staats- und häuslichen Angelegenheiten, die auf die Vermehrung des Landes und auf den blühenden Zustand desselben in aller Betrachtung abzielten. Von Chursachsen erhielte er die Lehenserneuerung über Dorfelden, und kaufte den Hof zu

 Heil-

Heilmannshausen, der zum Lehrhof gezogen wurde. Von dem Kloster Schlüchtern wurde der Hanauischen Vormundschaft 100 Gulden zur Türkensteuer gegeben und Philipp von Rüdigheim mit 24 Reutern dem Kayser zugeschickt. Wegen der 1531 vollzogenen Vermälung des Grafen Wilhelm zu Nassau mit der verwittweten Hanauischen Gräfin Juliane erhielt dieser 800 Malter Korn, nachdem man ihm vorher 2000 Gulden wegen ihres Witthums bezahlet hatte, worauf sie einige Jahre nachher für den zurückgelassenen Schmuck noch 1000 Goldgulden und einige Kleinodien bekam.

Mit der bey Lebzeiten des Grafen Philipp II. vorgenommenen Erweiterung der Stadt Hanau fuhr Balthasar nach dem entworfenen Plan fort, und ließ Schloß und Stadt weiter mit Gräben und Wällen umgeben, zugleich legte er auch den herrschaftlichen Garten oder den sogenannten Bangert an. Der unter der vorigen Regierung bereits angefangene Bau des Thors und der ehemaligen Brücke nach der Neustadt zu wurde gleichfalls von ihm vollendet. Sein Vorsatz, ein neues Gebäude zwischen dem Schloß und dem rothen Hausthor aufführen zu lassen, wurde durch seinen 1534 erfolgten Tod, da er in der besten Blüte seiner Jahre stand, unterbrochen. Man beklagte ihn allgemein, und jeder wünschte, daß er länger gelebt haben möchte; denn er kannte die Pflichten eines Vormunds, er übte sie aber auch mit der ihm eigenen Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit zum Besten des ganzen Landes aus, das in mancher Absicht von noch weit grösserem Umfang hätte seyn können, wenn er der guten Sache allein vorgestanden hätte. Noch nach seinem Tode wurde er geliebt, und mit einer großen Proceßion im Chor der Stiftskirche in Hanau zur Erde bestattet.

Nun hatte Graf Reinhard zu Solms freie Hände, die Religion, zu welcher er sich bekannte, in dem

Ha-

Hanauischen Lande aufrecht zu erhalten, diese seinen beiden Pupillen den jungen Grafen Philipp III. und dessen jüngeren Bruder Reinhard zu empfehlen und sie darinn erziehen zu lassen. Dies war auch die Ursache, warum sie beide schon 1536 in einem Alter, wo sie das Beste noch nicht prüfen konnten, zuerst auf die katholische Universität zu Mainz und nachher nach Ingolstadt geschickt wurden, (*) woselbst sie bis 1541 verblieben. Nach geendigtem Aufenthalt allda gieng Graf Philipp auf Reisen, besah die Städte Antwerpen, Mecheln, Löwen, Brüssel und Breda und kam über Straßburg nach Buchsweiler. Von hier reißte er nach Frankreich, und blieb einige Zeit in Orleans, der Erlernung der Sprache, und in Bourges des Studirens wegen. Indeß hatte Graf Philipp 1544 die Großjährigkeit erreicht und vom Kaiser Carl V. die Belehnung über seine Reichslehen, (*) nebst der Bestätigung des Freiheitsbriefes gegen die ausländischen Gerichte erhalten; aber wegen seiner noch vorzunehmenden Reisen überließ er die Regierungsgeschäfte der Vormundschaft noch weiter, und vereinigte sich mit seinem Bruder Reinhard, keine Veräusserungen ohne Vorwissen der Vormünder vorzunehmen. Diese sorgten dafür, daß im Jahr 1546 wegen der damaligen Kriegsunruhen und wegen der daraus entstehenden Unsicherheit, die Hanauischen Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr in Verwahrung nach Königstein gebracht wurden.

Wenn gleich der Graf zu Solms alle nur mögliche widrige Eindrücke gegen die Annehmung der neuen Lehre in der Religion gemacht und diese gänzlich zu vertilgen versucht hatte; so zerfiel doch sein ganzes Gebäude, als Graf Philipp III. im J. 1548 völlig zur lutherischen

(*) Fabrit. Histor. eccles. in comitat. Han. Münzenb. in Pet. Lottichs Opuscul. p. 64.

schen Religion sich lenkte. Hierzu hatte wohl der Abt Peter Lottich zu Schlüchtern, mit dem er sich öfters unterredete, vieles beigetragen: denn schon im Jahr 1543 hatte dieser Abt die evangelische Lehre angenommen und zu Schlüchtern eine öffentliche Schule errichtet. (*) Die sonst gewöhnlich gewesene Einsendung von 30 Goldgulden an das Domstift zu Mainz zur Seelenmesse für die verstorbenen Grafen von Hanau, wurde 1548 zum erstenmal unterlassen, doch muste auf Kaiserlichen Befehl das Interim in der Stadt Hanau publicirt werden. Diese aufgedrungene Religionsformel wurde zwar von einigen angenommen, andere hingegen widersetzten sich derselben eifrigst auf Vorstellung des ersten Stadtpredigers **Enneobolus** oder **Neunhellers**. Nachdem der päbstliche Gottesdienst in Hanau gänzlich abgeschaft worden, machte man von den in der Schloßkapelle vorräthig gewesenen Monstranzen und übrigen dazu gehörigen Stücken ein Verzeichniß, die Sachen selbst aber wurden bis dahin noch aufgehoben und beigelegt.

Im Jahr 1551 unterzog sich unser Graf selbst der Regierung und vermälte sich mit Helene, Pfalzgräfin zu Simmern. Auch bei ihm fand die Lust zu bauen sich ein. Er erweiterte und verschönerte 1555 seine Residenzstadt Hanau, und ließ in folgendem Jahr den Grundstein zu der steinernen Brücke über den Kinzigfluß legen. Graf Philipp versäumte nichts, seine Gerechtsame wahrzunehmen, von welcher Seite man auch Eingriffe darinn machen wollte, und hatte immer den grossen Gegenstand vor Augen, seine Besitzungen zu

---

(*) Buchholzerus in indice Chronologico p. 548. verb. Petrus Lottichius Abbas Solitariensis religionem Pontificiam *mutat* in Lutheranam seque commendat Patrocinio Comitis Hanoviæ. vid. Pet. Lottichii Abbatis Solitar. Opuscula p. 9. Warhafter Bericht, was es mit dem Kloster Schlüchtern in der Grafschaft Hanau für eine Beschaffenheit habe. v. J. 1647. S. 8.

zu vermehren, doch unbeschadet den Rechten eines Dritten. Kaiser Karl V. hatte ihm 1556 eine Anwartschaft auf die Rieneckischen Reichslehen gegeben, (*) als aber Philipp der letzte Graf dieses Hauses 1559 starb, bemächtigten Chur-Mainz und Würzburg sich derselben, (**) und unser Graf behielt nur das, was sein Haus schon seit 1390 gehabt hatte, nämlich den vierten Theil an Rieneck und dessen Zugehör, womit es zu der Zeit, und also bereits vor mehr als 150 Jahren, mithin vor der gänzlichen Erlöschung des Rieneckischen Mannsstamms von Mainz belehnt worden war. Doch nahm er jetzt Titel und Wappen der Grafschaft Rieneck an. Von der Abtey Limpurg kaufte er 1561 das unter seiner Bothmäßigkeit gelegene Kloster **Naumburg** (***) mit dem Dorf Hainchen und den drei Pfarreien **Bruchköbel**, **Kesselstadt** und **Ober-Issigheim**, so daß es endlich nunmehr Eigenthum wurde.

In eben diesem Jahr fand Graf Philipp bei der von vielen protestirenden Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zu Naumburg in Sachsen gehaltenen Zusammenkunft sich ein, auf welcher die unveränderte Augsburgische Confession von ihnen aufs neue unterschrieben wurde. Noch auf seinem Todbette war er sehr besorgt, für die Erhaltung der in seinen Landen eingeführten lutherischen Lehre. Er starb den 14. Novemb. 1561, so wie seine beiden letzten Vorfahren unbejahrt, und wurde in der Kirche zu Hanau beigesetzt. Seine hinterlassene Wittwe nahm ihren Sitz zu **Steinau** und nachher zu **Schwarzenfels**.

Mit seiner **Gemalin** Helene, Tochter des Pfalzgrafen Johann zu Simmern, hatte er fünf Kinder erzeugt, und diese waren:

(*) Kopp in den Proben des teutschen Lehenrechts Th. 2. S. 21.
(**) Ebendaselbst S. 20. und 60.
(***) Han. Münzenb. Landesbes. Beil. N. 145.

1) Philipp Ludwig I. sein Nachfolger in der Regierung.
2) Dorothea, geb. den 4ten Febr. 1556, vermälte sich im Jahr 1571 mit Graf Anton zu Ortenberg, und nach dessen Tode im Jahr 1585 mit Graf Walrab von Gleichen. Sie starb den 5ten Sept. 1638.
3) Wilhelm Reinhard, geb. den 28ten Sept. 15 8.
4) Johann Philipp, geb. den 6ten Nov. 1559 und starb den 12ten Apr. 1560.
5) Maria, geb. den 20ten Jan. 1562, starb unvermält den 1ten März 1605 in Frankfurt, von da sie nach Hanau gebracht und in die Kirche beigesetzt worden ist.

Philipp Ludwig I.

Er war den 21ten November 1553 geboren, und also bei dem Absterben seines Vaters noch minderjährig, daher ihm Vormünder gesetzt wurden, und diese waren Philipp IV. Graf zu Hanau Lichtenberg, nebst Graf Johann zu Nassau-Dillenburg, ausser welchen noch der Churfürst Friedrich III. von der Pfalz die Obervormundschaft führte. Seine Erziehung wurde mit vieler Sorgfalt behandelt und er machte augenscheinliche Fortschritte in Erlernung der Sprachen und Wissenschaften, die einem künftigen Regenten sehr zu statten kommen mußten. Der gelehrte Graf Reinhard zu Isenburg setzte für ihn einen Unterricht auf, wie ein junger Herr vor und in der Regierung sich zu verhalten hätte, die er in der Folge zu benutzen wußte. Sich völlig bilden zu können, nahm sein Vormund Graf Johann zu Nassau-Dillenburg ihn an seinen Hof, und ließ ihn daselbst unter seinen Augen erziehen. Bey mehreren erlangten Jahren begab er sich mit dem jungen Grafen Heinrich zu Nassau auf

die Universität Straßburg und von da nach Tübingen. (*) Hier wurde er mit den Wissenschaften immer bekannter und vertrauter. Nun sollte er auch in der großen Welt sich umsehen, Menschenkenntnisse erlangen und das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden lernen. Der gefaßte Entschluß auf Reisen zu gehen wurde vollzogen, und Frankreich zuerst zu dieser Absicht gewählt. Er kam daselbst von seinem Hofmeister von Welsberg begleitet im Jahr 1572 an, zu einer Zeit, wo die Ruhe dieses Reichs durch die unseligen Religionsverfolgungen, die eben damals zu den grausamsten Ausbrüchen kamen, gestört wurde. Bey seinem Aufenthalt in Paris gerieth er in Bekanntschaft mit dem berühmten Admiral Colygni, dem Haupt der Hugenotten, denen die heilige Ligue schon längst den Untergang geschworen hatte. Dieser große Mann hatte unsern Grafen ganz seines Zutrauens gewürdigt, und wie vieles konnte er nicht von ihm erwarten, wenn Colygni nicht bald darauf selbst ein blutiges Opfer der nie erhörten Rache der Gegenparthey geworden wäre! Man weiß, wie viel unschuldiges Hugenottenblut am Bartholomäustage gedachten Jahrs nicht nur in Paris, sondern auch in ganz Frankreich vergossen wurde, und selbst vor dem Namen der Parisischen Bluthochzeit wird noch mehr als eine Nachwelt erschrecken, da Frankreichs Kinder eben solange davor erröthen müssen. Von diesem Greuel war unser Graf selbst ein zitternder Zeuge, indem ihm gleiche Gefahren droheten, auch darinn umzukommen. Er wohnte bey Hugenotten im Hause, und wie er hier mit seinem Gefolge nicht Sicherheit fand, verließ er diese Wohnung mit Aufopferung aller seiner Sachen und suchte seine Zuflucht bei einem gewissen Grafen Courtelin. Dieser nahm ihn zwar unter der Larve der Freundschaft auf, aber er entdeckte sich ihm bald darauf als seinen Feind und Verräther, und kün-

(*) Crusii Schwäb. Chron. 2. Band S. 319.

kündigte ihm unverschämt an, daß er sein Gefangener wäre. Courtelin war eigennützig genug, ihm sogar vom Sterben zu sagen, wenn er sich nicht loskaufte, und dieser Unmensch stellte den Grafen Philipp Ludwig und die Seinigen nicht eher auf freien Fuß, als bis er demselben eine Verschreibung von 1200 Kronen abgenöthigt hatte. Carl IX. Frankreichs damaliger König wurde nicht so bald von diesem, die Menschheit entehrenden Verfahren unterrichtet, als er den Befehl gab, unsern Grafen den Händen des Courtelins zu entreissen und den erzwungen ausgestellten Schein zu zernichten. Er selbst nahm ihn in Schutz, und ordnete ihm eine Schweitzerwache zu besserer Sicherheit zu. Es mogte nun Großmuth oder allgemeine Menschenliebe diese edle Handlung hervorbringen, oder auch dies ein Bewegungsgrund seyn, daß unser Graf ein Fremder war; so wollen wir es doch immer von der besten Seite ansehen. Dies Betragen erreget indeß in uns so viel mehr Bewunderung, da es bekannt ist, daß eben dieser König zu diesem allgemeinen Blutbade den Befehl ertheilte, oder doch wenigstens auf den Wink seiner Mutter der Königin Catharine von Medicis ertheilen mußte. Die Hanauischen Unterthanen hatten aber dennoch damals alle Ursache, der Vorsehung öffentlich zu danken, daß ihr Herr der über ihm schwebenden Todesgefahr so glücklich entkommen war.

Unser Graf hatte wegen dieses traurigen Vorfalls so ganz die Absicht seiner Reise nach Paris verfehlt, und nach erhaltenem königl. Reisepaß eilte er aus dieser von Morden und Jammer angefüllten Stadt mit nicht langsamen Schritten, bis er in Buchsweiler bei seinem Vormund dem Grafen Philipp IV. von Lichtenberg ankam. Die Zeit, die er sich zu seinen Reisen vorgesetzt hatte, war noch nicht verflossen, sondern er setzte solche von da durch die Schweiz nach Italien fort, und blieb einige Zeit Studierens wegen zu Padua. Auch Un-

garn und Böhmen wurden noch von ihm besehen, bis er endlich 1574 in seine Grafschaft zurückkehrte.

Während dieser Zeit hatte die vormundschaftliche Regierung die Landesangelegenheiten mit aller Wachsamkeit und Treue verwaltet. Die protestantische Religion hatte in der Grafschaft Hanau immer festern Fuß gefaßt, und auf Veranlassung der Vormünder wurden die in den Kirchen der Stadt und des Landes noch vorhandenen Monstranzen und Meßgewande nebst andern katholischen Kirchenzierrathen verkauft und das daraus gelöste Geld zum Besten der Kirche jeden Orts angewandt. Man zog in der ganzen Grafschaft Nachricht ein, wie die Sachen in Ansehung der Religion stünden, und ob sie der Augsburgischen Confession gemäß wären, worüber man Bericht erstatten mußte. Der Abt des Klosters Schlüchtern wandte sich an die Vormundschaft und suchte bey derselben Beistand gegen die Anmaßungen und Beeinträchtigungen der Herren von Hutten, der ihm auch nicht versagt wurde.

Als Kaiser Ferdinand I. mit seinem Sohn dem Erzherzog Maximilian nach Frankfurt gieng, ihn daselbst zum Römischen König wählen zu lassen, fand er sich ebenfalls in Hanau den 13ten November 1562 ein. Der Kaiser gieng darauf wieder nach Frankfurt, und den 18ten Nov. wurden daselbst die Hanauischen Reichslehen empfangen, (*) nichtweniger wurde das Privilegium wider fremde Gerichte bestätigt. Die Vormundschaft beschäftigte sich damit, Zehenden und andere Landesstücke an verschiedenen Orten im Schwarzenfelsischen, und vom Kloster Seeligenstadt, dessen Zehenden um Hanau herum, wie auch einige zu Bruchköbel und Mittelbuchen gelegene Höfe (**), vom St. Albans-Stift zu Mainz aber Zehenden zu Nie-

(*) Han. Münz. Landesbes. Beil. N. 12.

(**) Ebendas. Beil. N. 140.

Nieder- und Ober-Dorfelden nebst der Collatur der dasigen Pfarrey anzukaufen.

Graf Philipp Ludwig I. trat im Jahr 1575 die Regierung nun selbst an, die er in guten Umständen antraf und darüber seine Zufriedenheit zu erkennen gab. Er wußte von den auf seinen Reisen gesammleten Kenntnissen einen guten Gebrauch zu machen, und überall zeigte er sich als einen gütigen Regenten, wenn es darauf ankam das Wohl seiner Unterthanen zu befördern. Ganz beträchtlich vergrösserte sich die Grafschaft Hanau-Münzenberg, als er im Jahr 1578 von dem Gräflichen Hause Stolberg die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödgen ein Drittel am Landgericht vor Ortenberg und die beiden Klöster Conradsdorf und Hirzenhain samt andern Gerechtsamen, die einige Jahre vorher schon an Hanau versetzt gewesen waren, durch Kauf erblich an sich brachte.

Es hatte Graf Philipp IV. zu Hanau-Lichtenberg 1573 für seine Lande eine Kirchenordnung drucken lassen, und diese führte Graf Philipp Ludwig I. zu Hanau-Münzenberg durch ein deswegen erlassenes Rescript 1578 auch in seinen Landen zur Richtschnur in Ansehung der Lehre und Ceremonien ein. Daß Graf Philipp Ludwig I. zur lutherischen Kirche sich bekennet, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, (*) es ist aber eben so gewiß, daß er die bekannte Formulam Concordiä gleich verschiedenen anderen Evangelisch-Lutherischen Fürsten und Ständen nicht unterschreiben wollte. (**)

Nach

(*) Hospinianus in Concordia discorde, p. 307. Hutterus in Concordia concorde, p. 941.

(**) Köhler sagt in seiner deutschen Reichshistorie Seite 484, daß der König Friedrich II. in Dännemark und die

Nach dem natürlichen Lauf der Dinge, und da Graf Philipp Ludwig kaum die Jahre der Jugend zurückgelegt hatte, konnte er Hofnung haben nun erst des Lebens, und einer glücklichen Regierung zu genießen, aber die Vorsehung hatte ein anderes über ihn beschlossen, denn er starb den 4ten Febr. 1580 frühzeitig eines unvermutheten Todes in einem Alter von 27 Jahren, und wurde unter einem feierlichen Leichenbegängniß in der Kirche zu Hanau beigesetzt.

Seine Gemalin war Magdalene, Gräfin zu Waldeck, mit welcher er sich 1576 vermälte und folgende Kinder hatte:

1) Philipp Ludwig II. seinen Nachfolger in der Regierung,
2) Juliane, geb. den 13ten Octob. 1575, starb in demselben Jahr.
3) Wilhelm, geb. den 26ten Aug. 1578, starb den 4ten Jun. 1579.
4) Albrecht, geb den 12ten Nov. 1579, starb den 19ten Dec. 1635. Stifter der Schwarzenfelsischen Nebenlinie.

Die gräfl. Wittwe vermälte sich 1581 zum zweitenmale an den Grafen Johann, den Mittlern zu Nassau, dem sie noch acht Kinder geboren hat.

Philipp Ludwig II.

Er sah den 18ten Nov. 1576 zuerst das Licht der Welt, und wurde mit allen den Eigenschaften geboren, die bei künftiger Entwickelung derselben ihn zu wich-

die Herzoge zu Braunschweig = Lüneburg, Holstein, Pommern, Mecklenburg, Preussen, die Städte Nürnberg und Bremen nebst andern Evangelischen Ständen mehr Bedenken getragen haben solche einseitig entworfene Glaubensformel als ein unwidersprechlich Religionsgesetz anzunehmen.

wichtigen Handlungen tüchtig machen konnten, und die ihn in seinem nachherigen größern Wirkungskreis auch in der That auf eine so auffallende Art der Welt und seinen Unterthanen empfehlungswürdig machten. Bereits die drei vorhergehenden Grafen waren bei veränderter Regierung immer in den ersten Jahren der Kindheit und Jugend gewesen, und hier war eben der Fall, weil Philipp Ludwig II. bey dem Absterben seines Vaters noch nicht völlig 4 Jahre seines Alters zählte. Dies veranlaßte gleichfalls eine Vormundschaft, die aus dem Grafen Philipp IV. zu Hanau-Lichtenberg, dem Grafen Johann zu Nassau, und dem Grafen Ludwig zu Sayn Wittgenstein bestand. Die erste Sorge war dem jungen Grafen eine seiner Geburt anständige Erziehung zu geben, und man merkte an ihm frühzeitig schnelle Fortgänge in den Wissenschaften, so wie solche seinen Fähigkeiten angemessen waren.

Bei Gelegenheit der im Jahr 1581 eingegangenen zweiten Vermälung Philipp Ludwigs II. Mutter Magdalene mit dem Grafen Johann zu Nassau, dem zu Gefallen sie die evang. reformirte Religion annahm, wurde er nebst seinem jüngeren Bruder Albrecht mit an den Hof nach Dillenburg gezogen. Der erste und natürliche Vormund, Graf Philipp zu Lichtenberg sah dieses nicht mit gleichgültigen Augen an, und setzte sich dagegen, weil er nicht zugeben wollte, daß seine gräfliche Pupillen, in andern, als in den Grundsätzen der bisher in der Grafschaft Hanau eingeführten und ausgeübten evang. lutherischen Religion (*) erzogen werden sollten. Hierüber nun entstand ein Streit von nicht geringer Erheblichkeit, der verschiedene Jahre hindurch fortgesetzt und vor den Kaiser und das Reichs-Cammerge-

(*) Müllers entdecktes Staatskabinet. 4te Eröfnung S. 127.

gericht gebracht wurde. (*) Graf Philipp lenkte den Pfalzgrafen Richard zu Simmern auf seine Seite, und wandte diesem die Mitvormundschaft zu; dahingegen der Graf zu Nassau mit seiner Gemalin es dahin einleiteten, daß Chur-Pfalz die Obervormundschaft übernahm, wodurch die Bemühung des Grafen Philipps völlig rückgängig gemacht wurde.

Daß die Einwohner der Grafschaft Hanau-Münzenberg in Ansehung der Religion von den Gesinnungen des Grafen Philipps zu Lichtenberg waren, erhellet ausser andern Beweisen auch aus dem von dem Abt Siegfried Hettenus von Schlüchtern, Peter Lotichs Nachfolger, 1583 errichteten Testament, in welchem er der Schule zu Schlüchtern 200 Gulden vermachte, davon dessen eigene Worte folgendergestalt lauten: „Mit dieser ausdrücklichen Condition und Vorbehalt, „daß solches Legatum an Hauptsumme und Pension „länger und weiter bey dem Kloster und der Schule „nit bleiben noch gelassen werden soll, dann so lange „die Evangelische Religion und Augsburgi„sche Confession darinn gelehrt, getrieben und „fortgepflanzt wird."

Philipp Ludwig hatte über die Erwartung in den Wissenschaften sich so fest gesetzt, daß er schon in jungen Jahren auf das neuerrichtete Gymnasium zu Herborn geschickt und daselbst mit der Würde eines Rectoris Magnificentissimi beehrt wurde. (**) Hier unterrichtete er sich sowohl in der Gottesgelahrtheit als in der Rechtskunde, die er mit der Philosophie nebst den schönen Wissenschaften verband, und legte auf dem Kathe-

der

(*) Gylmann. Symphorem. Tom. I. Part. II. Tit. I. Supplicat. VIII. p. 11. und Sam. Stryckii Us. mod. Pandect. Lib. 43. Tit. 30. §. 5.

(**) Jüngst in Orat. de Professione Theologiæ in Ecclesia per omnia tempora p. 26.

der mehr als einmal Proben der Rede- und Disputirkunst mit allgemeinem Beifall ab. Von hier gieng er nach Heidelberg, wo gleiche Ehre wie in Herborn auf ihn wartete. (*) Nach nunmehr geendigten akademischen Jahren kam er 1593 nach Hanau und brachte daselbst zum erstenmal eine Buchdruckerei zu Stande, die nachher den Grund zu den berühmten Aubrischen und Wechelischen Druckereien gelegt hat.

Bisher hatte unser Graf mit dem Fach der Gelehrsamkeit sich beschäftigt, und nun dachte er darauf durch Reisen zum Staatsmann und Regenten sich zu bilden, Menschen unter den Menschen in ihren verschiedenen Verhältnissen und Ständen, so wie nach ihren Sitten und Gebräuchen kennen zu lernen, und die schönen Künste in ihren Quellen aufzusuchen. Der erste Weg gieng durch Niedersachsen nach Bremen, von da nach den Niederlanden, wo er das Merkwürdige in Frießland, Seeland, Holland, Geldern und Braband besah, bis er nach Leiden kam, woselbst er ein halbes Jahr verblieb. Als er diesen Ort verlassen hatte, kehrte er durch Braunschweig und Hessen nach Hanau zurück. (**) Schon hatte Graf Philipp Ludwig in seinen ersten Jünglingsjahren, sich eine solche Achtung erworben, daß die Wetterauischen Grafen ihm einen Auftrag an den Kaiser Rudolph II., der damals in Regensburg sich aufhielt, gaben, wo er von dem Churfürsten zu Cölln demselben vorgestellet wurde. Philipp Ludwig führte dieses Staatsgeschäfte mit der sich ganz eigen gemachten Klugheit aus, und unternahm nachher seine sich vorgesetzte große Reise durch Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Pohlen und Schlesien. (***) Die Annehmlichkeiten Italiens woll-

(*) Tolner in Cod. Diplom. ad Histor. Palat. p. 132.
(**) Zepper Politia Ecclesiast. in der Dedication p. 6.
(***) Zepper l. c. p. 6. seq.

wollte er auch kennen lernen, und der darinn anzutreffende Schatz von Kunststücken und Alterthümern blieb von ihm nicht unbemerkt. Alles was Venedig, Rom und Neapolis, die Königinnen der Städte dieses reizenden Landes, dem Auge des Forschers Vorzügliches und Seltenes darbieten, war immer der Hauptgegenstand seiner Prüfung und Untersuchung. Der stets noch wachsende Hang zur Gelehrsamkeit veranlaßte unsern Grafen zu Bononien und Padua unter die Zahl der Studierenden sich aufnehmen zu lassen. Er beschloß seine Reisen damit, als er in die Lombardie gieng und von da seinen Rückweg über Genf durch die Schweitz nach Hause nahm.

Die Vormundschaft hatte inzwischen den ihr obliegenden Regierungsgeschäften überaus gut vorgestanden, und manches zum Besten nicht nur ihres Mündels, sondern auch des Landes veranstaltet, wovon folgende Beispiele angeführt werden können. Man brachte 1581 von der Abtissin zu Conradsdorf, die sich zur Augsburgischen Confession bekannt hatte, ihr Kloster an sich. In den Dörfern Bergen, Enkheim und Seckbach wurden 1582 Gefälle gekauft, (*) die Mitbelehnschaft Philipp Ludwigs in die Hanau-Lichtenbergischen Reichslehen erhalten, und verschiedene vortheilhafte Vergleiche mit diesem und jenem Nachbarn geschlossen. Graf Philipp IV. zu Lichtenberg begab sich 1585 Alters halber der Vormundschaft, die darauf dessen Sohn Philipp V. übernahm. Es wurde endlich im Jahr 1589 das vormals vom Kaiser Friedrich III. der Stadt Hanau ertheilte Meßprivilegium in Ausübung gebracht. Im Jahr 1595 bekamen die Hanauischen Länder einen ansehnlichen Zuwachs durch die Ortschaften Obereschbach, Niedereschbach, Steinbach und

(*) Han. M. Landesbeschreib. Beil. N. 93.

und Holzhausen. (*) Diese waren zwar bereits 1578 von dem Grafen Christoph zu Stolberg an das Hanau-Münzenbergische Haus wiederlöslich verkauft gewesen, (**) nun aber wurden sie durch einen Erbkauf auf ewig abgetreten.

Graf Philipp Ludwig II. trat 1596 die Regierung an, und vermälte sich noch in demselben Jahr mit Catharina Belgica, einer Tochter des großen Prinzen Wilhelm I. von Oranien, und zu gleicher Zeit wurde auch die Reformirte Lehre nach der Churpfälzischen Confession in der Grafschaft eingeführet, mit welcher Religionsveränderung man bereits 1589 den Anfang gemacht hatte. Die aus den Niederlanden der Religion halben vertriebenen sowohl französischen als niederländischen Reformirten nahmen unter andern auch ihre Zuflucht zu unserm Grafen; er empfieng sie mit offenen Armen und verschafte ihnen Sicherheit und Ruhe. Diesen zum Besten ließ er die Neustadt Hanau 1597 anlegen, (***) ein Unternehmen, das seinem Namen in der Folge Unsterblichkeit und seiner Residenzstadt ausser der vervielfältigten Nahrung einen neuen Glanz gegeben hat. Einige benachbarte Stände suchten zwar die Ausführung dieses rühmlichen Gedankens rückgängig zu machen, (****) und legten nicht wenige Hindernisse in den Weg; aber Philipp Ludwig besaß so viel Gegenwart des Geistes, hatte Recht und Billigkeit so sehr auf seiner Seite, daß er durch alles hindurch drang, was sich ihm entgegen setzen konnte, die Klagen so vieler Bedrängten nicht zu erhören, oder sie gar hülflos zu lassen.

Mit den neuen Einwohnern der Stadt wurde eine förmliche Capitulation errichtet und gleich nachher

1601

(*) Bericht von dem im Hanauischen Amt Rodheim gelegenen Flecken Holzhausen, Beil. Lit. E.

(**) l. c. Beil. Lit. B.

(***) Hanau M. Landesbeschreib. S. 91.

(****) Köhlers histor. Münz. Belustigungen Th. 7. S. 77.

1601 durch den sogenannten Transfix erläutert und vermehrt. Von so großen Wohlthaten aufgemuntert, säumten diese nicht ihre ihnen angewiesene Freistadt immer mehr und mehr anzubauen und dabei lauten Dank unserm Grafen, dem Menschenfreunde zu sagen. Man sah schon den Grund der unter einem Dach stehenden wallonischen und holländischen Kirche den 9ten April 1600 gelegt, welcher Feierlichkeit viele gräfliche Personen nebst verschiedenen fürstlichen und gräflichen Ministers beiwohnten. Dieser Bau erhielt acht Jahre nachher seine Vollendung, und man kann sich leicht vorstellen, mit welcher Wärme der öffentliche Gottesdienst wird gehalten worden seyn, der diesen ihr Vaterland verlassenden Fremden hier mit so vieler Güte und Freiheit zugestanden wurde. So eifert gewöhnlich die blinde Intoleranz mit Unverstand, und ein Staat, in welchem Verfolgungsgeist herrscht, wütet gegen sein eigen Eingeweide, indem er zuläßt, daß entvölkerte Städte und Dörfer zur Einöde werden, die alsdann so viele beschäftigte Hände entbehren und sehen müssen, daß ihre auswandernde Bewohner andern Ländern Gewinn und Nahrung mitbringen.

Philipp Ludwig sah mit väterlichem Auge den beglückten Fortgang eines Unternehmens, das er nach einem Plan in allen seinen Folgen richtig überdacht hatte, und erwieß sich überall thätig, den Anbau so vieler in der regelmäßigsten Ordnung gesetzten Häuser, so wie wir solche in unsern Tagen noch sehen, befördern zu helfen. Doch dies nahm nicht seine ganze Beschäftigung weg, denn er dachte überhaupt daran, was er als ein weiser Regent zu beobachten hatte. Er warf zugleich einen wirksamen Blick auf die Staats- und Landesgeschäfte, und es entgieng seiner Aufmerksamkeit nichts, wodurch das Wohl seiner Grafschaft vermehret

D 2 und

(*) Ebendaselbst.

und die Grenzen derselben erweitert werden konnten, wie er denn auch mit fast jedem Tage seine Regierung wohlthätiger machte.

Es fehlte seiner Glückseligkeit nichts, wenn nur nicht die häuslichen Freuden, die sein jüngerer Bruder Albrecht unterbrach, wären gestört worden. Dieser, nicht zufrieden mit einer Appanage an Geld, wie es doch die alten Hausverträge festgesetzt hatten, verlangte einen Theil an Land und Leuten, und trieb die Sache so weit, daß ihm durch einen im Jahr 1604 zwischen den beiden Brüdern geschlossenen Vergleich die Aemter Schwarzenfels, Naumburg, Ortenberg und der Assenheimische Antheil zum Besitz (*), doch ohne Landeshoheit eingeräumet werden mußten, und in seiner Person entstand die Schwarzenfelsische Nebenlinie. Neue Foderungen, die Graf Albrecht machte, erweckten von Zeit zu Zeit Unruhen, und die Periode der brüderlichen Uneinigkeit dauerte bis an das Ende Philipp Ludwigs, der sonst Eintracht und Frieden so sehr liebte. Daher kam es, daß manche unangenehme Stunden, die ihm das unfreundliche Betragen seines Bruders verursachten, die Süßigkeiten seines Lebens verbitterten und seine heiteren Tage umwölkten.

Die neue Anlage hatte seit ihrer Entstehung nun beinahe das Ansehen einer Stadt gewonnen, denn man umzog diese im Jahr 1604 mit Wällen und Gräben. (**) Auch begünstigte Graf Philipp Ludwig zu dieser Zeit die Juden dadurch, daß er dieser Nation verstattete auf einem in der Altstadt zugeworfenen Graben ihre eigene Gasse unter dem Namen der Judengasse anzulegen, nachdem derselben gewisse Puncte in Ansehung ihrer Verhaltung, die Judenstädtigkeit genannt, vorge-schrie-

(*) Rechtgegründete Gegendeduct. von der wahren Beschaffenheit des Han. Primogeniturrechts, Beil. Lit. J.
(**) Köhlers Hist. Münz. Bel. Th. 7. S. 78.

schrieben wurden. Auch dieses sonst gewöhnlich nicht sehr geachtete Volk hielt unser Graf nicht unwürdig Antheil an seiner Gnade zu haben, die er jedem darbot, von dem er glaubte, daß er solche verdiene, oder derselben nicht unwürdig sey.

Philipp Ludwig kannte den ganzen Werth der Wissenschaften in allen ihren Theilen, und wußte, daß, wo diese blühen, Erziehung und Bildung der vaterländischen Jugend gedeihen mußten. Das Bewußtseyn edler Handlungen, die die wahre Größe der Regenten bestimmen, und die kluge Ausführung wohlthätiger Anordnungen beruhigte ihn mehr als ein, oft durch Menschenblut erkaufter Lorbeer, den Eroberer befriedigen kann. Er wollte seinem Lande dereinst tüchtige Männer ziehen und daher wandte er wohlgewählte Mittel an, seine große Absicht zu erreichen. In dieser Betrachtung stiftete er im Jahr 1607 in der Altstadt Hanau das noch blühende Gymnasium oder die sogenannte hohe Landesschule (*), und beschenkte dieses heilsame Institut mit Einkünften, die zur Erhaltung und zum Nutzen der Lehrer und Lernenden angewendet werden sollten. Auch noch in diesem Jahr ließ er um den Handel zu befördern ein Marktschiff nach Frankfurt anlegen, wodurch besonders den Einwohnern der Stadt Hanau wesentliche Vortheile und nicht vorhin gehabte Bequemlichkeiten zufielen. Es fehlte zwar nicht an Hindernissen und Widersprüchen, den Lauf dieser Sache zu hemmen. Und wo fehlen wohl diese, wenn Nachbaren nicht einträchtig beieinander wohnen, sondern ihre Erhebung auf die Unterdrückung anderer gründen, oder wenigstens die kommende Glückseligkeit dieser in der ersten Geburt zu ersticken suchen. Alle diese Widerwärtigkeiten schreckten dennoch unsern Grafen nicht ab, das zu Stande

(*) S. Köhler am a. O.

zu bringen, was er, aus landesväterlicher Fürsorge getrieben, angefangen hatte. (*)

Kaiser Rudolph II. hatte schon lange an unserm Grafen eine seltene Einsicht sowohl in Staatssachen, als in der Gelehrsamkeit, wovon er selbst Kenner und Liebhaber war, bemerkt, und warf daher eine vorzügliche Achtung auf ihn. (**) Dieser Monarch ernennte ihn 1608 zu seinem Rath, berief ihn in wichtigen Angelegenheiten an seinen Hof nach Prag, und trug ihm die ersten Würden des Königreichs Böhmen an. So glänzend diese Aussichten auch immer seyn konnten, und so viel Ehre das Zutrauen des Kaisers ihm machte, so wenigen Beruf fühlte Philipp Ludwig dennoch in sich, dieses Anerbieten anzunehmen, denn er verkannte die Pflichten nicht, die er seiner Familie und seinem Lande schuldig war.

Philipp Ludwig ließ 1605 einen neuen Schloßthurm aufführen, und nahm 1610 verschiedene Veränderungen im Schloß zu Hanau vor. Im Jahr 1610 kam mit dem Grafen Johann Reinhard zu Lichtenberg die bereits 1581 entworfen gewesene Erbvereinigung zur Richtigkeit, vermöge welcher, bei Abgang der einen gräflichen Linie, die andere in dessen Ländern folgen sollte. Aber auch hier zeigte mehr gedachter Graf Albrecht den Geist des Widerspruchs, so augenscheinlich auch der Vortheil auf Seiten des Gräflich-Hanau-Münzenbergischen Hauses, mithin auch für ihn war, oder dereinst einmal werden konnte. Das ganze Verhalten dieses Grafen Albrechts scheint in allen Umständen zu erkennen zu geben, daß eine gewisse persönliche Abneigung gegen seinen Bruder den regierenden Grafen Philipp Ludwig II. vielen Antheil an den zu wiederholtenmalen bezeigten Widerspenstigkeiten hatte. Hierzu kam freilich auch noch wohl das Verlangen etwas

(*) S. Schweders Theatr. Praetension. p. 396.
(**) Köhler am a. O. S. 79.

was mehr als einen appanagirten Grafen vorzustellen, gewissermassen selbst Herr von Land und Leuten zu seyn, und von seinem Bruder nicht abhangen zu dürfen. Vielleicht fanden sich auch Rathgeber ein, die sich ein Geschäft daraus machten, oder wohl gar vom Eigennutz sich bewegen liessen, diese brüderliche Zwietracht mehr zu unterhalten, als zu dämpfen, woron in der Geschichte des menschlichen Herzens leider Beispiele genug anzutreffen sind.

Unser Graf gieng 1612 mit einer ansehnlichen Begleitung nach London, daselbst für den Churfürsten **Friedrich** V. von der **Pfalz**, den nachmaligen unglücklichen König in Böhmen, um die Prinzessin **Elisabeth** Königs Jacob I. in England Tochter Anwerbung zu thun. (*) Der in London sich aufhaltende Spanische Gesandte suchte ihm dieses Geschäft auf alle Weise zu erschweren, das er dennoch zum Vergnügen des Churfürsten glücklich zu Stande brachte. Aus **England** gieng er durch **Holland** nach **Frankreich**, wo ihm am Hofe, so wie in Englaud mit derjenigen Höflichkeit begegnet wurde, die er in aller Betrachtung erwarten konnte. König Ludwig XIII. und dessen Mutter die Regentin Maria ersuchten unsern Grafen sogar dem neuerwählten und gekrönten Kaiser **Matthias** in ihrem Namen die Glückwünsche abzustatten, (**) und als er denselben in Frankfurt nicht mehr antraf, begab er sich zu ihm nach **Nürnberg**, dasjenige auszurichten, was er im Auftrag hatte, dessen er sich denn auch mit vieler Würde entledigte. Dies waren Philipp Ludwigs letzte Verrichtungen, denn er war kaum seit einem Monat in Hanau zurückgekommen, als er den 9ten Aug. 1612 seine ehrenvolle Laufbahn mit der Standhaftigkeit eines Christen endigte. Er starb in einem Alter von 36 Jahren zu früh für die Seinigen und

 für

(*) S. von Meteren Niederländische Historie Th. 2. S. 271.
(**) Köhler am a. O. S. 79.

für die guten Vorsätze, die er mit reifer Ueberzeugung durchdachte, und deren Ausführung ihm noch weiter ein immerwährendes Denkmal errichtet, seinem Lande und Unterthanen aber unendlichen Nutzen gebracht haben würde. So groß war jede Erwartung von ihm, und man konnte sicher von dem, was er schon gethan hatte, auf diejenigen glücklichen Folgen schliessen, die daraus entstehen müssen, wenn der Regent ein Mann ist, der die Seinigen liebt, aber auch nach weisen und richtigen Grundsätzen handelt. Philipp Ludwig von allen, die ihn und seine Verdienste kannten, nicht minder geschätzt, als von dem ganzen Lande verehrt, wurde wegen seines so baldigen Absterbens, als Freund, Gemal, Vater und Herr eben so sehr vermißt, wie bedauert. Jede seinem frühen Grabe nachgeweinte Thräne war ein Opfer der Erkenntlichkeit für das, was er zum Besten so vieler gewirkt hatte. Noch jetzt nennt man seinen Namen nicht ohne besondere Achtung und dankbare Erinnerung an die von ihm herrührenden Stiftungen, die eben so viel redende Zeugen von seiner Klugheit, Güte und Fürsorge sind.

Sein Leichnam wurde unter einem zahlreichen Gefolge von einigen Churfürsten, Fürsten, Gräflichen und anderen Personen vom Range in der Marien Magdalenen Kirche, der gewöhnlichen Ruhestätte seiner Voreltern den 23. Sept. beigesetzt. (*)

Von seiner Gemalin Catharina Belgika hatte er 6 Söhne und 4 Töchter. Diese waren:

1) **Charlotte Louise**, geboren zu Windecken den 10ten August 1597, starb unvermält den 15ten Jul. 1649.
2) eine Gräfin, geboren 1598, starb vor der Taufe.
3) **Philipp Ulrich**, geboren den 2ten Jenner 1601, starb den 8ten April 1604.

4) Ama-

(*) Han. Mag. v. J. 1780. 11. St. S. 92.

4) Amalie Elisabeth, geboren den 29ten Jenner 1602, vermält an Landgraf Wilhelm V. zu Hessen-Cassel, an welches Hauß sie nachher durch den Erbvertrag von 1643 die Erbfolge der Grafschaft Hanau-Münzenberg brachte.

5) Catharine Juliane, geboren den 7ten März 1604, vermälte sich zuerst an Graf Albrecht Otto zu Solms, und zum zweitenmal an Graf Moritz Christian zu Wied.

6) Philipp Moritz, geboren den 25ten August 1605, folgte in der Regierung.

7) Wilhelm Reinhard, geboren den 19ten Sept. 1607, starb den 5ten Octob. 1630.

8) Heinrich Ludwig, geboren den 7ten May 1609, starb 1632 in der Belagerung vor Mastricht.

9) Friedrich Ludwig, geboren den 27ten Julii 1610, starb den 4ten Octob. 1628 zu Paris.

10) Jacob Johann, geboren den 28ten Jul. 1612, starb den 9ten Jun. 1636 in der Belagerung vor Elsaßzabern. (*)

Philipp Moritz.

Als die Succession nach dem Ableben seines Vaters auf ihn fiel, hatte er noch nicht völlig das 7te Jahr zurück gelegt, welcher Umstand eine vormundschaftliche Regierung nothwendig machte. Dieser stand seine Mutter Catharina Belgika mit aller dazu erforderlichen Tüchtigkeit vor; denn sie besaß Einsicht, Klugheit und Entschliessung genug die mannigfaltigen Stürme, wenn nicht ganz, doch so viel möglich war, auf die bequemste Art abzuwenden, womit die Grafschaft Hanau in oft sehr bedenklichen Zeiten bedrohet wur-

(*) v. Chemnitz Königl. Schwed. in Deutschl. geführten Kriegs. 2 Th. S. 1024. u. f.

wurde, welches gleich deutlicher vor Augen gelegt werden wird. Sie als Vormünderin und Regentin hatte in beider Rücksicht richtige Grundsätze angenommen und diesen blieb sie getreu. Was Philipp Ludwig in der Erziehung des jungen Grafen Philipp Moritz angefangen hatte, das suchte sie nach weisen Einrichtungen auszuführen. Man schickte ihn anfangs auf die Schule zu Schlüchtern, und gab ihm nachher Sittich von Berlepsch als Hofmeister zu, mit welchem er nach Basel, darauf nach Genf und endlich nach Sedan gieng, die nöthigen Kenntnisse in den Wissenschaften und Sprachen ferner zu erlangen. Nach der Zurückkunft von da hielt er sich einige Jahre bey der Mutter auf, bis er zweyjährige Reisen nach Italien und Frankreich unternahm.

Die Regentin verwaltete während der Minderjährigkeit ihres Sohns die Landesregierung mit mütterlicher Treue. Sie ließ 1613 durch den Grafen Georg Friedrich von Hohensolms die Reichslehen empfangen, und erhielt die Beståttigung des Hanauischen Primogeniturrechts, darüber aber Graf Albrecht neue Mishelligkeiten erregte. Im folgenden Jahr traf sie ein Bündniß mit den gräflichen Häusern Nassau, Solms, Sayn und Isenburg zur Beschützung der Grafschaft, erbot sich 200 Mann zu Fuß und 20 zu Pferd zu stellen, und befahl, daß die Alt- und Neustadt Hanau noch weiter befestigt werden sollten. Als die Stadt Gelnhausen 1615, ihrer Pflicht uneingedenk, einen zum Ausbruch gekommenen Ungehorsam zeigte, wurden 400 Mann hingeschickt, dieser Stadt sich zu bemächtigen und sie zu den Grenzen ihrer Schuldigkeit wieder zurückzubringen. Graf Albrechts im Jahr 1618 wieder erneuerte Ansprüche verursachten die verdrießlichsten Auftritte in dem regierenden gräflichen Hause. Diese Widerwärtigkeiten stunden der über alles wachenden Vormünderin dennoch nicht im Wege, die Glückseligkeit ihres Hauses und des Landes zu erhöhen. Sie kaufte

te hie und da ganze Bezirke, einzelne Güter, andere Gefälle und Gerechtsame in Vormundschaft an sich, die zusammen genommen als wesentliche Stücke der Vergrösserung der Grafschaft anzusehen waren. Nicht mindere Sorgfalt wandte sie darauf, nichts veräussern zu lassen, sondern vielmehr vortheilhafte Verträge einzugehen, wenn sie sonst gerechte Forderungen auf keine Weise durchsetzen konnte. Vom Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz als Reichsvikarius wurde das Privilegium zweier Jahrmärkte für die Neustadt Hanau, der erste auf den Mittwoch nach Oculi, der zweite auf Bartholomäi, ertheilt, und Kaiser Ferdinand II. gab 1620 die weitere Bestättigung des Erstgeburtsrechts.

Nun brachen die Trübsale des dreißigjährigen Kriegs, der schon an andern Orten Deutschlands Spuren der Verwüstung hinterlassen hatte, auch über die Grafschaft Hanau herein, indem der Spanische General Spinola 1621 mit seinen Truppen heranrückte, das Land in Furcht und Schrecken setzte, das Dorf Rumpenheim in Brand steckte, (*) und überhaupt große Verheerungen anrichtete.

Die Verbindung und die Freundschaft, in welcher man mit dem Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz stand, von dem die Ursachen dieses blutigen und langwierigen Kriegs herrühreten, mußten wenigstens dem Schein nach Gelegenheit geben, daß man die Hanauischen Lande mit so weniger Schonung behandelte. Die Regentin eilete daher zu dem Spanischen Befehlshaber nach Creutznach, that die beweglichsten Vorstellungen und versprach ganz von der Pfälzischen Parthey abzustehen. Nachdem dieser die verlangten großen Summen Geldes und außer den Geschenken noch andere Kosten bezahlt erhalten hatte, wurde zwar die Grafschaft Hanau dem Versprechen nach in Kaiserlichen

(*) v. Lersners Frankf. Chron. Th. 2. S. 519.

chen Schutz genommen, aber dennoch von der Armee des Ligistischen, oder welches fast einerlei war, des Kaiserlichen Generals Tylli beinahe zur Wüste gemacht. Selbst die Braunschweigischen und Mansfeldischen Völker, die für die Sache der Protestanten, die Gegenparthey der sogenannten Ligue, fochten, oder doch fechten sollten, legten diesem Lande nicht minder schwere Lasten auf. Was die Kriegsheere nicht durch Waffen völlig raubten, das wollte man unserem minderjährigen Grafen durch andere Wege entziehen; denn das Stift Würzburg wirkte 1625 einen Befehl von dem Reichshofrath aus, demselben das Kloster Schlüchtern abzutreten, der auch einige Jahre nachher zur Vollziehung kam, anderer Ansprüche nicht zu gedenken, die von mehr als einer Seite gemacht wurden.

In dieser traurigen Lage kam Graf Philipp Moritz von seinen Reisen zurück, übernahm aus den Händen seiner Mutter selbst das Heft der Regierung und vermälte sich 1627. mit Sybilla Christina, Prinzeßin zu Anhalt-Dessau. Damit er mit seinen Brüdern Wilhelm Reinhard und Henrich Ludwig nicht in Irrungen gerieth, verglich er sich 1629 mit denselben wegen ihres Interims Deputats, mit seinem Bruder Jacob Johann aber dieser wegen in folgendem Jahr. Durch eine Blockirung der Stadt Hanau zwang man Philipp Moritz die Anfangs verweigerte Kaiserliche Besatzung einzunehmen. (*) Er sah sich genöthigt dem Kaiser den Eid der Treue zu schwören, worauf den 12ten Merz 1630 die vor der Stadt stehenden Belagerer ihren Abzug veranstalteten, dagegen aber eine Kaiserliche Garnison hineinzog. (**) Kaiser Ferdinand II. nahm ihn nunmehr mit seiner Grafschaft in Schutz der ihn und die Stadt Hanau aber dennoch

(*) Lotich rer. Germ. Lib. XXX. c. p. 1. 727.
(**) S. Hacke Beschreibung der Stadt Hanau Verhängnis S. 6. u. f.

noch nicht in Sicherheit gegen das mehr feindselige als freundschaftliche Betragen der neuen und fremden Besatzung stellte. Mit jedem Augenblick sah man sich nicht vorher vermutheten Gefahren ausgesetzt und davon würde ohnfehlbar die gute Stadt Hanau eine der größten betroffen haben, wenn der heimliche Anschlag des Kaiserlichen Kommandanten Brandis zur Ausführung gekommen wäre. (*)

Endlich näherte der Unsterblichkeit würdige König in Schweden Gustav Adolph und mit ihm die erbetene mächtige und schnelle Hülfe der protestantischen Länder Deutschlands sich auch den Grenzen der Grafschaft Hanau. Blos sein Name wurde bald der Feinde Schrecken und aller Orten begleiteten ihn Glück und Sieg. Von seinen voraus geschickten Truppen wurde die Stadt unter Anführung des schwedischen Obristen Hubalds glücklich von den Kaiserlichen befreiet. (**) Der König selbst kam einige Tage nachher den 15. Novembr. 1631 nach Hanau unterredete sich mit Philipp Moritz von fernerer Hülfe und Freundschaft, und jedes Versprechen des Monarchen blieb nicht ohne Erfüllung. Dessen Schenkungen des Mainzischen Amts Orb, und dieses Stifts Antheil an Rieneck, Bartenstein, Lorhaupten, Biebergrund und dem Freigericht waren davon die unmittelbaren Wirkungen, auch kam bei dieser Gelegenheit das Kloster Schlüchtern wieder an unsern Grafen. Der beständige Besitz dieser Erwerbungen würde vielleicht zu hoffen gewesen seyn, aber Gustav Adolph starb 1632 in dem Treffen bey Lützen und die Schweden verloren 1634 die Schlacht bei Nördlingen. Diese unglückliche Wendung der Sache veränderte die vorige Gestalt und die guten Einwürfe kamen nicht zur Ausführung. Die feindlichen Kriegsbeschwerden wurden gehäuft, das eben erhaltene gieng wieder verlohren und

(*) Hake am a. O. S. 9.
(**) Ebendaselbst S. 9.

und Philipp Moritz der in seinen Landen ohne Sicherheit war, begab sich, von der äußersten Noth gedrungen, mit der Gräflichen Familie Anfangs nach Metz, und von da nach Holland.

Das, was bisher die Hanauischen Länder gelitten hatten, war in keine Vergleichung mit dem zu setzen, was noch folgte, und die Stadt Hanau wurde 1635 mit einer harten und langwierigen Belagerung geängstigt. Der Schwedische General Major Ramsai übernahm als Commandant die Vertheidigung derselben und that den tapfersten Widerstand, so daß der Kaiserliche General Lamboy, der alles versuchte der Stadt Hanau durch die Eroberung sich zu bemeistern, ihm nichts abgewinnen konnte. Ramsai wuste den Feind so lang aufzuhalten, bis der erhabene Landgraf Wilhelm V. zu Heßen, der Erretter, die Bemühungen und Anschläge der Feinde zu nichte machte. Unter dessen Anführung trieben die immer unerschrockenen Hessen den General Lamboy in die Flucht. Die Belagerung wurde aufgehoben, und die der Zerstöhrung ausgesetzte Stadt Hanau durch seinen Heldenarm den 13. Junius 1636 glücklich entsetzt. (*) Nun erfüllte Freude und Wonne jeden Einwohner so wohl hier als im ganzen Lande, die noch dadurch einen Zuwachs erhielt, als man den Grafen Philipp Moritz mit dem Kaiser ausgesöhnt, 1637 in seine Grafschaft zurückkehren sah. Ganz ruhig hätte er jetzt die Früchte des edlen Friedens einerndten können, wenn nicht Ramsai den Genuß desselben durch sein ganz widerrechtliches Verfahren gehindert hätte. Dieser ließ sich es einfallen dem Grafen selbst Gesetze vorzuschreiben, ihm unanständig zu begegnen, und dasjenige für sich zu behalten, was er eigentlich nur beschützen sollte. Er betrachtete sich schon als einen eigenthümlichen Herrn der Stadt Hanau, und woll-

(*) Theatr. Europ. Th. III. S. 590. u. f. Han. Mag. vom Jahr 1778 24. Stück.

wollte solche seinem rechtmäßigen Herrn nicht wieder einräumen. Doch verschiedene benachbarte Stände liessen Hülfsvölker unter den Befehlen des Grafen **Ludwig Henrichs** zu Naßau Dillenburg anrücken und dieser bediente sich des Majors **Winter von Guldenbrunn** als eines thätigen Werkzeugs das Vorhaben des Gegners zu vereiteln. Die Sache wurde so klug ausgedächt und mit so viel Muth ausgeführt, daß Philipp Moritz und die Stadt Hanau von der Tyrannei des herrschsüchtigen Ramsai den 12ten Dec. 1636 befreiet wurden. Nachdem dieser im Streit verwundet und sich zu ergeben gezwungen worden, schickte man ihn gefangen nach Dillenburg, wo er nicht lange nachher gestorben ist. Die ausfünrliche Geschichte so wohl hiervon als von Hanaus Belagerung und Entsetzung wie auch von dem durch den dreißigjährigen Krieg entstandenen Drangsalen ist anders wo zu lesen. (*)

Graf Philipp Moritz war nun endlich wieder zum ruhigen Besitz seiner Residenzstadt gekommen, er hatte aber das kränkende Mißvergnügen, daß er kurz vorher das Kloster Schlüchtern, das ihm in den schwedischen glücklichen Zeiten wieder zugefallen war, an Würzburg von neuem wieder abtreten mußte. Ein Verlust, der wichtig genug war, alles anzuwenden ein so beträchtliches von der Grafschaft Hanau-Münzenberg abgerissenes Stück wieder an seinen rechtmäßigen Herrn zu bringen. Unser Graf erlebte dieses Glück nicht, und allererst nach einer Zeit von mehr als zwanzig Jahren erfolgte, nach geschehener Vermittelung auf dem Westphälischen Friedenscongreß die Zurückgabe von Schlüchtern, welches an seinem Ort bemerkt werden wird. Zu einiger Beruhigung gereichte es dem Grafen, daß dem vieljährigen zwischen seinem Vater und dessen Bruder Albrecht geführten Streit mit des letztern Sohn, dem Gra-

(*) S. H. M. v. J. 1778. St. 24. 29. und 30.

Grafen Johann Ernst in der Güte ein Ende gemacht wurde. Noch hatte Philipp Moritz die Freuden des Lebens so wenig als die Vortheile der Regierung genossen, denn seine Tage waren sehr früh mit Kriegsunruhen, Sorgen und Widerwärtigkeiten verschiedener Art durchwebt, und ein ganzes Gefolge von fast ununterbrochenen Leiden drückte ihn bis in seine Grube. Selbst bey dem besten Willen, den er, wo er nur konnte zeigte, muste er unthätig bleiben, gleich seinen Vorfahren, das Glück seiner Unterthanen und seines Landes blühender zu machen. Nur darinn war er ihnen ähnlich, daß er, so wie sie, früh die Welt verließ. Er starb 33 Jahr alt den 3ten August 1638, wurde darauf in das gewöhnliche Hanauische Erbbegräbniß gebracht, und darinn beigesetzt. (*)

Seine Gemalin Sybilla Christina gebahr ihm folgende Kinder:

1) Sybilla Mauritiana geb. den 2. Nov. 1630 starb als Kind den 24. März 1631.
2) Adolphina geb. den 31. Octobr. 1631. starb den 22. Dec. selbigen Jahrs.
3) Philipp Ludwig III. der Nachfolger in der Regierung.
4) Johann Henrich geb den 3. May 1634 starb noch in eben dem Jahr den 10. November zu Metz.
5) Louise Eleonora Belgika geb. den 3. März 1636 zu Metz, starb in demselben Jahr zu Gravenhag.

Philipp Ludwig III.

Von seinen Geschwistern deren er vier hatte, überlebte er allein den Vater und wurde den 26. Nov. 1632 zu Hanau gebohren. Die Entfernung seines Vaters

(*) H. M. v. J. 1780. St. 11. S. 95.

ters aus der Grafschaft, die eine Folge der immer mehr überhand nehmenden Gefahr in dem alles verwüstenden Kriege war, zog auch die seinige nach sich, und er kam in Gesellschaft der Aeltern 1634 zu Metz als ihrem Zufluchtsort an. Auch gieng er mit diesen 1636 von da nach Holland, doch begleitete er sie nicht auf der Zurückreise nach Hanau, sondern blieb bey seiner Großmutter Catharina Belgika in dem Haag. Diese wendete allen nur möglichen Fleis auf die Erziehung ihres Enkels, der der einzige Stammhalter des Gräflichen Hauses seiner Linie war. Er versprach als ein Kind schon viel, und die an ihm wahrgenommenen guten Eigenschaften verriethen in der Zukunft einen Mann und Regenten, der den Ruhm seiner Väter nicht verdunklen würde.

Philipp Ludwig III. war nicht älter als sechs Jahre, da sein Vater, vom ganzen Lande beweint, in die Ewigkeit gieng, mithin war er minderjährig. Es folgte nun von Philipp II. an gerechnet die sechste Vormundschaft in den Hanau-Münzenbergischen Landen. Ein Glück, daß diese auch jetzt in guten Händen war. Die Mutter des unmündigen Grafen, die Fürstin Sybilla Christina unterzog sich derselben. Das väterliche Testament hatte sie dazu verordnet, und sie wurde 1639 von dem Reichs-Cammer-Gericht als Vormünderin und Regentin bestätigt. Sie lies auf dem Ober-Rheinischen Kraiß die unglückliche Lage in welcher die Grafschaft sich befand, vorstellen (*) und besonders auch dieses, daß die zum Besten des Reichs noch fortdaurende Garnisons Unterhaltung in Hanau solchen Aufwand von Kosten erforderte, die ohne den grösten Schaden des Landes nicht aufzubringen wären, und bat um Abwendnng weiterer Kriegsbeschwerungen. Die ihr gemachten Vorwürfe, als wenn sie die in der Nach-

(*) Londorp. Act. publ. T. IV. p. 690.

Nachbarschaft liegende so genannte Weymarsche Armee zum Nachtheil des Reichs begünstigte, lehnte sie mit Beweisen vom Gegentheil ab. (*) Mit dem Grafen Johann Ernst zu Schwarzenfels, der bessere Gedanken als sein vor einigen Jahren verstorbener Vater Albrecht hatte, lebte sie in dem besten Vernehmen, und die mit ihm gestiftete Freundschaft wurde ununterbrochen unterhalten. Durch ihn wurden auch die Reichsleben im Namen des jungen Grafen Philipp Ludwigs III. empfangen (**) und er bot die Hände zu allem dem was zu dessen und des Landes Nutzen ersprießlich seyn konnte. Ganz natürlich erleichterte dieses freundschaftliche Betragen die schwere Bürde der Vormundschaft, aber als eben diese guten Zeiten eintraten, lief die betrübte Nachricht aus Holland ein, daß Graf Philipp Ludwig III. sein junges Leben in dem Hag geendigt hätte. Er starb daselbst den 12ten Nov. 1641. Sein Leichnam wurde 1642 nach Frankfurt, von da auf dem Mayn an den Canal bei Hanau gebracht, unter einer zahlreichen Prozeßion ins Schloß geführt und 1646 in der Marien Magdalenen Kirche beigesetzt.

Johann Ernst.

Sein Vater war Graf Albrecht ein Bruder Philipp Ludwig II. und Stifter der Schwarzenfelsischen Nebenlinie. Woher und warum diese entstanden, ist schon oben gesagt worden. Nach dem unvermutheten und unbeerbten Absterben des Grafen Philipp Ludwigs III. war Graf Johann Ernst der nächste Agnat, folglich derjenige, dem die Hanau Münzenbergische Landes-Regierung anheim fiel. Er war ein Herr von besonderer guten Gemüthsart und wurde in dem Schloß zu

(*) Londorp. l. c. p. 785.
(**) Hanau M. Landesbeschreib. Beil. N. 19.

zu Schwarzenfels, der väterlichen Residenz, den 13. Jun. 1613 geboren. Im 13ten Jahr seines Alters wurde er auf die Schule nach Schlüchtern geschickt, wo er durch anhaltenden Fleis die nöthigsten Sprachen und Grundwissenschaften erlernete. Doch damit noch nicht zufrieden, begab er sich nach Basel und wohnte den Vorlesungen der geschicktesten Lehrer bey. Nach einem Aufenthalt daselbst von 10 Monathen gieng er noch mehrere Grade in den Kenntnissen zu erlangen nach Frankreich, und kam 1633 von daher wieder zurück.

Nun fiengen jene Kriegsunruhen an immer ernsthafter zu werden, wie aus dem Vorhergehenden schon bekannt ist, und man mußte auf seine Sicherheit bedacht seyn, nicht mit in das Gedränge zu kommen, oder einen täglichen Zeugen von so unmenschlichen Thaten abzugeben, die die Kriegsheere fast ohne Ansehn der Person begiengen. Sein Vater Albrecht verließ daher mit ihm seine Lande. Sie fanden zuerst in Worms ihre Ruhe, und begaben sich nachher von da nach Strasburg. Hier starb Graf Albrecht 1635 und wurde daselbst begraben, worauf Johann Ernst mit seiner Mutter Ehrengard, einer gebohrnen Gräfin zu Ysenburg nach Frankfurt zog. Er verließ diese auf eine kurze Zeit wegen einer 1636 vorhabenden Reise nach Regensburg, blieb indeß nach der Zurückkunft bis an ihr Lebensende bei ihr, welches 1637 erfolgte. (*)

Zu dieser Zeit war Graf Philipp Moritz in sein Land wieder zurück gekommen, deßen Freundschaft zu suchen Johann Ernst sich sehr angelegen seyn ließ. Man kam voll Zutrauen zusammen, und die vorigen Verbitterungen, die durch seines Vaters Ansprüche entstanden, und durch andere dazu gekommene Umstände erweitert waren, hörten gänzlich auf. Gleiche freundschaftliche und friedliche Gesinnungen hegte er auch nach

(*) v. Lersners Frankf. Chronick Th. 2. B. 2. S. 37.

dem Tode Philipp Moritz gegen deßen Wittwe und unmündigen Nachfolger, denen er ein getreuer Berather war.

Das Hanau-Lichtenbergische Haus hatte nicht minder Zutrauen zu diesem Grafen Johann Ernst, so daß Graf **Philipp Wolfgang** ihn 1641 zum Vormund seiner hinterlassenen Kinder wählte. Graf Johann Ernst war zwar mit seinem väterlichen Erbtheil zufrieden, aber seiner persönlichen Eigenschaften wegen, verdiente er der Regent eines größern Staats zu seyn. Dazu gelangte er nun als sein Vetter Philipp Ludwig III. nach beinahe neunjährigem zurückgelegten Alter aus dieser Welt gieng. Er trat demnach den 21ten Nov. 1641 die Regierung in der ganzen Grafschaft Hanau-Münzenberg an, und verlobte sich darauf mit Susanna **Margaretha** einer Prinzeßin zu Anhalt-Dessau, Schwester der verwittweten Gräfin Sybilla Christina, und nachherige Gemalin des Grafen **Johann Philipps** zu Hanau in Babenhausen. Kaum hatte Johann Ernst seinen Unterthanen als Landesherr sich gezeigt, und ehe noch die Vermälung vollzogen wurde, starb er zum allgemeinen Leidwesen den 12. Jenner 1642 an den Kinderblattern nachdem er nicht länger als einen Monath und verschiedene Wochen der Regierung vorgestanden hatte. Sein entseelter Körper wurde zwar in die Marien Magdalenen Kirche gebracht, aber nicht eher als den 18. Febr. 1646 nach geschehener Erweiterung des Gewölbs ordentlich beigesetzt. (*)

In diesem Grafen erlosch völlig der Hanau Münzenbergische Mannsstamm der in günstigen und widrigen Umständen lange sich blühend erhalten und der Grafschaft Hanau eine Reihe löblicher und weiser Regenten gegeben hatte.

Merkwürdig ist es indeß, daß die sämtlichen Grafen der **Hanau-Münzenbergischen Linie**, deren wir zehn

(*) H. M. v. J. 1780. St. 12. S. 97.

zehn zählen, und die einen Zeitraum von fast zwei hundert Jahren ausfüllen, in einem frühen Alter gestorben sind. Reinhard III. erlebte mehr nicht als 40 Jahre. Philipp I. erreichte unter allen das höchste Alter, das sich aber dennoch nur auf 51 Jahre erstreckte; Reinhard IV. sah seines Lebens Ende im 39ten und Philipp II. starb schon im 28ten Jahr. Philipp III. wurde nur 35. und Philipp Ludwig I. 47. Jahr alt. Philipp Ludwig II. mußte schon im 36ten und Philipp Moritz im 33ten Jahr die Welt verlassen. Philipp Ludwig III. gieng als ein Kind von 9 Jahren aus dieser Zeitlichkeit, und Johann Ernst endigte sein Leben in einem Alter von 29 Jahren. Aus diesem folgt also von selbst, daß auch die Regierungen dieser Herren von kurzer Dauer müssen gesen seyn, die noch dazu in den meisten Fällen eine geraume Zeit in den Händen der Vormundschaft, doch fast durchgehends einer guten Vormundschaft waren. Oft hatte kaum der junge Regent nach erreichter Großjährigkeit einen zweckmäßigen Plan entwerfen, nach welchem er Land und Leute glücklich machen wollte; so muste er schon von dem Schauplatz dieser Welt abtreten und die Ausführung seiner Entwürfe den Vormündern seines noch fast in der Wiege liegenden oder in der ersten Kindheit und Jugend stehenden Nachfolgers überlassen. Es kam daher sehr drauf an, daß die Wahl derselben auf solche Herren fiel, die fähig waren und guten Willen hatten das Beste ihrer gräflichen Pupillen sowohl als des ganzen Landes zu besorgen. Daß aber auch dieses geschehen, das werden die in dem Gang der Geschichte oft angeführten Beispiele am besten beweisen können. Doch müssen wir auch dieses sagen, daß bei noch größerer Eintracht unter den Vormündern noch größere Vortheile würden zu hoffen gewesen seyn.

Die Erbfolge kam nunmehr an die Grafen zu Hanau-Lichtenbergischer Linie so daß beide Graf-

schaften in der Person des zu der Zeit in diesem Hause regierenden Grafen Friedrich Casimir vereinigt wurden. Noch beinahe hundert Jahre nachher wurde die Grafschaft von diesem Stamm beherrscht, bis nach dessen völligen Abgang beide Grafschaften sich wieder trennten, und an die Fürstlichen Häuser Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt kamen. Nach Endigung der Geschichte der Grafen zu Hanau-Münzenberg, wird demnach jetzt auch die der Grafen zu Hanau-Lichtenberg so gleich folgen, und von der Entstehung dieser Linie an bis auf ihren gänzlichen Ausgang das Nöthigste gesagt werden.

Die Lichtenbergische Linie.

Da es der Vorsatz ist, eine kurzgefaßte allgemeine Geschichte der sämtlichen Herren und Grafen zu Hanau zu geben, so können auch diejenigen nicht vorbei gegangen werden, die nach einander in den Lichtenbergischen Landen regiert haben ehe diesen die Grafschaft Hanau Münzenberg sowohl nach dem ordentlichen Succeßionsrecht als auch nach der 1610 geschlossenen Erbvereinigung, zufiel, und beide Grafschaften miteinander vereiniget wurden. Es wird also mit dem Stammvater des Lichtenbergischen Hauses der Anfang gemacht, und dieser war

Philipp I.

Daß dieser Philipp I. der auch zum Unterschied Philipps I. von der Hanau-Münzenbergischen Linie, der Aeltere genannt wird, der zweite und jüngste Sohn des Grafen Reinhard II. zu Hanau gewesen

sey,

sey, davon ist schon oben mit wenigen Worten Meldung geschehen. Er wurde den 8. Nov. 1417. zu Windecken seines Vaters damaliger Residenz geboren. In der Erziehung wurde nichts an ihm versäumt, und weil gemeiniglich die nachgebornen Söhne in dem Hanauischen Hause zum geistlichen Stande bestimmt wurden; so sollte auch Philipp sich demselben widmen. Allein seine Neigung entsprach nicht den väterlichen Entwürfen, sondern er wollte sich zum Helden bilden und sein Glück im Kriege versuchen. Er befand sich 1448 auch wirklich in dem Herzoglich Clevischen Lager vor Soest, während den Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Cölln, und unterzeichnete den zu Utrecht gemachten Friedensschluß. (*) In diesem Jahr machte sein Vater eine Verordnung, kraft welcher ihm ein Theil der Hanauischen Lande gegeben werden sollte, (**) worüber ihm aber nach dessen Absterben viele Schwierigkeiten gemacht wurden. Wegen der Minderjährigkeit seines Neffen, Graf Philipp I. oder des jüngern zu Hanau-Münzenberg, übernahm er 1452 die Vormundschaft über ihn, bey deren Verwaltung er vielen Eifer zeigte, und sich so edel betrug, als wenn er den Nuzen seines Eigenthums dabei zu befördern hätte. Sein Pupille war noch sehr jung von Jahren und von eben so zarter Gesundheit, so daß man befürchten konnte, den Gräflich-Hanauischen Mannsstamm bald erloschen zu sehen. Diese Betrachtung veranlaßte, daß man seinem Oheim und Vormund, diesem Grafen Philipp dem ältern, gegen die bisher beobachtete Hausverfassung zuließ sich vermälen zu dürfen, und damit er, wie es in dem zu der Zeit aufgerichteten Vertrage hieß: sich und seine Haußfrau ernähren könnte, wurde

 ihm

(*) Teschenmacher Annal. Cliv. p. 69.

(**) Wohlgegründete Gegendeduction von der wahren Beschaffenheit des Hanauischen Primogeniturrechts. Beil. Lit. H.

ihm 1458 ein Theil der Hanauischen Lande zum Unterhalt gegeben. Diese Abfindung bestand in dem Amt Babenhausen, nebst der Hanauischen Hälfte an Umstadt, und dem sechsten Theil der Stadt Hain in der Dreieich. Seine Vermålung wurde noch in demselben Jahr veranstaltet, die er mit Anna, einer Tochter Ludwigs Herrn zu Lichtenberg, dessen Gebiet im Elsaß lag, eingieng, nachdem der Pabst vorher die Dispensation darůber wegen der nahen Verwandtschaft ertheilet hatte. Diese Anna war die kůnftige Erbin der einen Hälfte dieser Herrschaft, wovon er aber nicht eher als kurz vor seinem Tode den Besitz erhielt, welches unten vorkommen wird.

Ein gewisser Cardinal gab unserm Grafen die Freiheit sich einen Beichtvater nach eigenem Wohlgefallen wählen zu dürfen. Ein Beweiß, wie sehr man sich in diesen Zeiten nach den Vorschriften der römischen Geistlichkeit richten mußte, um nichts vorzunehmen, was dieser misfallen könnte, wenn es auch gleich nur eine gleichgültige Sache betraf. Jede Foderung des heiligen Stuhls zu Rom war ein Gesetz, und wer es sich nur einfallen ließ, dieser auch nur in aller Unschuld zuwider zu handeln, war strafbar und wurde sogleich mit den schärfsten Ahndungen angesehen. Entgieng auch etwas der Aufmerksamkeit des höchsten Oberhaupts der Kirche; so bemerkten es doch die ersten Stützen seiner fast unumschränkten Macht, die ebenfalls einen blinden Gehorsam und eine sklavische Unterwerfung ihres Willens verlangten. Vom König in Böhmen erhielt Graf Philipp I. 1459 das Schloß Babenhausen zu Lehen und in folgendem Jahr begab er sich zu dem Landgrafen Henrich III. zu Hessen nach Marburg, dessen Prinzen Ludwig aus der Taufe zu heben. Mit dem Churfürsten von der Pfalz that er eine Reise in Angelegenheiten des Grafen zu Henneberg nach Cölln, dem er daselbst wichtige Dienste leistete. Die erlangte Volljährigkeit Graf Philipp I. zu Hanau-

Mün-

Münzenberg endigte 1467 die Vormundschaft, die Graf Philipp der ältere in einem Zeitraum von 15 Jahren zum Vortheil des Landes geführt hatte, und nachdem er sie mit aller Feierlichkeit niedergelegt, begab er sich nach Babenhausen, woselbst er von der Zeit an seine beständige Residenz nahm, und von dem Pabst die Erlaubniß bekam, für sich und seine Gemalin, einen Ordens- oder Weltgeistlichen zum Beichtvater anzunehmen. Ungeachtet Philipp in seinen jungen Jahren keinen Geschmack daran fand, in den geistlichen Stand zu treten, so verordnete er dennoch 1468, daß von seinen Söhnen nur einer weltlich bleiben sollte. Das, was er also hier gegen seine vorigen Grundsätze that, mußte also wohl deswegen geschehen, um zu verhindern, daß seine Lande ferner keiner Zergliederung unterworfen seyn sollten. Er hielt viel auf die äusserlichen Uebungen der Andacht, wodurch man damals Gott einen besondern Dienst zu leisten glaubte, eine Andacht, die mehr ihren Grund in der herrschenden Gewohnheit hatte, als daß die Religion im Herzen solche hervorgebracht hätte. Doch war vielleicht dies nicht der Fall bei unserm Grafen. Er bat den Pabst um die Dispensation einen Altar auf Reisen mit sich herum zu führen, die er denn auch erhielt, und vermuthlich theuer genug bezahlen mußte, denn ohne klingende Münze waren die heiligen Väter eben so freigebig nicht.

Sonst machte Graf Philipp in seinem Gebiet heilsame Verordnungen, die ihm und seinen Unterthanen wohl zu statten kamen. Mit den Grafen zu Ysenburg und Solms als Mitbesitzern des versetzten Gräflich Sainischen Theils im Hain der Dreieich nahm er eine Theilung vor. (*) Kaiser Friedrich III. ließ ihn durch den Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz abmahnen, dem Pfalzgrafen Friedrich dem Sieghaften, der als ein

(*) S. Kopp Prob. des Teutsch-Lehenrechts. Th. 2. S. 267.

ein Stöhrer der Ruhe des deutschen Reichs angesehen wurde, keinen Beistand zu leisten. Er empfieng indeß von diesem die Belehnung über Umstadt und Schafheim, und wurde mit seinen Söhnen von ihm 1472 in Schutz genommen. Der Kaiser verlangte von dem Grafen 1475 Hülfe gegen den Herzog Carl den Kühnen von Burgund, und als nach dieses Tode einige Jahre nachher der König in Frankreich, dessen Länder dem deutschen Reich entziehen wollte und verschiedene Gewaltthätigkeiten verübte, wurde der Beistand von neuem aufgefordert, so wie auch bey Gelegenheit des Einfalls der Türken in die Kaiserl. Erblande.

Bisher hatte Graf Philipp I. nur eine nahe Hofnung zu der Lichtenbergischen Erbschaft gehabt; als aber Jacob der letzte Herr zu Lichtenberg seiner Gemalin Vaters Bruder ohne Nachkommen 1480 mit Tod abgieng, (*) nahm er die eine Hälfte dieser Herrschaft in Besitz, da die andere Hälfte seinem Schwager Simon Wecker, Grafen zu Zweybrück zu Theil wurde. Sein Gebiet erstreckte sich also nun um ein ansehnliches weiter wie vorhin, dem man aber schon engere Grenzen anzuweisen suchte, denn der Erzbischof zu Mainz wollte Brumat als ein heimgefallenes Lehen ansehen und einziehen, wogegen sich aber Philipp mit allen Kräften setzte, und dennoch blieb dieses Amt in der Folgezeit immer noch den alten Ansprüchen ausgesetzt. Graf Philipp dachte darauf manche gute Anstalten in seinen eben erhaltenen Ländern zu treffen, aber kaum hatte er die Lehen darüber empfangen, so übereilte ihn schon der Tod zu Ingweiler den 10 May 1480, er wurde darauf nach Babenhausen gebracht und in der Kirche beigestellt.

Von seiner Gemalin Anna von Lichtenberg hatte er folgende Kinder:

1) Philipp II. sein Nachfolger in der Regierung.

2) Mar-

(*) Herzog Elsaß. Chronick. V. Buch. S. 35.

2) Margaretha, geb. den 15. May 1463, vermält 1484 an Graf Adolph zu Nassau-Wisbaden, starb den 26. May 1504.
3) Ludwig, geb. den 23. Aug. 1464, stiftete eine ewige Messe in der Kirche zu Babenhausen, reisete 1484 nach Jerusalem zu dem heiligen Grabe, gieng von da nach Italien, starb 1485 auf der Zurückreise in Trident und wurde daselbst in der Peterskirche begraben.
4) Johann starb den 4. Sept. 1473 (*) in jungen Jahren.
5) Anna gieng ins Kloster Marienborn u. starb 1491.
6) Dietrich ist jung gestorben im Jahr 1473. (**)
7) Albrecht starb in der Jugend 1491 und liegt in der Kirche zu Buchsweiler.

Philipp II.

Dieser Graf war den 31. Mai 1462 zu Hanau gebohren und trat die Regierung nach seines Vaters Tode an. Er vermält sich 1481 mit Anna Graf Ludwigs zu Ysenburg Tochter und verschrieb ihr Schafheim zum Witthum. Mit seinem Bruder Ludwig verglich er sich wegen der Regierung und seines Deputats, um auf keine Weise Gelegenheit zu geben, die Ruhe in der Familie zu stöhren. Wegen der Gefahr womit die herannahenden Türken das Reich bedrohten, sollte Graf Philipp so wie die andern Reichsstände sein Contingent stellen. Die damals so üblichen Turniere an den großen Höfen Deutschland veranlaßten ihn, eine Reise zu dem Churfürsten Philipp von der Pfalz nach Heidelberg zu thun, und den daselbst angestellten ritterlichen Uebungen beizuwohnen. (***)
Doch

(*) S. Han. Mag. v. J. 1779. St. 43. S. 359.
(**) Daselbst am a. O.
(***) S. Rüxners Turnierbuch Ausgabe v. J. 1578. Bl. 190.

Doch mogte wohl dies nicht die einzige Absicht seyn, dahin zu gehen, sondern vielmehr seine Churpfälzischen Lehen zu empfangen, die ihm denn auch ertheilet wurden. (*) Bei seiner Zurückkunft machte er verschiede nützliche Verordnungen für sein Land, das er durch Erkaufung einiger Güter erweiterte, wie er denn auch durch Schließung vortheilhafterter Verträge beträchtlich gewann.

Der Pfälzische Hof suchte sehr die Freundschaft des Grafen Philipps, der dem Churfürsten Philipp ebenfalls wo er nur konnte sich gefällig zu machen wußte, und ihn begleitete, als dieser 1486 die Belagerung von Gerolsdeck unternahm. (**) Auch Kaiser Friederich III. wollte ihm wohl, und als er von diesem die Reichslehen im Hettgau empfieng, wurde ihm zugleich ein Freiheitsbrief darüber ertheilet, daß er vor keine fremde Gerichte gezogen werden konnte. Er bekam kaiserlichen Befehl zu den Berathschlagungen wegen des Feldzugs nach den Niederlanden in Speier zu erscheinen und sein Contingent nach Cöln zu schicken. Nur darinn schlug seine Hofnung, die er auf die Gunst des Kaisers gesetzt hatte, fehl, daß er das Schloß und Amt Brumat, welches nach Abgang des Lichtenbergischen Mannsstamms als ein dem Erzstift Maynz heimgefallenes Lehen angesehen wurde, an dasselbe abtreten sollte, wovon das heftige Andringen des Churfürsten die Ursache gewesen war. König Ladislaus in Böhmen beschrieb ihn 1491 nach Eger wegen des von seiner Krone tragenden Lehens Babenhausen, worauf er eine Reise in das Gelobte Land that, von dannen er aber bald wieder gesund und glücklich zurückkehrte. Der Kaiser ließ ihn 1492 durch den Marggrafen Friedrich zu Brandenburg ermahnen, sich zu rüsten, die Stadt Regensburg wieder in des Reichs Hände bringen zu helfen.

Nicht-

(*) Han. M. Landesbeschreib. Beil. v. 130.
(**) S. Herzog Elsaß. Chronick. 2. B. S. 128.

Nichtweniger wurde Philipp 1494 nach Worms beschie-
den, den Rathsversammlungen daselbst mit beizuwohnen,
die wegen der Türken Annäherung und anderer Reichs-
Sachen gehalten wurden. Man siehet hieraus, daß die-
ser Graf einen Einfluß auch in den wichtigsten Sachen
hatte, und daß er keine unbedeutende Rolle in den da-
maligen Zeiten spielte. Gleichfalls war er in dem darauf
folgenden Jahr gegenwärtig in Worms als Kaiser **Maxi-
milian** I. dem Churfürsten Philipp von der Pfalz die
Belehnung ertheilte, wobei er wegen der Regalien die-
ses Churfürstenthums eine rothe Fahne mit einem gol-
denen Apfel trug. (*)

Nachdem Philipp 230 Gulden Reichssteuren be-
zahlt, und mit einigen Grafen und Herren zur Ver-
theidigung ihrer Länder sich vereinigt hatte, gieng er
1496 nach Hanau zu dem Vermälungsfest des Gra-
fen **Reinhard** IV. Kaiser Maximilian I. wollte noch
den letzten Versuch wagen, die Schweitzer durch Waffen
zum Gehorsam zu bringen, woran seine Vorfahren so
lange vergeblich gearbeitet hatten, und zu diesem Feld-
zuge mußte, Graf Philipp 1498 ebenfalls 20 Mann zu
Pferde stellen. Von diesem Kaiser erhielt er 1503
das Recht, einen Jahrmarkt in der Stadt Babenhausen
anzulegen, der sich ihm auch darinn besonders gewogen
erzeigen wollte, daß er ihn mit Ausschließung seines äl-
testen Sohns und Nachfolgers, der in den Pfalz-Baye-
rischen Händeln die Pfälzische Parthie ergriffen hatte,
in des Reichs Schutz und Schirm nahm. Die Main-
zischen Streitigkeiten waren indeß von Zeit zu Zeit im-
mer noch unterhalten worden, bis Graf Philipp sich
mit dem Erzstift verglich und demselben den in Versatz ge-
habten halben Theil an Klingenberg nebst dem Zoll da-
selbst für 600 Gulden überließ, dagegen aber die Hälf-
te an der Burg und Stadt Brumat zu neuem Mann-
lehen erhielt. Die oben gedachten Pfälzischen Unru-
hen

(*) S. Herzog a. a. O. S. 154.

hen kündigten, ungeachtet der geschehenen Kaiserlichen Schutzertheilung, dem Gebiet des Grafen Philipp II. manche Gefahr an. Um diese auf die bequemste Art abzulehnen, wandte er sich an den Landgrafen Wilhelm II. zu Hessen, der in dieser Sache eine Hauptperson vorstellte, und traf mit dem Landgrafen eine Uebereinkunft, vermöge welcher ihm dem Grafen Philipp währendem Kriege der Besitz der Herrschaft Babenhausen versichert wurde. Philipp II. erlebte den Ausgang dieser blutigen und landverderblichen Auftritte nicht, sondern starb, ungewiß des künftigen Schicksals seiner Länder, den 22. August 1504 und wurde in der Kirche zu Babenhausen beigestellt.

Die mit seiner **Gemahlin** Anna Gräfin zu Ysenburg erzeugten Kinder waren:

1) **Philipp** III. sein Nachfolger.
2) **Ludwig** geb. den 5. Octobr. 1487. starb den 3. December 1553. zu Willstatt, wurde nach Neuweiler gebracht, und daselbst in der Kirche beigesetzt.
3) Amalia gebohren dem 7. Jun. 1490 vermählte sich 1508 an einen Grafen von Virneburg, starb 1552 zu Pfaffenhofen und wurde in der Kirche zu Neuweiler begraben.
4) Reinhard gebohren 1494 zu Klingenberg wurde in das Capitul zu Trier aufgenommen, erhielt eine Präbende zu Straßburg, starb daselbst als Canonicus im Hanauischen Hause, und wurde in der Kirche zu Neuweiler beigesetzt.
5) Anna, Nonne im Kloster Marienborn.
6) **Margaretha**, begab sich ebenfals ins Kloster Marienborn.
7) **Maria**, Abtißin im Kloster Clarenthal bei Wisbaden. (*)

Phi-

(*) S. Schneiders Urkund. zur Erbachischen Historie S. 407.

Philipp III.

Er erblickte das Licht der Welt den 18ten Nov. 1482 und wurde in allen den Grundsätzen erzogen die einem künftigen Regenten unentbehrlich waren. Kurz vor dem Tode seines Vaters vermälte er sich mit Sybilla des Margrafen Christoph zu Baaden Tochter, die ihm 5000 Gulden an Brautschatz zubrachte. Seine Anhänglichkeit an den Churfürsten von der Pfalz in dem Bayerischen Erbschaftskrieg, davor ihn Kaiser Maximilian I. warnen lassen, hatte ihm auch schon vorher dessen Unwillen, und die Feindschaft verschiedener Fürsten von der Gegenparthey zugezogen, und als Philipp III. nach seines Vaters Absterben 1504 die Regierung antrat, mußte er das ganze Gewicht davon fühlen. Der Graf wurde nicht nur in die Reichsacht erklärt, sondern er verlohr auch dazu seinen Antheil an Umstatt. Diesen erhielt Wilhelm II. zu Hessen Cassel als eine Vergütung für die in diesem Kriege angewandten Executionskosten, und wurde vom Kaiser in dem Besitz desselben bestätigt. (*) Nachdem er sich mit seiner Mutter wegen ihres Witthums verglichen hatte, empfieng er 1505 von dem Churfürsten Philipp von der Pfalz, die von demselben herrührende Lehen. (**) Mit seinem Bruder Ludwig kam er überein, daß die väterliche Verordnung, vermöge welcher nur Ein Herr in der Graf- und Herrschaft seyn sollte, in ihren Kräften verblieb. Er verschrieb demselben dagegen eine jährliche Leib-Renthe von 500 Gulden, und erlaubte ihm den Gebrauch seines Hofes zu Straßburg. Seinem zweiten Bruder Reinhard gab er nachher einen Theil an Ländern zu seinem Unterhalt, die er aber in der Folge wieder von ihm zurück bekam.

Nun

(*) Hessen Darmstädtische Deduction, wegen Stadt, Amt und Centh Umstadt Beil. Lit. A.

(**) von Ludolf de Jure fœminar. illustr. Append. II. p. 231.

Nun fieng der Kaiser an bessere Gesinnungen für den Grafen Philipp zu hegen, indem dieser von jenem die Versicherung erhielt, von weiteren Kriegsbeschwerden verschont zu seyn, die ihn schon ein nicht geringes Opfer gekostet und sein Gebiet verringert hatten. Die wieder hergestellte Ruhe kam ihm gut zu statten, und er fieng an die Folgen des edlen Friedens zu genießen. Im Jahr 1506 wurde Philipp von der Krone Böhmen mit Babenhausen und von dem Stift Camberg mit Astheim, einem dißeits des Rheins, Oppenheim gegen über liegenden Orte belehnt. Kaiser Maximilian hatte jetzt so viel Zutrauen in ihn gesetzt, erkannte so sehr seine Verdienste, daß er ihn zu seinem Rath annahm, auch erhielt er von demselben die Bestätigung des Privilegiums wider fremde Gerichte. Die ehemaligen Herren zu Lichtenberg waren Marschalle des Stifs Straßburg, (*) und diese Würde erbte schon Philipp I. mit diesen Ländern. Graf Philipp III. machte auch wirklich Gebrauch von diesem Amt bey Gelegenheit des Einzugs des Bischofs in die Stadt Strasburg. Er wurde 1511 vom Kaiser, der wider den Pabst Julius II. und die Venetianer im Kriege begriffen war, aufgefordert, einen Zug gegen diese vorzunehmen, woraus erhellet, wie viel man am Kaiserlichen Hof auf ihn bauete. Seine Klugheit hatte ihm überall einen Namen gemacht, der von grosser Bedeutung war, und in dieser Betrachtung bot der Churfürst Ludwig V. von der Pfalz ihm 1515 ebenfals die Stelle eines Raths an, die er anzunehmen kein Bedenken trug.

Den Verlust seines Antheils an Umstadt einigermaßen zu ersetzen, erhielt er durch den 1521 geschloßenen Vertrag die Befreiung der beiden Dörfer Langstadt und Cleestadt von dem Land- und Centgerichtszwang, und zu weiterer Entschädigung wurde er durch die

(*) Schœpflin. in Alsatia illustrata Tom. II. p. 624.

die Chur- und Fürstlichen Häuser Pfalz und Hessen mit 16000 Gulden an Gold befriedigt (*) worauf er sich im Jahr 1524 alles weiteren Anspruchs daran begab. Er schritt 1525 zur Kirchenreformation in seinen Landen, (**) wozu er sich zuerst eines gewissen Fliesbachs bediente, (***) die aber aus Furcht vor dem Erzbischof zu Mainz noch nicht den erwünschten Fortgang hatte. Graf Philipp trug das seinige redlich dazu bey, den in dieser Zeit entstandenen Bauernkrieg dämpfen zu helfen, und Pfalzgraf Ludwig bey Rhein ersuchte ihn, die Bauern im Hettgau als Landfriedensstöhrer zu Bezahlung der Brandschatzung anzuhalten. Der Kaiser beschrieb ihn 1526 nach Speier auf den Reichstag, wo Sachen von nicht geringer Erheblichkeit abgehandelt werden sollten, und wo auch seine Gegenwart nicht vergeblich war. In gleicher Absicht wurde er 1532 zu dem Reichstag nach Regensburg berufen, und auch hier zeigte er sich als einen Herrn, dem es in keinem Betracht an Ertheilung guter Rathschläge fehlte.

So vielen Ruhm Graf Philipp bei allen großen Gelegenheiten davon getragen hatte, so sehr verewigte er auch seinen Namen bei seinen Unterthanen, die ihn als ihren Vater schätzten, der mehr als einmal unter ihnen an verschiedenen Orten entstandene Streitigkeiten so zu endigen wußte, daß diesen ein wesentlicher Vortheil daraus zuwuchs. Wenn auch Irrungen zwischen ihm und den benachbarten Fürsten und Ständen obwalteten; so bemühete er sich durch eine wohlüberlegte Einleitung den Gegenstand des Streits auf die beste Seite zu wenden, daß sie seine Freunde wurden und die Sache selten zu seinem Nachtheil ausfiel. Nicht mindere Fürsorge bezeigte er für die Erweiterung der Gränzen seines Gebiets, indem er

(*) Hessen Darmstädtische Deduction wegen Umstadt.
(**) Seckendorf in Histor. Litheranismi Lib. II. Sect. 6. §. 12. p. 36.
(***) Adami Vitæ Theolog. p. 129.

er bald von diesem, bald von jenem nahmhafte Stücke zur Vergrößerung desselben ankaufte, oder durch Vergleiche seine häuslichen Umstände verbesserte. Noch fühlte er zwar nicht die Beschwerlichkeiten des Alters, aber desto mehr den Mangel der Gesundheit, denn er verfiel einige Jahre vor seinem Ende in fortdaurende Krankheiten, die ihm die Regierungs-Geschäfte zur Last machten, daher er solche seinem Sohn und Nachfolger übertrug. Graf Philipp III. brachte seine noch übrigen Tage in Ruhe zu, starb den 15. May 1538 zu Babenhausen, und wurde in der Kirche daselbst, wo die Gebeine seiner Vorfahren dieses Hauses ruheten, begraben.

Von seiner Gemalin Sybilla hatte Graf Philipp III. sieben Kinder:

1) Johanna vermählt an Graf Wilhelm von Eberstein, that Verzicht auf die Hanau-Lichtenbergischen Lande, und starb den 27. Jenner 1572.
2) Philipp IV. der Nachfolger in der Regierung.
3) Christophora geb. 1509 wurde Abtißin im Kloster Marienborn, und nach dessen Secularisirung übergab sie es dem Grafen Reinhard zu Ysenburg gegen eine gewisse jährliche Abgabe, lebte nachher in Babenhausen und starb alda den 7ten März 1582.
4) Amalia kam 1522 ins Kloster Marienborn und zog, nachdem es weltlich war gemacht worden, nach Babenhausen, wo sie im Anfang des März-Monats 1578 ihr Leben beschloß.
5) Felicitas wurde ebenfalls 1521 Nonne im Kloster Marienborn, und hielt sich aus den angeführten Ursachen nachher auch in Babenhausen auf, ihr eigentliches Sterbjahr ist nicht bekannt.
6) Anna und
7) Margaretha wurden beide in das Kloster Marienborn aufgenommen.

Phi-

Philipp IV.

Dieser Graf war den 20. Sept. 1514 zu Babenhausen gebohren, und mit solchen Talenten begabt, die seine Erziehung und die Erlernung der Wissenschaften merklich erleichterten. Von Seiten des Herzens ließ er schon früh Proben der aufkeimenden Tugend von sich blicken, und am Verstande war er in den Jahren gewissermaßen schon reif, in welchen andere oft noch tändeln. Alle diese guten Aussichten kündigten an, daß er dereinst das ganze Glück seiner Unterthanen machen würde. Um so viel sicherer konnte ihm auch sein Vater, wie wir oben gehöret haben, die Regierungs-Verwaltung noch bei seinem Leben überlassen. Als nach dessen Tod Graf Philipp IV. die selbst eigene Regierung angetreten hatte, beschäftigte er sich zuerst mit Verleihung und Empfangung der Lehen, worauf er sich im Jahr 1540 mit Eleonora Graf Friedrichs zu Fürstenberg Tochter vermälte, (*) die ihn aber vier Jahre nachher wieder in den Wittwerstand versetzte.

Wenn gleich unter der vorigen Regierung die besten Vorsätze in Ansehung des Reformationswerks nicht zur Ausübung kommen konnten, so war hingegen Philipp IV. darinn glücklicher. Er ließ sich von nichts abhalten, seinem ernstlichen Eifer für die lutherische Religion Nachdruck und Wirksamkeit zu geben, und er machte 1544 den Anfang, diese in seiner Herrschaft Babenhausen einzuführen, denn in seinen übrigen im Elsaß gelegenen Ländern war solche schon verschiedene Jahre vorher fest gegründet gewesen. (**) Diese Lehre hat auch in der Folgezeit niemals eine veränderte Gestalt angenommen oder annehmen müssen. Das Werk-

(*) Khevenmüller in annal. Ferdinand. Tom. III. p: 806.

(**) S. Han. Mag. vom J. 1779. 42tes Stück.

zeug, dessen er sich in Babenhausen bei der Reformation bediente, war Erasmus Alberus. Zu Mitgehülfen und Fortsetzern wurden ihm theils beigegeben, und folgten ihm theils, Erasmus Sarcerius von Dillenburg, der Pfarrer Theobald von Buchsweiler und der Pfarrer Enneobolus oder Neunheller, der erste Reformator in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, (*) den schon Graf Balthasar des regierenden Grafen Philipp II. zu Hanau-Münzenberg Bruder, mit dieses Vergünstigung hatte nach Hanau berufen lassen. Alle Männer von Einsicht, Klugheit und Muth, die Gottgefällige Religion in ihrem wahren Licht darzustellen, und einen gereinigten Gottesdienst, so wie Vernunft und Schrift solchen von uns fordern, einzurichten.

So wie er für das Kirchenwesen sorgte, so unermüdet arbeitete er auch für den Wohlstand des Staats und für das Beste der Einwohner desselben, wobei er nicht aus der Acht ließ, manche nicht geringe Stücke durch kluge Vergleiche, Austauschungen und Ankaufungen von Gütern, Gefällen, Zehenden und Zinsen seinen bisherigen Besitzungen hinzuzufügen. Seine weisen Anordnungen verfehlten nicht leicht des Zwecks, den er durch diese zu erhalten sich vorgesetzt hatte. Zu diesen gehörte sein 1545 bekanntgemachter Wille, daß keine beschwerte Güter an befreite oder fremde Personen verkauft werden sollten. (**) Kaisers Carls V. ergangener Befehl im deutschen Reich, daß keiner in fram-

(*) Daß dieser Enneobolus mit Luthers Lehrsätzen, so wie solche in der ungeänderten, im Jahr 1530 auf dem Reichstage übergebenen Augsburgischen Confessession enthalten sind, völlig einstimmig gewesen sey, setzt sein 1543 verfertigter Katechismus, dessen Fabritius in Hist. Eccles. in Comitatu Han. Münzenb. p. 57. und Abrah. Scultetus in Annal. Evangel. Decad. II. p. 195. gedenken, außer allen Zweifel.

(**) Justitia causæ Hanoicæ contra von Bernsdorf S. 101.

französische Dienste treten sollte, ließ Graf Philipp seinen Unterthanen zur Nachachtung ebenfalls einschärfen. Mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz that er 1550 eine Reise zu dem Herzoge von Lothringen (*) die wohl mehr als einen bloßen Besuch zur Absicht hatte, und im Jahr 1555 war er bei Aufrichtung des Religions-Friedens gegenwärtig. (**) Das Cistercienser-Ordens Kloster zu Padenhausen, wovon er Schutz- und Schirmherr war, wurde 1558 auf Antrieb der Stifts-Fräulein daselbst secularisirt, und er versprach diesen den Lebens-Unterhalt von den eingezogenen Gütern. Der Erzbischof zu Mainz hieß ihm dieses nicht gut, und es entstand darüber ein Streit, der erst nach acht Jahren geendigt wurde.

Als 1559 die Reichsversammlung nach Augsburg ausgeschrieben wurde, begab Graf Philipp sich auch dahin (***) die Rathschläge zu des Reichs Wohlfarth mit in Ueberlegung ziehen zu helfen. Nun war die protestantische Religion in seinem Lande immer mehr befestigt, und um nichts mehr übrig zu lassen, was das Andenken der römisch-Katholischen Religion erhalten konnte, ließ er die noch vorhandenen Meßgewande und andere päbstliche Kirchenzierrathen zu Babenhausen verkaufen, das daraus gelößte Geld aber zum Besten der Kirchen anwenden. Graf Philipp III. zu Hanau-Münzenberg hatte bei seinem 1561 erfolgten Absterben einen minderjährigen Nachfolger Philipp Ludwig I. hinterlassen, über welchen er die Vormundschaft mit übernahm. Wie redlich er seine Pflichten dabei erfüllet, davon wären Zeugnisse genug anzuführen. Dem Kaiser Ferdinand I. erwieß er auf dessen Ersuchen die Gefälligkeit, eine Anzahl Wagen und Pferde in die vorder-Oesterreichische Lande zuzuschicken, als dieser

(*) Leodius de reb. gestis Friderici Palat. p. 271.
(**) Lünigs R. A. part. gen. 1. Th. p. 140.
(***) Lünig 1. Fortsetzung der Contin. Part. gen. p. 86.

1562 von dem zu Frankfurt gehaltenen Churfürsten-Tage wieder zurück reiste. Im Jahr 1573 ließ er in seinen Landen eine Kirchen-Ordnung bekannt machen, die auch einige Jahre nachher in der Grafschaft Hanau-Münzenberg von Philipp Ludwig I. eingeführt worden ist.

Graf Philipp IV. verkannte das Band der nahen Verwandschaft mit dem Gräflich Hanau-Münzenbergischen Hause, als aus Einem Stamm entsprossen, nicht, und vermöge dieser Verbindung bemühete er sich 1578 die Gesamtbelehnung über seine Reichslehen auf diese Linie zu bringen. Hierinn sowohl als bei der Mitbelehnung über die Brumater-Lehen vom Erzstift Mainz erreichte er seinen Zweck, welches der Grund zu den daraus nachher entstandenen glücklichen Folgen war. Die Vormundschaft über die minderjährigen Grafen **Philipp Ludwig II.** und **Albrecht** zu Hanau-Münzenberg kam 1580 wieder zum Theil an Graf Philipp IV. Diese Vormundschaft aber war die Veranlassung zu jenen langwürigen und verhaßten Streitigkeiten, die zwischen ihm und dem Grafen **Johann** zu **Nassau** nebst dessen Gemalin **Magdalenen** und dem Churfürsten **Friedrich** IV. von der Pfalz, bis zur Verbitterung geführt wurden, wovon schon in dem Leben des Grafen Philipp Ludwig II. Meldung geschehen ist. Diese erweckte unserm Grafen manche Unlust, und brachten über sein graues Haupt fühlbare Kränkungen, die selbst dem Jüngling schwer zu ertragen gewesen seyn würden. Alles, was er indeß als Vormund unternahm, gab zu erkennen, daß er das Beste seiner Pupillen und des Landes zu besorgen sich zum Gesetz gemacht hatte. Dahin gehörte unter andern sein Bestreben, einen Erbverein zwischen den beiden Gräflich Hanauischen Linien zu stiften. Der Graf weigerte sich, wie so viele andere protestantische Fürsten und Stände, den 1583 im Mainzischen und andern Katholischen Ländern neu eingeführten **Gregorianischen**-**Kalender** anzunehmen. Sein schon sehr hoch gestiegenes Alter,

und der eben erwähnte Verdruß brachten ihn zu dem wohlüberdachten Entschluß, die Vormundschaft nieder zu legen, und solche auf seinen Sohn und Nachfolger Philipp V. zu bringen, wozu Kaiser Rudolph II. auch seine Einwilligung gab. Einige Jahre darauf rückte sein Lebensende heran, das den 19. Febr. 1590 zu Lichtenberg erfolgte, woselbst er eigentlich seine Residenz aufgeschlagen hatte, und wo er auch zur Erde bestattet wurde.

Von Philipp IV. kann man sagen, daß er unter allen Grafen zu Hanau beider Linien nicht nur die höchsten Jahre erreicht, sondern auch am längsten an der Regierung gewesen, die einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren ausfüllte. Dies waren indeß Vorzüge, die ihren Grund eigentlich nicht ihm selbst hatten. Eigenes Verdienst und persönliche Eigenschaften waren es, die ihn in so hohem Grade auszeichneten und den Ruhm seiner Väter in ihm erneuerten. Unser Graf verband mit einem aufgeklärten Geist nicht nur die seinem Stande angemessenen Wissenschaften nebst einer gründlichen Welt- und Staats-Klugheit, sondern auch ein Herz, das Religion liebte und sie täglig in Ausübung brachte. Dies zusammen genommen hatte einen wohlthätigen Einfluß auf jede seiner Handlungen, die eben so viele Muster der Nachahmung für den Regenten, den Staatsmann und den Bürger seyn konnten. Sein vortreflicher Charakter (*) hatte ihm bei denen, die ihn von allen Seiten her kannten, und besonders bei den Ständen des deutschen Reichs eine vorzügliche Achtung erworben. Selbst auch der damals regierende Kaiser Rudolph II. schätzte ihn so, wie jene, wegen seines scharfen Verstandes, und er nahm ihn unter die Zahl seiner Räthe auf. Graf Philipp IV. starb zwar als Greis, aber immer noch zu früh für seine Unterthanen.

(*) Lindenberg in Histor. rer. in Europa ab anno 1586 ad 1591: gestar. narrat. p. 97. & 164.

Seine Gemalin Eleonora, Gräfin zu Fürstenberg, brachte ihm vier Kinder zur Welt, die ihn aber nicht alle überlebt haben.

1) Philipp V. der Nachfolger in der Regierung.
2) Anna Sybilla geboren den 16. May 1542. Sie wurde an Ludwig, Herrn von Fleckenstein, vermält und lebte noch 1590.
3) Johannette geboren den 4. May 1534 vermält an Graf Wolfgang zu Ysenburg, wurde nachher von ihm geschieden; starb den 3. December 1589 und ist in Babenhausen beigesetzt.
4) Eleonore geboren den 16ten April 1544 zu Buchsweiler. Sie vermälte sich mit Graf Albrecht von Hohenlohe, und starb den 6. Jänner 1585.

Philipp V.

Seine Geburt trat den 21. Febr. 1541 ein, und sein über die Erziehung dieses einzigen Sohns wachender Vater sorgte dafür, daß er früh zu den Wissenschaften angeführt wurde, indem er ihm geschickte Lehrer wählte, deren Aufsicht und Unterricht seiner immer mehr sich ausbildenden Seele eine bestimmte Richtung gab. Diesen machte seine Erziehung in allem Betracht Ehre, und der junge Graf hatte in den Gründen der Erkenntnis bald dergestalt sich fest gesetzt, daß er bereits im zwölften Jahr die Universität zu Tübingen beziehen konnte. Hier wandte er seine Zeit so nützlich an, daß er die von ihm gemachte Erwartung übertraf. Er war fast in keinem Fach der Wissenschaften ein Fremdling, aber sein dringender Hang zur Mathematik und Astronomie überwog alles, und hierinn zeigte er besonders einen unermüdeten Fleiß. Es war ihm nicht genug die theoretischen Lehrsätze davon zu begreifen, sondern er suchte sie auch praktisch zu behandeln. Dabei beschäf-

tigte

tigte er sich in mechanischen Künsten, und verfertigte selbst eine große silberne Erd- und eine Himmelskugel, die noch lange als ein schätzbares Denkmal bei den Nachkommen seines Hauses aufbewahret worden sind.

Nach dieser ersten Periode seines Lebens mit reichem Maße von Kenntnissen versehen, suchte er auch andere Begriffe einzusammlen, die man in Büchern vergeblich sucht. Philipp wollte auch aus dem Umgang mit Fremden vieles lernen, wollte ihre Gebräuche wissen, und sehen was bei andern Nationen anzutreffen wäre. Er that daher weite und entfernte Reisen, die nachher manchen Nutzen über sein ganzes Leben verbreitet haben. Als er von diesen vergnügt und glücklich zurückgekommen war, vermälte er sich 1560 mit **Ludovica Margaretha** einer Tochter Graf Jacobs zu Zweibrücken, nach dessen 1570 erfolgten Tode er die andere Hälfte der Grafschaft Lichtenberg nebst der Grafschaft Bitsch und Herrschaft Ochsenstein erbte. (*) Ueber dieses Erbtheil führte er die Regierung, ehe er in den väterlichen Besitzungen folgte. Diese Erbschaft war beträchtlich und mußte es auch zum Unterhalt seiner zahlreichen Familie seyn; denn seine zwölf Kinder wurden ihm noch bei dem Leben und während der Regierung seines Vaters zu Buchsweiler, theils aber auch zu Babenhausen geboren.

Die erste Ehe war von keiner langen Dauer, und endigte sich schon den 15. Dec. 1569. Philipp V. schritt darauf 1572 zur zweiten mit **Catharina** des Grafen Johann zu Wied Tochter, die den 13. Nov. 1584 wieder verstarb, worauf er sich 1586 zum drittenmal mit **Agathe**, Friedrichs Herrn von Limpurg Tochter, vermälte. Sein Vater Philipp IV. hatte ihm nicht nur einen Theil der Regierung seiner Lande, sondern auch die Vormundschaft über die beiden minderjährigen Grafen

(*) Imhof Notitia S. R. G. Imperii Procer. Lib. VI. C. 2. 6. 7. Spener Part. spec. op. Herald. Lib. II. C. 41.

zu Hanau-Münzenberg Philipp Ludwig II. und Albrecht bei seinen Lebzeiten übergeben. Dieser Vormundschaft in ihrem ganzen Umfang mit aller Wachsamkeit vorzustehen, wurde er so wie sein Vater in jenen unangenehmen Zwist mit Graf Johann dem Aeltern zu Nassau und denen die es mit diesem hielten, wovon schon oben die Rede gewesen ist, verwickelt. Es kam noch ein neuer hinzu, durch die vom Graf zu Leiningen 1589 wegen deßen Mutter einer gebornen Gräfin zu Zweibrücken gemachten Ansprüche auf die Herrschaft Ochsenstein und nachher auch auf die von Hanau geerbte Hälfte der Grafschaft Lichtenberg. Als man nun Leiningischer Seits dieser wegen die Klage vor das Metzische Lehngericht brachte, that Graf Philipp die gehörige Vorstellung dagegen, und er blieb in dem Besitz dieser gedachten Länder. (*)

Graf Philipp V. übernahm 1590, als sein Vater in die Ewigkeit gegangen war, die völlige Regierung seiner Länder, die zusammen genommen der Grafschaft Hanau Münzenberg an Größe wohl eben nichts nachgaben, und fand in der nunmehr eingetretenen Ruhe eine wahre Glückseligkeit, woran er seine Unterthanen Theil nehmen ließ. Er beherrschte sie mit derjenigen Klugheit und Güte, die einen Regenten zum Vater seines Volks machen. Mit Churpfalz und dem Gesamthause Hessen verglich er sich 1594 wegen des Schutzbanns und der Obrigkeit über die bei Cleestadt neu gerotteten Weinberge. Vom Kaiser Rudolph II. wurde unser Graf 1595 zur Hülfe aufgeboten. Seine noch nicht lange nach einem weisen Plan eingerichtete Regierung hätte ihm und seinen Unterthanen in den Folgen viel Gutes versprechen können, aber ein sieches Leben, welches er die letzten Jahre hindurch führte, benahm ihm Muth und Kräfte zu Unternehmungen, die er für Pflich-

(*) Schweders Theatrum Prætensionum Lib. VI. Sect. 12. C. 2. p. 851.

ten guter Regenten hielt. Bei allem diesen glaubte er der Welt und seinen Unterthanen doch noch nützlich seyn zu können, daher gieng er, seine Gesundheit wieder her zu stellen, ins Bad zu Niederbrunn, wo er aber den 2. Jul. 1599 starb. Man brachte ihn darauf nach Lichtenberg, und er wurde daselbst in dem Begräbnis, das sein Vater für sich und seine Nachkommen verfertigen lassen, beigesetzt.

Von seiner ersten Gemahlin Ludovica Margaretha Gräfin zu Zweibrücken, Bitsch und Ochsenstein hatte er folgende Kinder:

1) Johanna Sybilla geboren den 6. Jul. 1564 zu Lichtenberg, vermählt zu Buchsweiler an Graf Wilhelm zu Wied.

2) Philipp, geboren zu Buchsweiler den 7. October. 1565. starb zu Strasburg den 31. Aug. 1572. und wurde zu Neuweiler in der Kirche beigesetzt.

3) Albrecht, geb. zu Buchsweiler den 23ten Nov. 1566. starb zu Hagenau den 13. Februar. 1577 und kam nach Neuweiler in die Gräfliche Gruft.

4) Catharina, gebohren zu Buchsweiler den 13. Jänner 1567 vermält an Eberhard Schenk von Limpurg, starb den 6. Aug. 1636.

5) Johann Reinhard I. der Nachfolger in der Regierung.

Die zweite Gemalin Catharina Gräfin zu Wied gebahr ihm.

6) Juliana gebohren zu Babenhausen den 6. März 1573 starb den 8. April 1582 und wurde zu Neuweiler beerdigt.

7) Eleonora gebohren zu Babenhausen den 13ten Jun. 1576.

8) Philipp geboren den 21. Jul. 1579 starb den 23. Febr. 1580 zu Buchsweiler, und wurde zu Neuweiler begraben.

9) Emilia geboren den 14. März 1582. starb den 11. Jul. 1627 wurde nach Lichtenberg gebracht und daselbst beigesetzt.

Mit der dritten Gemalin Agatha von Limpurg zeugte er:

10) Agatha geboren den 17. Jun. 1587 sie lebte noch 1605.

11) Anna Margaretha.

12) Reinhard geboren den 21. Jan. und starb noch in demselben Jahr.

Johann Reinhard I.

Dieser Graf wurde den 13. Febr. 1569 zu Bitsch mit allen den guten Eigenschaften seiner Vorfahren geboren, die schon oft Glück und Wohlergehen über ihre Unterthanen gebracht hatten. Es war seit undenklichen Zeiten in dem Hanauischen Hause etwas Gewöhnliches gewesen, der Erziehung der Gräflichen Jugend eine besondere Sorgfalt zu widmen; daher ließ auch sein Vater es an nichts fehlen, diesem löblichen Beispiel zu folgen. Johann Reinhard, aufgemuntert durch das, was er von seinen Voreltern rühmliches gehört hatte, kam durch eigenen Fleiß den Bemühungen seines Vaters und seiner Lehrer zu Hülfe, und suchte bald das ihm vorgesteckte Ziel und die Grenzen der Wissenschaften, in so weit sie ihm nöthig schienen, zu erreichen. Das was er in seiner ersten Jugend erlernet hatte, suchte er auf der Universität zu Straßburg zu einem höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen. Nach geendigten akademischen Jahren gieng er auf Reisen nach Frankreich, Italien, Holland und England. Er sah diese Länder, aber nicht bloß um sie zu sehen, er unterrichtete sich zugleich von dem, was gut und was verwerflich war, und wuste auf eine kluge Art von allem was er gesehen, geprüft und zu seinem Zweck dienlich gefunden hatte, die beste Anwendung zu machen. Seine ge-

gesunde Zurückkunft erweckte tausendfache Freuden, und als er sich 1594 mit Maria Elisabeth, Graf Wolfgangs zu Hohenlohe Tochter vermälte, gab ihm sein Vater die Herrschaft Babenhausen zu seinem Sitz und Unterhalt.

Johann Reinhard gelangte 1599 nach des Vaters Tode zur völligen Regierung und legte Beweise genug an den Tag, daß er dazu geboren sey Land und Leute glücklich zu machen. Seine große Neigung für das Studium der Geschichte und Genealogie machte, daß er 1601 so wenig Mühe als Kosten sparte, die Historie und Geschlechtsregister seines Hauses aus der Dunkelheit herausziehen und derselben eine gewisse Richtigkeit zu geben. Die Grafschaft Bitsch war ein Lothringisches Lehen, aus dessen Besitz schon sein Vater 1572 durch den Herzog Karl zu Lothringen war gesetzt worden. Es war darüber ein Proceß entstanden, der dadurch geendiget wurde, daß Graf Johann Reinhard sich mit Lothringen 1606 dahin verglich, daß zwar Bitsch an den Herzog fallen, da hingegen das Amt Lemberg als gleichfalls Lothringisches Lehen, unserm Grafen erb- und eigenthümlich überlassen werden sollte. (*) Der Margraf zu Baden hatte vormals in das Amt Brumat einen Einfall gethan und war dadurch mit Hanau-Lichtenberg in einen Rechtsstreit gerathen. Dieser nun wurde 1609 fortgesetzt (**) und nichts unterlassen, was die Gerechtsame dieses Hauses zu beobachten erforderten, worauf der Graf jederzeit ein genaues Augenmerk richtete, der nie von dem Grundsatz wich, die Länder, so viel als möglich war, beisammen zu halten.

Man hatte bereits unter den vorigen Regierungen darauf gedacht, die beiden Grafschaften Hanau-Münzenberg und Lichtenberg nicht in fremde Hände kommen zu

(*) Schoepflin Alsatia illustr. Tom. 2. p. 234.
(**) Klock Consil. Tom. I. p. 673.

zu lassen, wenn etwa der eine oder der andere Stamm in männlichen Erben aussterben sollte. Dieser Fall hätte sich in dem Lichtenbergischen Hause leicht zutragen können, da der einzige Sohn des Grafen Johann Reinhards, **Philipp Wolfgang** von gar schwacher Leibesbeschaffenheit war, dem man kein langes Leben zutrauen konnte. In dieser Betrachtung und weil Johann Reinhard mit dem Münzenbergischen Hause in besonderm guten Vernehmen stand, diesem auch die Lichtenbergischen Länder in dem Fall, wenn sein Haus in männlichen Erben erlöschen sollte, gerne zuwenden wollte, brachte er es dahin, daß 1610 zwischen ihm und dem Grafen Philipp Ludwig II. zu Hanau Münzenberg ein eventueller Successions-Vergleich geschlossen wurde. (*) Es war damals keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Johann Reinhard oder seine Nachkommen denjenigen Vortheil davon ziehen konnten, den man eigentlich bei der Münzenbergischen Linie zu erwarten hatte, denn von seinem einzigen schwächlichen Sohn mußte man befürchten, daß er seinen Vater kaum überleben würde, da hingegen zu der Zeit dieses errichteten Erbvereins letztgedachtes Haus mit verschiedenen männlichen Erben besetzt war. Kaiser Rudolph II. bestätigte zwar die Uebereinkunft dieser beiden Grafen, aber mitten in diesen Unterhandlungen hatte das Erzstift Mainz ohne Vorwißen dieser Herren von eben dem Kaiser eine Anwartschaft auf **Burg und Stadt Babenhausen** nebst den dazu gehörigen Ländern ausgewirkt, (**) ein Umstand, welcher der Sache im Ganzen eine veränderte Gestalt gab, und in der Folge manche unangenehme Auftritte veranlaßte.

Kai-

(*) Acta Hanov. Th. II. S. 21. Lit. A.

(**) Unwiderlegliche Gründe, daß das Amt Babenhausen zur Grafschaft Hanau-Münzenberg gehörig seye, in Beil. Lit. E.

Als Mathias 1612 in Frankfurt zum Römischen Kaiser erwählt und gekrönt wurde, fand unser Graf sich ebenfals daselbst ein (*) und erwarb sich dessen Gnade auf eine ganz vorzügliche Weise. (**) Er wurde sogar, so wie die Churfürsten, mit zur Kaiserlichen Tafel gezogen, eine Ehre die nur ihm und dem Grafen Ludwig zu Nassau, nicht aber den andern damals gegenwärtigen Grafen widerfuhr, die statt dieser Ehre die Aufwartung, wie sonst gewöhnlich ist, dabei hatten. Ueberhaupt stand er in einem besondern Ansehen im ganzen Reich, das ihm sein bei allen Gelegenheiten bezeigtes kluges Betragen zu wege brachte. So viel Achtung er nun von dieser Seite sich erwarb, so viel Liebe hatte er auch bei seinen Unterthanen gewonnen, die unter seiner Regierung alles das fühlten, was ihren Zustand verbessern konnte. Auf dem Amt Babenhausen lag eine von dem Landgrafen zu Hessen Darmstadt vorgestreckte Schuld, welche abzutragen Graf Johann Reinhard für rathsam hielt, und zu dem Ende die dazu nöthige Summe bei der Gräflich Hanau Münzenbergischen Vormundschaft 1613 aufnahm. Mit dem Hause Ysenburg machte er einen Vergleich wegen bereits lange obwaltender Streitigkeiten im Dreieicher Hain. Damit der geschlossene Erbverein von mehrerer Kraft und Wirkung seyn konnte, erneuerte unser Graf solchen 1618. Er begab sich in Gesellschaft des Churfürsten Johann Schweickert zu Mainz, nach dem 1619 zu Frankfurt angesetzten Kaiserlichen Wahltag, wo Erzherzog Ferdinand II. zum Oberhaupt des deutschen Reichs gemacht wurde. (***) Durch seine Vermittelung wurde es 1620 eingeleitet, daß der zwischen den römisch Catholischen und Augsburgischen Confessionsverwandten zu Straßburg vorhin errich-

(*) Goldasts Politische Reichshändel S. 113.

(**) S. v. Kirchheims Abdankungsrede bei der Leiche Gr. Joh. Reinhards I. S. 68.

(***) Joan. Rer. Mogunt. T. I. p. 923.

richtete Hagenauische Vertrag verlängert wurde. (*) Es war ganz seinen Absichten und seiner Erwartung zuwider, daß Chursachsen vom Kaiser 1625 die Anwartschaft auf die Hanau-Lichtenbergischen Reichslehen erhielt. (**) Wenn gleich das ernstliche Bemühen des Grafen Johann Reinhards von Anfang seiner Regierung an dahin gegangen war, Land und Leute in eine Verfassung zu setzen, die Glück und Wohlstand mit sich führte; so muste er dennoch alle seine guten Hofnungen dazu aufgeben. Die allgemein gewordenen Kriegsunruhen legten seinen Entwürfen Hindernisse in den Weg, die nicht leicht zu heben waren. Er starb in diesen Widerwärtigkeiten den 19. Nov. 1626 zu Lichtenberg und wurde daselbst beigestellt.

Von seiner ersten Gemalin Maria Elisabeth Gräfin zu Hohenlohe hatte er folgende Kinder:

1) Philipp Wolfgang, dieser folgte in der Regierung.
2) Agatha Maria geboren den 9. Sept. 1599 wurde an den Grafen Friedrich zu Rappoltstein vermält, starb 1636.
3) Anna Magdalena geb. den 14ten December 1600. vermälte sich zum erstenmal an Lotharium Freiherrn zu Criechingen. Zum zweitenmal an Otto Ludwig Rheingrafen, und schritt zur dritten Ehe mit Friedrich Rudolph Grafen zu Fürstenberg, sie starb 1672.
4) Elisabeth Juliana geb. 1602 den 15. Jul. starb jung den 21ten April 1603.

Von der zweiten Gemalin Anna des Rheingrafen Friedrichs Tochter, erfolgten keine Erben.

Phi-

(*) Schilter ad Kœnigshof. p. 745.
(**) Contrahirter Innhalt der H. Münzenb. Landesbeschreib. Beil. N. 33.

Philipp Wolfgang.

Er war den 31. Jul. 1595 geboren, als der einzige Stammhalter seines Hauses, daher es sehr darauf ankam, die sorgfältigste Vorsicht für die Erhaltung seines Lebens zu gebrauchen, und dies um desto mehr, da dieser junge Graf von seiner ersten Kindheit an überaus zärtlicher Natur war. Es wurde indeß nichts unterlassen was seine Erziehung und die Erlernung der unentbehrlichsten Wissenschaften verlangten. Sein dabei bezeigter Fleiß machte ihn bald tüchtig die Universität Straßburg zu beziehen, wo er seine Kenntnisse erweiterte; aber nachher Reisen in fremde Länder vorzunehmen, erlaubte seine bedenkliche Gesundheit nicht, die auch aus dem Grund unterblieben, weil sich schon zu der Zeit die fürchterlichen Kriegsungewitter überall zusammen gezogen, und viele Gegenden unsicher gemacht hatten.

Denn es ist aus der Geschichte zur Gnüge bekannt daß der damals schon einige Zeit gedauerte dreisigjährige Krieg fast die meisten Provinzen Deutschlands in die traurigste Lage gesetzt hatte. Graf Philipp Wolfgang vermälte sich zum erstenmal den 14. Nov. 1619 mit Johannette Graf Ludwig Eberhards zu Oettingen Tochter, und als 1626 nach dem tödlichen Hintritt seines Vaters dessen sämtliche Herrschaften erblich an ihn allein kamen, nahm er diese aus Ursachen, die die damaligen Umstände erforderten, unter gewissen Bedingungen an. Der eben gedachte Krieg, dessen Ungemach sein Vater Graf Johann Reinhard schon im Anfang erfahren, und die Plünderung verschiedener seiner besten Dörfer der Herrschaft Babenhausen erlebt hatte, führte auch für unsern Grafen die betrübtesten Folgen mit sich, und man schonte seiner so wenig wie anderer, die zu der protestantischen Parthey gehörten, ungeachtet seine Erklärung neutral zu bleiben, angenommen wurde. Einige Kaiserliche Völker besetzten

G 1631

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

1631 das Schloß und die Stadt Babenhausen, (*) die Einwohner darinn wurden ihrer besten Sachen beraubt (**) und würden noch übler behandelt worden seyn, wenn nicht **Graf Wolf Heinrich zu Ysenburg** sie 1632 davon befreiet hätte, (***) worauf das ganze Amt in Königlich Schwedischen Schutz genommen wurde. Man besorgte daselbst einen neuen Ueberfall von den vorigen unfreundlichen Gästen, und sogar, daß die in dem Schloß befindliche Artillerie in feindliche Hände gerathen mögte, daher brachte man solche zur Sicherheit nach Hanau. (****) Es war nicht genug, daß diese Gegenden das traurige Schicksal der Verwüstung traf; auch die Lichtenbergischen Länder im Elsaß waren gleichem Uebel ausgesetzt, und fühlten nicht mindere Drangsale der Kaiserlichen Kriegsheere. (*****) Graf Philipp Wolfgang, der Muth und Entschließung genug hatte, setzte sich dem Unternehmen der Feinde beherzt entgegen, nahm ihre bei Drusenheim und Lichtenau auf beiden Seiten des Rheins aufgeworfenen Schanzen ein, und schleifte solche völlig zum lauten Frohlocken des umher wohnenden Landvolks. (******) Die Kaiserlichen wagten indeß einen neuen noch stärkern Einfall in seine Grafschaft, die ein Schauplatz unerhörter Grausamkeiten wurde, indem der Feind ganze Flecken und Dörfer mit Feuer und Schwerdt zu Grunde richtete, wovon man noch lange nachher unvergeßliche Denkmäler gesehen hat.

Die Stadt Babenhausen wurde von neuem heimgesucht, (*******) als der Feldmarschall **Graf von** Mans-

(*) von Chemnitz schwedische Kriege Th. I. S. 237

(**) Helvici Theatr. Histor. Tom. II. p. 176.

(***) v. Chemnitz a. a. O. S. 286.

(****) Dedukt. von der wahren Beschaffenheit des Han. Primogeniturrechts Beil. Lit. E e e.

(*****) Theatr. Europ. Tom. II. p. 626.

(******) v. Chemnitz a. a. O. S. 287.

(*******) Khevenhüller Annal. Ferdinand. Tom. XII. p. 1349.

Mansfeld, der die Armee der Uniirten, das ist der Protestanten anführte, 1634 davor rückte, sie aufforderte und beschoß. Der Commandant wollte inzwischen diese Aufforderung nicht annehmen, er gab daher eine abschlägige Antwort, und die Belagerer sahen sich genöthigt mit ziemlichem Verlust wieder abzuziehen. Im folgenden Jahr hatten die Kaiserlichen gleiche Absicht, und nahmen eine förmliche Belagerung dieser Stadt und des Schloßes vor. (*) Auch diesesmal konnten sie nicht Meister davon werden, weil die Belagerten die klügste und tapferste Gegenwehr thaten. (**) Eine Vertheidigung die in unsern Jahrbüchern bemerkt zu werden verdient und billig unsern spätesten Nachkommen nicht unbekannt bleiben müßte. Als man nun mit Gewalt nicht durchdringen konnte, nahm Kaiser Ferdinand II. Stadt und Amt Babenhausen in Sequestration. Graf Philipp Wolfgang hatte wegen dieses Theils seiner Länder nicht mit einer Widerwärtigkeit zu kämpfen, es erfolgten deren noch mehrere, und er muste es mit Gedult ansehen, daß der Churfürst Anselm Casimir zu Mainz 1636 der Stadt und des Amts sich bemächtigte unter dem scheinbaren Vorwand, daß solche wegen einer vom Grafen sich schuldig gemachten Felonie dem Reich heimgefallen sey. Diese zu seinem Vortheil ergriffene Gelegenheit, wußte er auch so gut zu nutzen, daß er sich wegen der dem Erzstift darauf ertheilten Anwartschaft, wovon wir kurz vorher erwähnet haben, recht fest darinn setzte, und in einem langwierigen Besitz davon blieb, so bündige und nachdrückliche Vorstellungen unser Graf auch dagegen that.

Graf Philipp Wolfgang hatte noch bis dahin immer seine Regierung mit Trübsalen des Krieges untermischt gesehen, die ihm auch nicht einmal erlaubten, den Auffenthalt in seinen Ländern zu behalten, sondern ihn

(*) v. Chemnitz a. a. O. S. 642.
(**) Han. Magaz. v. J. 1778. 36. und 37. Stück.

ihn veranlaßten nach Straßburg sich zu begeben. Er wollte nicht Unruhen auf Unruhen häufen, die nach seinem Tode unter seiner Familie vielleicht hätten entstehen können, er machte daher 1636 ein Testament, in welchem er verordnete, daß sein ältester Sohn Friederich Casimir sein Nachfolger in der Landesregierung seyn sollte. Für jede seiner Töchter bestimmte er 7000 Gulden an Geld und Geldes Werth zur Ausstattung. Seinem zweiten Sohn Johann Philipp wurde das Amt Babenhausen und dem dritten Johann Reinhard das Amt Lichtenau im Elsaß, jedoch beiden nach völlig erreichter Großjährigkeit und ohne Landeshoheit angewiesen. (*) Philipp Wolfgang der ohne sein Wissen und ohne sein Zuthun mithin ganz unverdienter Weise die Ungnade des Kaisers sich zugezogen hatte, wurde 1638 endlich wieder von ihm mit gnädigen Augen angesehen, aber dennoch konnte er es nicht dahin bringen, daß ihm Stadt und Amt Babenhausen wieder von Chur-Mainz eingeräumt würde, durch welche Entziehung er einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte verlohr.

Unser Graf vermälte sich 1640 zum zweitenmal mit Dorothea Diana gebornen Wild- und Rheingräfin, und nachdem er wegen der immerfortdaurenden Kriegsunruhen sich verschiedene Jahre ausserhalb Landes aufgehalten hatte, kam er endlich wieder in seiner gewöhnlichen Residenz Buchsweiler an. Er fieng zwar an die zerrüttete Ordnung wieder herzustellen, aber seine Unterthanen und sein Land in einer vollkommen glücklichen Lage wieder zu sehen; das erforderte eine Reihe von Jahren die er nicht erreichte. Seine ganze Regierungszeit hindurch drückte ihn die Last des Krieges und man kann sagen, daß er seines Lebens nicht froh wurde. Graf Philipp Wolfgang merkte das Ende dessen

(*) Deduktion von der wahren Beschaffenheit des Hanauischen Primogeniturrechts S. 48.

selben heran nahen, setzte den Grafen Johann Ernst zu Hanau Münzenberg zum Vormund seiner Kinder ein, und starb den 14ten Febr. 1641.

Seine erste Gemalin Johannette Gräfin zu Oettingen brachte ihm zehen Kinder, diese waren:

1) **Johann Ludwig** geb. den 14. Jun. 1621 starb den 30. Jenn. 1623.

2) **Anna Elisabeth** geb. den 19. May 1622. starb zwei Tage nachher, und liegt in der Kirche zu Buchsweiler begraben.

3) **Friederich Casimir** der Nachfolger in der Regierung.

4) **Dorethea Elisabeth**, geb. den 19. Sept. 1624. starb bald darauf.

5) **Johann Philipp** geb. den 23. Febr. 1626 zu Buchsweiler. Er genoß einer seiner Geburt würdigen Erziehung, und gieng auf Reisen, wovon er keinen geringen Nutzen schöpfte. In dem väterlichen Testament bekam er die Herrschaft Babenhausen zu deren Besitz er aber nicht eher als 1647 gelangte, weil das Erzstift Mainz diese Länder dem Gräflichen Hause Hanau nicht eher wieder einräumte. Im Jahr 1664 begab er sich auf den Reichstag nach Regensburg, woselbst er mit einem Herrn von Reuß in Duel gerieth. (*) Als er von seiner 1666 nach Wien gethanen Reise zurück kam, verglich er sich 1667 mit Ysenburg wegen gewisser im Dreieicher Hain entstandenen Mishelligkeiten. Sein Bruder Graf Friederich Casimir begegnete ihm sehr unfreundlich, als er 1669 nach Hanau gieng mit demselben in wichtigen Angelegenheiten sich zu unterreden, indem er ihn nicht einmal in die Stadt einlassen wollte, daher er in der Vorstadt bleiben mußte. Dieses wi-

(*) Müllers Staats-Cabinet VIte Eröfnung S. 316.

widernatürliche Verfahren zog Graf Johann Philipp sich so sehr zu Herzen, daß er einige Wochen nachher den 28. Decemb. 1669 in seiner Residenz Babenhausen verstarb.

Von seiner Gemalin Susanna Margaretha Prinzeßin zu Anhalt - Dessau hinterließ er keine Erben.

6) Johanna Juliana geb. den 3. Jan. 1627. starb den 4. Sept. 1628 zu Buchsweiler.

7) Johann Reinhard geb. den 13. Jan. 1628 im Schloß zu Buchsweiler. Seine vernünftig eingerichtete Erziehung hatte um so mehr einen erwünschten Fortgang, da seine Fähigkeiten des Verstandes, und die tugendhafte Bildung seines Herzens diese mit schnellen Schritten zur Vollkommenheit brachten. Als die nöthigsten Sprachen mit den ersten Gründen der Wissenschaften erlernt waren, begab er sich in Gesellschaft seines Bruders Johann Philipp auf Reisen nach den Niederlanden, England, Frankreich, der Schweiz und den merkwürdigsten Städten Deutschlands, worauf einige Jahre zugebracht wurden. Nach geendigten Reisen besuchte er 1650 den berühmten Friedens Executionstag zu Nürnberg. Nach der väterlichen Verordnung war ihm das Amt Lichtenau, aber ohne Landeshoheit zu Theil worden: doch ließ er sich 16:2 in seiner Residenz Bischofsheim am Hohensteg von den Unterthanen in dem ihm zugefallenen Orten und Landen huldigen. Diese hatten in dem dreißgjährigen Krieg ebenfalls außerordentlich gelitten, daher Graf Johann Reinhard nach erfolgtem Westphälischen Frieden und wieder hergestellter Ruhe im deutschen Reich sich nichts mehr angelegen seyn ließ, als diese wieder zu erbauen und die in Ruinen verwandelten öffentlichen Gebäude wieder herzustellen. Mit seinen Brüdern erneuerte

neuerte er die Erb- und Stammverträge des Gräflich Hanauischen Hauses, und verfügte sich 1653 nach Regensburg auf den Reichstag, wo er bei dem Kaiser **Ferdinand III.** eine feierliche Audienz hatte. Im Jahr 1659 vermälte er sich mit **Anna Magdalena** des Pfalzgrafen Christian II. Prinzeßin Tochter, und wurde der letzte Stammhalter des gesammten Gräflichen Hauses in seinen beiden Söhnen **Philipp Reinhard** und **Johann Reinhard** die in der Folge Regenten so wohl in der Grafschaft Hanau-Münzenberg als Lichtenberg wurden, und endlich den Gräflich Hanauischen Mannsstamm beschloßen. Graf Johann Reinhard starb den 25. April 1666 zu **Bischofsheim am Hohensteg** und wurde allda beigestellt.

8) **Sophia Eleonora** geb. den 18. April 1630. starb den 20. April 1662 unvermält.

9) **Agatha Christina** geb. den 23. Sept. 1632. vermält an Pfalzgraf Leopold Ludwig zu Veldenz starb den 5. Dec. 1681.

10) **Christian Eberhard** geboren den 27. Jul. 1635 zu Straßburg, starb daselbst den 4. May 1636.

Friederich Casimir.

Da er den 4. Aug. 1623 geboren war, hatte er bei dem Absterben seines Vaters Graf Philipp Wolfgangs die Volljährigkeit schon erreicht, und er hätte nach dem Herkommen in seinem Hause die Regierung antreten können. Aber die damaligen Umstände und die Verordnung des sterberden Vaters erforderten eine Vormundschaft die nach dem 1642 erfolgten Todesfall des von jenem dazu ernannten Grafen **Johann Ernst** zu Hanau-Münzenberg, **Georg von Fleckenstein Freiherr zu Dachstuhl** übernahm. Eben dieses Absterben vereinigte Kraft des 1610 geschloßenen Erb-

vereins und der natürlichen Successions-Ordnung die beiden Grafschaften Hanau-Münzenberg und Lichtenberg in der Person Friederich Casimirs der nunmehr allein regierender Herr der gesammten Hanauischen Lande wurde. Dieser kam den 21. Jenner 1642 in Hanau an, und ließ durch seinen eben genannten Vormund die Erbhuldigung einnehmen, und dem ganzen Lande in geist- und weltlichen Sachen die bisherigen Freiheiten bestätigen. Als der Hanau-Münzenbergische Mannsstamm in dem schon gedachten Grafen Johann Ernst völlig erloschen war; fiengen die Lehnshöfe an ihre Lehen einzuziehen. Die eben in Besitz genommene Grafschaft Hanau-Münzenberg würde hierdurch eine beträchtliche Verminderung erlitten haben, wenn nicht das Fürstliche Haus Hessen-Cassel, dessen Beistand man sich erbat, dem Grafen Friederich Casimir behülflich gewesen wäre diese Lehen wieder herbei zu bringen. Hessens damalige Regentin und Vormünderin ihres minderjährigen Sohns des Landgrafen Wilhelm VI. Amalia Elisabeth, die eine geborne Gräfin zu Hanau-Münzenberg war, wendete ihr ganzes im deutschen Reich sich erworbenes Ansehen an, durch triftige Vorstellungen die verschiedenen Lehns Herrn dahin zu vermögen, daß diese ihre Lehen dem Grafen Friederich Casimir von neuem ertheilten. (*) In Rücksicht dieser wohlthätigen Bemühungen, und durch das Andenken der einige Jahre vorher vom Landgrafen Wihelm V. entsetzten Stadt Hanau bewogen, schloß Graf Friederich Casimir 1643 einen Vertrag mit der Landgräfin Amalia Elisabeth, vermöge welches das Haus Hessen-Cassel nach Abgang des Hanauischen Mannsstamms in die Hanau-Münzenbergische Länder succediren sollte. (**)

Nach-

(*) Deduction von der wahren Beschaffenheit des Hanauischen Primogeniturrechts S. 124. u. f.

(**) Acta Hanoviensia Th. II. S. 35.

Nachdem diese wichtige Sache in Ordnung gebracht war, begab Graf Friederich Casimir sich auf Reisen und besah **Frankreich**, **Spanien**, **Italien**, **England** und die **vereinigten**, mit den **Spanischen Niederlanden**, nicht ohne Nutzen davon zu ziehen. Denn in seiner Jugend hatte er eine solche Erziehung gehabt, war in Wissenschaften verschiedener Art so weit gekommen, daß diese Reisen das vollendeten, was ihm noch an Kenntnißen fehlte. Während dieser Zeit war sein Vormund Georg von Fleckenstein 1644 gestorben, dessen Stelle **Graf Georg Albrecht zu Erbach** übernahm. Die Landgräfin Amalia Elisabeth zu Hessen nebst ihrer Mutter und Schwestern hatte gewisse Ansprüche und liquide Forderungen an die Grafschaft Hanau-Münzenberg, daher wurde mit diesen ein Vergleich gemacht, nach welchem Ihnen die **Kellerei Naumburg** und das **Amt Schwarzenfels** eingegeben wurde. (*) Die verwittwete Fürstin **Sybilla Christina** erhielt 1645 ihren Wittbum zu **Steinau** wo sie auch ihren Sitz nahm. Graf Friederich Casimir kam nun von seinen Reisen zurück, weil aber die Kriegsunruhen noch nicht gänzlich geendigt waren, überließ er die Vormundschaft dem Grafen von Erbach noch ferner. Man beschickte 1646 durch den Hanauischen Rath **Geißel**, den **Münster und Osnabrüggischen Friedens-Congreß**, (**) und erneuerte die Kirchenordnung des Grafen Philipp Ludwigs II. Im Jahr 1647 trat Graf Friederich Casimir die Regierung selbst an, und vermälte sich mit der Fürstin **Sybilla Christina**, des Grafen Philipp Moritz hinterlassene Wittwe, welcher er den Kinzigheimer Hof schenkte. Er beschwor die alten Verträge wegen des Rechts der Erstge-

(*) Deduction von der wahren Beschaffenheit ꝛc. S. 107. und Beil. Lit. S.

(**) S. Theatr. Europ. Tom. V. p. 1021. von Meyern in Act. pac. Westphal. P. III. p. 448. 458. 554. 584. 730.

geburth, wie auch diejenigen, nichts von der Grafschaft Hanau zu veräußern. (*) Auf dem Westphälischen Friedens-Congreß ließ er mit der Landgräfin Amalia Elisabeth wegen seiner Reichslehen Vorstellung thun, (**) und bekam endlich die von Chur Mainz in Besitz gehabte Stadt Babenhausen wieder zurück, die er seinem Bruder Johann Philipp der väterlichen Verordnung zu folge übergab.

Obgleich auch die Hanauischen Länder, die Münzenbergischen mit den Lichtenbergischen zusammen genommen in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges sehr viel gelitten hatten, wodurch die Herrschaftlichen Cassen nicht weniger als die Kräfte des Unterthanen erschöpft waren; so kamen außer dem noch neue Beschwerden hinzu. Bei der Unterhandlung des Friedens zu Osnabrügg verlangte Schweden wegen der vielen aufgewandten Kriegskosten Satisfactionsgelder, deren Bezahlung auf verschiedene Stände Deutschlands vertheilt wurden. Das was die Grafschaft Hanau-Münzenberg dazu bezahlen sollte, betrug die Summe von 32042 Thaler, und für die Lichtenbergische Grafschaft wurde die Berechnung auf 21360 Thaler gemacht. (***) Graf Friederich Casimir wandte seine ernstlichen Bemühungen an, die Kaiserliche Bestätigung des mit dem Fürstlichen Hause Hessen-Cassel 1643 getroffenen Successions-Vertrags 1650 zu erlangen, (****) und wegen der noch übrigen Ansprüche der Landgräfin Amalia Elisabeth nebst ihrer Mutter sich zu vergleichen.

Seine ersten Regierungsjahre waren mit nicht geringen Sorgen verknüpft, weil er von mehr als einer Seite aufgefordert wurde, bald diesen bald jenen zufrieden

(* Ursachen warum die Han. Vormundschaft sich des Stammhauses Lichtenberg versichert S. 2. Lit. C.

(**) Deduction von der wahren Beschaffenheit. rc. S. 125.

(***) Lünigs Reichs-Archiv Part. Gen. S. 1002.

(****) Deduct. von der wahren Beschaffenh. S. 115.

den zu stellen, um seinen Ländern Ruhe und Ordnung zu geben. Die empfindlichsten Kränkungen mogten wohl diejenigen seyn, die ihm der größte Theil seiner neuen Unterthanen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg der Religion wegen machten. (*) Mit Chur Mainz wurden 1653 gewisse Streitigkeiten wegen der Aemter **Bartenstein, Lohrhaupten, Bieber** und **Rhieneck** beigelegt.

Schon oben in dem Leben des Grafen **Philipp Moritz** ist derjenigen Ansprüche gedacht worden, die das Stift **Würzburg** an das zur Grafschaft Hanau-Münzenberg gehörige Kloster Schlüchtern machte. Jenes wußte die Zeiten des dreißigjähriegen Kriegs zu nutzen, in welchem die Grafen zu Hanau aus schon genannten und bekannten Ursachen vom Kaiserlichen Hofe mit eben nicht gnädigen Augen angesehen wurden. Würzburg setzte sein vermeintliches Recht daselbst durch, und der Graf wurde durch einen 1624 geschehenen widrigen Ausspruch des Reichshofraths zu Wien genöthigt, das Kloster dem Stift abzutreten. (**) In den zwei darauf folgenden Jahren folgte noch ein Paritions- und Definitivurtheil, (***) bis endlich die wirkliche Uebergabe des Klosters an das Stift Würzbnrg im Jahr 1628 vor sich gieng. Die siegenden Schweden waren darauf die Veranlassung, daß die Würzburger das Kloster Schlüchtern 1631 verließen, das nun von dem Grafen Philipp Moritz wieder in Besitz genommen wurde. Aber die Schweden siegten nicht immer, und dieser Wechsel des Kriegsglücks war auch für unsern Gra-

(*) S. Müllers entdecktes Staats-Cabinet 4te Eröfnung C. III. S. 128.

(**) S. Wahrhafter Bericht, was es mit dem in der Grafschaft Hanau gelegenen Kloster Schlüchtern für eine Bewandnis habe, in Beil. Lit. A. S. 45.

(***) a. a. O Beil. B. S. 54. und Beil. Lit. D. S. 56. imgleichen Lünig Spicel. Eccles. II. Th. S. 1049.

Grafen in so ferne nachtheilig, daß er Schlüchtern 1637 auf Kaiserl. Befehl von neuem an Würzburg abtreten mußte.

In dieser Lage waren die Sachen als Graf Friederich Casimir der bisher die Lichtenbergische Grafschaft allein besessen hatte, auch in der Regierung der Hanau-Münzenbergischen Länder folgte. verschiedene davon abgekommene Stücke hatten die Grenzen dieses Gebiets nicht wenig vermindert, und es war wohl der Mühe werth dasjenige wieder herbei zu bringen, wozu Recht und Billigkeit die Hand boten. Die vorgenommenen Friedensunterhandlungen zu Osnabrügge gaben Gelegenheit, daß man Hanauischer Seits nicht säumte außer den entzogenen Aemtern Babenhausen, Bischofsheim am Hohensteg und Wildstätt, auch das Kloster Schlüchtern mit zum Gegenstand dieser Unterhandlungen zu machen, und dessen Zurückgabe zu verlangen. Die Königlich Schwedischen und Landgräflich Hessen Casselischen Bevollmächtigten Gesandten auf dem Friedenscongreß unterstützten mit Eifer und Nachdruck die Hanauischen Forderungen, und die freundschaftlichen Bemühungen dieser waren von der besten Wirkung. Die eben genannten Aemter wurden nicht nur ihrem ehemaligen Besitzer und rechtmäßigen Herrn wieder eingeräumt, sondern in Ansehung des Klosters Schlüchtern wurde auch fest gesetzt, daß solches von dem Stift Würzburg dem Grafen Friederich Casimir zu Hanau wieder eingeräumt werden sollte.

Wegen neuer entstandenen Mißhelligkeiten verzögerte sich die Ausführung der Sache, bis es endlich 1649 zum gütlichen Vergleich zwischen dem Churfürsten Johann Philipp zu Mainz, der zugleich Bischof zu Würzburg war, und dem Grafen Friederich Casimir kam. Nach Inhalt dieses erhielt der Graf das Kloster Schlüchtern mit allen dazu gehörigen Stücken wieder zurück, dagegen aber sollte er an Würzburg 5000 Gulden bezahlen, und bis zu derselben Abstattung jährlich aus des Klo-

Klosters Renthen und Gefällen 250 Gulden entrichten. Die damals eingetretenen Zeiten, in welchen der Geldmangel überall herrschte, und die als eine unselige Folge des so lang anhaltenden Krieges anzusehen waren, hatten die Abführung so wohl der 5000 Gulden, als der jährlichen 250 Gulden unmöglich gemacht. Es wurde daher im Jahr 1656 ein anderweitiger Vertrag zwischen dem Churfürsten und dem Grafen geschlossen, kraft welches bei Uebergebung des Klosters anstatt der auszuzahlenden Summen letzterer an ersteren seine zu **Orb** eigenthümlich besessenen **Salzbrunnen** nebst andern damit **verbundenen Stücken**, und verschiedene dem Kloster Schlüchtern zugehörige Besitzungen, die in dem Vergleich namhaft gemacht worden, zu übergeben sich anheischig machen mußte. Das Kloster Schlüchtern wurde hierauf wirklich eingeräumt, und **Würzburg** cedirte die von Hanau abgetretenen Stücke dem **Erzstift Mainz**. So endigte sich endlich ein Zwist, der bei längerer Fortdauer mehr Schaden, als Gewinn gebracht haben würde.

Es gelang unserm Grafen auch in den folgenden Jahren mit verschiedenen andern Nachbaren Vergleiche einzugehen, die zum Theil zu seinem und seiner Lande Vortheil ausfielen, zum Theil aber auch nachtheilig und schädlich waren.

Graf Friederich Casimir gab bisher alle Hofnung von sich seine Regierung durch Klugheit und Wohlthun merkwürdig zu machen, und dadurch den so fest gegründeten Ruhm seiner Vorfahren zu erhalten. Am wienerischen Hof stand er in besonderm Ansehen und Kaiser **Ferdinand III.** ernannte unsern Grafen zu seinem Rath, eine Würde, die zu den Zeiten eine untrügliche Folge und eine sichere Belohnung hervorstechender Verdienste war. Die Neigung zu den Wissenschaften, die er bei allen Gelegenheiten blicken lassen, machten ihn zum Freund der Gelehrten, und was nur eine Beziehung auf die Künste haben konnte, dazu bekannte er

sich

sich als einen Beschützer. In dieser Betrachtung geschah es auch wohl, daß die damals blühende sogenannte fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmen-Orden ihn als ein Mitglied annahm, (*) in welcher er den Namen des Erhöhenden führte.

Seit dem im Anfang der Regierung des Grafen Philipp Ludwig II. zu Hanau-Münzenberg die reformirte Religion eingeführt worden, war immer noch ein beträchtlicher Theil der Unterthanen dieser Grafschaft bei dem Bekenntnis der lutherischen Lehre so wohl auf dem Lande als in der Stadt Hanau verblieben. Graf Friederich Casimir erlaubte diesen, daß sie dem von ihm in der Schloßkapelle errichteten Gottesdienste beiwohnen durften; allein bei mehrerem Anwachs der Gemeinde wurde der Raum darinn für sie zu enge, daher veranstaltete er 1658 den Bau der lutherischen Kirche in Hanau, wozu der eben damals daselbst gegenwärtige Churfürst zu Sachsen Johann Georg II. den Grundstein legte. Das Andenken dieser feierlichen Begebenheit ist durch eine besonders darauf geprägte Münze (**) bis jetzt noch aufbehalten worden. Im nemlichen Jahr wohnte Graf Friederich Casimir dem Turnier in Frankfurt, das dem neu erwählten Kaiser Leopold zu Ehren angestellt wurde, mit bei, wo er als ein Held in der Gestalt eines alten Römers erschien. (***)

Bis hierher haben wir unsern Grafen in einer guten Laufbahn wandeln sehen, und jede seiner Handlung zeigte von Absichten, die den Regenten in den Augen der Unterthanen verehrungswürdig machen konnten. Aber die nun folgende Epoche seines Lebens war nicht die ruhmvollste, warf so viel Schatten auf sein vorheriges Bild, entstellte ihn so sehr, daß man ihn ganz verken-

nen

(*) Gryphii Entwurf der geist- und weltlichen Ritterorden S. 313.

(**) S. Wellers Predigt bei Legung des Grundsteins der luther. Kirche in Hanau S. 46.

(***) v. Lersners Frankf. Chron. Th. II. B. 1. S. 62.

nen mußte. Seine Ausartung fieng damit an, daß er eine Veräußerung oder Versetzung nach der andern vornahm, ungeachtet er die bündigsten Versicherungen ausgestellet hatte, die gesammte Grafschaft Hanau, wovon ohnehin schon mehr als ein Stück aus bewegenden und dringenden Ursachen abgegeben werden mußte, in ihren Grenzen zu erhalten. Dieß gab indeß Gelegenheit daß der Vertrag wegen Veräußerung der Domanial-Güter zwar wieder erneuert, aber leider nicht gehalten wurde. Ein gewisser Rath Cretschmar, der von einem jeden als ein landverderblicher Mann betrachtet wurde, (*) wußte dem Grafen Friederich Casimir sich so sehr zu empfehlen, daß er ihn in Diensten nahm, und ihm sein ganzes Zutrauen schenkte. Auf dessen Zureden wollte er in seinen Landen eine grosse Veränderung vornehmen und durch ihn dem in Verfall gerathenen Hofwesen wieder aufhelfen. Doch Rath Cretschmar dachte vielmehr auf seinen eigenen Nutzen, und des Landes Wohlfarth war eigentlich nur eine Schanze hinter welcher er sich verbarg, um seine Rolle desto besser spielen zu können. Er brachte seinem Herrn eine Neigung zur Verschwendung bei, wovon er wußte, daß auch ein Theil auf ihn fallen würde. Oft wurde eine Gelegenheit herbei gezogen einen Aufwand von Kosten zu rechtfertigen, die zur Bestreitung weit nöthigerer Bedürfnisse hätten angewendet werden müssen. Nothwendig war es wohl eben nicht, daß Graf Friederich Casimir 1660 wegen der Zurückberufung des englischen Königs Carl II. in sein Reich ein außerordentlich großes Freudenfest anstellte. Dahin gehören auch die unter Abfeurung der Kanonen vorgenommenen Lustbarkeiten wegen einiger aus Kaisers Leopold Kunstkammer erhaltenen Seltenheiten, nachdem Friederich Casimir vorher einigen

(*) S. Wahrhafte Abbildung Friederich Kretschmar eines im Heil. Röm. Reich wohlbekannten Arztes und Circumforanei.

ge Kunststücke aus seiner Sammlung dem Kaiser zugeschickt hatte. Der Graf that eine Reise nach Wien und Regensburg, von wannen er 1664 wieder zurück nach Hanau kam. Der eben gedachte Rath Cretschmar ließ es dabei nicht bewenden, durch Veranstaltung entbehrlicher Ausgaben die Kräfte des Landes zu schwächen, sondern er setzte auch ein Vergnügen darinn, die beiden protestantischen Religionsverwandten gegen einander anzufeuren, und anstatt den Geist der Zwietracht zu dämpfen, neue Uneinigkeiten zu erregen. Dies veranlaßte eine mit vielen Kosten verknüpfte Conferenz, welcher der Churfürst **Johann Philipp zu Mainz** in Person beiwohnte. Unser Graf machte sich zwar 1668 von neuem verbindlich nichts von Land und Leuten zu veräußern, aber wir werden gleich das Gegentheil von dieser Versicherung sehen. In dem folgenden Jahr 1669 würde die ganze Grafschaft Hanau bis auf den äußersten Grad des Verderbens gestiegen seyn, wenn nicht zur Abwendung desselben kluge Maasregeln, die unten vorkommen werden, wären ergriffen worden.

Noch nicht genug, daß Cretschmar alles in Verwirrung gesetzt hatte, es wurde auch noch ein gewisser aus Schweden der Atheistischen Lehre wegen vertriebener Reichsrath, Namens Skytte, in Diensten genommen, (*) der den berüchtigten **Johann Joachim Becher** nach sich zog. Was konnte man von diesen Männern erwarten, wovon der eine ein Gottesleugner war, und der andere bei aller seiner Gelehrsamkeit seinen Kopf mit Schwärmerei und Projeckten angefüllt hatte. (**) Von diesen Fremdlingen, die auf Kosten des Grafen und des Landes sich zu bereichern suchten, ließ Graf Friederich Casimir, dem es sonst gar nicht an

(*) S. Bechers politisch. Discurs S. 1103.

(**) S. Reinmans Einleitung in die Histor. Literariam der Deutschen Th. 3. S. 536.

an Einsichten und Kenntnissen fehlte, sich so ganz leiten.

So tief kann der Mensch von seiner Würde herabsinken, wenn er der Stimme der Vernunft nicht mehr Gehör giebt, nicht nach richtigen Grundsätzen denkt, bei kaltem Blut nicht denkt, sondern von seinen Leidenschaften, wie von einem Strom dahin gerissen, in der Befriedigung seiner Lieblingsneigungen seine ganze Glückseligkeit zu finden glaubt. Wo bleiben da die ehemaligen guten Eindrücke von der Erziehung, wo das sanfte Gefühl warmer Menschenliebe, die das Herz so veredelten, so große Erwartungen versprachen? Unbesorgt ob Friederich Casimir die Wohlfarth des Landes bauete, oder das Verderben der Unterthanen beförderte, überließ er sich völlig der Unthätigkeit, und hieng nur seinen oft theuer genug erkauften Vergnügungen nach, die dazu erforderlichen Kosten mogten nun auch herkommen woher sie wollten.

Becher der nun zu der Stelle eines Geheimenraths erhoben worden, brachte dem Grafen den Gedanken bei, ein Königreich in Amerika zu errichten, das Anfangs den Namen einer deutschen Colonie führen sollte. Er suchte so viel scheinbare Gründe hervor, wußte seinem Vorschlag eine so blendende Gestalt zu geben, daß Graf Friederich Casimir wirklich einen Traktat mit der Westindischen Compagnie in Holland schloß (*) vermöge welches er von dieser in Süd Amerika auf der Küste von Guiana zwischen dem Fluß Amazones und Orinoque einen Strich Landes zu Lehen erhielt. Als die Ratification dieses Vergleichs in Hanau ankam, ließ Graf Friederich Casimir solchen im grossen Schloßsaal unter Abfeurung der Kanonen und mit vielem Gepränge verlesen. (**) Der Geheimerath Becher an,

(*) Lunig Spicil. Sect. Th. I. S. 254. und Becher a. a. O. S. 1139.
(**) Becher a. a. O. 1109. u. f.

war mit grossen Kosten als Gesandter nach Holland geschickt worden, dieses dem Grafen so vorgebildete heilsame Werk zu Stande zu bringen, und dafür konnte er seiner Meinung nach eine der Wichtigkeit dieses Geschäfts angemessene Belohnung erwarten. Diese erfolgte auch; und ungeachtet er sich selbst dabei schon nicht vergessen hatte, wurde er von dem Grafen reichlich beschenkt, und erhielt außerdem noch zum Andenken eines Unternehmens das ausser dem Grafen noch sonst so viele Menschen reich und glücklich machen sollte, eine besonders auf diese Gelegenheit geprägte Medaille von 200 Dukaten mit dem Brustbild des Grafen. Die Agnaten des Gräflich Hanauischen Hauses konnten und wollten indeß den so gerühmten Vortheil dieser vermeinten Acquisition nicht einsehen, daher ließen sie unter der Hand gegen diese Unterhandlung arbeiten, und protestirten nachher öffentlich dagegen, um die ganze Sache rückgängig zu machen. Diese zerfiel aber auch von selbst, und Friedrich Casimir sah es nachher aber zu spät ein, wie wenig dies Vorhaben seiner Erwartung entsprach. (*)

Der bisherige Aufwand hatte den Grafen Friederich Casimir in eine sehr misliche Lage versetzt, und nun suchte er sich dadurch zu helfen, wodurch er sich und seinen Ländern noch mehr Verderben zuzog. Gegen die verbindlichsten Verträge seines Hauses nahm er Veräusserungen vor, und versetzte an den Landgrafen Georg Christian zu Hessen-Homburg den Flecken Rodheim. (**) Dieser wurde jetzt sein Vertrauter, den er auch so gar mit dem Namen eines Vaters belegte, obgleich der Vater jünger als der Sohn war. Er nahm mit dem Landgrafen eine Reise nach Leipzig vor, und bei der Zurückkunft von daher suchte er das den

(*) S. Schlözers Briefwechsel 2 Theil 11. Heft S. 237.

(**) S. Ursachen warum die Gräfl. Hanauische Vormundschaft sich der Stammhäuser Lichtenberg und zugehörige Aemter versichert hat. Beil. Lit. J.

Amt Dorheim mit dem Salzwerk zu Nauheim zu versetzen. Die dagegen geschehenen Vorstellungen seiner getreuen Räthe und Diener machten nicht den mindesten Eindruck sein Betragen zu ändern, hingegen war die Entsetzung ihrer Dienste die nicht verdiente Belohnung ihres Eifers für die gute Sache. Er entfernte die Zuneigung seiner Unterthanen zu ihm immer mehr und verlohr endlich gar die Achtung derselben, die doch nothwendig vorausgesetzt wird, wenn der Regent und der Unterthan, der Herr und der Diener in einem gehörigen und richtigen Verhältnis bleiben sollen.

Bis zur merklichen Verachtung hatte Friederich Casimir sich selbst herab gewürdigt, und er wurde in Ansehung der Regierung seiner Länder immer mehr nachläßiger, indem er den Landgrafen zu Homburg in beiden Grafschaften nach seinem eigenen Gefallen regieren ließ. Dieser suchte die Schloßkapelle in Hanau zu seinem katholischen Gottesdienst zu erlangen und den Grafen zu Annehmung dieser Religion zu bereden. Der Zustand der Grafschaft Hanau verschlimmerte sich von Tage zu Tage, und da die Einkünfte nicht mehr hinreichten die unentbehrlichen Ausgaben noch weniger aber den unnöthigen und ganz überflüssigen Aufwand des Grafen zu bestreiten, fiel er auf den unglücklichen Gedanken seine Hanau-Lichtenbergischen Länder an den Herzog von Lothringen zu verpfänden. (*)

Nun war es hohe Zeit, dem Unternehmen des Grafen Grenzen zu setzen, und dies that mit aller Stärke und Klugheit seines Bruders Johann Reinhards hinterlassene Wittwe, die Fürstin Anna Magdalena im Namen und Vormundschaft ihrer beiden Söhne der minorennen Grafen Philipp Reinhard und Johann Reinhard, als künftiger alleiniger Erben

dem

(*) a. a. O. S. 8.

ben der Grafschaften Hanau-Münzenberg und Lichtenberg. Diese Fürstin wurde von ihrem Bruder dem Pfalzgrafen Christian II. zu Birkenfeld, der Mitvormund war, in ihrer guten Absicht nachdrücklichst unterstützt. Die Vormundschaft dieser beiden jungen Grafen also ließ an das Reichs-Kammergericht eine bündige Vorstellung ergehen dem Unwesen zu steuern und den gänzlichen Untergang der beiden Grafschaften abzuwenden. Man machte den Anfang damit, daß man bei zunehmender Gefahr des festen Schloßes Lichtenberg mit den dazu gehörigen Aemtern durch neue Verpflichtung der Unterthanen sich versicherte, wodurch man wenigstens, dem Grafen Friederich Casimir die Hände band und ihn dahin brachte, daß er von seinem Vorhaben abstehen mußte. Man gewann dadurch noch mehr, als die Gemalin des Grafen der im Jahr 1670 erfolgten Abwesenheit des Landgrafen zu Homburg sich zu Nutze machte, und durch ihr Zureden eine Sinnesänderung bei ihm zu wege brachte. Dieß war von so gutem Erfolg, daß er von seinem bisherigen Verfahren zurück kehrte. Das Fürstliche Haus Hessen-Cassel, bot seine Hände mit allem Nachdruck dar, den Grafen Friederich Casimir in den nun wieder angenommenen guten Grundsätzen zu bestärken, und Kaiser Leopold ernannte, um den in der Grafschaft Hanau entstandenen landverderblichen Unruhen abzuhelfen, eine Commission. Daß Friederich Casimir mit den ernstlichen Gedanken umgieng dasjenige wieder gut zu machen, was er verdorben hatte, erhellet unter andern, auch daraus, daß er die Gräflich Hanauische Wittwe die oben schon gedachte Fürstin Anna Magdalena selbst einlud, nach Hanau zu kommen, Ordnung und Ruhe wieder herstellen zu helfen. Sie kam, es wurde Hand an das Werk gelegt, und zu Endigung aller gegen den Grafen geführten Beschwerden und besserer Ein-

rich-

richtung des Staats ein Receß errichtet, den der Kaiser bestätigte. (*)

Die bisher in der Grafschaft Hanau - Münzenberg obwaltende Uneinigkeit der beiden protestantischen Religionsverwandten hatte nicht wenig dazu beigetragen die ohne dies schon häufigen Unruhen unter der Regierung dieses Grafen zu vermehren. Diesen unseligen Streitigkeiten ein Ende zu machen, und in Ansehung der Verschiedenheit der Religionen etwas gewisses festzusetzen, wurde zwischen dem Grafen und den evang. lutherischen Unterthanen einer Seits und den evang. reformirten Unterthanen anderer Seits unter Vermittelung verschiedener Churfürsten und Fürsten, die ihre Gesandten zu dem Ende nach Hanau schickten, ein Vergleich unter dem Namen des bekannten Religions-Recesses errichtet, und den $\frac{16}{26}$ August 1670. unterzeichnet vom Kaiser aber im folgenden Jahr bestätigt. (**) Dieser Receß sollte als ein immerwährendes Grundgesetz gelten, und die Churfürsten zu Mainz, Sachsen, Brandenburg, und Pfalz. nebst den Landgrafen zu Hessen Cassel und Hessen-Darmstadt, mit dem Pfalzgrafen zu Birkenfeld übernahmen davon die Garantie. Wie sehr dieser Religions-Vergleich noch in der ganzen Kraft erhalten wird, ist daraus ersichtlich, daß bis jetzt noch ein jeder neu angehender von der Dienerschaft in der Grafschaft Hanau - Münzenberg darauf verpflichtet wird.

So trat nun innerer Friede an die Stelle jener lang unterhaltenen Zwietracht, und ein neues Band der Ei-

(*) *Gastel.* de statu publ. Europæ nov. C. 31. p. 866. Londorp. acta publ. P. IX. L. X. C. 208. p. 716. Lünigs Reichs-Archiv. P. Spec. Cont. II. Forts. III. Abth. VI. p. 45. Dumont. Corps Diplom. Tom. VII. P. I. pag. 139.

(**) Lünigs R. A. a. a. O. S. 45. Londorp. act. publ. a. a. O.

Einigkeit in der Gräflichen Familie so wohl als zwischen den Unterthanen wurde zur Wohlfarth des ganzen Landes geknüpft. Graf Friederich Casimir dachte jetzt an seine grosse Pflicht, das ist, die Regierung seines Landes sich angelegen seyn zu lassen. Die vormaligen üblen Rathgeber, worunter der heillose Cretschmar einer der vornehmsten war, wurden fortgeschaft, und deren Stellen mit Männern besetzt, die der Wahl ihres Herrn eben so viel Ehre machten, als sie einem Lande Nutzen schaften, das seinem völligen Umsturz nahe war.

Er ließ den äusserst verdorbenen und bis zur Verachtung herabgesunkenen Hofstaat aus der Verwirrung bringen, eine Schuld nach der andern abtragen, und die versetzten Ortschaften nebst andern einzeln Stücken wieder einlösen. Der Fürstin Anna Magdalena übergab er 1671 das Amt Babenhausen, (*) das ehedem sein 1669 ohne Erben verstorbener Bruder Johann Philipp in Besitz gehabt hatte. Von dem noch übrigen Vorrath aus seiner Kunstkammer aber schickte er 1672 dem König Karl II. in England ein Geschenk und ließ dabei sein von der Holländisch-Westindischen Compagnie erlangtes Leben in Südamerika zum Verkauf, doch aber vergebens anbieten, ein sicherer Beweis, wie sehr er nunmehr das bereuete, was er vorhin mit so vieler Hitze betrieben hatte.

Der zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich in Deutschland geführte Krieg war die Ursache, daß die französische Armee 1673 auch die Gegenden um die Stadt Hanau beunruhigte, welches Umstandes wegen unser Graf viel ausstehen mußte. (**) Nicht weniger fühlte er das Unangenehme davon, daß die vormalige Homburgische Faction von den Jesuiten unterstützt, ihm am Kaiserlichen Hofe nicht gerin-

(*) Hessen-Darmstadt Facti Species das Amt Babenhausen und die Hanauische Mobilien Verlassenschaft betreffend.

(**) Theatr. Europ. Tom. XI. p. 401.

ringen Verdruß erregte, daher er sich genöthigt sah, 1675 einen seiner Räthe nach Wien zu schicken seine Rechtfertigung daselbst zu bewirken. Immer noch dauerte das wieder hergestellte gute Vernehmen in dem Gräflichen Hause und zu mehrerer und fernerer Befestigung desselben kam Friederich Casimir mit der Fürstin Anna Magdalena und deren Bruder Pfalzgraf Christian II. zu Birkenfeld als Vormünder der beiden jungen Grafen Philipp Reinhard und Johann Reinhard 1679 dahin überein, daß künftig alle wichtige Land und Leute betreffende Sachen von ihnen gemeinschaftlich abgethan werden sollten. Seine einige Jahre vorher schon gemachte Verordnungen im Lande waren bereits Beweise gewesen, daß das Wohl seiner Unterthanen zu befördern nunmehr seine Hauptbeschäftigung war. Diese fiengen nun auch an ihm ihre Neigung wieder zu zu wenden, und vergaßen gern alles wodurch er sich vorhin beinahe allenthalben verhaßt gemacht hatte. Auch bei Auswärtigen erlangte der Graf nunmehr seine vorige Achtung (*) und seine Rückkehr zum Guten söhnte ihn wieder mit denen aus, die seine oben erzehlten verkehrten Handlungen misbilligen musten.

Wie wenig kostet es doch den Großen der Erde Ehrfurcht, Liebe und Zutrauen sich zu erwerben und die Herzen der Menschen an sich zu ziehen! Nur einigermaßen gut geartet seyn; nur einen Blick voll Huld und Güte auf diejenigen die unter ihnen sind, herabgewor-

 fen;

(*) Herr Professor Beckmann in Göttingen sagt in seinen Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen S. 130. „In Deutschland wendeten sich die Posementirer, vornehmlich aber der Rath in Augsburg und Cölln an den regierenden Grafen zu Hanau Friederich Casimir, der im deutschen Reich ein großes Ansehn hatte und bewegten ihn ein allgemeines Verbot der Bandmühlen im ganzen Reich zu bewirken. Der Graf ließ darauf eine Vorstellung an Churfürsten und Stände übergeben, die man in Fabers Staats-Canzlei I. Th. S. 49. findet.

sen; nur die weiten Entfernungen aufgehoben, so oft sie mit solchen reden, die schüchtern zurücktreten, wenn diese sich ihnen nahen müssen; dies schon wird alles für sie einnehmen machen. Jeder anderer kann edle Handlungen genug verrichten, aber oft nur unbemerkt verrichten; wenn hingegen der Regent hie und da Gutes stiftet, mehr als gewöhnlich Beweise der Großmuth giebt, und Wohlthun über die Unterthanen verbreitet, wer wird nicht gleich da sagen, daß ein solcher dem Bilde der Gottheit sich nahe.

Wir haben bereits oben unter der Regierung des Grafen Philipp Ludwig II. zu Hanau-Münzenberg der 1607 geschehenen Stiftung des Gymnasiums in Hanau, das den Namen der Hohen Landesschule führt, gedacht. Der Grund zu dem Gebäude desselben wurde zwar schon im Jahr 1612 gelegt, aber die nicht lange nachher eingetretenen und viele Jahre hindurch fortgesetzten Kriegsunruhen verhinderten den Fortgang dieses löblichen Werks davon die Ausführung und Vollendung den Zeiten der Regierung Friederich Casimirs vorbehalten war. Im Jahr 1665 wurde von ihm die Erneuerung des Gymnasiums vorgenommen, und diese hohe Landesschule 1680 eingeweihet, welcher Feierlichkeit der Graf in Person beiwohnte. Nachdem König Ludwig XIV. in Frankreich 1681 sich des ganzen Elsaßes bemächtigt hatte, verlangte er auch die Ausübung der Hoheits Rechte über des Grafen Friederichs Casimirs daselbst gelegene Lichtenbergische Länder. Diese wurden demnach gröstentheils von dem deutschen Reich abgerissen, und der Graf sah sich genöthigt dem König in Frankreich zum erstenmal zu huldigen.

Graf Friederich Casimir schloß 1684 mit dem Erzstift Mainz einen Austauschungs-Vergleich, nach welchem er von demselben die Hälfte der Aemter Bieber und Lorhaupten, die nun ganz an Hanau kamen, nebst den Mainzischen Antheilen an Münzen-

berg

berg, Heuchelheim und Dudenhofen erhielt. Dem Erzstift wurden dagegen abgetreten die Hanauische Helfte des Amts Partenstein, die Dörfer Nied und Grießheim, nebst den Antheilen an den Ortschaften Münster und Oberrode. (*) Wenn dieses gleich nicht völlig als eine Erweiterung der Grafschaft Hanau-Münzenberg angesehen werden konnte; so bekam man dadurch doch wenigstens ein mehr geschloßenes Land, und durch diesen Vergleich wurden zugleich viele alte Streitigkeiten aufgehoben. Von seiner Gemalin wurde er 1685 zum Erben eingesetzt.

Der Graf fühlte zusehr die Abnahme seiner Kräfte, und um nach seinem Tode alle Gelegenheit zur Zwietracht zu vermeiden, machte er eine Verordnung, daß seines 1666. verstorbenen Bruders Johann Reinhards beiden Söhne Philipp Reinhard und Johann Reinhard als seine einzige und nächste Erben in der Regierung der beiden Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg folgen sollten, doch so, daß dem ältesten das Recht eine von beiden zu wählen, vorbehalten wurde, (**) und diese nahm er auch nicht lange vor seinem Tode an Sohnes statt an. Graf Frierich Casimir verfiel hierauf in eine Krankheit, die ihn in allen Gliedern schmerzhaft angriff. Er endigte sein Leben den 30. März 1685 ohne Nachkommen zu hinterlassen, und wurde in der lutherischen Kirche zu Hanau beigesetzt.

Gemalin. Sybilla Christina des Fürsten Johann Georgs zu Anhalt-Dessau Tochter, und des Grafen Philipp Moritz zu Hanau Münzenberg Wittwe die den 21. Febr. 1686 verstarb.

H 5 Phi-

(*) Han. M. Landesbeschreibung Beil. N. 100.

(**) S. unwiderlegliche Gründe, warum das Amt Bobenhausen zur Grafschaft Hanau-Münzenberg gehörig Beil. Lit. R. S. 73.

Philipp Reinhard.

Er war der älteste Sohn des appanagirten Grafen Johann Reinhards dem in dem väterlichen Testament das Amt Lichtenau in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zugetheilet und ihm auch nachher von seinem ältesten Bruder Friederich Casimir dem regierenden Herrn beider Grafschaften, eingeräumt wurde. Seine den 2. Aug. 1664 zu Bischofsheim am Hohensteg erfolgte Geburt erregte desto größere Freude da seines Vaters Brüder **Friederich Casimir** so wenig als **Johann Philipp** beerbt waren, und man in ihm den Stammhalter des Gräflich Hanauischen Hauses erblickte.

Als **Philipp Reinhard** seinen Vater 1666 durch den Tod verlohr, hatte er das zweite Jahr noch nicht zurück gelegt, daher kam er mit seinem noch ein Jahr jüngern Bruder **Johann Reinhard** unter die Vormundschaft seiner Mutter **Anna Magdalena** und deren Bruder **Christian II. Pfalzgraf zu Birkenfeld.** Ist je eine Vormundschaft mit Sorgfalt und Wachsamkeit geführt worden, so war es diese. Wie nöthig es aber auch war, jeden Schritt unter der vorigen Regiernng mit kluger Vorsicht und genau zu beobachten, davon zeugen die oben erzählten Vorgänge, die das Leben des Grafen Friederich Casimirs nicht von der besten Seite darstellen. Auf die Erziehung des jungen Grafen wandte die Mutter ihre ganze Aufmerksamkeit. Bei so viel Anlage wurden die Sprachen und Wissenschaften eben so geschwind erlernt, als eine kurze Zeit erfordert wurde, den Verstand und das Herz zu bilden die bei fortschreitender Aufklärung der Begriffe früh in ihrer liebenswürdigsten Gestalt sich zeigten und die Glückseligkeit der künftigen Unterthanen versprachen.

Durch Frankreichs kriegerisches Unternehmen gegen Deutschland wurden auch die Hanauischen Länder einiger Gefahr ausgesetzt, und um dieser zu entgehen

wurde Graf Philipp Reinhard, von seinem jüngern Bruder Johann Reinhard begleitet, 1675 nach Straßburg geschickt. Die angefangenen Studien wurden hier in Ruhe und mit Eifer fortgesetzt, und nach Verlauf von drei Jahren mit dem Ihm nöthigen Wissenschaften vollkommen bekannt, kam er in Gesellschaft seines Bruders 1678 zurück nach Babenhausen, wo seine Mutter die Fürstin **Anna Magdalena** damals ihren Wohnsitz hatte. Nun war die Zeit herbei gekommen durch unterrichtende Reisen in fremde Länder sich noch mehr tüchtig zu machen nnd in der grossen Schule der verfeinerten Welt dasjenige zu lernen, was er künftig einmal benutzen und die große Kunst Länder zu regieren sehr erleichtern konnte. Die beschloßene Reise mit seinem Bruder gieng den 30. May 1679 vor sich, und von **Babenhausen** aus geschah der Ausbruch durch die **Pfalz** und **Elsaß** in die **Schweitz** nach **Genf**, wo der Aufenhalt beinahe ein Jahr dauerte. Von da gieng es 1680 durch **Savoyen** nach **Turin**. Hier verweilten die jungen Grafen ein Jahr und begaben sich darauf 1681 nach **Paris**. Nachdem sie in dieser Stadt und in den umher liegenden Provinzen Frankreichs zwei Jahre zugebracht hatten, reiseten sie 1683 durch die **Niederlande** nach **England**. **London** und die merkwürdigsten Oerter dieses Reichs wurden mit Nutzen und dem Zweck gemäß von ihnen besehen, und als dieses verrichtet war, kehrten sie durch **Holland** und die **Niederlande** nach **Paris** zurück. Sie brachen noch in demselben Jahr von da auf, durchreiseten die übrigen Provinzen Frankreichs und kamen durch **Avignon**, **Provence**, **Dauphine** und **Savoyen**, zum zweitenmal nach **Turin**, im Anfang des Jahrs 1684. **Mailand** und **Venedig** wurden von ihnen besucht, an welchem letzten Ort sie die Carnevalszeit zubrachten. Von Venedig gieng es durch den **Kirchenstaat** über **Loretto** und **Rom** nach **Neapolis**.

Als sie diese große Stadt mit allen ihren Merkwürdigkeiten und den umliegenden bedeutenden Oertern besehen hatten, wandten sie ihren Weg wieder auf Rom, wo sie durch die zu der Zeit daselbst lebende Königin Christina in Schweden dem Pabst Innocentius XI. bei der Audienz vorgestellet wurden. Nach zwei Monaten verliesen sie Rom und giengen nach Florenz, Modena, Parma und Mantua, worauf sie von neuem in Venedig anlangten. Nachdem sie endlich ganz Italien durchreiset hatten, kehrten sie durch Tyrol, Baiern, Schwaben und Franken zurück, wo sie die vornehmsten Städte dieser Länder besahen, und sie traffen den 22. Julius 1684 gesund wieder in Babenhausen ein. (*)

Man kann sich leicht vorstellen, daß auf den Reisen von noch etwas mehr als fünf Jahren manche Beobachtungen von dem jungen Grafen angestellet worden, die die Sitten, Gebräuche, Einrichtungen, Gesetze und die natürliche Beschaffenheit derjenigen Länder betrafen, die sie besuchten. Sie betrachteten die Werke der Kunst und des Alterthums überall wohin sie kamen mit einem forschenden Auge und zogen daher Vortheile, wovon sie in der folgenden Zeit Gebrauch machen konnten. Genf, Turin und Paris, waren damals wegen der ritterlichen Uebungen berühmt und für die Bildung der Sitten und des Geschmacks jungen Herren vom Stande zu empfehlen. Aus diesem Grunde hielt sich auch Graf Philipp Reinhard mit seinem Bruder an diesen drei Orten verschiedene Jahre auf, und die Absicht ihres Aufenthalts daselbst wurde in aller Betrachtung vollkommen erreicht. Auch kann man von diesen Grafen sagen, daß sie nicht nur mit Anstand und vieler Würde reißten, sondern auch dies, daß sie an den Höfen Versuilles, London, Turin, Rom,

(*) S. Han. Magaz. v. 1780. 36. 37. 41. 42. 45. 46. und 47. St.

Rom, andern italienischen und verschiedenen deutschen Höfen, dahin sie kamen, mit vorzüglicher Achtung angesehen wurden. (*) Doch dürfen wir auch mit Stillschweigen nicht übergehen, daß Graf Philipp Reinhard mehr als einmal auf diesen Reisen der Gefahr sein Leben zu verlieren nahe war, woraus er aber doch durch herbeigeeilte Hülfe glücklich errettet wurde. Nicht lange nach Endigung dieser Reisen starb 1685 Graf Friederich Casimir, und Philipp Reinhard folgte demselben sogleich in der Regierung der Grafschaft Hanau-Münzenberg, mit welcher die ehemals dazu gehörig gewesene Herrschaft Babenhausen wieder vereinigt wurde. Seinem schon genannten jüngern Bruder Johann Reinhard übergab er die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, das ist, diejenigen Länder, die in dem Elsaß lagen und damals schon größten Theils unter französischer Hoheit standen. Der verwittweten Gräfin Sybilla Christina wurde ein standesmäßiger Unterhalt und Witthumswohnung ausgemacht. Sie überlebte aber ihren Gemal nicht ein völliges Jahr, denn sie gieng bereits den 21. Febr. 1686 mit Tode ab. Graf Philipp Reinhard bezeigte gleich nach angetretener Regierung eine Neigung zum Bauen und veranstaltete einen neuen Canzlei- und Cammerbau in dem Vorhof des Schlosses, wo noch jetzt das Regierungs-Collegium seine Sitzungen hält. Seit dem Jahr 1648 waren viele alte Stammgüter von der Grafschaft Hanau-Münzenberg veräußert worden, zu deren Wiederherbeibringung er die genauesten Untersuchungen anstellen ließ, auch verordnete er, daß keine freie beed- und dienstbare Güter an eximirte freie geist- und weltliche Standespersonen abgegeben werden sollten. Mit seinem Bruder Johann Reinhard nahm er 1686 eine Reise nach Wien vor, und beide Grafen erhielten vom Kaiser Leopold aus-

(*) S. die eben angeführten Stücke des Han. Magaz. vom Jahr 1780.

ausgezeichnete Gnadenbezeugungen. (*) Der Rückweg gieng durch Böhmen an den sächsischen Hof nach Dresden. Der Churfürst Johann Georg III. gab dem Grafen die Einwilligung zu dem mit Churmainz 1684 getroffenen Vergleich, besonders wegen der abgegebenen Dörfer Nied und Griesheim. (**)

Graf Philipp Reinhard vermälte sich im Jahr 1689 mit Magdalena Claudina Pfalzgrafens Christian II. zu Birkenfeld Prinzeßin Tochter, und bekam bei dieser Gelegenheit 18000 Gulden Landsteuer. Mit dem Landgrafen Carl zu Hessen-Cassel traf er 1690 einen Receß wegen der Winterquartire und der zu stellenden Craismannschaft. So sehr die Länder unter der vorigen Regierung besonders in einem gewissen Zeitraum vermindert worden, so ernstlichen Bedacht nahm der Graf darauf, die Vermehrung derselben zu veranstalten. Zu diesem Ende wurde 1691 der Gronauerhof (***) angekauft, nachdem bereits zwei Jahre vorher das versetzt gewesene Conradsdörfer Kloster wieder eingelößt war. In diesem Jahr verglich er sich mit seinem Bruder Graf Johann Reinhard wegen der an ihn überlassenen Länder, sie beide aber verglichen sich mit ihrem Oheim dem Pfalzgrafen Christian II. wegen der über sie geführten Vormundschaft. Wie sehr er die Wissenschaften schätzte, und wie heilig ihm die Gesetze seiner Vorgänger waren, die zur Beförderung derselben abzielten, davon kann unter andern auch das zum Zeugniß dienen, daß er die zur hohen Landesschule in Hanau von Graf Philipp Ludwig II. im Jahr 1607 bei Stiftung derselben angewiesenen Gefälle weiter bestätigte. In der Person Philipp Reinhards wurde der alte Ruhm des Hanauischen Hauses wieder erneuert, und sein

(*) S. Langermanns Trauerpredigt auf den Tod des Grafen Philipp Reinhards in den Personalien S. 50.
(**) Contrahirter Inhalt der Han. M. Landesbeschreib. Th. 2. Lit. R.
(***) H. M. Landesbeschreib. Beil. N. 143.

sein Ansehen im deutschen Reich war zu dem Grade gestiegen, daß man ihn nicht nur 1692 zum beständigen Director des wetterauischen Grafen-Collegiums erwählte, (*) sondern daß auch Kaiser Leopold ihn 1696 in den Reichsfürstenstand zu erheben suchte. (**) Doch findet man nicht, daß der Graf diese Würde angenommen, oder Gebrauch davon gemacht habe.

Der 1697 zu Ryswick geschlossene Friede war zwar wegen der bekannten Clausel des 4ten Artikels der Protestantischen Religion nicht günstig, dennoch aber stellte er die Ruhe in den Gegenden am Rhein und Main wieder her, und machte den daselbst geschehenen Verwüstungen ein Ende. Diese heilbringende Begebenheit veranlaßte den Grafen, daß er ein Dank- und Freudenfest in der Alt- und Neustadt Hanau anstellen ließ. Graf Philipp Reinhard, der die Wohlfarth des Landes und der Unterthanen zu erhöhen sich zum ersten Gesetz gemacht hatte, sah nur gar zu deutlich, wie viel noch daran fehlte, diese zur Stuffe der möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Er ließ daher solche weise Verordnungen ergehen, die dahin führen, und den grossen Endzweck befördern sollten. Alles was die Religion Ehrwürdiges hat, wuste Philipp Reinhard zu schätzen, er fühlte ihren ganzen Werth und war überzeugt, daß derselben Ausübung Wohlfarth und Segen über ein ganzes Land mit sich führt. Diese nun in ihrer Wirksamkeit und Kraft zu erhalten fand er für nothwendig, den fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes anzubefehlen, daher er auch 1698 die ehemals gegebenen Verordnungen wegen der Feier der Sonn- und Festtage erneuern ließ.

Schon

(*) Imhof Notitia S. R. I. Lib. VI. C. 2. §. 10.
(**) v. Günderrode Abhandl. des deutschen Staatsrechts S. 830.

Schon längst war es bekannt, daß Hanau ein Zufluchtsort für diejenigen sey, die anderer Orten der Religion wegen gedrückt und verfolgt wurden, denn was Graf Philipp Ludwig II. ehemals zur Begünstigung dieser mit so vieler Großmuth gethan hatte, konnten auch Jahrhunderte nicht vergessen machen. Die im Jahr 1685 in Frankreich erfolgte Widerrufung des den daselbst lebenden Hugenotten oder Protestanten zum Besten vorhin gegebenen und nachher bestätigten Edikts von Nantes, erregte in diesem Reiche die betrübtesten Auftritte, die, entfernt vom Gefühl der Menschlichkeit, nur der ohne Mitleiden ansehen konnte, dessen Brust Grausamkeit, Rache und Verfolgung athmete. Wer nicht von der herrschenden Kirche war, wurde gezwungen entweder in die Messe zu gehen, das ist zur katholischen Religion sich zu bekennen, oder ein Opfer unzähliger Marter zu werden. Solchen zu entgehen verließen diese Unglückliche, denen der Gewissenszwang unerträglich fiel, bei vielen Tausenden ihr Vaterland und größtentheils zugleich ihre Güter, die ihnen auf der heimlich vorzunehmenden Flucht beschwerlich waren. Die Reiche England und Dännemark, nebst den Republicken Holland und der Schweiz; unter den deutschen Staaten aber Brandenburg und Hessen boten diesen französischen Flüchtlingen eine sichere Freistätte in ihren Gebieten an, wovon jene Länder in der Folge ansehnliche Vortheile genossen haben.

Diese traurige Epoche fiel eben ein, als Graf Philipp Reinhard die Regiernng antrat. Verschiedene derjenigen Familien, die ihr hartes Vaterland von sich gestossen hatte, wandten sich nach Hanau, und wurden von dem Grafen, der jeden Wink, jede Aufforderung zu edlen Handlungen so gern annahm, mit entgegen kommender Güte empfangen. Hier fanden sie Wohnung, Schutz und ungestörten Gottesdienst, worinn sie ihre ganze Glückseligkeit setzten. Sie munterten andere zur Industrie auf, sich selbst aber verschaften

sie

sie Unterhalt und Nahrung, die den Wohlstand ihrer Nachkommen noch bis jetzt blühend macht.

So bringt oft ein Uebel, dessen Schädlichkeit wir, als es eintrat, nicht zu übersehen vermogten, die heilsamsten Wirkungen oder Folgen hervor, die unsern beschränkten Verstand in Erstaunen setzen, die aber auch mit lauter Stimme verkündigen, daß die Vorsehung alles zum Besten zu lenken wisse.

Frankreichs Beispiel in Ansehung der Protestanten wurde zu eben der Zeit von dem Herzog von Savoyen nachgeahmt. Auch dieser wollte, von der Geistlichkeit gereitzt, von Toleranz nichts wissen, und auf seinen Befehl wurden die in den piemontesischen Gebirgen wohnende **Waldenser** mit der schwersten Verfolgung heimgesucht. Diese Bejammernswürdigen retteten mit der Flucht, so viel es geschehen konnte, ihr Leben und ihre Gewissensfreiheit. Entblößt von allen Mitteln begaben sie sich nach den protestantischen Reichen und Ländern, um Mittleiden für sich zu erflehen, und für ihre geschäftige Hände Unterhalt zu suchen. **König Wilhelm III.** in England, dessen Name in unsern Tagen überall noch mit Bewunderung und Ehrfurcht genannt wird, nahm sich vorzüglich dieser Bedrängten mit dem wärmsten Eifer an, und schrieb unter andern auch an Graf Philipp Reinhard in den beweglichsten Ausdrücken, daß er den sogenannten Waldensern in seinen Landen eine Aufnahme verstatten mögte. (*) Der Graf antwortete diesem Monarchen, daß er vorhin schon alle Anstalten vorgekehrt hätte ihnen zu helfen, und verschiedene derselben wären auch wirklich von ihm unterstützt worden, sie wären aber wieder weggezogen, weil sie sich zu keiner andern Arbeit, als der sie gewohnt wären, hätten verstehen können.

So

(*) Lünig Liter. Procer. Imperii Part. III. p. 639.

So gern wollte Philipp Reinhard seiner Grafschaft die ehmaligen Grenzen wieder geben, deswegen er zur Ergänzung derselben die Aemter Schwarzenfels und Naumburg wieder einzulösen trachtete, er konnte aber dennoch diesen guten Willen nicht werkthätig machen. Es fehlte auch während seiner Regierung nicht an Ansprüchen und daher entstandenen Streitigkeiten mit verschiedenen seiner Nachbarn, die jedoch seine Klugheit so zu endigen wußte, daß seinem Ansehen so wenig als seinen Gerechtsamen etwas vergeben wurde.

Ein Beispiel müssen wir hier anführen woraus zu ersehen mit welcher Würde der Graf sich betragen, und mit welcher Ehre er sich aus der Sache herausgezogen hat, als der Graf Ludwig zu Solms-Rödelheim ihn wegen entstandener Zwistigkeiten über dem gemeinschaftlichen Ort Praunheim 1695 zum Duell heraus forderte. Die unten von Wort zu Wort angeführten zwei Briefe werden diese Geschichte am besten erläutern. (*)

Die

(*) Schreiben des Grafen Ludwigs von Rödelheim, Chur-Brandenburgischen Obristlieutenants an den Graf Philipp Reinhard zu Hanau de dat. den 25. Jul. 1695 im Lager bei Heilbronn.

Monsieur le Comte!

Ich muß mit nicht geringem Verwundern vernehmen, daß Sie wegen des gemeinschaftlichen Fleckens Praunheim zu zahlen habenden und gezahlten Römer-Monathsgeldern, an das Haus Solms-Rödelheim sich unterstanden haben uns in dero Herrschaft habenden Gefälle und Renthen mit Arrest zu belegen, bis ich Ihnen Satisfaction gegeben hatte. Nun hätte mich ein solches Verfahren von keines Meines gleichen nicht versehen, also mehr würde es mir sehr zu verdenken seyn, daß Ich es von Sie erdulden sollte, bitte also nur mir Zeit und Ort zu benahmen, wann, wo, und wie ich ihnen Satisfaction geben soll, werde alsdenn zeigen, daß nicht gebohren bin, Unrecht zu prä-

Die Einigkeit, die zwischen ihm und seinem Bruder herrschte, kannte keine Grenzen und damit auch die Nachwelt erfahren mögte, daß nur Ein Wille diese

---

prätendiren, noch vielweniger Unrecht und Gewalt von Meines gleichen zu leiden, versehe Mich unter Dero Eigener Hand Ihr Resolution mit ehestem, denn ich nicht hoffen will, daß sie als ein Graf von Hanau Mir den Empfang dieses leugnen werden. Ich zeige dieses an viele rechtschaffene Cavaliere, will so fort Dero Antwort auch zeigen, so do ehender erwarte die Antwort, und will mir gerne gefallen lassen auf halben Weg in gegen zukommen, enfin Ich verbleibe, der Ich bin

Ludwig Graf zu Solms, Obristlieutenant unter Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg.

Die Antwort kann ins Hauptquartier von Ihro Durchl. Prince Louis von Baden, Kaiserl. Generallieutenant addressiret werden.

Antwortschreiben des Grafen Philipp Reinhards zu Hanau an den Grafen Ludwig zu Solms, Rödelheim.

Monsieur le Comte!

Ich habe den unter dem 25ten dieses von Ihnen an Mich abgelassenen Absagsbrief, denn so ist er stylisiret, allhier zu Steinau erhalten, und daraus die Zumuthung wegen einer entrevue zwischen hier und Heilbronn mit Verwunderung ersehen. Unsere nachbarliche Differenzien haben nichs personelles oder Ehrenrüriges in sich, sondern gehen das Condominium zu Praunheim, einfolglich Land und Leuthe an, und ist Ihnen durch die tägliche Erfahrung bekannt, daß Chur-Fürsten und immediate Stände des Reichs, dergleichen Jura nicht auf eine solche Weise, wie Sie anzutragen scheinen, sondern entweder durch den in denen Reichssatzungen vorgeschriebenen Weg Rechtens, oder der Güte, oder wenn es ja darauf ankommen müste, vermittelst einer solchen Gewalt zu verfechten pflegen, wo zum wenigsten einige Fahnen fliegen und mehr als einer anmarschiret.

beiden Grafen lenkte, so wurde 1699 eine diese Glückseligkeit bezeichnende Schaumünze geprägt. (*) Diese ist noch vorhanden, und wird lange noch bei den spätesten Nachkommen ein schätzbares Denkmal bleiben.

Graf

Zu denen beiden ersteren Wegen bin ich allezeit geneigt gewesen und noch: Ich kann Mich aber immittelst aus der Possession des Condominii zu Praunheim nicht setzen lassen, sondern maintenire Mich dabei, so wie Sie aus Meinem jüngsthin abgelassenen hier nochmahlen kürzlich angeschlossenen Schreiben zu ersehen haben; denn Gewalt sehe Ich aus einem christlichen Principio lieber jederzeit von Mir und Meinen Land und Leuthen entfernet, als Mich und dieselbe damit verflochten. Weilen man aber nicht länger Frieden halten kann, als sein Nachbar will, so muß auch Ich es darauf ankommen lassen und Mich in Meine Gegenwehr nach dem Angriff richten. Daß ich aber bei Schutz- und Verfechtung dergleichen Land und Leuthe betreffenden Jurium von dem Exempel sowohl anderer in nöthigen Defensionsmitteln stehender Fürsten und Reichs-Stånden als meiner eigenen Antecessoren an der Regierung abgehen, die Media, so mir Gott als einem regierenden Grafen zu Hanau zu solchem Ende an die Hand gegeben, hintansetzen, mithin aus der notablen Distinction eines zum wenigsten in etwas gefaßten Reichsstandes in particular Wege herabtreten, und Mich sebsten kleiner und ohnmächtiger machen sollte, als Ich Gottlob bin, das wird mir so wenig mit wissen zugemuthet werden können, so wenig als ich capable bin, den Lauf meiner nun in das 9te Jahr geführten Regierung durch einen solchen pas de Clerc zu prostituiren oder verächtlich zu machen. Ich werde aber sowohl bei dieser, als allen andern Begebenheiten einen als den andern Weg auch noch vor Meine Eigene Person, da es nöthig, zeigen, daß Ich Jemanden, wer es auch seyn mag aus dem Weg zn reiten so wenig gewohnt seye, so gewiß ich den Namen mit Ehren führe

Philipp Reinhard Graf zu Hanau.

(*) S. Köhlers historische Münzbelustigungen Th. XXII. S. 145 u. f.

Graf Philipp Reinhard hatte bewegende Ursachen warum er nicht wohl zugeben konnte, das Kaiserliche Kammergericht zu Wetzlar in Hanau einzunehmen. Die Gründe wodurch man die Verlegung dieses Reichsgerichts nach Hanau ablehnte, waren auffallend genug diesen Vorschlag nicht zur Vollziehung kommen zu lassen. Die wichtigsten derselben findet man ausführlich in Fabers Europäischen Staats-Canzlei. (*)

Noch hatten die bisherigen Grafen keinen ländlichen Sommeraufenthalt gehabt, und er war der erste der sich dieses Vergnügen verschaffen und außerhalb der Stadt die Schönheiten der Natur in der angenehmsten Jahrszeit betrachten wollte. Er ließ daher an dem Maynfluß nahe an dem Dorf Kesselstadt ein Schloß zu seinem Wohnsitz in dieser Absicht erbauen und nach seinem Namen **Philippsruhe** nennen. Im Jahr 1701 wurde der Grundstein dazu gelegt und in einem Zeitraum von 12 Jahren ein Lustschloß aufgeführt, das der Baukunst und dem Geschmack seines Urhebers Ehre macht. Der dazu gehörige Lustgarten war ebenfalls ein Werk seiner Anlage. Als 1704 seine erste Gemalin verstarb, schritt er gegen das Ende des Jahrs 1705 zur zweiten Vermälung mit **Charlotte Wilhelmine** Herzogs Johann Ernst zu Sachsen-Saalfeld Prinzessin Tochter. Er bekam bei dieser Gelegenheit von dem Hanauischen Lande eine Verehrung von 18000 Gulden, und im Anfang des Jahrs 1706 hielt er mit seiner Fürstlichen Gemalin, von ihrem Vater und Geschwistern begleitet, einen feierlichen Einzug in Hanau. Durch einen gewissen Zufall wurde unweit der Stadt Hanau in einer waldigten Gegend eine mineralische Quelle entdeckt, deren Wasser durch erfahrne Aerzte untersucht, von heilsamer Wirkung befunden wurde, das manchem Kranken die Gesundheit wieder gegeben hat.

(*) S. Anton Fabers Europäische Staats-Canzlei Th. III. S. 691. f. f.

hat. Der Graf ließ 1709 diesen Gesundbrunnen mit Steinen einfassen, der nachher den Namen des guten Brunnens führte, und wandte auf dessen Unterhaltung alle Sorgfalt. (*)

Als Director des Wetterauischen Grafen-Collegiums schickte Philipp Reinhard 1710 einen Gesandten zu den Friedens-Tractaten nach dem Haag, (**) die aber zu der Zeit vieler Ursachen wegen nicht zu Stande kommen konnten.

König Friederich I. in Preußen hatte den Grafen Philipp Reinhard schon im Jahr 1704 zum Ritter des schwarzen Adler-Ordens ernannt, aber noch war er nicht feierlich in diesen Orden aufgenommen worden. Dies gieng erst vor sich, als der Graf 1710 eine Reise nach Berlin besonders in dieser Absicht that. Man begegnete ihm daselbst am gesammten Königlichen Hofe mit einer vorzüglichen Achtung, die man besonders auch darinn zeigte, daß man sich die Bedingungen gefallen ließ, unter welchen er bei Ablegung des Eides, und mit Beibehaltung des verlangten Rangs, investirt werden wollte So sehr wuste er aller Orten seine Würde zu behaupten. Nachdem alles dieserwegen nach seiner Zufriedenheit war eingerichtet worden, empfieng er selbst aus den Händen des Königs unter den dabei übli-

(*) Den Gebrauch dieses Wassers noch allgemeiner zu machen, und denen, die sich desselben bedienen wollen, mehrere Bequemlichkeiten zu verschaffen, ist von dem Durchl. Erbprinzen Wilhelm zu Hessen dem nun regierenden Herrn in der Grafschaft Hanau Münzenberg seit dem Jahr 1777 ein Bad daselbst mit vielen herrlichen Gebäuden für die Kurgäste angelegt worden, das nach seinem erhabenen Stifter seit der Zeit den Namen Wilhelmsbad führt. Wie an diesem reitzenden Ort Natur und Kunst geschmackvoll mit einander verbunden sind, davon handeln die Briefe eines Schweizers über das Wilhelmsbad ganz ausführlich.

(**) S. Lünigs Thesaurus Juris Comitum p. 791.

üblichen öffentlichen Ceremonien diesen Orden, und kehrte darauf nach Hanau zurück.

Mit dem Hause Ysenburg traf er einen Tausch, dessen Drittheil von Dudenhofen er für das abgegebene Hanauische Sechstel an dem Städtgen Hayn in der Dreeich erhielt, und um noch mehr geschlossenes Land zu bekommen, wurden noch verschiedene Stücke gegen andere hingegeben.

An der für den Kaiser Karl VI. 1711 glücklich ausgefallenen Wahl zum Reichs-Oberhaupt nahm der Graf so vielen wesentlichen Antheil, daß er dieserwegen ein Dank- und Freudenfest anstellen ließ. Dieser Monarch beehrte ihn darauf selbst mit seinem Besuch, und hielt sich mit seinen Ministern und ansehnlichem Gefolge einige Tage in dem Schloß zu Hanau unter sichtbaren Merkmalen des Vergnügens und der Zufriedenheit auf. Kaum war der prächtige Bau des Lustschloßes Philippsruhe vollendet, als er es für gut fand 1712 nahe an dem Residenzschloß zu Hanau einen kostbaren und geräumigen Marstallsbau aufzuführen, wozu die damals gegenwärtigen beiden Grafen zu Leiningen den Grundstein mit allen dabei gewöhnlichen Frierlichkeiten legten.

Graf Philipp Reinhard hatte noch manche gute Entwürffe auszuführen sich vorgenommen, würde noch mehr Wohlfarth und Glück über sein Land und über seine Unterthanen, deren Vater er sich mit Recht nennen konnte, verbreitet haben, wenn ihn nicht der Tod zu früh und in seinen besten Jahren übereilt hätte. Er hielt sich in Babenhausen auf, als ihn eine Krankheit überfiel. In dieser Verfassung langte er in Philippsruhe an und starb daselbst den 4ten October 1712 mit dem Nachruhm eines weisen Regenten der eines längern Lebens würdig war. Sein verblichener Leichnam wurde von da nach Hanau geführt und in die Schloßkapelle gestellt, bis er den 20ten December in das herrschaftliche Begräbnis Gewölbe in der lutherischen Kirche unter einer solennen Procession bei-

gesetzt wurde. Da er aber keine Erben hinterließ folgte ihm sein Bruder Johann Reinhard in der Regierung, der die beiden Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau Lichtenberg in seiner Person vereinigte.

Von seiner ersten Gemalin Magdalena Claudina wurde ihm eine Tochter Magdalena Catharina den 6ten Junius 1695 geboren, die aber den 19ten November desselben Jahrs wieder gestorben ist.

Von der zweiten Gemalin Charlotte Wilhelmine waren gar keine Erben vorhanden. Sie lebte im Wittwenstande noch 55 Jahre, hatte Anfangs ihren Sitz in Babenhausen und nachher in Hanau, woselbst sie den 5ten April 1767 mit Tode abgieng und in der lutherischen Kirche standesmäßig beigestellt wurde.

Johann Reinhard II.

Der iüngste Sohn des schon gedachten Grafen Johann Reinhards und Bruder des unmittelbar vorhergehenden Grafen Philipp Reinhards zu Hanau-Münzenberg. Zu Bischofsheim am Hohensteg wurde er 1. August 1665 geboren, und während der Minderjährigkeit stand er mit seinem Bruder unter eben derselben Vormundschaft, genoß mit ihm einerlei Erziehung, that in dessen Gesellschaft eben die Reisen und bildete sich, so wie jener, zu einem vollkommnen Regenten aus. Von seinem Oheim väterlicher Seits dem Grafen Friederich Casimir zu Hanau wurde er 1685 adoptirt und bekam nach dessen kurz darauf erfolgtem Tode die Grafschaft Hanau Lichtenberg vermöge des von demselben, da er keine Nachkommen mehr zu hoffen hatte, 1680 gemachten Vertrags. Schon während der Vormundschaft machte Graf Eberhard Ludwig zu Leiningen Anspruch auf das Bischöflich Mezische Lehen der Stadt Ingweiler und dazu gehö-

hörige Ortschaften, worüber unangenehme Streitigkeiten entstanden, die von des Königlich französischen Parlaments zu Metz geschehenen Ausspruch zu des Grafen Nachtheil ausfielen, wogegen aber sein Vormund Pfalzgraf Christian II. zu Birkenfeld triftige Vorstellungen that. Nach erlangter Großjährigkeit trat er 1688 die Regierung in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg an, und wählte **Buchsweiler** zu seiner Residenz, wo er schöne Gärten und Sparziergänge anlegte. Die Huldigung nahm er in eigener Person ein, und gab den Unterthanen bei dieser Gelegenheit eine Verehrung.

Sein Vorgänger Graf Friederich Casimir hatte bereits die französische Landeshoheit über seine im Elsaß gelegene Lande erkennen müssen, und Graf Johann Reinhard wurde zu gleichen Pflichten genöthigt. Noch fühlten seine Unterthanen in den Aemtern **Lichtenau** und **Willstädt** die drückenden Lasten des Kriegs, daher erließ der großmüthige Graf ihnen die Abgaben auf einige Zeit. Im Jahr 1691 errichtete er mit seinem Bruder Graf Philipp Reinhard zu Hanau-Münzenberg einen Vergleich über die Erbfolge ihrer Länder, worinn auch dieses mit enthalten war, daß die **Herrschaft Babenhausen**, als ein **Pertinenzstück** bei der **Grafschaft Hanau-Münzenberg** verbleiben sollte.

Nach dem 1693 erfolgten Tode seiner Mutter der Fürstin Anna **Magdalena** bekam er durch das von ihr gemachte Testament einen großen Theil ihrer Mobiliar-Verlassenschaft, eine ansehnliche Summe an Geld, und alle ihre in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg dies- und jenseit des Rheins gehabten Güter und Höfe. Der Hanauische Mannsstamm beruhte jetzt nur auf ihm und seinem Bruder, und um diesen zu erhalten nahm er den 20. August 1699 eine Vermählung vor. Seine Wahl fiel auf die Prinzeßin **Dorothea Friederika** des Marggrafen Johann Friederich zu Brandenburg Anspach äl-

teste Prinzeßin, deren jüngere Schwester die weise Königinn Carolina in England Georg II. Gemalin nachher wurde. Graf Johann Reinhard bezeigte immer viel Liebe für seinen Geburtsort Bischofsheim am Hohensteg, und um dieses zu erkennen zu geben bauete er 1700 daselbst ein schönes Schloß, wodurch er noch diese Absicht erreichte, daß er den Bewohnern dieser Gegend Verdienst und Nahrung zuwandte. Kaiser Joseph I. belehnte ihn 1707 mit den Hanau-Lichtenbergischen Reichslehen im Nieder Elsaß nebst einem Theil der Geleitsstrasse von Straßburg durch das Herzogthum Luxemburg bis nach Braband. Bei dieser Gelegenheit kann man unbemerkt nicht lassen, daß der Kaiserliche Hof immer noch der Anhänglichkeit sich erinnerte, die das Gräflich Hanauische Haus von uralten Zeiten her demselben bewiesen hatte. Auch sonst jeder Kaiser hatte den Grafen augenscheinliche Beweise von Huld und Gnade gegeben. Nur in der Periode des dreißigjährigen Kriegs war man in Wien mit dem Betragen der Grafen zu Hanau sowohl Münzenbergischer als Lichtenbergischer Linie nicht zufrieden; aber man hatte auch gegründete Ursachen, dem Verlangen des Kaiserlichen Hofs zu der Zeit nicht allemal zu willfahren. Doch wurde alles nachher wieder gut gemacht; die Grafen zu Hanau konnten nun wieder auf die Gunst der Kaiser zählen, und jene suchten sich auch darinn zu erhalten.

Hatte Graf Johann Reinhard bisher schon Gelegenheit gehabt, in dem Regenten zugleich den Menschenfreund zu zeigen, und seinen immer beschäftigten Geist in wohlthätigen und klugen Handlungen mehr wirksam zu machen, so öfnete sich damals dazu noch ein minder begrenzter Kreis, als sein Bruder Philipp Reinhard Graf zu Hanau Münzenberg 1712 ohne Erben verstarb, wodurch ihm auch diese Länder zufielen, und er sich nun in dem Besitz zweier Grafschaften sah. Diese Wiedervereinigung so ansehnlicher Länder versprach für den Regenten und für den Unterthan glückseligere Zeiten,

als unter der Regierung Friederich Casimirs, wovon man die Ursachen in dem Leben dieses Herrn angeführt finden kann. Kein Krieg, nicht innerer Unfriede störte so wenig den Bürger als den Landmann in dem Genuß desjenigen, was Arbeitsamkeit und Fleiß ihm gewähren konnten. Die von Graf Philipp Reinhard in der Grafschaft Hanau-Münzenberg gemachten guten Einrichtungen herrschten auch in eben der Ordnung in den Hanau-Lichtenbergischen Landen, die von dem Grafen Johann Reinhard seit seinem Regierungs-Antritt daselbst herrührten. Beide Grafschaften zusammen genommen waren also in einer Verfassung, die nichts mehr zu wünschen übrig ließ. Sobald Graf Johann Reinhard die Regierung in den Hanau-Münzenbergischen Landen angetreten hatte, erlangte er zugleich das **Directorium über das Wetterauische Grafen-Collegium**, und wurde zu eben der Zeit in den Königlich Preußischen Orden vom schwarzen Adler aufgenommen. Im Jahr 1713 nahm er im Amt Babenhausen und überhaupt in der ganzen **Grafschaft Hanau-Münzenberg** die Huldigung ein.

Graf Johann Reinhard fand am Bauen eben das Vergnügen als sein Bruder Philipp Reinhard, und er machte damit den Anfang, daß er den alten Eingang im Schloß zu Hanau abbrechen, und einen andern an dessen Stelle auf eine neue Art wieder aufführen ließ. Der unter der vorigen Regierung angefangene Marstallsbau wurde fortgesetzt und stand bald in seiner Schönheit da. Es wurde ein Weg vom Canalthor bis nach dem Lustschloß Philippsruhe gemacht, und für diese Absicht eine Schiffbrücke über den Kinzigflus geschlagen. Um die Gemeinschaft mit der Haingaße zu erlangen, wurde bei der Herrschaftlichen Mühle am Schloß ein Thor durch den Wall gebrochen. Der Graf ließ den Wald die Clause genannt, umrotten, denselben mit einer Mauer umfassen, und die noch jetzt so anmuthige Fasanerie daselbst anlegen, alles dieses waren seine Unternehmungen in

dem

dem Jahr 1713. Die Stadt Hanau erhielt dadurch ein neues Ansehen, daß er sie mit Nachtlaternen erleuchten ließ, welches 1714 zum erstenmal geschah. So wurde auch zu der Zeit der Garten zu Philippsruhe erweitert, in folgendem Jahr der Einlaß in der Stadt Hanau am Spitalthor eingeführt, und in der Bulau ein Jagdhaus in der Gegend des Wolfgangs-Klosters erbauet.

Im Jahr 1716 wurde die noch nicht lange angelegte Schiffbrücke über die Kinzig in eine steinerne Brücke verwandelt. Von seiner nach Paris gethanen Reise kam der Graf bald wieder in seine Lande zurück, und ließ im folgenden Jahr einen großen Garten in der Haingasse anlegen, den zu Philippsruhe aber noch mehr erweitern. Da die Hofnung männliche Erben zu erhalten sich immer mehr entfernte; so wurden wegen der, vermöge des **Erbvertrags** von 1643 dem Fürstlichen Hause Hessen-Cassel zustehenden Erbfolge, in den Jahren 1714 und 1718 noch verschiedene Verträge errichtet. Man wollte diese Verträge in Cassel nicht für verbindlich halten, indem man Ursache zu haben glaubte, daß der Graf bei dieser Gelegenheit diejenige Aufrichtigkeit nicht gezeigt hätte, die man von ihm erwartete, da man vermuthen konnte, daß er derjenigen wichtigen Hülfsleistung eingedenk seyn würde, die Landgraf **Wilhelm V.** und nach Ihm die Hessische Vormünderin und Regentin **Amalia Elisabeth** so wohl dem Hanau-Münzenbergischen, als Lichtenbergischen Hause in jenen trüben Zeiten des dreißigjährigen Kriegs erwiesen hatte. Wie wenig man an gedachtem Hofe mit dem Betragen des Grafen zufrieden war, das beweist unter andern auch die Protestation des Landgrafen **Carls** gegen die auf Befehl des Grafen in Druck gegebene **Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande**, die er seinen Gerechtsamen bei der künftigen Succession in der Grafschaft Hanau-Münzenberg als sehr nachtheilig ansah. Dieses immer mehr

zugenommene Mistrauen erweckte Irrungen, die, so lange Graf Johann Reinhard lebte, nicht aus dem Weg geräumt wurden. Vielmehr gaben diese nach seinem Tode Anlaß zu den vielen Streitigkeiten, die zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt mit nicht kaltem Blute geführt wurden, und im Druck erschienen.

Graf Johann Reinhard nahm ein Capital von 50000 Gulden auf, und räumte 1719 dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel gegen einen Geldvorschuß von 100000 Gulden das Amt Brandenstein unterpfändlich ein. Diese Geldsummen wurden dazu verwendet, die vom Bischofthum Straßburg herrührende Hanau-Lichtenbergischen Lehen an das Fürstlich Hessen-Darmstädtische Haus zu bringen, um diese Lehens-Succession für dasselbe desto leichter zu erhalten. Die Ursache dieser Fürsorge wird man sich leicht denken können, wenn man erwägt, daß zwei Jahre vorher die Vermälung des Erbprinzen Ludwigs zu Hessen-Darmstadt mit der einzigen Hanau-Lichtenbergischen Erbgräfin Charlotte die nächste Verbindung jenes Hauses mit dem Gräflich Hanauischen geknüpft hatte.

In dem Haingaßgarten bauete der Graf ein Lusthaus nach türkischer Art, daher dieser Garten jetzt noch den Namen des türkischen Gartens führet; zur Bequemlichkeit der Jagd ließ er hinter dem Schloß eine Brücke ins sogenannte neue Feld über die Kinzig schlagen und das Frankfurter Thor in der Neustadt mit einem Außenwerk umgeben. Im Jahr 1721 wurde ein neuer Speisesaal im Schloß zu Hanau verfertigt, und am Eingang desselben erbauete man zwei neue Wachthäuser wie auch nach Abbruch des alten ein neues Frankfurter Thor. Den von Zeit zu Zeit erweiterten Philippsruher Garten zierte der Graf in eben dem Jahr mit einem schönen Orangerie-Hause und ließ von dem dasigen Schloß nach der Fasanerie eine Allee pflanzen, die noch gegenwärtig durch ihren kühlenden Schatten manchem zur Erquickung dient. Die Luthe-

rische Kirche in Hanau bedurfte wegen Anwachs der Gemeinde einer Erweiterung unddiese wurde 1727 auf Befehl des Grafen vorgenommen, wie er denn auch die Erbauung neuer Lutherischer Kirchen zu **Windecken, Steinau, Nauheim, Kesselstadt** und **Rodheim** veranstaltete, deren Einweihung er oft persönlich beiwohnte. Zu dem Rathhaus der Neustadt Hanau hatte er 1725 selbst den Grundstein gelegt, und als dies vortrefliche Gebäude 1733 völlig zu Stande gebracht worden, gab seine Gegenwart der Einweihung desselben noch eine Feierlichkeit mehr.

Man schließe nicht aus dem, was eben erzählet worden, als ob des Grafen Johann Reinhards einzige und Hauptbeschäftigung dahin gegangen sey, lediglich durch die vielen aufgeführten Gebäude und Anlegung anmuthiger Gärten und reitzvoller Spatziergänge seinen Namen zu verewigen. Vieles erforderte die Nothwendigkeit, und dann suchte er auch oft das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Man nenne daher seinen Aufwand im Bauen nicht Verschwendung; noch weniger verdient er diesen Namen, wenn man bedenkt, daß so viele Hände seiner Unterthanen sich dadurch beschäftigten, so beträchtliche Geld-Summen in Umlauf kamen und im Lande erhalten wurden. Die Verwaltung der Regierungsgeschäfte blieb immer der wesentlichste Gegenstand seiner Aufmerksamkeit indem er sich überall thätig erwieß, was diese erforderte. Fast mit jedem seiner Nachbarn ließ er die Grenzen bestimmen, allen Streitigkeiten vorzubeugen, die ihm und seinen Unterthanen hätten nachtheilig seyn können, und waren einige vorhanden, so wurden solche durch solche Vergleiche geendigt, die er sich als zuträglich gedacht hatte. Graf Johann Reinhard zeigte in seinen Handlungen eine gewisse Größe, die ihn nicht nur in den Augen der Seinigen ehrwürdig machte, sondern ihm auch im deutschen Reich ein solches Ansehen erwarben, daß man aller Orten seinen Namen mit Achtung nannte. Daß er seine

Unterthanen in beiden Grafschaften liebte, davon gab er auch dadurch Beweise, daß er seinen Auffenthalt im Jahr theilte, und in der einen Hälfte in der Münzenbergischen, in der andern aber in der Lichtenbergischen Grafschaft sein Hoflager aufschlug. So blieb er in der genauesten Verbindung mit den beiden Grafschaften, und war seinen Unterthanen wechselsweise nahe, wenn sie seines Beistandes nöthig hatten, und diese zogen gleichen Nutzen von dem, was er mit seinem Hofe bald in Hanau, bald in Buchsweiler verzehrte.

In dieser glücklichen Lage der Umstände hatte Graf Johann Reinhard seine besten Jahre verlebt, und als er das Alter des Greises, von gewöhnlichen Beschwerlichkeiten begleitet, heran kommen sah, verließ ihn dennoch seine Neigung nicht, für alles zu sorgen was nöthig und heilsam war. Er war ohne männliche Erben, und nach dem Successions-Vergleich vom Jahr 1643 sollte die durch seinen Tod erledigte Grafschaft Hanau-Münzenberg an das Fürstl. Haus Hessen-Cassel fallen. Dieses hatte bereits 1724 mit Chursachsen wegen seiner ehmals vom Kaiser darauf erlangten Anwartschaft gegen eine Summe von 600000 Thaler sich abgefunden (*) und an Churpfalz gleichfals etwas Beträchtliches ausgezahlet. Eine Folge dieses Vergleichs war die einige Jahre nachher 1728 aufgehobene Kaiserliche Sequestrations-Commission wegen der Hanau-Münzenbergischen Reichslehen. König Friederich I. in Schweden wollte als Landgraf zu Hessen-Cassel das wohlhergebrachte und nun noch mehr befestigte Erbrecht seines Hauses noch sicherer machen, und alle Unruhen bei dem Successionsfall entfernen. In diesem Betracht, wurde 1730 vermöge einer Convention mit dem Grafen Johann Reinhard ein Hessen-Casselisches Regiment sowohl in die Residenzstadt Hanau

(*) Rechtsgegründete Gegendeduction der wahren Beschaffenheit des Hanauischen Primogeniturrechts.

nau als in die nächst herumliegende Dorfschaften vergelt.

Die häusliche Glückseligkeit des bejahrten Grafen wurde unterbrochen, als seine Gemalin **Dorothea Friederika** 1731 durch den Tod von ihm getrennt wurde. Sie hatte den Glanz seines Hofes nicht wenig erhöhet, und war stets eine kluge Gefährtin seiner Unternehmungen gewesen.

Mit Recht beklagten diesemnach sowohl der Gemal als das ganze Land diesen wichtigen Verlust. Die letzte Lebenszeit brachte Graf Johann Reinhard fast in steter Ruhe und Stille zu, bis er endlich den 28. März 1736 im Schloß zu Hanau, zum allgemeinen Leidwesen seiner Diener und Unterthanen in einem Alter von 71 Jahren diese Welt verließ. Seine Ruhestätte fand er in der Lutherischen Kirche zu Hanau, wo er nach gehaltenem feierlichen Leichbegängniß beigesetzt wurde. Nachdem er die **Lichtenbergische Grafschaft** acht und vierzig und mit dieser zugleich die **Münzenbergische** vier und zwanzig Jahre beherrscht hatte, erlosch in ihm völlig der uralte Gräflich Hanauische Mannsstamm, und die Succession in der Grafschaft Hanau-Münzenberg kam an das Fürstliche Haus **Hessen-Cassel**, die in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg aber an das Fürstliche Haus **Hessen-Darmstadt**.

Gemalin. Dorothea Friederika, Prinzeßin zu Brandenburg Anspach. Aus dieser Ehe war die einzige Tochter **Charlotta Christina Magdalena Johanna** vorhanden, die sich 1717 an den damaligen Erbprinzen nachherigen Langrafen **Ludwig VIII. zu Hessen-Darmstadt** vermälte, wodurch die Hanau-Lichtenbergischen Lande an dieses Haus gebracht worden. Sie starb den 1ten Julius 1726.

So endigte sich denn mit diesem Regenten der Mannsstamm der Grafen zu Hanau, welcher von Heinrich

rich I. an so viele Zeiten hindurch in stets wachsendem Flor gedauert hatte. Einige dieser Herren musten zwar auch, vom menschlichen Leben oft nicht zu trennende Widerwärtigkeiten erfahren, denen sie aber dennoch mit Standhaftigkeit zu begegnen wusten, indem sie manchem drohenden Ungewitter durch eine kluge Ableitung auswichen, oder wenigstens die über ihnen hangenden trüben Wolken so zu zertheilen suchten, daß die befürchteten Gefahren sie und ihre Länder in der ganzen Stärke nicht trafen. Wir haben gesehen, daß bisweilen Veräußerungen vorgenommen wurden, aber nicht allemal aus Mangel guter und ökonomischer Einrichtungen, denn es regierten nicht immer Friederiche Casimirs. Oft nöthigten dringende Umstände, eine Verminderung der Länder zuzulassen, und mehr als einmal muste man der Macht weichen, wenn mit gewaffneter Hand bald hier bald dort ein Stück abgerissen oder durch widrige Aussprüche der höchsten Reichsgerichte verloren wurde. Auf der andern Seite haben wir auch die Erweiterung der Grenzen dieser Länder bemerkt, als Philipp Ludwig I. und dessen Sohn Philipp Ludwig II. aus dem Münzenbergischen Hause ganze Aemter erblich und auf eine anständige Weise an sich brachten; von der Lichtenbergischen Linie aber Philipp I. und Philipp V. ganze Herrschaften erheurathen; nicht zu gedenken, daß verschiedene der vorhergehenden Herren gleichfals beträchtliche Stücke ihrem Gebiete hinzugefügt haben. Ueberhaupt kann man sagen, daß die Grafen selbst mitten in Unruhen, die nicht ganz abzuwenden waren, dennoch für die Wohlfarth ihres Hauses und des ganzen Landes durch eine weise Regierung gesorgt haben. Sie vergaben ihrer Würde nichts, und behaupteten ihre Rechte, wenn sie jemand darinn stöhren wollte. Der Umfang ihrer Länder setzte sie in den Stand, nicht nur sich alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, sondern auch einen gewissen Aufwand zu machen, der sie von so vielen an-

dern Ihres Standes unterschied, wovon aber auch großentheils ihre Unterthanen einen wesentlichen Vortheil hatten, die es dankbar erkannten.

Wenn gleich die verwaisten Länder den Verlust Johann Reinhards beweinten; so konnten sie darinn wieder Beruhigung finden, daß Hessens erhabenes Fürstenhaus nach den ihm eigenen milden Grundsätzen sie nun beherrschen würde.

Druckfehler.

S. 7. Note (*) statt N. 39. 1 lies N. 139.
= 11. Z. 3. muß nur ein (*) stehen.
= = muß bei dem 2ten Sohn Reinhards st. 1 die Zahl 2 stehen.
= = Z. 20 müssen zwei (**) stehen.
= 13. Z. 2 steht einmal er zu viel.
= 16. Z. 23 statt 1304 lies 1404.
= 19. Z. 13 von unten st. demselhen lies demselben.
= = Z. 7. von unten st. Wohl= lies Wohlthun.
= 20. Z. 10 statt vor als ihn lies als vor ihn.
= 35. Z. 9 statt 152 lies 1529.
= 37. Z. 17 ist (*) wegzulassen.
= 61. Z. 3. von unten statt Einwürfe lies Entwürfe.
= 63. Z. 10 statt 1636 lies 1637.
= = Z. 14 statt ausfünrliche lies ausführliche.
= 69. Z. 9 statt 47 lies 27.
= 71 Note (*) statt p. 69 lies p. 89.
= 75. Z. 4. von unten statt Deutschland lies Deutschlands.
= 81. zu der Note (*) muß nach Umstadt gesetzt werden, S. 12.
= 84. Z. 13 statt gereigniten lies gereinigten.
= = letzte Z. statr ergangener lies ergangenen.
= 94. Note (**) statt E. lies L.
= 96. Z. 14 statt 1626 lies 1625.
= 97. Z. 23 statt 1626 lies 1625.
= 107. Z. 2 der Note (***) statt *spicel.* lies *spicil.*
= 124. Z. 17 statt dem lies den.
= 127. Z. 5 statt Leopoldi hn lies Leopold ihn.
= 138. Z. 13 statt dle lies die.
= 140. Z. 13 statt geoßen lies grossen.
= 144. Z. 2 statt vergelt lies verlegt.

Ver=

Verzeichnis
der merkwürdigsten Sachen und Namen.

Erklärung einiger Zeichen.

* bei der Seitenzahl, weiset auf die geographische Beschreibung hin.
St. heißt Stadt.
D. = = Dorf.
F. = = Flecken.
H. = = Hof.
H. z H. = = Herr zu Hanau (auch Herrin.)
G. z. H. heißt Graf zu Hanau.
G. z. H. M. = = Graf zu Hanau Münzenberg.
G. z. H. L. heißt Graf zu Hanau Lichtenberg.

A.

Adelheid, H. z. H. vermählt an Heinrich H. z. Ysenburg. S. 11.
Adolph von Nassau (Kaiser) überträgt Ulrich I. z. H. die Administration der Abtei Fuld. 8.
Ahlersbach, H. * 39.
Aich, H. * 27.
Alberus (Erasm.) Reformator in Babenhausen. 84.
Altenhaßlau, Amt * 26. f. F. * 27. kommt an Hanau. 14.
Antoniter kommen aus Frankreich nach Rosdorf. 4.
Archiv (Hanauisches) verbrennt 1347. 12.
Arnold, H. v. Buchen in Hanau. 3.
Assenheim, St. * 47.
Augspurger Confession. Philipp III. G. z. H. M. ist in dem Kursächsischen Gefolg bei Uebergebung derselben gegenwärtig. S. 35.

B.

Babenhausen, Amt. * 40. St. * 41. wird dem Erzbischof Joh. zu Mainz als Vormund Ulr. V. übergeben 16. wird beschlossen. 99. wird belagert. 99. vom Kaiser in Sequestration genommen, das. von Mainz in Besitz genommen, das. und wieder an Hanau zurückgegeben. 106.
Bachgau (Grafsch.) worunter Steinheim gehörte, wird an Mainz verkauft. 7. kommt wieder an Hanau, 8. es entsteht darüber eine Fehde. 9.
Baiersröder Hof. * 22.
Bellings D. * 38.
Bergen, F. * 15.
Bergheim, D. * 34.
Berkersheim, D. * 18.
Bernbach, D. * 28.
Bieber, Amt. * 29. F. * 30.
Bischofsheim, D. * 17.
Birsch (Grafsch.) kommt an H. L. 89. an Herz. Karl zu Lothringen. 93.
Bleichenbach, D. * 34.
Bluthochzeit zu Paris, bei derselben ist Phil. Ludw. I. G. z. H. M. in Gefahr. 41.
Bockenheim, D. * 19.
Bornheimerberg, Amt. * 14. wird an Hanau verpfändet. 12. nachher Hanau damit belehnt. 20.

* 3 Bräu=

Bräunigsheim, D. * 18.
Brandenstein, Amt. * 50. wird an Hessenkassel verpfändet. 141.
Breidenbach, D. * 38.
Breitenbornn, D. * 31.
Bruchköbel, D * 12. Pfarrei das. erkauft Philipp III. 39.
Brunnen (guter) dessen Quelle wird entdeckt. 133.
Buchdruckerei, die erste in Hanau. 48.
Buchen (Herren von) nannten sich die H. v. H. 2.
Büchelbach, D. * 30.
Büchertha, Amt. * 9.
Bulle (goldne) unterschreibt Ulrich III. H. z. H. 12.
Burggräfenrode, D. * 49.
Butterstädter Hof. * 14.

C.

Cleestadt, D. * 43. wird von Reinhard II. erkauft. 19.
Conrad, H. z. H. ist Abt zu Fuld. 11.
Conradsdorf H. * 34. wird von Phil. Ludw. I. erkauft. 44.
Cressenbach, D. * 39.

D.

Dammo, H. v. Buchen und Hagenowe. 2.3.
Dörnigheim, F. * 11.
Dorfelden (ober oder klein) D. * 12. (nieder) D. * 21.
Dorfelden (Herren von) eine Nebenlinie der H. v. H. 2.
Dorheim, Amt. * 24. F. * 24. wird von Phil. Ludw. I. erkauft. 44
Dornburgische Lehen kommen an Hanau. 6.
Dottenfelder Hof. * 20.
Dudenhofen, F. * 43.

E.

Eckenheim, D. * 18.
Eich, H. * 27.
Eichen, F. * 21.
Eidengesäß, D. * 27.
Elisabeth, H. z. H. vermält an Gr. Wilhelm zu Katzenelnbogen. 13.
Enkheim, D. * 16.
Enneobulus, ein luth. Prediger wird in Hanau angenommen. 33. 84.
Enzheim, D. * 34.
Erbtruchseß zu Mainz wird Reinhard I. zu Hanau. 6.
Erbvereinigung zwischen H. M. und H. L. 54. 94.
Eschbach (ober- und nieder-) D. * 23. wird von Hanau erkauft. 49.
Eschersheim, D. * 18. kauft Phil. I. 27.

F.

Fasanerie bei Hanau wird angelegt. 139.
Fechenheim, D. * 17. kauft Phil. I. 27.
Flörsbach, D. * 33.
Frankreich erhält die Huldigung wegen H. L. 120.
Freigericht (Hanauisches) * 27.
Friederich Casimir, G. z. H. L. 103. f. f. vereinigt L. u. M. wieder. 104. wird kaiserl. Rath. 109.

G.

Gassen, D. * 30.
Geislitz, D. * 27.
Geinhaar, D. * 34.
Gelnhausen, St. * 14. Reichspfandschaft. * 43. wird von Hanau und Pfalz erkauft. 20. kommt von Schwarzburg erblich an Hanau. 29. Burg * 44.

Gerlach, Hr. von Buchen. 3.
Gernsprinz, Fluß. * 4.
Ginheim, D. * 19. kauft Phil. I. 27.
Gronau, D. * 18. (klein) H. * 19. wird von Gr. Phil. Reinh. erkauft 126.
Grossenhausen, D. * 27.
Guiana, daselbst erhält Gr. Friedr. Cas. z. H. ein Stück Landes zu Lehen. 113.
Gumberts, H. * 40.
Gymnasium in Hanau wird gestiftet. 53. erneuert. 120.

H.

Haag, H. * 40.
Hanau, St. * 5. wird dem Erzbisch. Joh. v. Mainz als Vormund Ulr. V. übergeben. 16. Reinhard II. aber von den Burgern in der Nacht eingelassen und die Mainzer hinaus getrieben. 18 wird erweitert und befestigt 33. 36. 38 Neustadt wird erbaut. 50. wird belagert. 62. entsetzt. 62. eine lutherische Kirche erbaut. 110.
Hanauische Lande, die Herren derselben sind von sehr alter Herkunft. 1.
Harreshausen, D. * 42.
Hartmann von Büdingen erhält von Heinr. I. z. H. die Patronatgerechtigkeit zu Glauburg als ein Lehen. 4.
Haßlau wird von Ulr. III. erkauft 13.
Heckenbergheim, D. * 34.
Heinrich, H. z. H. Canonicus zu Mainz. 4.
Heinrich (Kaiser) befreit das Kloster Arnsburg von allen Abgaben. 4.
Heinrich I. H. z. H. Stammvater des gräfl. Hanauischen Hauses. S. 3.
Heinrich II. H. z. H. 4. f.
Hergershausen, D. * 43.
Heuchelheim, D. * 46.
Hintersteinau, D. * 39.
Hirzbacher Hof, * 22.
Hirzenhain, wird von Phil. Ludw. I. erkauft. 44.
Hochstadt, F. * 11.
Holzhausen, F. * 24. wird von Hanau erkauft. 50.
Homburg vor der Höh kommt an Hanau. 27. wird von Wilh. II. zu Hessen eingenommen. 29.
Horbach, D. * 28.
Hugenotten, wenden sich nach Hanau. 128.
Hüttengesäß, H. * 14.
Hundsrück, H. * 36.

J.

Jahrmessen in Hanau, Phil. I. erhält dazu das Privilegium. 25.
Interim wird in Hanau publicirt. 38
Johann Ernst, G. z. H. M. 66. f. f.
Johann Georg II. Kurfürst zu Sachsen legt den Grundstein zur Luth. Kirche in Hanau. 110.
Johannisberg, * 25.
Johann Reinhard I. G. z. H. L. 92. f. f.
Johann Reinhard II. G. z. H. L. 136. f. f. erhält den schwarzen Adlerorden. 139.
Issigheim, (Nieder- u. Ober-) D. * 12. Pfarrei zu Ober-Issigheim erkauft Phil. III. 39.
Juden im Hanauischen, die Pfandschaft über sie erhält Ulr. II. z. H. 10. in der Wetterau

rau müssen an Hanau den Hauptzins, und die in Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen jährlich 1 fl. zahlen. S. 12.
Judengasse wird in Hanau angelegt. 52.
Juliane, verwittw. G z. H. M. und nachher vermälte Gr. zu zu Nassau erlebt 160 Kinder, Enkel und Urenkel. 34.

K.

Kalender, gregor. wird von Phil. IV. G. z. H. L. nicht angenommen. 86.
Kammergericht (kaiserl.) dessen Verlegung nach Hanau wird abgelehnt. 133.
Karl VI. Kaiser, legt in Hanau einen Besuch ab. 135.
Kempfenbrunn, D. * 32.
Kesselstadt, D. * 10. Pfarrei daselbst erkauft Phil. III. 39.
Kilianstedten, D. * 11.
Kinzig, Fluß. * 3.
Kinzigheimer Hof. * 14.
Kirchenordnung (Hanaulichtenbergis.) wird in H. Münzenbergis. Landen eingeführt. 44.
Kirchenreformation in den Hanaulichtenbergischen Landen. 81. in der Herrschaft Babenhausen. 83. wird in Hanau eingeführt. 33.

L.

Landvogtei über die rhein. Städte und die Wetterau erhält Ulrich I. z. H. vom Kaiser 9. Ulrich III. 12. Ulrich IV. 13.
Langstadt, D. * 43.
Lanzingen, D. * 31.
Laubach erhält Ulr. II. zu H. zu Lehen. 10. wird verkauft. S. 10.
Lehrhof, H. * 14.
Lemberg (Amt) kommt erbl. an Hanaulichtenberg. 93.
Lichtenberg (Hanau) Entstehung dieser Linie. 23. erhält die Grafschaft Hanau-Münzenberg. 69. wird aufs neue mit Münzenberg vereinigt. 104.
Lindenberg, H. * 39.
Litzel, D. * 31.
Litzelhausen, D. * 27.
Lohrhaupten, Amt. * 31. D. * 32.
Lottich, Abt zu Schlüchtern nimmt die luth. Rel. an, und ist auch Ursache, daß Phil. III. sich völlig zu derselben lenkt. 38.

M.

Main, Fluß. * 3.
Maingau. * 4.
Marjoß, D. * 38.
Marktöbel, F. * 22.
Marktschiff von Hanau nach Frankfurt wird angelegt. 53.
Martiniwein, Ursprung desselben in Hanau. 19.
Massenheim, D. * 18.
Mittelbuchen, D. * 11.
Mittlau (Alten) D. * 28.
Moosborn, D. * 33.
Münze zu Babenhausen, Ulr. III. wird damit belehnt. 13.
Münzenberg, St. * 45.
Münzenberg (Hanau) Entstehung dieser Linie. 23. erlischt 68. wird wieder mit Lichtenberg vereinigt. 104.
Münzenberg, 1/6 von dieser Dynastie fällt an Hanau. 5.

N.

N.
Nauheim, F. *25. kauft Phil. I. S. 27.
Naumburg (Amt)* 50. Kloster, erkauft Phil. III. 39. Kellerei wird dem Hauß Hessenkassel eingegeben. 105.
Neuhof, H. * 14.
Neuseß, D. * 28.
Nidder, Fluß. * 3.
Nied, Fluß. * 3.
Niederrodenbach, die Bauern daselbst erregen einen Aufruhr. 32.
Niedgau. * 4.

O.
Ochsenstein (Herrsch.) kommt an Hanau-Lichtenberg. 89.
Obsenheimische Reichslehn kommen an Hanau. 9.
Ortenberg, Amt. * 33. kommt an Hanau. 27. St. * 47. 1/4 vom Schloß erkauft Ulr. III. 13.
Ostheim, F. * 21. kommt an Hanau. 6.

P.
Palmorden, in denselben wird Friedr. Cas. G. z. H. aufgenommen. 110.
Partenstein, die Bauern das. erregen einen Aufruhr. 32.
Philipp I. G. z. H. M. 24. f. f.
= = II. G. z. H. M. 31. f. f.
= = III. G. z. H. M. 35 f. f.
= Ludw. I. G. z. H. M. 40. f. f.
= = II. G. z. H. M. 45. f. f. wird kaiserlicher Rath. 54.
Philipp Moritz, G. z. H. M. 57. f. f.
Philipp Ludwig III. G. z. H. M. 64 f. f.
Philipp I. G. z. H. L. 70. f. f.
= = II. G. z. H. L. 75. f. f.
Philipp III. G. z. H. L. S. 79. f. f. wird kaiserl. Rath. 80.
= = IV. G. z. H. L. 83. f. f. wird kaiserl. Rath. 87.
= = V. G. z. H. L. 88. f.
Philipp Wolfgang, G. z. H. L. 97. f. f.
Philipp Reinhard, G. z. H. L. 122. f. f. erhält den schwarzen Adlerorden. 134.
Philippsruh, Lustschloß. * 10. wird erbaut. 133.
Praunheim, F. * 19. 48. 1/4 kauft Phil. I. 27. über diesen gemeinschaftlichen Ort entstehen zwischen Solmsrödelheim und Hanau Zwistigkeiten. 130. f. f.
Preungesheim D. * 18.
Primogeniturrecht wird im Hanauischen Hause festgesetzt. 11. 14.

R.
Reformirte Lehre wird in der Grafschaft Hanau Münzenb. eingeführt. 50.
Reinhard I. H. z. H. 5. f. f.
= = II. H. z. H. 17. f. f.
= = III. G. z. H. 22. f. f.
= = IV. G. z. H. M. 28. f. f.
Reinhards D. * 39.
Reith H. * 39.
Religion (ev. luth.) wird in der Gr. Han. M. ausgeübt. 46 es entstehen Streitigkeiten darüber, daß man die beiden unmündigen Grafen Phil. Ludw. II. und Albrecht in der ev. ref. Rel. erziehen will. 46. f.
Religionsrezeß in der Gr. Hanau-Münz. errichtet. 117.
Rieneck, St. * 48. Rieneckrothenfelß kommt an Hanau. 7.
Rodenbach (Nieder-) F. * 13.

Rodheim (Amt) * 22. F. * 22. wird an Homburg versetzt. S. 114.
Rödelheimische Reichslehen kommen an Hanau. 9.
Röderhof H. * 22.
Rödgen, D. * 25. wird von Phil. Ludw. I. erkauft. 44.
Röhrichs H. * 40.
Röhrigs D. * 30.
Rosbach, D. * 31.
Rosdorf, D. * 12.
Rüdigheim, D. * 13.
Rumpenheim, D. * 13. wird von Reinhard II. erkauft. 19. in Brand gesteckt. 59.

S.

Saalgau. * 4.
Sachsen erhält die Anwartschaft auf die Hanaulichtenb. Reichslehen. 96.
Schaumünze wird wegen der grossen Einigkeit der beiden letzten Grafen zu Hanau geprägt. 132.
Schlüchtern, Amt, * 36. St. * 37. Kloster wird an Würzburg übergeben. 107. und wieder an Hanau abgetreten. 108
Schwalheim, D. * 24. wird von Phil. Ludw. I. erkauft. 44
Schwarzenfels, Amt. * 50. wird dem Hauß Hessenkassel eingegeben. 105.
Schwarzenfelsische Nebenlinie der G. z. H. M. 52.
Seckbach, D. * 17.
Seidenrod, D. * 36.
Selters, D. * 33.
Sickenhofen, D. * 43.
Sigismund, Kaiser, erhebt Reinh. II. und seine Nachkommen in den Reichsgrafenstand. 20.
Somborn, F. * 28. die Vogtei kommt an Hanau. S. 6.
Steinau, Amt. * 35. St. * 35.
Steinbach, D. * 24. wird von Hanau erkauft. 49.
Sternerbund, in denselben tritt Ulr. IV. H. z. H. 14.

T.

Tankmar, H. z. H. 3.
Trages, H. * 14.
Trasenberg, H. * 39.
Treyß, D. 46.

U.

Ulrich I. H. z. H. 7. f. f.
= = II. H. z. H. 10. f.
= = III. H. z. H. 11. f. f.
= = IV. H. z. H. 13. f. f.
= = V. H. z. H. 15. f. f.

V.

Vertrag des Hauses Hessenkassel mit Hanau wegen der Erbfolge. 104.
Vilbel, F. * 19. * 48.

W.

Wachenbuchen, D. * 11.
Waldenser werden in Piemont verfolgt. 129.
Wallrod, D. * 39.
Welschhof. H. * 14.
Wetter, Fluß. * 3.
Wetterau * 4.
Wildbann, Dreieicher, * 49.
Wilhelm V. Landgraf zu Hessen entsetzt Hanau. 62.
Wilhelmsbad, * 11.
Windecken, Amt, * 20. St. * 20. kommt an Hanau. 6.
Wippenbach, D. * 33.

Z.

Zell (Nieder) D. * 38. (Hohen) D. * 38.
Zoll zu Kesselstadt wird an Hanau verschrieben. 13.

Versuch
einer
geographischen Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg nach ihrem dermaligen Zustande.

Vorbericht.

Da viele unserer hiesigen und auswärtigen Freunde gewünscht haben, eine zuverlässige und vollständige geographische Nachricht von der Grafschaft Hanau-Münzenberg lesen zu können, so haben wir diesem Wunsch um so lieber willfahren wollen, da diejenigen Beschreibungen dieser Grafschaft, welche sich in den bisherigen allgemeinen geographischen Werken, auch den besten, worunter ausser allem Zweifel das Büschingische gehöret, finden, noch unzählige Irrthümer und Unrichtigkeiten enthalten.

Selbst diejenige Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg, welche in dem zweiten Theile der Erdbeschreibung der Fürstlich Hessen-Casselischen Lande des verstorbenen Kriegsraths Engelhard zu Cassel a) sich befindet, ist von solchen Feh-

---

a) S. 747 bis 823. Dieselbe ist auch in nur wenigen Exemplaren besonders gedruckt worden, unter dem Titel: Erdbeschreibung der Grafschaft Hanau, Hessencasselischen Antheils, mit Anmerkungen, aus der Geschichte und aus Urkunden erläutert. Cassel 1778. 8.

Fehlern nicht ganz frei. Da indessen dieselbe unter allen bisher die richtigste und vollständigste, dabei aber in der wenigsten unserer Leser Händen ist, so haben wir den Entschluß gefaßt, dieselbe vornemlich zum Grunde zu legen, und mit Uebergehung der in derselben mit eingeführten in die eigentliche Geschichte einschlagenden Umstände, theils zu ergänzen, theils die darinnen eingeschlichene Fehler zu verbessern.

Von der Grafschaft Hanau-Münzenberg überhaupt.

Die Grafschaft Hanau-Münzenberg unterscheidet sich durch diesen Beinahmen von denjenigen Landen, welche durch die Heirath eines nachgebohrnen Grafen zu Hanau mit einer Erbtochter der ehemaligen Reichsherren von Lichtenberg im Elsaß an dieses Gräfliche Haus gekommen sind, und daher den Nahmen der Grafschaft Hanau-Lichtenberg erhalten haben.

Die erstere, von welcher wir jetzo handeln, gehöret ihrer Lage und allgemeinen Verfassung nach zu dem Oberrheinischen Reichskreise, und liegt wenigstens zum grösten Theil in derjenigen Gegend desselben, welcher nach dem weitern Umfang dieser Benennung den Nahmen der Wetterau führet. Es machet aber diese Grafschaft nicht einen ganz zusammenhängenden Strich Landes aus, sondern einige Aemter sind durch fremde dazwischen liegende Gebiete ganz von den andern zertrennet, so daß dieselbe sehr vielerlei Grenzen hat, worunter doch die Churmainzische Lande die gröste und solche an mehrern Orten ausmachen. Ausserdem stossen die dazu gehörige Orte an das Fuldische, das Hessen-Darmstädtische und Hessen-Homburgische Gebiet, die Grafschaften Ysenburg, Solms, Stolberg und Rhineck, desgleichen an die Gebiete der Burg Friedberg und Reichsstadt Frankfurt.

Der Herr Ober-Consistorialrath Büsching giebt die Länge der Grafschaft Hanau auf neun Meilen an,

und soweit ist es auch ungefähr von den Grenzen des Amts Bergen bis an die Spitze des Amts Schlüchtern. Da aber in diesem Strich viele nicht zu dem Hanauischen gehörige Ortschaften ja ganze fremde Aemter liegen, so kann man die eigentliche Länge der Grafschaft darnach nicht abmessen.

Ausser verschiedenen kleinen unbeträchtlichen Bächen, werden die Hanau-Münzenbergische Lande hauptsächlich von dem **Mainstrom**, sodann den in denselben sich mittelbar oder unmittelbar ergiessenden Flüssen der **Kinzig**, **Nied**, **Nidder**, **Wetter**, und **Gernsprinz** durchströmet. Der Main tritt oberhalb der Stadt Hanau in das hanauische Gebiet und fließet links den Aemtern Bücherthal (wovon der einige Ort Rumpenheim an dem linken Mainufer liegt) und Bergen auf Frankfurt.

Die **Kinzig** entspringt an der Fuldischen Grenze, durchströmet die Aemter Schlüchtern und Steinau, berühret das Amt Altenhaßlau und die Burg und Stadt Gelnhausen, gehet sodann durch die Grafschaft Ysenburg, tritt bei Rodenbach in das Amt Bücherthal, und fällt, nachdem selbige die Altstadt Hanau fast umflossen, unterhalb der Neustadt auf dem Wege nach Philippsruhe in den Main.

Die **Nied** entspringt nebst der **Nidder** in dem sogenannten Vogelsberg. Die erstere nimmt bei Assenheim die **Wetter** auf, fließet sodann durch das burgfriedbergische Gebiete in das Amt Bergen, und ergiesset sich darauf bei Höchst zwei Stunden unterhalb Frankfurt in den Main.

Die **Nidder** berührt die Aemter Ortenberg und Windecken, und fällt in der Spitze des Amts Bornheimerberg bei Gronau in die Nied.

Die **Wetter** entspringt in der Grafschaft Solms, gehet durch das Amt Dorheim, und vereiniget sich bei Assenheim mit der Nied.

Die Gernsprinz nimmt ihren Ursprung in dem Odenwald in der Grafschaft Erbach, gehet durch das Amt Babenhausen, und ergiesset sich bei Stockstadt in den Main.

Nach der mittlern Geographie, waren die anjeßt zu der Grafschaft Hanau gehörigen Aemter nicht in einem Gau gelegen. Die Stadt Hanau, einige Ortschaften des Amts Bücherthal, das Amt Altenhaßlau, Freigericht und Babenhausen gehörten zu dem **Maingau**; die Aemter Bornheimerberg und Rodheim, zu dem **Niedgau**, das Amt Schlüchtern zu dem **Saalgau**, alles übrige hingegen zu der **Wetterau** in engerm Verstande. b) In dem sechszehenten und dem Anfange des folgenden Jahrhunderts war die Abtheilung derselben in die **Ober- und Untergrafschaft** gewöhnlich. Zu jener wurden die Aemter Altenhaßlau, Bieber, Lorhaupten, Steinau und Schlüchtern nebst den nachher abgekommenen Aemtern Schwarzenfels, Brandenstein, und Partenstein gerechnet; zu dieser aber die Stadt Hanau, nebst den Aemtern Bücherthal, Bornheimerberg, Rodheim, Dorheim, Windecken und Ortenberg. Es ist aber diese Abtheilung heutiges Tages weder gewöhnlich noch von einigem Nutzen.

Die richtigste der wahren Landesverfassung am meisten gemäße Abtheilung ist vielmehr diese, daß man

1. die **Hauptstadt Hanau** allein: sodann
2. die **zu der Grafschaft Hanau gehörigen Aemter**, und endlich
3. Diejenigen **Ortschaften** betrachtet, welche zu keinem Amte gehören, sondern in einer eigenen Verfassung stehen.

1. Die

---

b) Von der ehemaligen geistlichen Verfassung der Grafschaft Hanau vor der Reformation, und der Abtheilung derselben nach den verschiedenen Diöcesen und Archidiakonaten s. Hanauisches Magazin 2. Band, das 17. 18. 19. und 20. Stück, S. 129—158.

I. Die Hauptstadt Hanau. c)

Dieselbe liegt in einer grossen von etwas entfernten Gebirgen begränzten Ebene am Fuß eines nähern Gebirges, welches sich bei Frankfurt erhebet, und längst dem Mainstrom bis hierher erstrecket, d) in einem Winkel, welchen derselbe mit dem in ihn sich ergiessenden Kinzigfluß macht. Dieselbe bestehet aus zwoen in einer besondern Verfassung stehenden Städten, der Altstadt, wozu auch die daran stossende Vorstadt gehöret, und der Neustadt.

Die erstere hat ihren Ursprung ohne Zweifel der dabei gelegenen uralten Burg zu verdanken. Sie erhielt im J. 1303 von K. Albrecht zuerst Stadtrecht, und gleiche Freiheiten wie Frankfurt. e) Im J. 1528 wurde dieselbe von G. Philipp II. erweitert und mit Wällen und Graben auf die neue Art befestiget. Ein Theil dieser Festungswerke gegen die Neustadt zu ist vor einigen Jahren abgetragen, und auf dem dadurch gewonnenen Raum ein grosser Parade-Platz und neben demselben eine Esplanade mit Alleen angelegt worden. f) Am Ende des Paradeplatzes stehet der neue Kanzleibau, welcher der Fürstlichen Rentkammer und verschiedenen andern Collegien zum Versammlungsorte dienet. Der hinter selbigem gelegene Platz ist zum herrschaftlichen Küchengarten eingerichtet worden. Die Strassen und Häuser in der Altstadt sind nach alter Art gebauet, und der Marktplatz, worauf das Rathhaus stehet, ist weder groß noch regelmäßig.

c) Materialien zur Topographie derselben überhaupt. S. Han. Magazin III. B. St. 26. 27. S. 225. f. f. Von der Volksmenge daselbst, I. B. St. 18. S. 153. f. Von den in der Gegend derselben gefundenen alten Urnen, Münzen und andern römischen Denkmälern, S. daselbst das 22. St. S. 189. f. und III. B. 25. St. S. 212. f.

d) S. dieses Mag. IV. Band. 2. St. S. 9—24.

e) S. davon und von den beiden Jahrmessen der Altstadt daselbst II. Band. 46. St. S. 377. f. f.

f) S. das Gedicht an das neue Wäldchen in Hanau zwischen der Alt- und Neustadt. II. Band. 22. St. S. 169. f.

In derselben sind zwo Pfarrkirchen. Die Reformirte ist ein altes Gebäude, welches von G. Reinhard II. gegen das J. 1434 erweitert, und im J. 1493 zu einem Collegiatstift erhoben wurde. In derselben ist das Erbbegräbnis der alten Grafen zu Hanau von der Münzenbergischen Linie. g) Zu der Lutherischen ist im Jahre 1658 unter der Regierung Graf Friederich Casimir von der Lichtenbergischen Linie der Grundstein geleget, selbige auch in der Folge ebenfalls erweitert worden. In der unter derselben befindlichen Gruft haben die leztern Grafen zu Hanau Lichtenbergischer Linie, welche die Grafschaft Hanau-Münzenberg, nachdem sie solche 1642 geerbt, zugleich mit regiert haben, ihre Ruhestätte. h) Nahe bei derselben stehet das lutherische Schulgebäude, worinnen ausser den zu den vier lateinischen Schulklassen bestimmten Zimmern, und den Wohnungen des grösten Theils der Lehrer, ein zu den öffentlichen Schulfeierlichkeiten bestimmter Hörsaal, auch der Versammlungsort befindlich ist, allwo das Consistorium dieser Religion seine Sitzungen hält.

Unweit der reformirten Kirche nach der Neustadt zu ist ein hohes steinernes Gebäude zu sehen, welches G. Philipp Ludwig II. im J. 1607 zu dem von ihm gestifteten reformirten Gymnasio illustri oder hohen Landesschule aufführen lassen, aber erst im J. 1665 zu Stande gekommen ist. In demselben befinden sich ausser den Hörsälen des höhern aus vier Facultäten bestehenden Gymnasii, die aus fünf Classen bestehende reformirte lateinische Schule.

Am Ende der Altstadt nach der Vorstadt zu stehet ein zur Verpflegung armer kranken Personen eingerichtetes Hospital mit einer kleinen Kirche, welche zur Garnisonskirche dienet.

Aus-

g) Verzeichniß der in dieser Kirche beigesetzten herrschaftlichen Leichen im III. B. St. 10. 11. und 12. S. 81—99.

h) S. das Verzeichnis derselben. Daselbst. II. Band. St. 16. S. 127. f.

Ausserdem befinden sich auch in der Altstadt ein reformirtes und ein lutherisches **Waisenhaus**, und unweit des leztern ein **Zucht- und Arbeitshaus**.

Die ausserhalb der Altstadt gelegene mit einer besondern Befestigung umgebene **Vorstadt** ist zwar klein, aber zur Handlung wohl gelegen. Sie stösset auf die Kinzig, worüber eine grosse steinerne **Brücke** führet.

An dem Ende der zwischen der Alt- und Neustadt angelegten Esplanade stehet das im J. 1768. neuerbaute **Comödienhaus**, welches auch zum Redoutensaale gebraucht wird.

Die in der Südseite der Altstadt gelegene **Judengaße** mit einer räumlichen Synagoge ist im J. 1601 erbauet worden. Doch stehet die hiesige Judenschaft nicht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt, sondern unter dem Amt Bücherthal.

Das am Ende der Altstadt gegen Nordosten gelegene **Fürstliche Residenzschloß** ist seit dem J. 1763 bequemer eingerichtet, mit neuen Flügeln versehen, und hinter demselben, so wie an dem daran stossenden Walle ein angenehmes Bosquet auf engländische Art angeleget worden.

Die **Neustadt Hanau** liegt südwerts der Altstadt nach dem Main zu, aus welchem zur Bequemlichkeit der Handlung ein tiefer **Canal** bis an den Stadtgraben geführet worden ist, von welchem er durch eine Schleuse abgesondert wird. Ehedem gieng dieser Canal durch den Stadtgraben unter dem Wall her in die Stadt, selbst bis vor die Stadtwaage, allwo ein weites Bassin befindlich war, so daß die Waaren sogleich in die Stadt gebracht, und in derselben ausgeladen werden konnten. i) Es ist aber dieses nachher ausge-

i) S. den Kupferstich von der im J. 1638. geschehenen Ueberrumpelung der Stadt. I. B. zu dem 30. Stück.

gefüllet, und der dadurch entstandene Raum mit Häusern bebauet worden.

Die Neustadt selbst ist unter der Regierung G. Philipp Ludwig II. von vertriebenen Wallonen und Niederländern, welche theils der Religion halber aus ihrem Vaterlande entweichen müssen, theils aus Frankfurt, wo man ihnen die bisher verstattete freie Religionsübung entzogen hatte, hieher gezogen sind, erbauet worden. Dieselbe hat ihre eigene Verfassung und Gerichtsbarkeit, welche sich auf die den ersten Anbauern zugestandene Capitulation, uud deren Transfix vom J. 1601 gründet. Sie ist nach damaliger Art stark befestigt, und ganz regelmäßig mit schnurgeraden breiten Straßen versehen. Der in der Mitte der Stadt gelegene große viereckte Marktplatz, auf welchem das im J. 1733 neuerbaute schöne Rathhaus stehet, gereichet derselben zu einer besondern Zierde. Hinter demselben nach Süden befindet sich ein eben so grosser mit verschiedenen Alleen von Lindenbäumen umsetzter Platz, in dessen Mitte das nach alter Art gebauete doppelte Kirchengebäude stehet, worinnen die Wallonische und Niederländische Gemeinde ihren Gottesdienst verrichten. Beide Kirchen sind inwendig blos durch eine Mauer unterschieden. Die deutschen Einwohner reformirter und lutherischer Religion sind in die Altstädter Pfarrkirchen eingepfarrt.

Es hat auch die Neustadt ein wohl eingerichtetes Hospital, und die wallonische Gemeinde ein besonderes Waisenhaus.

Der gröste Flor der Neustadt bestehet in den hier angelegten Gold- Silber, Seiden- Wollen- Tobacks- Porcellan und andern Fabriken k)

In

---

k) Von dem blühenden Zustande dieser Fabriken S. II. B. St. 9. S. 67. f. Von dem Seidenbau bei Hanau I. B. St. 26. S. 225. f. f. Von den Tobacksfabriken Ebendas. St. 41 und 43. S. 375. 394. f. f.

In der Neustadt neben dem Rathhause befindet sich ein ansehnliches Gebäude, worinnen das reformirte Consistorium seine Sitzungen hält.

In derselben ist auch dasjenige Haus sehenswürdig, worinnen die im J. 1771. errichtete Zeichenacademie l) befindlich ist.

Ausser der Stadt in der Gegend des Fürstlichen Schlosses befindet sich die grosse aus 14 Mühlgängen bestehende herrschaftliche **Mühle**, und neben derselben eine besondere **Schneid**- und eine neuerbaute wohl eingerichtete **Sandelholz**- und **Gewürzmühle**, welche durch eine besondere Befestigung mit der übrigen Festung verbunden sind. Ausser derselben aber noch eine **Walk**- **Pulver**- und **Papiermühle**.

II. Die Aemter der Grafschaft Hanau.

Derselben sind dreizehen, welche am füglichsten in folgender Ordnung beschrieben werden können:

1. Das Amt Bücherthal.

Dasselbe liegt um die Stadt Hanau herum und ist eines von den grösten und beträchtlichsten der Grafschaft. Südwärts stößt es auf die rechte Seite des Mainstroms, und nur der einzige Ort Rumpenheim liegt auf der linken Seite desselben. Gegen Osten gränzet dasselbe an das Chur-Mainzische und Ysenburgische Gebiet, gegen Norden an das Amt Windecken, und westwärts an das Amt Bergen. Seinen Nahmen hat es von den darinnen gelegenen Dörfern Wachen- Mittel- und Klein- oder Niederbuchen, welcher leztere Ort aber nebst der bei Wachenbuchen gestandenen alten Burg, dem Stammsitz der ehemaligen Herren von Buchen oder Hanau gänzlich eingegangen ist. Es ist dieses Amt durchaus fruchtbar an Getraide, Obst und Wein, hat auch gute Viehzucht.

l) III. Band, St. 24. S. 201. f. f.

In demselben befinden sich folgende Flecken, Dörfer und Höfe.

1. Kesselstadt ein mittelmäßiges Dorf an dem Main in dem äussern Winkel, den die einfallende Kinzig mit demselben macht, eine Viertelstunde von Hanau.

Es hat dieser Ort zwei Kirchen, eine Reformirte, davon das Patronatrecht im J. 1561 von Churpfalz als Herrn der Abtei Limburg erkauft, und eine Lutherische, welche im J. 1729 neu erbauet worden ist. In demselben befindet sich auch ein beträchtliches herrschaftliches Vorwerk der Kesselstädter Hof genannt, nebst einer wohlgebaueten adelichen Wohnung, welche sich jezo in Privathänden befindet.

Gleich unterhalb dieses Dorfs dichte an dem Ufer des Mains liegt das von Graf Philipp Reinhard zu Hanau zu Anfang dieses Jahrhunderts erbauete Lustschloß Philippsruhe, zu welchem aus der Stadt ein in gerader Linie unter der jetzigen Regierung angelegter zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzter Weg führet. An demselben ist ein wohlangelegter mit einer schönen Orangerie versehener Lustgarten längst dem Main angeleget. Von der Seite des Schlosses führet ebenfalls eine in gerader Linie angelegte Allee zu der eine halbe Stunde davon entlegenen Fasanerie. Dieselbe hat eine starke Stunde im Umkreiß, und ist mit einer hohen steinernen Mauer umgeben. In selbiger befindet sich eine mit einem kleinen Lusthause angelegte Menagerie nebst einem Thiergarten, worinnen allerlei seltenes Geflügel und andere fremde Thiere aufbehalten werden.

Unweit der Fasanerie nach Frankfurt zu befindet sich in einer kleinen Waldung ein sehr wirksamer Gesundbrunnen, welcher im J. 1709 entdecket, und in vielen Krankheiten bewährt gefunden, seit dem Jahr 1777 mit den schönsten Gebäuden, Spätziergängen, Canälen und andern zweckmäßigen Einrichtungen versehen,

hen, und welchem im J. 1779 der Nahme **Wilhelmsbad** beigelegt worden ist. m)

2. **Dörnigheim** ein mittelmäßiger Flecken am Main unterhalb Kesselstadt, eine Stunde von Hanau, drei von Frankfurt gelegen, wohin auch durch diesen Ort die Landstrasse gehet. Daselbst ist eine reformirte Kirche. Die Abtei S. Jacobsberg zu Mainz hat hier ein beträchtliches Hofguth.

3. **Hochstadt** ein ansehnlicher Flecken auf einer Anhöhe, eine starke Stunde von Hanau und eine halbe von Dörnigheim. Dieser Ort hat vortreflichen Weinwachs und guten Obstbau. Daselbst ist eine reformirte und lutherische Kirche. Ueber jene stehet Chur-Mainz das Patronatrecht zu. Nahe dabei hat das im vorigen Jahrhundert ausgegangene Dorf **Groschlag** gelegen. n)

4. **Wachenbuchen**, ein mittelmäßiges Dorf mit einer reformirten Kirche eine Stunde von Hanau und eine halbe von Hochstadt. Die Einwohner nähren sich vornemlich vom Getreidebau. Die Freiherrn von Edelsheim besitzen hier ein Guth. Unweit des Orts entspringet ein sehr reines und gesundes Trinkwasser, welches durch Röhren nach Hanau geleitet wird.

5. **Mittelbuchen** ein grosses Dorf eine halbe Stunde davon, hat ebenfalls guten Ackerbau und eine reformirte Kirche.

6. **Kiliansteden** ein ansehnliches Dorf hinter Mittelbuchen nahe bei Windecken mit einer reformirten Kir-

m) II. B. S. 185. Von dem ehemaligen Zustande dieser Gegend S. das. 41. St. S. 338. und St. 49. S. 359. f. vergl. auch die Bemerkungen des Hrn. von Luc über die von Bockenheim bis hieher sich erstreckende Lage von Lava. IV. B. 2. St. S. 9. f. und Briefe eines Schweizers über das Wilhelmsbad.

n) Ein Jahrbuch dieses Orts, worinnen auch viele Begebenheiten der benachbarten Ortschaften enthalten sind, stehet im I. B. 3. St. S. 17. f. f.

Kirche. Allhier ist ein grosses herrschaftliches Vorwerk. Der hiesige Wein wird vor den besten in der Grafschaft gehalten.

7. **Ober- oder Kleindorfelden** ein mittelmäßiges Dorf an der Nidder zwei Stunden von Hanau eine halbe von Windecken, hat eine reformirte Kirche.

8. **Roßdorf** ein ziemliches Dorf mit einer reformirten Kirche anderhalb Stunden von Hanau an der Landstrasse nach Windecken. Ehedem war daselbst ein im J. 1235 gestiftetes Antoniter Haus, welches im J. 1441 nach Höchst unterhalb Frankfurt verleget worden ist. Indessen besitzet der Orden noch ein beträchtliches Hofguth nebst ansehnlichen Gefällen hierselbst.

9. **Bruchköbel** ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Hanau an der sogenannten **Köbel- oder Krebsbach**, welche bei Hanau in den Kinzigfluß fällt. Dasselbe hat zwar im J. 1368 von K. Karl VI. Stadtrecht erhalten, ist aber nach wie vor ein Dorf verblieben. Allhier ist eine reformirte Kirche von welcher das Patronatrecht 1561 von dem Stift Limburg erkauft worden, und eine lutherische, die im J. 1717 neu erbauet worden ist. Daselbst sind noch zwei beträchtliche Hofgüter, davon das erstere im J. 1567 von dem Kloster Seeligenstadt erkauft worden, und anjetzo dem Nassau-Usingischen Geheimenrath von Savigny als ein hanauisches Lehen gehöret. Das andere der **Mönchhof** genannt, ist vormals dem Antoniter Orden zuständig gewesen, von selbigem aber im J. 1443 an Chur-Mainz abgetreten, und von diesem Erzstift im J. 1641 dem in der hanauischen Geschichte bekannten Johann Winter von Güldenbronn zu Lehen verliehen worden, dessen Nachkommen es noch jetzo besitzen.

10. **Nieder-Issigheim** eine halbe Stunde davon an der Ysenburgischen Grenze, hat eine reformirte Kirche

21. **Ober-Issigheim** eine halbe Stunde von vorigem, hat ebenfalls eine reformirte Kirche wovon

das

das Patronatrecht im J. 1561 von dem Kloster Limpurg erkauft worden ist.

12. Rüdigheim ein mittelmäßiges Dorf an der Ysenburgischen Grenze zwei Stunden von Hanau. Ehedem war hier eine Commende des Johanniter- oder Maltheser-Ordens, welche aber eingegangen, und der Commende dieses Ordens zu Frankfurt einverleibet worden ist. Das Ordenshaus oder sogenannte Kloster aber ist noch in seinem Wesen, und wird von einem Verwalter bewohnt. Dem Orden stehet auch das Patronatrecht der dasigen reformirten Kirche zu. Die lutherische Kirche aber ist im J. 1697 erbauet worden.

13. Niederrodenbach ein ansehnlicher Flecken 2 Stunden oberhalb Hanau an der Seite des Kinzigflusses mit einer reformirten und lutherischen Kirche, welche letztere ein Filial von Rüdigheim ist. Die Einwohner nähren sich vornemlich von der Ochsenmast, womit dieselben starken Handel treiben. Unweit dieses Orts in der Bulauwaldung nach Hanau zu finden sich die Ueberbleibsel des ehemaligen S. Wolfgangsklosters und der dazu gehörigen Capelle. In welcher Gegend dann ein herrschaftliches Jagdhaus befindlich ist. o) Auch haben sich in dieser Gegend Rudera von einem ehemaligen römischen Wall oder sogenannten Polgraben gefunden, wovon aber nichts mehr übrig ist.

14. Rumpenheim ein Dorf an der linken Seite des Mainstroms eine halbe Stunde unterhalb Dörnigheim, anderhalb Stunden von Hanau, hat eine reformirte Kirche. Allhier ist eine Ueberfahrt über den Main. Der ehedem von der Freiherrlichen von Edelsheimischen Familie besessene adeliche Hof und Vorwerk, welchen im J. 1769 des Prinzen Carl von Hessen Durchlaucht erkauft, mit neuen Gebäuden erweitert, und im J. 1780 an

Dero

o) S. davon besonders III. B. St. 50 und 51. S. 427–435. vergl. II. B. S. 136.

Dero Herrn Bruders des Prinzen Friedrich Durchlaucht überlassen haben, ist nebst dem daran stossenden längst dem Main gelegenen Garten sehenswürdig.

Zu diesem Amt gehören noch folgende theils herrschaftliche theils adeliche und geistliche Höfe.

1. Der Kinzigheimerhof ehedem Kensheim genannt liegt eine halbe Stunde von Hanau an der Windecker Landstrasse.

2. Der Neuhof liegt eine viertel Stunde vom Schlosse rechter Hand der Kinzig hart an dem Walde der Heegwald genannt, und ist besonders zur Viehzucht wohl gelegen.

3. Der Lehrhof liegt eben so weit von d r Stadt vor dem Nürnbergerthor an der Landstrasse nach dem Freigericht. Allhier befindet sich eine stark Seidenzucht, welche auf herrschaftliche Kost n betrieben wird.

4. Der Butterstädter = oder sogenannte Welschehof liegt unweit Roßdorf und stehet dem Antoniter kloster zu Höchst zu.

5. Der Hof Trages lieget eine halbe Stunde von Niederrodenbach nicht weit von dem zum hanauischen Antheil des Freigerichts gehörigen Orte Somborn.

6. Der Hof Hüttengesäß auch Hudelngesäß genannt, gränzet an das Churmainzische Freigericht und an den Gräflich Schönbornischen Ort Grumbach. Beide letztere gehören dem Fürstlich Nassau = Usingischen Geheimenrath von Savigny als Hanauische Lehen.

2. Das Amt Bornheimerberg.

Dieses ist ebenfalls eines der grösten und beträchtlichsten Aemter. Dasselbige stösset südwärts auf den Main und der Reichsstadt Frankfurt Landwehr, welche von demselben fast ganz eingeschlossen wird. Auf der Ostseite gränzet selbiges an die Aemter Büchertahl, Windecken und das Burgfriedbergische Freigericht Kaichen;

chen; nordwärts an das Stadt Frankfurtische Gebiet und die Churmainzische Grafschaft Königstein, und gegen Westen an Chur-Mainz und Solms Rödelheim. Es hat dieses Amt seinen Ursprung von dem ehemaligen Centgerichte, welches auf dem bei dem Dorfe Bornheim gelegenen sogenannten Bornheimerberg ehedem gehalten wurde, und in alten Urkunden unter dem Nahmen einer Grafschaft vorkommt. Die Herren von Hanau hatten selbiges schon im vierzehenten Jahrhundert als eine Reichspfandschaft in Besitz, und haben es nachher als ein Reichs-Lehen erhalten.

Durch den im Jahr 1481 mit der Reichsstadt Frankfurt getroffenen Vergleich sind die sonst dazu gehörige drei Dorfschaften Bornheim, Hausen und Oberrod davon getrennet; ferner im J. 1500 der Ort Ofenbach ebenfalls von dessen Gerichtszwange frei gelassen, auch im J. 1685 die beiden Dörfer Nidda und Grießheim am Main davon abgegeben worden. Dagegen hat Hanau die beiden besonders erkauften Dorfschaften Eschersheim und Ginnheim, welche vordem dazu nicht gehöret haben, der dasigen Amtsgerichtsbarkeit übergeben.

Es lieget dieses Amt an und zum Theil auf einer Anhöhe, welche sich bei Bockenheim allmählig erhebet, und bei Hanau endiget, wovon in diesen Blättern bereits verschiedene Merkwürdigkeiten angeführt worden sind. Es ist dasselbe sehr fruchtbar an Getraide, Obst und Wein, aus dessen Bau sich die Einwohner reichlich nähren; hat aber Mangel an Holz. Die Unterthanen stehen durchgehendes in einer wiewohl sehr gemäßigten, Leibeigenschaft.

Die dazu gehörigen Ortschaften sind:

1. Bergen der Hauptflecken des Amts liegt drei Stunden von Hanau, anderthalbe von Frankfurt, auf einer sehr erhabenen Anhöhe, welche auf viele Meilen in die Runde eine vortrefliche Aussicht verschaffet, an der sogenannten hohen Strasse, welche aus dem Vogels-

berge

berge nach Frankfurt führt. Dieser Ort ist durch den am 13. April 1759 von dem Feldherrn des vereinigten Heeres, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, auf die unter den Befehlen des Herzogs von Broglio dahier vortheilhaft postirt gestandene französische Armee geschehenen vergeblichen Angrif in der neuern Kriegsgeschichte bekannt worden.

Die Einwohner nähren sich sowohl von dem Acker- als Weinbau. Es befindet sich dahier eine reformirte und eine lutherische Kirche, welche letztere eigentlich eine zu dem ehemals dem Kloster Haina zugestandenen Vorwerk gehörige Kapelle ist.

Dieses beträchtliche Vorwerk wurde bei der Reformation secularisirt, und fiel in der Theilung der Hessischen Lande an das Fürstliche Haus - Hessen - Darmstadt, daher es den Nahmen des Landgräflichen Hofes erhielte. Von selbigem kam es in Privat Hände, und wurde endlich im J. 1748 von der Landesherrschaft erkauft. Ausser demselben besitzet das adeliche Geschlecht der Schelm von Bergen dahier eine adeliche Burg, welche das Stammhaus derselben, dermalen aber durch Absterben der einen Linie, durch Heirath mit der letzten Erbin, an einen von Rotzmann gekommen ist. Zu dieser Burg hat auch eine gegenüberliegende verfallene Capelle gehöret. Auch hat der Almosenkasten zu Frankfurt allhier einen Hof und Güter.

2. **Enkheim** ein ziemliches Dorf, welches ganz nahe an dem Flecken Bergen die Anhöhe herunter nach dem Main zu gebauet ist, und mit demselben eine Gemeinde ausmachet. Die daselbst befindliche reformirte Kirche ist ein Filial von Bergen. Die Einwohner nähren sich meistens von dem Wein - und Obstbau. Das Kloster Arnsburg in der Wetterau hat hier einen schönen Hof und Weinberge.

3. Seck-

3. Seckbach ein grosses Dorf eine halbe Stunde von Bergen und eine ganze von Frankfurt gelegen. Dieser Ort nähret sich ebenfalls gröstentheils vom Wein- und Obstbau, doch treiben die Einwohner einen starken Handel mit Lebensmitteln nach Frankfurt. p) Es ist daselbst eine neuerbaute reformirte, und eine im J. 1718 erbauete lutherische Kirche. Jene war vorhin ausser dem Ort nach Bergen zu auf einer kleinen Anhöhe gelegen, und wurde die Bergkirche, der Berg aber der Kirchberg genannt. Allhier haben die Schelm von Bergen ebenfalls zwei adeliche Güter gehabt, welche dermalen dem von Rotzmann zustehen.

4. Fechenheim ein grosses Dorf eine starke halbe Stunde von Bergen, am Ufer des Mains eine gute Stunde von Frankfurt, fast gegen Ofenbach über gelegen, welches demselben zur Handlung eine trefliche Lage giebt. Es befindet sich dahier eine uralte reformirte, und eine im Jahr 1680 erbauete lutherische Kirche.

5. Bischofsheim ein grosses regelmäßig gebauetes Dorf an der Grenze des Amts Bücherthal, zwei kleine Stunden von Hanau, eine von Bergen. Allhier befindet sich eine reformirte Kirche, davon das Patronatrecht dem S. Bartholomäistift zu Frankfurt zustehet.

Es wächst hier ein guter Wein, wovon, wie auch von dem besonders schmackhaften Obst sich die Einwohner hauptsächlich nähren. Auch wird die zur hanauischen Porcellainfabrick erforderliche Erde oder Lettich hier gegraben.

Von diesem Ort nach Frankfurt zu erstrecket sich ein breiter sumpfiger Graben, welcher das Ried und in alten Nachrichten der Königsgraben oder die Laierbach genennt wird, und bei Frankfurt durch einen Theil des Stadtgrabens in den Main abfließet. Dieser ist durch

p) Von der Industrie der dasigen Einwohner. S. II. Band S. 62.

durch landesherrliche Veranstaltung in vorigem Jahre gröstentheils ausgetrocknet, artbaft gemacht, und in den vortreflichsten Wiesengrund verändert worden.

6. Gronau oder Grunau auch Großgrunau genannt, ein nicht gar grosses Dorf an der Nied, eine Stunde von Bergen gelegen, hat vortreflichen Wießwachs. Daselbst befindet sich eine lutherische Kirche.

7. Massenheim ein mittelmäßiges Dorf jenseits der Nied an der Erlenbach gelegen, hat eine reformirte Kirche, welche ein Filial von Vilbel ist.

8. Berkersheim ein kleines Dorf eine starke halbe Stunde von Bergen, anderthalb von Frankfurt gelegen, hat eine reformirte, und eine vor 14 Jahren wieder neu erbauete lutherische Kirche, davon jene ein Filial von Breunigsheim, diese von Bergen ist. Das der Familie Schelm von Bergen dahier zuständig gewesene adeliche Guth ist in Privathänden.

9. Bräunigsheim oder Preungesheim, ein ziemliches Dorf eine Stunde von Bergen und Frankfurt gelegen, hat eine reformirte Kirche deren Patronatrecht der teutschen Ordens-Commende in Frankfurt zustehet. Es hat auch das dasige Rosenberger Nonnenkloster einen beträchtlichen Hof hierselbst.

10. Eckenheim ein mittelmäßiges Dorf eine gute Viertelstunde von Bräunigsheim nach der Nied zu gelegen mit einer reformirten Kirche, welche ein Filial von lezterm Orte ist. Das Kloster Arnsburg hat hier ein ansehnliches Vorwerk.

11. Eschersheim ein mittelmäßiges Dorf unweit des Niedflusses, eine Stunde von Frankfurt, anderthalbe von Bergen gelegen mit einer reformirten Kirche. Dieser Ort ist ehedem dem Kloster Seligenstadt zuständig gewesen und erst im J. 1478. von Hanau erkauft, und nachher zu diesem Amt geschlagen worden. Das ehemals daselbst gelegene ansehnliche dem adelichen Geschlecht der von Stutterheim zuständige Vorwerk ist in neuern Zeiten von der Gemeinde erkauft worden. Die Lu-

theraner haben hier ihren Gottesdienst in dem von Wetzelschen Hofe bisher aus Vergünstigung gehalten.

Nahe dabei ist eine grosse Mühle auf dem Niedfluß, welche im J. 1479. von der Herrschaft angekauft worden ist. Unterhalb derselben gehet ein breiter Steg über diesen Fluß nach dem gegen über gelegenen Orte Heddernheim.

12. **Ginnheim** ein ziemliches Dorf unweit der Nied, eine halbe Stunde von Eschersheim, mit welchem Orte es zugleich an Hanau gekommen ist. Es befindet sich hier eine lutherische Kirche.

13. **Bockenheim** ein grosses Dorf eine kleine Stunde von Frankfurt, zwei von Bergen. In der hiesigen reformirten Kirche hat die reformirte teutsche Gemeinde zu Frankfurt zugleich mit den Einwohnern ihren Gottesdienst. Die französische Gemeinde daselbst aber hat ihre eigene Kirche. Beide Gemeinden haben solchen Gottesdienst im J. 1638. erhalten Es befindet sich auch eine lutherische Kirche dahier. Die Prinzeßinn Henriette zu Anhalt-Dessau, der von Gremp zu Freudenstein die von Günderrode, und andere haben hier ansehnliche Höfe.

14. Der Flecken **Vilbel**, und

15. **Praunheim** gehören zwar in Ansehung der Cent unter dieses Amt. Füglicher aber wird deren unten bei den Gemeinschaften gedacht werden. Noch ferner gehören zu diesem Amt:

1. Der herrschaftliche Hof **Klein-Gronau** oder **Grunau**, welcher zwar bei dem Dorfe Großgronau, aber doch in seinem eigenen Bezirk lieget. Bei demselben vereiniget sich der Nidder- mit dem Niedflusse. Vordem ist derselbe dem Kloster Ilbenstadt zuständig gewesen, von selbigem aber im J. 1638 an Privatpersonen verkauft worden, von denen derselbe im J. 1691. an die Grafschaft Hanau tauschweise gekommen ist.

2. Der Dottenfelder Hof liegt zwischen Vilbel und Grunau, und ist gedachtem Kloster annoch zuständig.

3. Das Amt Windecken.

Dieses Amt liegt an dem linken Ufer des Nidderflusses längst dem Amte Bücherthal, mit welchem es von dieser Seite grenzet. Auf der andern Seite sind das Ysenburgische und Burgfriedbergische Gebiet, die Kellerey Naumburg und das Amt Bornheimerberg die nächsten Grenznachbarn. Es ist keines der grösten Aemter, hat aber wegen seines guten Getraidebaues, Wiesenwachses und Waldungen gute Nahrung, und bestehet aus einer Stadt und vier Flecken oder Dorfschaften, wozu noch zween besonders liegende Höfe gehören.

1. **Windecken** eine kleine Stadt an der Nidder gelegen, zwey Stunden von Hanau, vier von Friedberg, wohin die Landstrasse durch diesen Ort gehet. Sie rühret von dem Hochstift Bamberg zu Lehen. In ältern Urkunden wird dieselbe Detelheim oder vielmehr Decelheim oder Tezelnheim genennet. Im J. 1288. erhielte dieselbe unter dem Nahmen Wunnecken von K. Rudolph I Stadtrecht. q) Das über der Stadt auf einem ziemlich hohen Berge gelegene Schloß oder Burg ist vermuthlich um eben diese Zeit erbauet worden. Dasselbe war ehedem sehr vest, und mit einer grossen Anzahl Burgmanne versehen. Die ehemaligen Herren und Grafen hatten daselbst ihre Residenz.

Die Stadt hat nebst einer eigenthümlichen noch eine mit dem Flecken Ostheim gemeinschaftliche Markwaldung, Es befinden sich daselbst zwey Kirchen eine reformirte und lutherische. Erstere war ehedem ein Filial von der Kirche zu Ostheim, von welcher sie im J. 1489. getrennet, zu einer Pfarrkirche erhoben, und derselben fast das Ansehen einer Collegiatkirche ertheilet wurde. Die lutherische Kirche ist im J. 1720. neu erbauet worden. Es ist auch ein reformirtes Hospital

da=

daselbst. Ehedem wurde bei dieser Stadt ein sehr guter Wein gebauet. Es sind aber die Weinberge beinahe ganz in Abgang gekommen, und die Einwohner nähren sich meistens vom Getraidebau.

2. Ostheim ein grosser Flecken eine halbe Stunde von Windecken mit einer reformirten, und einer im J. 17:6. erbaueten lutherischen Kirche. Unter den Einwohnern sind viele Wollenspinner, welche für die hanauischen Fabriken arbeiten.

3. Eichen ebenfalls ein starker Flecken eine Stunde von Windecken oberhalb der Nidder, hat eine reformirte Kirche, wozu die Kirche des zu der Kellerey Naumburg gehörigen Dorfes Erbstadt ein Filial ist. Die dasige lutherische Kirche ist im J. 1712. erbauet worden.

4. Nieder-Dorfelden ein mittelmäßiger Flecken an der Nidder zwischen Büdesheim und Gronau unweit Rendel anderthalb Stunden von Windecken mit einer kleinen reformirten Kirche oder Capelle, welche ein Filial von dem eine halbe Stunde davon gelegenen Orte Oberdorfelden im Amt Bücherthal ist. Bei demselben liegen auf einer kleinen Anhöhe die Ruinen einer verfallenen Burg, welche das Stammhauß der in dem zwölften und dreizehenten Jahrhundert blühenden Dynasten von Dorfelden, einer vermuthlichen Nebenlinie der alten Herren von Buchen oder Hanau gewesen ist. Seit dem J. 1333. gehet dieselbe von Chur-Sachsen zu Kunkellehen. In dem Orte selbst befinden sich verschiedene adeliche Güter, wovon eines den Freiherren von Edelsheim, das andere aber der adelichen Familie von Hofen zuständig gewesen, beide aber an des Prinzen Carl zu Hessen Durchlaucht gekommen sind. Ein anderes, welches ehemals dem von diesem Orte genannten adelichen Geschlecht von Dorfelden zustunde, hat dermalen der evangelisch lutherische Kirchenkasten zu

q) II. Band, S. 382.

Hanau in Besitz, und die gräfliche Familie von Ingelheim hat ebenfalls ein beträchtliches Hofguth daselbst.

5. Marköbel ein grosser und wohlgebaueter Flecken in einer überaus fruchtbaren Gegend an der Ysenburgischen Grenze, zwey Stunden von Windecken gelegen. K. Carl IV. ertheilte demselben im J. 1368. Stadtrecht wie Hanau, welches aber doch keine weitere Wirkung gehabt hat. Allhier ist eine reformirte Kirche, zu welcher das Hauß Ysenburg wechselsweise mit der Landesherrschaft das Präsentationsrecht hat. Auch ein lutherisches Kirchen- und Schulhaus. Die zu diesem Amt gehörige Höfe sind:

1. Der Hirzbacher- oder Herzbacher Hof liegt unweit Marköbel zur Seite gegen das Amt Büchertbal zu, an der Köbel- oder Mühlbach. Er bestehet aus verschiedenen einzelnen Bauren-Gütern, welche gröstentheils dem Antoniter-Kloster zu Höchst zuständig sind.

2. Der Baiersröder- oder sogenannte Röderhof zwischen Ostheim und Marköbel gehöret dem Kloster Ilbenstadt.

4. Das Amt Rodheim.

Die zu diesem Amt gehörige Ortschaften liegen nicht beisammen, sondern getrennet, und grenzen vornemlich an die Chur-Mainzische Grafschaft Königstein, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, das Solms-Rödelheimische und Stadt Frankfurtische Gebiet.

Es bestehet dasselbe aus fünf Flecken und Dörfern.

1. Rodheim der Hauptflecken und Amtsort liegt an dem Fuß des Feldberges oder der sogenannten Höhe, sechs kleine Stunden von Hanau, anderthalbe von Friedberg und eben so weit von Homburg. Derselbe ist ehedem an sich selbst gering gewesen, nachher aber durch den Zuwachs verschiedener um denselben herum gelegenen eingegangenen Dörfer, nämlich Lichen oder Leichen, Wirtheim, Klein-Peterweil und des

Ho-

Hofes Stürzelheim dergestalt angewachsen, daß derselbe nunmehr nach der Stadt Hanau, den grösten Ort in der Grafschaft ausmacht.

Die eine Hälfte desselben ist uraltes hanauisches Eigenthum gewesen, die andere aber von den Grafen zu Stollberg erkauft worden. K. Carl IV. hat demselben im J. 1368. Stadtrecht und gleiche Freiheiten wie Frankfurt ertheilet. Es befinden sich daselbst zwei Pfarrkirchen, eine reformirte, die sehr alt ist, und eine lutherische welche im J. 1732. neuerbauet worden. Ehedem hatte dieser Ort eine mit dem angrenzenden Hessen-Homburgischen Dorfe Köppern gemeinschaftliche Markwaldung, welche im J. 1738. abgetheilt worden ist.

Daselbst befindet sich noch ein ansehnlicher dem dermaligen Fürstlich Hessen-Casselischen Geheimen Rath und Staats-Minister Freiherrn von Bürgel gehöriger adelicher Hof. Der ehedem allda gewesene adeliche von Bellersheimische Hof ist von verschiedenen Unterthanen erkauft und vertheilet worden.

2. **Ober-Eschbach** ein ziemliches Dorf an der Eschbach eine Stunde von Rodheim und eben so weit von Homburg. Dasselbe hat eine reformirte, und eine im J. 1731. erbanete lutherische Kirche, desgleichen zwey adeliche Höfe, welche aber jezt in Privathänden sind. Derselbe ist wie die beide folgende Dörfer in die Homburger- oder sogenannte Hohe-Mark einberechtiget.

3. **Nieder-Eschbach** ein um einige Häuser stärkeres Dorf ebenfalls an der Eschbach eine halbe Stunde weit vom vorigen gelegen, mit einer reformirten Kirche. Das dahier gelegene den Freiherren von Edelsheim gehörige Guth ist anjetzo des Prinzen Friedrich von Hessen Durchlaucht zuständig. Die Lutheraner haben darinn die Vergünstigung eines Gottesdienstes. Auch haben die von Humbracht zu Frankfurt einen ansehnlichen Hof daselbst.

4. Steinbach ein mittelmäßiges Dorf drey Stunden von Rodheim westwärts und anderthalbe von Cronenberg, lieget von den übrigen Amtsortschaften ganz abgesondert. Ausser der hohen Mark hat dasselbe auch Antheil an der Cronenberger Markwaldung. Die hier befindliche lutherische Kirche ist ein Filial von Ginnheim und Ober-Eschbach, von da der Gottesdienst hier wechselsweise versehen wird.

5. Holzhausen ein ziemlicher Flecken eine halbe Stunde von Rodheim an der Erlenbach gelegen, gehöret in die Seulberger Mark. Oberhalb desselben finden sich Ruinen von einer ehemals daselbst gestandenen Burg.

Es ist daselbst eine lutherische, reformirte, und eine im J. 1716. mit Widerspruch des Fürstlichen Hauses Hessen Darmstadt von dem damaligen Besitzer dieses Orts Freiherrn von Ingelheim erbauete katholische Kirche; in welcher die katholische Einwohner dieses Orts den öffentlichen Gottesdienst und einen eigenen Pfarrer haben.

5. Das Amt Dorheim.

Dasselbe ist ebenfalls eines von den kleinern Aemtern der Grafschaft Hanau, und liegt näher nach der Mitte der Wetterau ostwärts der Reichsstadt Friedberg. Es gränzet nord- und westwärts mit der Chur-Mainzischen Grafschaft Königstein, gegen Süden und Osten aber meistens mit der Grafschaft Solms.

Es ist dieses Amt gleich der ganzen Wetterau überaus fruchtbar an Getraide, hat aber Mangel an Holz. Es bestehet aus vier Flecken und Dörfern.

1. Dorheim ein grosser wohlgebaueter Flecken an dem Wetterfluß, sechs Stunden von Hanau, eine von Friedberg, mit einer reformirten und lutherischen Kirche. Unmittelbar an diesem Flecken lieget eine mit Mauren und Gatten versehene Burg, welche dem adelichen Geschlechte der von Rau zu Holzhausen zustehet.

2. Schwalheim ein kleines Dorf ebenfalls an der

der Wetter oberhalb dem vorigen gelegen, hat ebenfalls eine reformirte, und eine im J. 1700. erbauete lutherische Kirche, welche aber beide Filiale von den Kirchen beider Religionen zu Dorheim und Nauheim sind:

In der Gemarkung dieses Orts gegen Dorheim befindet sich ein sehr wirksamer Gesundbrunnen, dessen Wasser zwischen dem Schwalbacher und Selzer das Mittel hält, sich auch nach den in vorigem Jahr von der Landesherrschaft getroffenen Anstalten ohne Nachtheil seiner Kräfte verführen lässet. r) Merkwürdig ist, daß bey der jährlichen Reinigung desselben fast allzeit alte römische Münzen auf dem Grunde gefunden werden.

3. **Rödgen** ein noch kleineres Dorf, eine Viertelstunde von Schwalheim, womit es auch eine Gemeinde ausmachet, lieget ebenfalls an der Wetter. Die Einwohner sind nach Schwalheim eingepfarrt.

4. **Nauheim** ein grosser wohlbebaueter Flecken, sechs Stunden von Hanau, eine Stunde von Dorheim, und eine halbe von Friedberg gelegen, hat eine grosse reformirte und eine im J. 1729. neuerbauete lutherische Kirche. Die Obrigkeit des Orts ist in ältern Zeiten der Herrschaft Hanau, vermuthlich aus der münzenbergischen Erbschaft, das Eigenthum aber dem Kloster Seligenstadt zuständig gewesen, von welchem solches im J. 1478. erkauft worden ist.

Es liegt dieser Flecken an dem Fuß des hohen sogenannten **Johannisberges**, welcher durch das den 30. Aug. 1762. an demselben vorgefallene Gefecht zwischen einem Theile des französischen, und einem Theile des alliirten Kriegsheeres unter den Befehlen des damaligen Erbprinzen von Braunschweig in der neuern Kriegsgeschichte bekannt worden ist. Auf dem Gipfel dieses Berges stehet annoch ein Theil einer verfallenen Kirche, in welche ehedem die benachbarte Ortschaften

 Stein-

r) Von diesem Gesundbrunnen findet sich in dem 1sten Bande 17. St. S. 145. f. eine umständliche Nachricht.

Steinfurt, Ossenheim und Nieder-Mörle eingepfarret gewesen sind. s)

Südwerts des Fleckens befindet sich das wichtige herrschaftliche **Salzwerk** und die dazu gehörige Gebäude. Dasselbe ist erst durch verschiedene unter dem letzten Grafen Johann Reinhard zu Hanau, und vornämlich unter der Regierung Herrn Landgraf Wilhelms VIII. angelegte und in der Folge noch weiter vermehrte künstliche Werke in solchen Stand gesetzet worden, daß unerachtet des dasigen Holzmangels dennoch viele tausend Achtel Salz jährlich gesotten, und wegen dessen besonderer Stärke und Güte weit und breit gesuchet und verführet werden. t)

In den zum Salzwerk gehörigen Gebäuden befindet sich auch eine Fürstlich Hessen-Casselische **Poststation**, von welcher die von Cassel abgehende Posten sowol nach Frankfurt als nach Hanau, und von beiden Orten wieder dahin abgehen.

6. Das Amt Altenhaßlau.

Dieses Amt bestehet aus fünf mittelmäßigen Ortschaften, welche in einer gemeinsamen Verbindung stehen, und nur ein einziges Gericht ausmachen. Es stösset auf einer Seite an den Kinzigfluß, und die Terminey der Stadt Gelnhausen, nordwärts an das Churmainzische Gericht Wertheim und das Amt Bieber, gegen Westen an das Gräflich Schönbornische Gericht Grumbach und das Hanauische Freigericht, und gegen Süden an die Grafschaft Ysenburg, Meerholzischen Antheils. Es ist dieses Amt im J. 1377. von dem Hochstift Würzburg ertauschet worden. Der Boden ist nicht der fruchtbarste, besonders da es fast durchgehends an Wieswachs Mangel hat. Indessen wird derselbe seit einigen Jahren durch den täglich mehr zunehmenden Bau

s) II. Band, S. 382.
t) Daselbst, S 4..

Bau der Futterkräuter ersetzet. Die Einwohner nähren sich doch meistens mit dem Getraidebau und der Viehzucht: wie sie denn auch aus der beträchtlichen Gerichtswaldung nicht geringen Vortheil ziehen.

Die dazu gehörige Ortschaften sind:

1. Altenhaßlau, der Amtsflecken, liegt linkerhand des Kinzigflusses an der sogenannten Hasselbach sechs Stunden von Hanau, eine viertel Stunde von Gelnhausen, und ist nur mittelmäßig. Daselbst befindet sich eine reformirte und eine im J. 1724 erbauete lutherische Kirche, in welche beide die sämtliche Amtsortschaften eingepfarret sind. Ein daselbst befindlicher adelicher Hof gehöret den von Drachischen Erben als ein von Churpfalz von wegen des ehemaligen Klosters Limpurg rührendes Lehen.

2. Eidengesäß ein Dorf eine Stunde von Altenhaßlau, ist mit diesem Ort von gleicher Grösse. In der hier befindlichen Kirche wird von dem Pfarrer zu Altenhaßlau nur zu gewissen Zeiten geprediget. Ehedem war hier starker und guter Weinwachs, welcher aber nach und nach eingehet.

3. Geißlitz ein Dorf von gleicher Größe, eine starke Stunde von Altenhaßlau an der Eichelbach, hat ebenfalls etwas Weinwachs.

4. Großenhausen ein kleines Dorf, eine Stunde von Altenhaßlau an der Breuelsbach.

5. Litzelhausen eben so weit von Altenhaßlau gelegen, ist noch kleiner.

6. Der Hof Aich oder Eich lieget eine halbe Stunde von Altenhaßlau und eben so weit von Geißlitz, wohin er auch gehöret. Vordem stund derselbe dem Freiherren von Edelsheim zu, ist aber mit andern Edelsheimischen Gütern von des Prinzen Carl zu Hessen-Cassel Durchlaucht erkauft worden.

7. Das Hanauische Freigericht.

Dieses ist ein Theil des ehedem zwischen Chur-

Mainz und Hanau gemeinschaftlichen Freigerichts, welches in ältern Zeiten aus vier Pfarreyen bestand. Die nach dem Abgang des Gräflich Hanauischen Mannsstamms im J. 1736 zwischen beiden Gemeindsherrschaften darüber entstandene Streitigkeiten wurden durch einen im J. 1740 errichteten Vergleich, und darauf im Jahr 1748 errichteten Abtheilungs-Receß dahin beigeleget, daß, mit Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft, Hanau die Pfarrey Somborn, ausschließlich des Dorfs Albstadt, Chur-Mainz hingegen das übrige erhielte; seit welcher Zeit dieser Hanauische Antheil mit dem angrenzenden Amt Altenhaßlau unter einem Beamten stehet.

Die Einwohner sind insgesamt der katholischen Religion zugethan, deren öffentliche Uebung ihnen auch durch den Vergleich bestätiget worden ist. Dieselben nähren sich meistens vom Ackerbau, haben auch etwas Weinwachs und keinen Mangel an Holz.

Die zu diesem Antheil gehörige Ortschaften sind:

1. **Somborn** ein grosser Flecken vier Stunden von Hanau an der nach Franken führenden sogenannten Birkenhainer Strasse, in welchem die katholische Pfarrkirche des ganzen Amts ist. In dieselbe ist auch der vordem zu solcher Pfarrey gehörige, jetzt Chur-Mainzische Ort Albstadt annoch eingepfarret. Im J. 1772 hat derselbe einen Vieh- und Krämermarkt erhalten.

2. **Bernbach** ehedem **Berbach**, ein nicht gar grosser Ort mit einer kleinen Kapelle eine halbe Stunde von vorigem. Allhier haben die ehemaligen Grafen von Berbach gewohnet, welche im zwölften Jahrhundert ausgestorben sind.

3. **Alten-Mittlau** ein grosses Dorf drei viertel Stunden von Somborn.

4. **Neuseß** ein kleines Dorf eine Stunde von Somborn hat guten Weinwachs.

5. **Horbach** etwas grösser, lieget an der Grenze des Amts Altenhaßlau.

7. Das

8. Das Amt Bieber.

Dieses Amt lieget in einem langen schmalen fast einen halben Zirkel ausmachenden, von allen Seiten mit hohen Bergen und starken Waldungen umgebenen Grunde, daher es auch gemeiniglich den Namen des Biebergrundes erhalten hat. Es ist beinahe rings herum mit dem Churmainzischen Gebiete, und zwar dem Gerichte Wertheim, dem Amte Orb und dem Schönbornischen Gebiete umgeben, ausser welchem es noch an die Aemter Altenhaßlau und Lorhaupten anstösset. Dasselbe hat ehedem zu den Gräflich Rieneckischen Landen gehöret, und ist seit dem vierzehenten Jahrhundert von Hanau mit gedachten Grafen, und nach deren Abgang mit Chur-Mainz in Gemeinschaft besessen worden, bis endlich der Churmainzische Antheil gegen die Hälfte des ebenfalls gemeinschaftlichen Amtes Partenstein an Hanau abgetreten und ausgetauscht worden ist. Der Ackerbau ist in diesem Amt wegen der bergigten und waldigten Lage desselben nicht sonderlich, daher sich die meisten Einwohner von dem Bergbau und Hüttenwesen nähren. Der gröste Theil derselben ist der lutherischen Religion zugethan. Nach diesen finden sich in allen Ortschaften viele Katholische, welche ihre öffentliche Religionsübung und Gottesdienst in der auf dem sogenannten Burgberge gelegenen katholischen Kirche haben. Der wenigste Theil ist reformirt. Neben dem herrschaftlichen Beamten, welcher die Landeshoheitsrechte und peinliche Gerichtsbarkeit in dem ganzen Amte, und die ordentliche Civilgerichte über die Unterthanen zu versehen hat, befindet sich auch ein Bergamt hierselbst, welches neben der Direction des Bergbaues und Hüttenwesens die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die bei dem Bergwerk stehende Unterbediente und Arbeiter ausübet. Es bestehet dieses Amt ebenfalls nur aus einem Gerichte, wird aber seiner Lage nach in den Ober- und Untergrund abgetheilet.

Der Obergrund begreifet folgende Ortschaften:

1. Bieber ein mittelmäßiger Flecken an der sogenannten Bieberbach, wovon derselbe und das ganze Amt den Nahmen führet, ist zwar nicht groß, aber wohl bewohnet. Allhier findet sich die einige lutherische Kirche des ganzen Amts, welche im J. 1660 neu erbauet ist, und in welche alle Unterthanen dieser Religion eingepfarrt sind. Nicht weit davon ist eine ungefähr um das J. 1760 erbauete reformirte Kirche. Auf dem oberhalb des Orts gelegenen, vermuthlich von einer vormals daselbst gestandenen Burg sogenannten Burgberge stehet neben einem ehemals herrschaftlichen, anjetzt in Privathänden befindlichen Vorwercke, der Burgbergerhof genannt, die katholische Kirche. Dieselbe hat keinen besondern Pfarrer, sondern wird von dem Pfarrer des benachbarten Churmainzischen Orts Wiesen mit versehen, stehet auch in geistlichen Sachen blos unter Chur-Mainz.

Die vornehmste Merkwürdigkeit dieses Orts und des ganzen Grundes, ist das daselbst befindliche Bergwerk, welches vornemlich Eisen, Kupfer, Silber und Kobold führet. Dasselbe ist seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zuerst angeleget, und anfänglich auf herrschaftliche Kosten gebauet, nachher einer Gewerkschaft überlassen, im J. 1736 aber von der Landesherrschaft wieder übernommen, und auf deren Kosten bisher gebauet worden. Zur Bearbeitung der Erzte finden sich die erforderliche Poch- Wasch- Schmelz- und Hammerwerke in der Nähe.

2. Büchelbach ganz nahe bei Bieber, und Hassen einen Büchsenschuß weiter, zwei kleine Orte an der Bieberbach eine halbe Stunde von Bieber.

3. Röhrigs, ein kleines Dorf weiter hinauf zur Seite des Burgberges ebenfalls an der Bieberbach, eine halbe Stunde von Bieber.

Zum Untergrunde gehören:

4. Roßbach eine starke halbe Stunde unterhalb Bieber, allwo die Bieberbach sich mit der grossen und kleinen Roßbach vereiniget.

5. Lanzingen oder Lanzengeseß ein Dorf von gleicher Grösse, allwo die sogenannte Litzelbach in die Bieber fällt, eine starke Stunde von Bieber, eine halbe von Roßbach an der Grenze des Amts Altenhaßlau, und des zum Gericht Wertheim gehörigen Churmainzischen Orts Cassel.

6. Breitenborn und Litzel zwei nicht weit von einander entlegene kleine Orte, welche eine Gemeinde ausmachen, liegen den beiden vorigen zur Seite, etwa eine kleine Stunde von Bieber.

9. Das Amt Lorhaupten.

Dasselbe liegt ostwärts dem vorigen, und macht die äusserste Spitze der Grafschaft Hanau nach Osten aus. Nordwärts gränzet selbiges an die Churmainzische Kellerei Burgjoß oder den sogenannten Joßgrund, ostwärts an das Amt Lohr, von Süden aber an das Gräflich Schönbornische Gebiet. Seinem Inbegriff nach ist es keines von den kleinsten Aemtern, aber nicht sehr bebauet und bewohnet, sondern bestehet gröstentheils aus Waldungen und wüsten Feldern, welche alle zwanzig Jahre stückweise umgerottet, das darauf befindliche moosige Erdreich auf Haufen getragen, verbrannt und die Asche statt der Dunge ausgestreuet, hernach etliche Jahre gebauet, und alsdann wieder eine Zeitlang wüst liegen gelassen werden; welches daher von den Einwohnern Brandfeld oder Röderbau genennet wird. Ausserdem hat dieses Amt vortreflichen Wiesenwachs und eine starke Bienenzucht.

Auch dieses Amt ist von den Grafen zu Rieneck an Hanau gekommen, und die eine Hälfte des Orts Lorhaupten, die seulbacher Seite genannt, welche zwischen Chur-Mainz und Hanau gemeinschaftlich gewesen war,

ist durch den Vertrag vom J. 1684 ebenfalls ertauschet worden.

Sämtliche Dorfschaften haben ehedem ebenfalls wei Bieber nur ein Gericht ausgemacht, welches aus einem Schultheisen und zwölf Schöppen bestunde. Anjetzo aber hat ausser Moosborn jeder Ort sein eigenes Dorfgericht. Das Amt selbst stehet unter dem Beamten zu Bieber.

Die Einwohner sind, bis auf sehr wenige reformirte, durchaus der lutherischen Religion beigethan. Katholische aber findet man gar nicht daselbst. Dieselben nähren sich neben dem Ackerbau auch vom Kohlenbrennen und Fuhren zum herrschaftlichen Bergwerk zu Bieber.

Es gehören zu diesem Amte:

1. **Lorhaupten** der Hauptort, ist eines der grösten Dörfer in der Grafschaft Hanau an dem Ursprung des Lohrflusses, welcher daselbst aus fünf starken Quellen entspringet, sogleich einen starken Bach ausmacht, und sich vier Stunden davon bei dem Städchen Lohr in den Main ergiesset. Die eigentliche Quelle dieses Flusses, der Lohrbrunnen genannt, welcher dem Ort und dem ganzen Amte den Nahmen giebt, liegt einen Büchsenschuß oberhalb des Orts in einem angenehmen Wiesengrunde.

Mitten durch denselben flieset ein geringes Wasser die **Seulbach** genannt in die Lohr, welches denselben in zwei Theile theilet, davon der eine gegen Flörsbach zu den Nahmen Lorhaupten Seulbach, oder seulbacherseits führet, und ehedem gemeinschaftlich gewesen ist. Auf dieser Seite stehet die schöne im J. 1766 neuerbauete lutherische Kirche nebst dem Pfarr- und Schulhause, welche noch währender Gemeinschaft aus einem besondern Vertrage zu dem andern eigenthümlich hanauischen Antheile gehöret haben.

2. **Kempfenbrunn** ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von dem vorigen, hat eine lutherische Kirche, von welcher die zu Flörsbach befindliche ein Filial ist.

3. Flörs-

3. Flörsbach ein kleines aber nahrhaftes Dorf an der Grenze des Amts Bieber, anderthalb Stunden von dem Orte dieses Nahmens, und eben so weit von Lorhaupten.

4. Moosborn ein ganz kleiner Ort von acht Wohnungen, eine halbe Stunde von Kempfenbrunn und eben so weit von Flörsbach gelegen, ist im J. 1768 neu angeleget worden.

10. Das Amt Ortenberg.

Dasselbe lieget von den übrigen Aemtern der Grafschaft ganz abgesondert, und grenzet an der Nordseite an das Fürstlich Hessen- Darmstädtische Oberamt Nidda, auf den übrigen Seiten aber ist es von der Grafschaft Ysenburg, Birsteinischen und Büdingischen Antheils, ganz umgeben. Es war ursprünglich ein Theil des grossen Landgerichts Ortenberg, welches nach Abgang der Herren von Büdingen gröstentheils an Eppenstein und zum Theil auch an Ysenburg gekommen ist. Ein Theil der zu diesem Landgericht gehörigen Ortschaften kam im J. 1476 durch Kauf an Hanau. Nach langwierigen Strittigkeiten wurde selbiges im Jahr 1578 in die Gemeinschaft des Landgerichts zum dritten Theil mit eingenommen, und endlich im J. 1601 zwischen den Gemeindsherrschaften eine gänzliche Abtheilung sämtlicher Ortschaften vorgenommen. Der der Grafschaft Hanau zugefallene Antheil bestehet ausser dem Drittheil an dem Schloß und der Stadt Ortenberg, welches unter den gemeinschaftlichen Orten vorkommen wird, aus folgenden sechs Dörfern und einem Hofe:

1. Selters ein mittelmäßiges Dorf eine viertel Stunde von der Stadt Ortenberg an dem Nidderfluß mit einer lutherischen Kirche. Allhier befindet sich ein adelicher Hof, welcher ehedem denen von Krug gehöret hat, jetzo aber dem Herrn Grafen zu Strollberg-Roßla zustehet.

2. Wippenbach ein kleines Dorf eine viertel

Stunde von Ortenberg, und eben so weit von Selters, wohin es eingepfarret ist, und hat eine kleine Kirche.

3. **Bergheim** auch **Heckenbergheim** genannt, ist etwas grösser als Selters, wovon es eine kleine Stunde entfernet lieget. Daselbst ist eine im J. 1725 erbauete lutherische Kirche, so ein Filial von Gelnhaar ist.

4. **Gelnhaar** ein mittelmäßiges Dorf mit einer im J. 1723 erbaueten lutherischen Kirche, eine starke Stunde von Ortenberg. Ein neben her fliesender Bach scheidet die Grenze zwischen dem hanauischen und ysenburgischen Theile dieses Orts, welcher letztere zu dem birsteinischen Amt Wenings gerechnet wird.

5. **Bleichenbach** ein grosses Dorf an dem Bache gleiches Nahmens hat eine reformirte, und eine im J. 1696 neu erbauete lutherische Kirche. Es lieget eine starke Stunde von Ortenberg, zwey von Büdingen. Eine ehmalige adeliche Familie von Bleichenbach hatte hier Güter.

6. **Enzheim** ein kleines Dorf an der Nidder, zwei Stunden von Ortenberg nicht weit von Glauberg und Stockheim, von den übrigen Amtsorten abgesondert, und hat eine lutherische Kirche. Auch ist ein herrschaftlicher und adelich von Schrautenbachischer Hof dahier.

7. Der Hof oder das ehemalige Kloster **Conradsdorf** ist gegen das J. 1191 von den ehemaligen Herren von Büdingen gestiftet worden, und anfänglich mit Mönchen, nachher aber mit Nonnen Prämonstratenser-Ordens besetzet, und der geistlichen Aufsicht eines Abbts zu Selbold untergeben gewesen; nach der Reformation aber von den Gemeindsherrschaften eingezogen worden, und bei der Abtheilung an Hanau gefallen.

Ausser den weitläuftigen Vorwerksgebäuden ist die ehemalige Klosterkirche noch in gutem Stande vorhanden. In derselben hatten die Lutheraner, wie auch die in der Stadt Ortenberg und den nächstgelegenen Dorfschaften wohnende Reformirte eine Zeitlang ihren Gottesdienst. Nunmehr aber wird dieselbe nicht mehr dazu gebraucht.

11. Das Amt Steinau.

Dieses ist das kleinste unter allen hanauischen Aemtern, indem solches nur aus einer Stadt, einem Dorfe und Hofe bestehet. Es lieget in Ansehung der Stadt Hanau und übrigen Grafschaft nordostwärts, und grenzet gegen Osten an einen Theil des Churmainzischen Amts Orb und Burgjoß, südwärts an das Fuldische Amt Saalmünster und den sogenannten Huttischen Grund, und im übrigen an das Amt Schlüchtern.

Es hat dieses Amt zwar ziemlich guten Getraidebau, aber noch bessern Wiesenwachs und an Holz keinen Mangel. Wenn und wie solches an die Herrschaft Hanau gekommen sey, ist nicht bekannt, doch muß solches noch in dem dreizehenten Jahrhundert geschehen seyn.

Zu demselben gehöret:

1. Die Stadt Steinau mit dem Zusatz: an der Strasse, weil solche an der von Frankfurt nach Sachsen führenden Hauptstrasse gelegen ist, lieget an dem Kinzigfluß sechs Meilen von Hanau drei von Gelnhausen und eine von Saalmünster, und bestehet meistens aus einer langen Hauptstrasse. Sie ist nur mittelmäßiger Grösse, hat aber verschiedene ansehnliche Gebäude, wie auch eine reformirte, und eine im J. 7 4 von G. Johann Reinhard schön gebauete lutherische Kirche. Die mit dem Schulhaus verbundene Wohnung des zweiten lutherischen Pfarrers daselbst, ist in den vorigen Zeiten eine sogenannte Kemnade gewesen, die den Herren von Hutten gehört hat. In der Stadt befindet sich die ehemalige Burg oder das nunmehrige herrschaftliche Schloß, welches der Landesherrschaft zuweilen auf einige Zeit zum Aufenthalt dienet; ingleichem ein beträchtliches Vorwerk, bei welchem vor einigen Jahren eine Stuterey und Folenweide angelegt worden ist. Im J. 1290 hat dieselbe von K. Rudolph I. auf Ansuchen Herrn Ulrichs zu Hanau Stadtrecht, und die Freiheiten der Stadt Gelnhausen erhalten.

 Auf-

Ausser der Stadt liegt eine große Mühle, die Nademühl genannt, auch hat vor derselben zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Herr von Welsberg eine Todtenkirche erbauet, und ist er der erste, der in derselben begraben liegt. Noch ist zu bemerken, daß in Steinau viele Töpfer wohnen, die aus der unfern der Stadt gegrabenen guten Tonerde allerlei irdenes Geschirr verfertigen und häufig nach Franken verkaufen.

2. Seidenrod, ein mittelmäßiges Dorf, dessen Einwohner in die Stadt eingepfarret sind.

3. Hundsrück ein adelicher Hof, eine viertel Stunde von Steinau, welcher den Spenerischen Erben als ein Hanauisches Lehen zustehet. In der Gegend desselben stund ehedem ein Dorf gleiches Nahmens, welches aber im dreisigjährigen Kriege eingegangen ist. Unweit davon ist eine herrschaftliche zu Erblehen begebene Papiermühle.

12. Das Amt Schlüchtern.

Lieget gleich an dem Amt Steinau, und stehet mit demselben unter Einem Beamten. Dasselbe ist seinem Umfang nach eines der grösten Hanauischen Aemter, indem solches aus einer Stadt, neun Dorfschaften und verschiedenen Höfen bestehet. Ausser dem Amt Steinau grenzet dasselbe an den Joßgrund, die an Hessen-Cassel versetzte Aemter Schwarzenfels und Brandenstein, das Fürstlich Fuldische und Freiherrlich Riedeselische Gebiet. Die Gerichtsbarkeit über dasselbe ist theils im J. 1316 von den Grafen zu Rieneck erkauft, theils im J. 1377 von dem Hochstift Würzburg ertauschet worden. Die Einwohner nähren sich meistens von dem Ackerbau, der aber wegen des rauhen Landes sehr mühsam ist, und der Viehzucht, sind aber durchgehends starke und arbeitsame Leute. Es hat auch dieses Amt häufigen Wieswachs und Holz im Ueberfluß.

Die darinnen gelegene Ortschaften sind:

1. Die

1. Die Stadt Schlüchtern. Dieselbe ist ungefähr eben so groß als Steinau, wovon sie zwei kleine Stunden entfernt ist. Sie hat im J. 1500 zuerst Stadtrecht erhalten. In der Stadt befindet sich eine reformirte Pfarrkirche, in welche die Dorfschaften Hohenzell, Niederzell und Bellings nebst den Klosterhöfen eingepfarret sind; eine lutherische Kirche mit dem Schulhause verbunden. So trift man auch ein kleines Hospital daselbst an.

Es ist diese Stadt nicht mit Mauren, sondern gröstentheils nur mit Wassergraben umgeben. An dem einen Ende derselben ist ein kleines mit trockenen Graben umgebenes Schloß, welches ehedem der adelichen Familie von Lauter zuständig gewesen ist, anjetzo aber dem Geschlecht der Dehn = Rotfelser in Hessen gehöret. Das Merkwürdigste in dieser Stadt ist das Gebäude des ehemals so berühmten Klosters Schlüchtern, welches eines der ältesten Benedictiner Klöster in Deutschland und mit ansehnlichen Gütern gestiftet gewesen. K. Otto III. unterwarf selbiges im J. 993 dem Schutz und der Oberkeit des Hochstifts Würzburg. Im weltlichen hatten die Grafen von Hanau die Schutzgerechtigkeit über das Kloster, welches sich ihnen im J. 1457 völlig unterwarf. Der letzte katholische Abbt Petrus Lotichius richtete im J. 1543 statt der bisherigen Klosterdisciplin darinnen eine lateinische Schule an, und führete sogleich die Reformation in sämtlichen dem Kloster untergebenen Kirchen ein. Diese Schulverfassung erhielte sich auch unter dessen Nachfolgern, welche auch noch den Namen eines Abbts führten, bis endlich diese Stelle im Jahr 1609 gänzlich aufgehoben und die bisherige klösterliche Verfassung in ein ordentliches Gymnasium verwandelt wurde. Im J. 1628 wurde dieses Kloster von dem Bisthum Würzburg in Besitz genommen, muste aber in dem Westphälischen Frieden wieder herausgegeben werden.

Seit dieser Zeit stehet dasselbe mit allen seinen Einkünften unter der Aufsicht des reformirten Consisto-

rii zu Hanau, und werden aus dessen Einkünften nicht nur die bei dem Gymnasio stehenden Lehrer und Bediente, sondern auch die sämtlichen Prediger des Amts besoldet. Das ehemalige Klostergebäude dienet sowohl zur Schule als zur Wohnung der Lehrer. Die schöne Kirche aber stehet seit dem J. 1717 ganz leer. Doch sind in selbiger die Grabmäler vieler ehemaligen Aebbte und anderer angesehenen Personen noch zu sehen.

Auf der linken Seite des Kinzigflusses liegen folgende Dörfer.

2. **Niederzell** ein mittelmäßiges Dorf eine Stunde von Schlüchtern und Steinau, wodurch die Landstrasse gehet.

3. **Hohenzell** eben so groß als das vorige, ebenfalls eine Stunde von Schlüchtern an der Grenze des Amts Schwarzenfels nach Neuengronau zu.

4. **Bellings** ist mit beiden vorigen gleicher Stärke, liegt seitwärts eine Stunde von Steinau anderhalb von Schlüchtern. Nahe dabei lieget ein hoher Berg der Bellinger Berg genannt, dessen bereits in den ältesten Urkunden gedacht wird.

5. **Marjoß** auch **Marienjosse** genannt ein ziemlich starker Ort an dem Joßflusse zwei Stunden von Steinau, drei von Schlüchtern mit einer reformirten Kirche. Die Landesherrschaft besitzet hier trefliche Waldungen, aus welchen jährlich eine starke Anzahl Klaftern Holz gehauen, bis in den Main geflösset, und von da nach Hanau gebracht werden. Man findet hier in der Jossa Perlen, worunter manche von besonderer Schönheit und Güte sind. Es ist auch ein ansehnliches Vorwerk allhier, welches die Landesherrschaft im J. 1748 von dem Kloster ertauschet hat. Desgleichen haben die von Hutten einen Hof hierselbst.

Auf der rechten Seite der Kinzig liegen:

6. **Breidenbach** ein mittelmäßiges Dorf eine Stunde von Steinau. Die Einwohner sind nach Cressenbach eingepfarret.

7. Cressenbach eine halbe Stunde davon, hat eine reformirte Kirche, die ein Filial von Wallrod ist.

8. Wallrod ein ziemlich grosses und weit auseinander gebauetes Dorf an der fuldaischen Grenze zwei kleine Stunden von Steinau eine von Breidenbach mit einer reformirten Kirche. Der untere Theil des Orts wird das Mühldorf genennet.

9. Hintersteinau ein grosses Dorf wo ehemals auch eine Kemnade war, fast an der äussersten Grenze des Amts, drei Stunden von Steinau zwei von Schlüchtern, an der sogenannten Steinbach mit einer reformirten Kirche. Die Lutheraner halten ihren Gottesdienst gegenwärtig in einem Privathause. Der Ort wird in alten Urkunden Hungersteinau gennet. Mit demselben machet.

10. das eine kleine halbe Stunde davon entlegene Dorf Reinhards eine Gemeinde aus, welches im Jahr 1482 aus einer Wüstung zuerst angebauet worden ist.

Die zu diesem Amt gehörige Höfe sind:

1. Der Hof Lindenberg liegt eine Stunde von Schlüchtern zwischen Hohenzell, Niederzell und Bellings. Er gehöret dem Kloster Schlüchtern.

2. Der Klosterhof Ahlersbach eine Stunde von Schlüchtern, gegen Hohenzell, ist von einem weitläufigen Bezirk und stellet ein kleines Dorf vor.

3. Der Klosterhof Reith eine viertel Stunde oberhalb Schlüchtern, hat ehedem aus drei Höfen, nemlich dem Ober- Mittel- und Kleinen- oder Unterhofe bestanden. Es ist aber nur der erste noch bebauet. Die beiden letztern bestehen aus blosser Ländereÿ.

4. Trasenberg, ein Klosterhof eine viertel Stunde vom vorigem, eine halbe Stunde von Schlüchtern auf einer Anhöhe. Derselbe war ehedem eine Wüstung zum Drasen genannt, welche zu Ende des funfzehenten Jahrhunderts angebauet worden ist. Der Tradition nach soll dieser Ort seinen Nahmen von dem römischen Feld-

herrn

herrn Drusus, welcher auf seinem Rückzuge durch das Land der Catten nach Mainz, daselbst gestorben seyn soll, erhalten haben; daher derselbige auch von einigen der Drusenberg genennet wird.

5. Gumberts und

6. Rörichs sind ebenfalls Klosterhöfe, welche so wie die drei vorigen an Unterthanen erblich ausgethan sind.

7 Der Hof Haag oder Haug eine viertel Stunde von Schlüchtern, welcher auch von seinen vorigen Besitzern, denen von Altenburg der Altenburger Haag genennet wird, stehet dem obgedachten Geschlecht der Dehn-Rothfelser zu, welche denselben im J. 1688 von denen von Lauter erkauft haben.

13. Das Amt Babenhausen.

Dieses Amt ist unter allen hanauischen Aemtern das einzige, welches auf der linken Seite des Mainstroms lieget, und im J. 1256 aus der Münzenbergischen Erbschaft an Hanau gekommen. Dasselbe bestund ehedem aus der Stadt dieses Nahmens und neun Dorfschaften, nebst den zwei vorhin gemeinschaftlichen Orten Dudenhofen und Oberrode, und war mit dem Churmainzischen Gebiete fast ganz umgeben, bis auf einen mittelmäßigen District, welcher an das zwischen Churpfalz und Hessen Darmstadt gemeinschaftliche Oberamt Umstadt grenzte, und das Dorf Diezenbach, welches an das Ysenburgische grenzte. Im Jahr 1458 wurde dieses Amt dem nachgebohrnen Grafen Philipp dem Aeltern, dem Stifter der Gräflich Hanau-Lichtenbergischen Linie abgetreten, im Jahr 1680 aber wieder zur Grafschaft Hanau Münzenberg geschlagen. u)

u) Von diesem Amt und dessen Schicksalen während und nach dem dreisigjährigen Kriege S. II. Band St. 36. S. 321. f. f. St. 38. S. 343. sqq. Von der Reformation desselben II B. 42. St. S. 345 f. f.

Nach dem Absterben des letztern Grafen Johann Reinhard zu Hanau-Münzenberg und Lichtenberg entstunde wegen dieses Amts zwischen den beiden Fürstlichen Häusern Hessen-Cassel und Darmstadt ein beschwerlicher Rechtsstreit, welcher erst im J. 1762 durch Vergleich beigelegt, und die dadurch beliebte gleiche Theilung desselben im J. 1773 vollzogen wurde.

Vermöge derselben sind von diesem Amte folgende Ortschaften an die Grafschaft Hanau-Münzenberg gefallen:

1. Die Stadt Babenhausen. Diese lieget an dem Flusse die Gernsprinz genennt, welcher sich zwei Stunden davon bei Stockstadt in den Main ergiesset, in einem sandigten aber doch nicht unfruchtbaren Boden, und hat erst im J. 1294 von K. Adolph Stadtreche erhalten. v)

Sie hat eine alte lutherische Kirche in welcher die ehemaligen Grafen zu Hanau Lichtenberg ihr Erbbegräbnis gehabt haben. w) Desgleichen eine kleine lateinische Schule, welche der zweite von denen beiden daselbst stehenden Predigern als Rector mit dem ersten Stadtschullehrer zu versehen hat; und ein schönes neugebautes Hospital. Es befindet sich daselbst eine kleine reformirte Gemeinde, welche seit dem J. 1777 einen besondern Pfarrer hat, und ihren Gottesdienst in einem Zimmer des Schlosses hält.

Dieses Fürstliche Schloß oder ehemalige Burg lieget am Ende der Stadt, und ist mit doppelten Wällen und Wassergraben versehen gewesen. Seit einigen Jahren ist selbiges inwendig besser ausgebauet und zu einer Fürstlichen Hofhaltung bequem eingerichtet worden, und dienet wegen seiner angenehmen Lage der Landesherrschaft

v) Daselbst S. 382. von der ehemaligen Belagerung dieser Stadt S. I. Band St. 37. S. 335 f. f. Von den Fürstlichen und Gräflichen Personen, welche sich daselbst aufgehalten haben: Das. S. 341 f.

w) S. von dieser Kirche überhaupt, das Verzeichnis der daselbst begrabenen Gräflichen Personen II. Band S. 355 und 358 f. f.

schaft zuweilen zu einem Sommer-Aufenthalt. Ausser dem beträchtlichen herrschaftlichen Vorwerke, welches das ausschliessende Recht hat, das ganze Amt mit Bier und Brandewein zu verlegen, haben die adeliche Geschlechter Geyling von Altheim, von Pretlack und Bauer von Eiseneck noch daselbst freiadeliche Wohnungen und Güter.

Die Einwohner der Stadt und des ganzen Amts nähren sich gröstentheils von dem Getraide und Flachsbau, welcher letztere in vorzüglichem Rufe stehet, und der Viehzucht.

In der jetzigen Gemarkung der Stadt haben ehedem noch drei ausgegangene Dörfer nahmens Hildingshausen, Langenbrücken und Altdorf gelegen. Das letztere ist erst im J. 1635 ausgegangen. x) Es hat die Stadt eine beträchtliche Markwaldung, woran die Dorfschaften Harreshausen, Sickenhofen, Hergershausen und Eppertshausen mit Antheil haben. Das Markgericht wird alljährlich zu Babenhausen auf dem Rathhause unter Vorsitz der herrschaftlichen Beamten von dem Stadtschultheisen daselbst als Märkerfaut und vierzehen Märkerschöppen, davon 5 aus Babenhausen, 1. aus Altdorf (von den in Babenhausen wohnenden ehemaligen Einwohnern dieses Orts:) 2 von Harreshausen, und eben so viel aus jeder der Ortschaften, Sickenhofen, Hergershausen und Eppertshausen, gehalten wird.

2. Harreshausen ein mittelmäßiges Dorf an der Gernsprinz eine kleine halbe Stunde unterhalb Babenhausen, von welcher oder vielmher dem dabei gelegenen Fürstlichen Schlosse eine mit vier Reihen Bäume besetzte Allee dahin führet. In diesem Dorf ist eine lutherische Kirche, welche von den Pfarrern zu Babenhausen als ein Filial versehen wird. Das dahier gelegene herrschaftliche Jagdzeughaus ist sehenswürdig, auch die außerordentliche Eiche, die nicht weit davon im Walde steht. y)

3. Lang-

x) S. davon I. B. S. 323. III. B. S. 29.
y) S. IV. B. St. 20. S. 161.

3. Langstadt ein grosses Dorf eine Stunde von Babenhausen mit einer lutherischen Kirche.

4. Cleestadt ein noch grösseres Dorf eine halbe Stunde weiter, hat ebenfalls eine lutherische Kirche. Das adeliche Geschlecht der von Wambold hat hier einen adelichen Hof.

Beide letztere Ortschaften haben ehedem zu der Cent-Umstadt gehöret, sind auch noch jetzt in die dasige Markwaldung einberechtiget.

5. Dudenhofen ein sehr grosser und ansehnlicher Flecken an der Rodebach, anderthalb Stunden von Babenhausen mit einer schönen im J. 1768 neuerbauten lutherischen Kirche. Derselbe hat an der sogenannten Rödermark Antheil.

Zu diesem Amte gehören noch in gewisser Maasse die beiden Ortschaften Sickenhofen und Hergershausen, deren jedes eine lutherische Kirche, beide zusammen aber nur einen Pfarrer haben. In selbigen stehet dem Freiherrn von Grosschlag die Vogtheilichkeit als ein von Hessen-Hanau-Münzenberg und Lichtenberg in Gemeinschaft rührendes Lehen. Beide Gemeindsherrschaften haben auch daselbst die hohe Cent-nebst der geistlichen Gerichtsbarkeit hergebracht, welche dieselbe vermöge des Vertrags vom Jahr 1773 ein Jahr um das andere wechselsweise ausüben.

III. Diejenigen Ortschaften welche zu keinem Amte gehören.

Zu diesen müssen nach ihrer besondern Beschaffenheit

1. Die Reichspfandschaft Gelnhausen, sodann
2. diejenige Ortschaften gerechnet werden, welche der Grafschaft Hanau mit andern in Gemeinschaft zustehen.

1. Die Reichspfandschaft Gelnhausen.

Diese gehöret zu keinem der eigentlichen hanauischen

schen Aemter, sondern stehet in ihrer eigenen Verfassung. Ehedem stund dieselbe Chur-Pfalz und Hanau gemeinschaftlich zu. Im J. 1746 aber wurde selbige von ersteren an Hanau völlig abgetragen, so daß dieses nunmehro der alleinige Pfandherr ist. Dieselbe bestehet in der ehemaligen Reichsburg Gelnhausen, und in der Stadt gleiches Nahmens.

1. Die Burg Gelnhausen lieget nordwärts der Stadt auf einer Insel welche der Kinzigfluß daselbst machet. Wann diese Burg erbauet worden, ist unbekannt, doch scheinet dieselbe ihre Vergrösserung K. Friedrich I. welcher sich öfters daselbst aufgehalten hat, zu danken zu haben; wie denn daselbst noch die Ueberbleibsel des von diesem Kaiser erbaueten und bewohnten Pallastes zu sehen sind. Ehedem haben zu dieser Burg viele Burgmannsfamilien, ingleichen ansehnliche Reichsgüter gehöret. Es sind aber von erstern die meisten ausgestorben, die letztern aber davon abgekommen. Jetzo ist dieselbe in schlechten Umständen, und wird von einem Burgdirector, welchen die Pfandherrschaft bestellet, und einigen Regimentsburgmannen versehen.

2. Die Stadt Gelnhausen lieget an einem hohen Berge, welcher unten an den Kinzigfluß stösset, sechs Stunden von Hanau und eben so weit von Steinau an der Strassen. Sie ist von dem Gräflich Ysenburg-Meerholzischen Gebiete fast ganz umgeben, ausser daß sie durch die Kinzig von dem Amt Altenhaßlau, der Burg, und oberhalb derselben von dem Churmainzischen Gericht Wertheim getrennet wird. Dieselbe ist erst im J. 1170 von K. Friedrich I. erbauet worden, und hat von demselben und dessen Nachfolgern verschiedene ansehnliche Freiheiten gleich den übrigen Wetterauischen Reichsstädten erhalten.

Es lieget dieselbe in einer überaus fruchtbaren Gegend und hat insonderheit vortreflichen Weinbau. Eine über die Kinzig führende hölzerne Brücke vereiniget selbige mit der im J. 1346 erbaueten Vorstadt, das Ziegelhaus

haus genannt, über welche aber das Amt Altenhaßlau die Hoheit in Anspruch nimmt.

In der Stadt finden sich ausser der schönen mit verschiedenen Alterthümern prangenden lutherischen Pfarrkirche noch einige andere Kirchen, welche von deren ehemaligen blühenden Wohlstande zeugen.

Unweit derselben auf dem Wege nach Haiz stunde vordem das um das um das J. 1317 erbauete Kloster Himmelau, welches von der letzten Abtissin Dorothea von Breidenbach im J. 1539 der Pfandherrschaft übertragen, von dieser aber im J. 1561 der Stadt verkaufet worden ist. Die Ruinen desselben sind im J. 1777 größtentheils abgebrochen worden.

Auf eben dieser Seite der Stadt stehen auch die herrschaftliche Neu- und eine dabei befindliche Papiermühle.

2. Von den gemeinschaftlichen Orten.

Dieselben bestehen in folgende Ortschaften:

Die Stadt Münzenberg ist ein kleines Städtchen mit einer verfallenen alten Burg an einem Berge unweit des Wetterflusses, zur Seite von Buzbach, vier Stunden von Giessen, zwei und eine halbe von Friedberg. Das Schloß liegt auf einem erhabenen Felsen, und ist aus den Ueberbleibseln, worunter noch zwei starke Thürme die vornehmsten sind, zu ersehen, daß es ehedem eine beträchtliche Vestung gewesen sey. Die Stadt lieget am Fusse des Berges, und hat eine lutherische Kirche. z)

Dieser Ort war der Stammsitz der im J. 1256 ausgestorbenen Reichsherren von Münzenberg. Nach deren Abgang kam ein Sechstheil der ganzen Erbschaft und besonders der Burg und Stadt Münzenberg an Herrn Reinhard I. zu Hanau, welcher eine Münzenbergische Erbtochter zur Gemahlin hatte. Die übrigen fünf Sechstheile brachten die Dynasten von Falkenstein theils durch Erb-

z) III. B. 12. St. S. 101 .f.f.

Erbschaft theils durch Kauf von den übrigen Miterben an sich. In der nach dem Ausgang des Falkensteinischen Mannsstamms in dem J. 1419 und 1420 vorgenommenen Abtheilung kam von diesen fünf Sechstheilen die Hälfte mit $\frac{5}{12}$ an die Herren von Eppenstein, und die andere Hälfte an das Gräfliche Haus Solms; von dem eppensteinischen Theil aber die Hälfte mit $\frac{5}{24}$ im J. 1581 an Churmainz, welches selbige im J. 1684 an Hanau vertauschte. Die andere Hälfte fiel an das Gräfliche Haus Stolberg, so daß nunmehro Hanau drei Antheile oder $\frac{9}{24}$ Stolberg $\frac{5}{24}$ und Solms $\frac{10}{24}$ Theile besitzet, wovon dem Fürstlichen Hause Solms Braunfels die eine, und dem Gräflichen Hause Solms Laubach die andere Hälfte zustehet.

Die Direction und Justizverwaltung gehet unter dem Nahmen des Bauamts unter den Gemeindsherrschaften dergestalt um, daß solches in fünf Jahren zweimal an Hanau wegen seines eigenen und des überkommenen königsteinischen Antheils, die andern drei Jahre aber an Stollberg-Gedern, Solms-Braunfels, Solms-Laubach stehet. Die gemeinschaftliche Gefälle aber werden nach dem angeführten Verhältnis getheilet.

Unweit dieses Städtchens liegen die ebenfalls zum Theil Hanauische Dörfer Treyß und Heuchelheim, welche aber unrecht mit jenen in ein gemeinschaftliches Amt zusammen gezogen werden.

2. Treyß, zum Unterschied von andern Ortschaften gleiches Nahmens, Treyß-Münzenberg genannt, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Münzenberg an der Wetter gelegen, gehöret zur Hälfte Hanau als ein Fuldisches Lehen. Die andere Hälfte stehet dem Fürstlichen Hause Solms-Braunfels zu. Der Ort hat eine lutherische Kirche.

3. Heuchelheim ein mittelmäßiges Dorf, anderthalb Stunden von Schwalheim, eine halbe von Münzenberg gelegen. Von diesem Ort hat Hanau

nau ebenfalls $\frac{1}{6}$ aus der Münzenbergischen Erbschaft erhalten, und nachher den halben Falkensteinischen an Eppstein und Königstein gekommenen Antheil von $\frac{5}{12}$ dazu ertauschet, und besitzet also $\frac{7}{12}$; die übrige $\frac{5}{12}$ welche in der Falkensteinischen Theilung dem Hause Solms zugefallen sind, hat das Fürstliche Haus Solms-Braunfels gegen den stolbergischen Antheil an dem Städtchen Grüningen an Stollberg-Gedern überlassen. Es ist hier eine lutherische Kirche.

4. Assenheim ein kleines Städtchen und Schloß an dem Zusammenfluß der Wetter und Nied an der Grenze des Amts oder der Kellerei Naumburg, vier Stunden von Hanau, zwei von Friedberg. Daß solches ein alter Ort sey, ist aus verschiedenen alten Gebäuden, besonders einem sehr hohen und dicken Thurm von uralter Bauart zu vermuthen. Die Stadt hat eine lutherische Pfarrkirche.

Sie ist ebenfalls ein Theil der Münzenbergischen Erbschaft, und Hanau stehet nicht mehr als $\frac{1}{6}$ daran zu. Die übrigen ehemals Falkensteinische $\frac{5}{6}$ sind nach dem Abgang dieses Hauses den beiden Häusern Solms und Ysenburg zu gleichen Theilen zugefallen, und besitzet dermalen Solms-Rödelheim $\frac{5}{12}$ und Ysenburg-Wächtersbach eben so viel an diesem Orte.

5. Die Stadt Ortenberg ist klein, und lieget an der Grenze des Fürstlich Hessen-Darmstädtischen Amts Lißberg an der Nidder, sieben Stunden von Hanau, und fünf von Windecken. Sie stehet Hanau nur zum dritten Theil zu. Die übrigen zwei Drittheile gehören dem Gräflichen Hause Stolberg Roßla, und sind dermalen dem Fürstlichen Hause Stolberg-Gedern antichretisch verpfändet. Das über der Stadt auf einem Berge liegende Schloß wird durch eine Mauer in das obere und untere abgetheilet. Jenes gehöret dem Gräflichen Hause Stolberg Roßla, und wird dermalen von dem regierenden Herrn Grafen bewohnet. Der untere Theil nach der Stadt zu ist Hanauisch, stehet aber

jetzt

jetzt ganz wüst und verfallen. Die Gerichtsbarkeit über die Stadt, einige ganz Stolbergische und Hanauische Häuser ausgenommen, ist gemeinschaftlich. Die Pfarrkirche ist lutherisch; doch verrichten auch die hiesigen Reformirten in derselben zu gewissen verglichenen Stunden ihren Gottesdienst.

6 **Vilbel** ein grosser Flecken, eine starke Stunde von Frankfurt, eine halbe von Bergen an der Nied, über welche hier eine Brücke geht, so die Stadt Frankfurt zu unterhalten hat. Dieser Ort ist zwischen Churmainz als Besitzern der eppenstein-königsteinischen Lande und Hanau gemeinschaftlich.

Die allhier befindliche ehedem sehr befestigte Burg, welche anjetzt zur Wohnung des churfürstlichen Beamten dienet, gehöret nicht zur Gemeinschaft des Orts, sondern ist anfänglich nach dem Abgang des falkensteinischen Mannsstamms zwischen Eppenstein und den sämmtlichen Miterben gemeinschaftlich gewesen, deren Antheile aber nachher an Churmainz gekommen sind. Die Pfarrkirche des Orts ist reformirt. Die hier wohnende Lutheraner sind nach Gronau eingepfarrt. Churmainz hat in dem Bezirk des Schlosses eine katholische Kirche unter dem Nahmen einer Schloßkirche erbauen lassen, deren sich die Einwohner dieser Religion bedienen.

7. **Praunheim** ein grosser Flecken jenseits der Nied zwischen Heddernheim und dem frankfurtischen Dorfe Hausen gelegen, ist zwischen Hanau und Solms-Rödelheim gemeinschaftlich, und hat eine neuerbaute lutherische Pfarrkirche.

8. Die Stadt **Rieneck** liegt an dem Fuß des Spessarts an dem Fluß die Sinn genannt, welche sich unweit davon mit der fränkischen Saale vereinigt, und mit selbiger gleich hernach bei Gemünden in den Main ergiesset. An dieser Stadt und dem gleich dabei gelegenen Dorfe **Schaibach** stehet der Grafschaft Hanau ein vierter Theil zu. Die übrige drey Viertel nebst verschiedenen andern dabei gelegenen Ortschaften sind

im

im J. 1673. von Churmainz unter dem Titul der unmittelbaren Reichsherrschaft Rieneck den Grafen von Nostiz als ein von dem Erzstift rührendes Lehen käuflich überlassen worden. Dieser Nostitzische Antheil wird zum fränkischen, der Hanauische hingegen zum oberrheinischen Kreise gerechnet

9. **Burggräfenrode** ein ziemliches Dorf, eine Viertelstunde von Ilbenstadt, ein und eine halbe Stunde von Windecken. Dasselbe war vormals dem adelichen Geschlechte der von Carben als ein Münzenbergisches Lehen zuständig, nach deren im J. 1729. erfolgten Ableben, die drei Lehenherren, nämlich Churmainz als Besitzer der Herrschaft Rödelheim, Hanau, und Solms-Rödelheim solches in Besitz genommen haben, mit welchen solches noch jetzo gemeinschaftlich ist. Es ist hier eine lutherische Kirche.

Unter diese Gemeinschaften gehöret noch

10. **Der dreieicher Wildbann.** Dieser erstrecket sich über einen sehr ansehnlichen Bezirk, der an dem Main- und Rheinstrom gelegenen Lande, und war anfänglich ebenfalls ein Reichslehen der ehemaligen Reichsherren von Münzenberg. Nach dem Abgang dieses Geschlechts kam der sechste Theil desselben an Hanau, die übrige fünf Theile aber an die Reichsherren von Falkenstein, von welchen das Haus Isenburg die eine Hälfte ererbet, die andere aber von den übrigen Miterben erkauft hat. Die Gefälle desselben werden nach obigem Verhältniß zwischen den beiden Gemeindsherrschaften getheilet.

Anhang

von den drei Pfandämtern Schwarzenfels, Brandenstein und Kellerei Naumburg.

Diese drei Aemter sind zu verschiedenen Zeiten an das Fürstliche Haus Hessen-Cassel mit Vorbehalt der Wiedereinlösung

sung verpfändet worden, und gehören also in solcher Rücksicht noch gewissermaßen zu der Grafschaft Hanau.

1. Das Amt Schwarzenfels.

Ist ein uraltes Hanauisches Eigenthum, welches ehedem zu der sogenannten Obergrafschaft gerechnet wurde. Es gränzet an die Aemter Schlüchtern und Brandenstein, sodann an die Fuldische Aemter Neuhof und Brückenau, wie auch an das zur fränkischen Reichsritterschaft gehörige von Thüngische Gebiete. Dasselbe wurde im J. 1643 nebst der Kellerey Naumburg zur Vergütung der von der Frau Landgräfin Amelia Elisabeth zu Hessen-Cassel an die Grafschaft Hanau habenden beträchtlichen Forderungen gedachtem hochfürstlichen Hause unterpfändlich abgetreten, und ist seitdem nicht wieder eingelöset worden.

Zu demselben gehören folgende Ortschaften:

1. **Schwarzenfels** der Amtsflecken nebst einem zerstörten Schlosse, 2. **Motgers**, 3. **Sterbfritz**, 4. **Breunings**, 5. **Neuengronau**, 6. **Juntersbach** oder **Junkersbach**, 7. **Oberzelle**, 8. **Heubach**, 9. **Uttrichshausen**, 10. **Weichersbach**.

2. Das Amt Brandenstein.

Dieses Amt lieget zwischen dem vorigen und dem Amte Schlüchtern, und gränzet mit dem Fuldischen Amte Neuhof und dem Gräflich Degenfeldischen Gericht Volmerts und Ramholz. Dasselbe ist im J. 1719 für 100000 Gulden an Hessen-Cassel unterpfändlich überlassen worden.

Zu demselben gehören:

1. Das Schloß **Brandenstein** so würzburgisch Lehen ist. 2. **Elm**, 3. **Hutten**, 4. **Gundhelm**, 5. **Ober-Callbach**, welche Dörfer insgesamt Eigenthum sind.

In geistlichen Sachen stehet dieses Amt noch unter den Hanauischen Consistorien.

3. Die Kellerei Naumburg.

Dieselbe lieget an dem Hanauischen Amte Windecken, grenzet mit dem Burgfriedbergischen Freigericht und der Grafschaft Ysenburg, und bestehet hauptsächlich aus den im J. 1561 von Churpfalz erkauften Gütern des ehemaligen Benedictiner Mönchsklosters dieses Nahmens.

Die dazu gehörigen Ortschaften sind:

1. Das Schloß **Naumburg**, welches an der Stelle des ehemaligen Klosters stehet. 2. **Erbstadt**, 3. **Hoinchen** oder **Hainchen** zwei ziemliche Dörfer.

Berichtigungen
der geographischen Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg, nach S. 48.

S. 2, Z. 4. von unten vor Rhineck, l. Nostiz = Rieneck.
S. 3, Z. 16. vor: an der Fuldischen Grenze, l. bei dem Fuldischen Dorfe Sanderts.
S. 5, Z. 21. vor Kanzleibau, l. Kanzlei- oder jetzige Collegienbau.
S. 6, Z. 31. dienet. Dieses ist kürzlich abgeändert worden.
S. 12, Z. 24. nach und l. davon ein Theil ꝛc.
Das. Z. 34. sind die Worte: an der Ysenburgischen Grenze auszulassen, und bei dem folgenden Orte Z. 37. nach dem Worte: vorigem beizusetzen.
S. 14, Z. 20. vor: eine halbe, l. anderthalbe.
Das. Z. 26. vor: gräflich Schönbornischen Ort Grumbach, l. adelich von Forstmeisterischen Ort Steinbach, durch welchen selbiger von dem gräflich schönbornischen Gericht Grumbach geschieden wird.
S. 16. Z. 8. nach dem Worte: Acker- l. Obst- und Weinbau.
Das. am Schluß der Seite ist noch zu bemerken: zwischen Bergen und Enkheim ist ein Steinbruch, welcher Schaalthiere und andere Versteinerungen enthält.
S. 17. Z. 18. Das Kloster Arnsburg besitzet daselbst einen Hof und beträchtliche Güter.
S. 18. Z. 7. Daselbst hat auch das Hospital- und Kornamt zu Frankfurt zwey ansehnliche Höfe und Güter.
Das. Z. 10. Der Ort Massenheim ist in die hohe Mark berechtiget.
Das. Z. 11. Berkersheim liegt eine Stunde von Bergen. Die dasige lutherische Kirche wird zwar jetzt von dem Pfarrer zu Bergen versehen, ist aber eigentlich kein Filial dieser Kirche, sondern eine besondere Kirche, wohin die Lutheraner von Massenheim, Preungesheim und Eckenheim eingepfarret sind, und hat ehedem einen besondern Pfarrer gehabt. Die alte Kirche war im J. 1673. erbauet.
Das. Z. 23. nach dem Wort: Nonnenkloster: l. desgleichen der von Hohenstein zu Frankfurt.
Das. Z. 31. nach dem Wort: Kirche. Die reformirte in dem gleich dabeigelegenen Orte Heddernheim, welcher der Dompropstei Mainz zustehet, sind hier eingepfarret, und der reformirte Pfarrer verrichtet aldorten alle bei denselben vorfallende Ministerialhandlungen.

* S. 19

S. 19. Z. 2. nach Wetzelschen l. ehemals Stutterheimischen.

Das. Z. 5. nach ist l. Dieselbe so wie der eben gedachte Hof haben ein bestimmtes Beholzungsrecht in der hohen Mark.

Das. Z. 7. nach Heddernheim l. welchen die Stadt Frankfurt zu bauen und zu unterhalten hat.

Das. Z. 11. Die hiesige reformirte Kirche ist ein Filial von Eschersheim. Dieser, der vorhergehende und folgende Ort haben treflichen Wießwachs.

Das. Z. 19. nach dahier. Dieselbe ist ein Filial von Ginnheim.

Das. Z. 22. Der von Günderrodische Hof ist kürzlich ebenfalls von der Prinzessin von Anhalt-Dessau erkauft worden. Auch befindet sich unweit Bockenheim ein treflicher Steinbruch.

S. 34. Z. 37. Diese Kirche gehöret jetzt zu den Vorwerksgebäuden.

S. 36. Z. 1. Nade l. Neue.

S. 41. Z. 15. Stadtreche l. Stadtrecht.

S. 42. Z. 34. Dieses Jagdzeughauß ist kürzlich abgebrochen worden.

S. 44. Z. 4. abgetragen l. abgetreten.

Das. Z. 32. Sind die Worte: gleich den übrigen Wetterauischen Reichsstädten auszustreichen.

S. 48. Z. 12. Dieser Ort ist ebenfalls in die hohe Mark einberechtiget.

Das. Z. 29. In dieselbe ist das frankfurtische Dorf Hausen eingepfarret gewesen, vor einigen Jahren aber davon getrennet worden. Noch jetzt aber sind die lutherische Einwohner zu Heddernheim dahin eingepfarret, bei welchen auch der Pfarrer zu Praunheim alle Ministerialhandlungen verrichtet. Es ist dieser Ort ebenfalls in die hohe Mark berechtiget. Die Brücke über die Nied wird von der Gemeinde unterhalten.

S. 49. Z. 13. Rödelheim l. Königstein.

Das. Z. 15. Den Königsteinischen Antheil tragen die Grafen von Elz von Churmainz zu Lehen.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

CARTE.
DER.GRAFSCHAFT.
HANAV.MVNZENBERG.
Hanauisch.
Gemeinschaftlich.
HESSEN DARMST.
HANAV
FRANKFVRTH
FRIEDBERG
GELNHAUSEN
ASCHAFFENBVRG
DARMSTADT
MAYN FL.
MAINZ
CHVR
Gestochen von J. J. Müller. Hanau 1761.
Maasstab von 2 Teutschen Meilen

Geschlechts-Tafel der sämtlichen Herren und Grafen zu Hanau.

Heinrich I. Herr zu Hanau, geb. lebte noch 1209. †.

Heinrich II. Herr zu Hanau, geb. lebte noch 1238. †. — **Heinrich**, Domherr zu Mainz, †.

Reinhard I. Herr zu Hanau, geb. †. 1280.
Gem. **Adelheid**, geb. von Münzenberg, †. 1292.

Ulrich I. Herr zu Hanau, geb. †. 1306. — **Reinhard**, geistl. Standes, †.
Gem. **Elisabeth**, geb. Gräfin zu Rhieneck, †.

Ulrich II. Herr zu Hanau, geb. †. 1346. — **Conrad**, Domherr zu Fulda, †.
Gem. **Agnes**, geb. Gräfin zu Hohenlohe, †. 1342.

Ulrich III. Herr zu Hanau, geb. †. 1370.
Gem. **Adelheid**, geb. Gräfin zu Nassau-Wißbaden, †. 1346.
— **Reinhard**, Domherr zu Brünn, †. 1369. — **Craft**, Domprobst zu Mainz, †. — **Lutz** (Ludwig) Domherr zu Speier u. Würzburg, †. — **Craft**, Domprobst zu Würzburg, †. — **Conrad**, Abt zu Fulda, †. — **Götz**, (Gottfried) Commthur des deutschen Ordens, †.

Ulrich IV. Herr zu Hanau, geb. †. 1380.
Gem. **Elisabeth**, geb. Gräfin zu Wertheim, †. 1378.

Ulrich V. Herr zu Hanau, geb. 1368. †. 1419.
Gem. **Elisabeth**, geb. Gräfin zu Ziegenhayn, †. 1433.
— **Reinhard II.** Erster Graf zu Hanau, geb. 1370. †. 26. Jun. 1451.
Gem. **Catharina**, geb. Gräfin zu Nassau-Beilstein, †. 1459.
— **Johann**, Mitvormund seines Bruders Ulrich V. geb. †. unvermält 4. März 1411.

Reinhard III. Graf zu Hanau, geb. 22. Apr. 1412. †. 20. Apr. 1452.
Gem. **Margaretha**, geb. Pfalzgräfin bey Rhein, †. 1454.

Münzenbergische Linie.

Philipp I. der jüngere, Graf zu Hanau, geb. 21. Sept. 1449. †. 26. Aug. 1500.
Gem. **Adriana**, geb. Gräfin zu Nassau, †. 15. Jan. 1477.

Reinhard IV. Graf zu Hanau, geb. 14. März 1473. †. 30. Jan. 1512.
Gem. **Catharina**, geb. Gräfin zu Schwarzburg, †. 27. Nov. 1514.

Philipp II. Gr. zu Hanau, geb. 17. Aug. 1501. †. 28. März 1529.
Gem. **Juliana**, geb. Gräfin zu Stolberg, †. 17. Jun. 1580.
— **Balthasar**, geb. 29. Jun. 1508. †. 9. Dec. 1534. war Vormund über seines Bruders Kinder.

Reinhard, geb. 9. Apr. 1524. †. 23. März 1525.
— **Philipp III.** Gr. zu Hanau, geb. 30. Nov. 1526. †. 14. Nov. 1561.
Gem. **Helena**, geb. Pfalzgräfin zu Simmern, †. 5. Febr. 1579.
— **Reinhard**, geb. 8. Apr. 1528. †. 10. Oct. 1554. zu Bethüne an der bey der Belagerung von Renty empfangenen Wunde.

Philipp Ludwig I. Gr. zu Hanau, geb. 21. Nov. 1553. †. 4. Febr. 1580.
Gem. **Magdalena**, geb. Gräfin zu Waldeck, †. 1599.
— **Wilhelm Reinhard**, geb. 28. Sept. 1557. †. 17. Febr. 1558. — **Johann Philipp**, geb. 6. Nov. 1559. † 12. Apr. 1560.

Philipp Ludwig II. Gr. zu Han. geb. 18. Nov. 1576. †. 9. Aug. 1612.
Gem. **Catharina Belgika**, geb. Prinzeßin von Oranien Nassau, †. 1648.
— **Wilhelm**, geb. 26. Aug. 1578. †. 4. Jun. 1579.
— **Albrecht**, Gr. zu Han. in Schwarzenfels, geb. 12. Nov. 1579. †. 19. Dec. 1635.
Gem. **Erengard**, geb. Gräfin zu Ysenburg, †. 21. Sept. 1637.

Kinder Philipp Ludwigs II.:
- **Philipp Ulrich**, geb. 2. Jan. 1601. †. 8. Apr. 1604.
- **Amalia Elisabeth**, geb. 29. Jan. 1602. †. 8 Aug. 1651. Gem. **Wilhelm V.** Landgraf zu Hessen-Cassel, deren Urenkel **Wilhelm VIII.** Landgraf zu Hessen-Cassel aus diesem Hause der erste Besitzer der Grafschaft Hanau-Münzenberg 1736 wurde.
- **Philipp Moritz**, Gr. zu Hanau, geb. 25. Aug. 1605. †. 3. Aug. 1638. Gem. **Sybilla Christina**, geb. Prinzeßin zu Anhalt-Dessau.
  - **Philipp Ludwig III.** Gr. zu Han. geb. 26. Nov. 1632. †. 12. Nov. 1641. minderjährig und unvermält.
- **Wilhelm Reinhard**, geb. 19. Sept. 1607. †. 5. Oct. 1630.
- **Heinrich Ludwig**, geb. 7. May 1609. †. 11 Jul. 1632.
- **Friedrich Ludwig**, geb. 27. Jul. 1610. †. 4. Oct. 1628.
- **Jacob Johann**, geb. 28. Jul. 1612. †. 9. Jun. 1636.

Sohn Albrechts:
Johann Ernst, Gr. zu Hanau, geb. 13. Jun. 1613. †. 12. Jan. 1642. unvermält. Der Letzte des Gräfl. Hanau-Münzenbergischen Mannsstamms.

Lichtenbergische Linie.

Philipp I. der ältere, Graf zu Hanau, geb. 8. Nov. 1417. †. 10. May 1480.
Gem. **Anna**, Erbin von Lichtenberg, †. 10. Jun. 1474.

Philipp II. Gr. zu Hanau, geb. 31. May 1462. †. 22. Aug. 1504.
Gem. **Anna**, geb. Gräfin zu Ysenburg, †. 27. Jul. 1522.
— **Ludwig**, geb. 23. Aug. 1464. †. 29. Dec. 1485. — **Johann**, geb. †. 4. Sept. 1473.

Philipp III. Gr. zu Hanau, geb. 18. Nov. 1482. †. 15. May 1538.
Gem. **Sybilla**, geb. Prinzeßin zu Baden, †. 10. Jul. 1518.
— **Ludwig**, geb. 5. Oct. 1487. †. 3. Dec. 1553. — **Reinhard**, geb. 1494. †. 10. Oct. 1533.

Philipp IV. Gr. zu Hanau, geb. 20. Sept. 1514. †. 19. Febr. 1590.
Gem. **Eleonora**, geb. Gräfin zu Fürstenberg, †. 23. Jul. 1544.

Philipp V. Graf zu Hanau, geb. 21. Febr. 1541. †. 2. Jun. 1599.
1. Gem. **Ludovica Margaretha**, geb. Gräfin zu Zweybrücken, †. 1569.
2. —— **Catharina**, geb. Gräfin zu Wied, †. 13. Nov. 1584.
3. —— **Agatha**, geb. von Limpurg, †. 1605.

- 1. **Philipp**, geb. 7. Oct. 1565. †. 31. Aug. 1572.
- 1. **Albrecht**, geb. 23. Nov. 1566. †. 13. Febr. 1577.
- 1. **Johann Reinhard I.** Gr. zu Han. geb. 13 Febr. 1568. † 19 Nov. 1625.
  1. Gem. **Maria Elisabeth**, geb. Gräfin zu Hohenlohe, † 21. Jan. 1605.
  2. —— **Anna**, geb. Rheingräfin, †. 1636.
- 2. **Philipp**, geb. 21. Jul. 1579. †. 23. Febr. 1580.
- 3. **Reinhard**, geb. 21. Jan. 1589. †. 7. Febr. 1589.

Philipp Wolfgang, Gr. zu Hanau, geb. 31. Jul. 1595. †. 14. Febr. 1641.
1. Gem. **Johannetta**, geb. Gräfin zu Oettingen, †. 17. Sept. 1639.
2. —— **Dorothea Diana**, geb. Wild- und Rheingräfin, †. 19. Dec. 1672.

- 1. **Friedrich Casimir**, Gr. zu Hanau, geb. 4. Aug. 1623. †. 30. März 1685. Gem. **Sybilla Christina**, geb. Prinzeßin zu Anhalt-Dessau, des Grafen Philipp Moritz zu Hanau-Münzenberg Wittwe, †. 21. Febr. 1686.
- 1. **Johann Philipp**, geb. 23. Febr. 1626. †. 28. Dec. 1669. Gem. **Susanna Margaretha**, geb. Prinzeßin zu Anhalt-Dessau, †. 3. Oct. 1663.
- 1. **Johann Reinhard**, geb. 13. Jan. 1628. †. 25. Apr. 1666. Gem. **Anna Magdalena**, geb. Prinzeßin zu Birkenfeld, †. 12. Dec. 1693.

Philipp Reinhard, Gr. zu Hanau, geb. 2. Aug. 1664. †. 4. Oct. 1712.
1. Gem. **Magdalena Claudina**, geb. Prinzeßin zu Birkenfeld, †. 28. Nov. 1704.
2. —— **Charlotte Wilhelmine**, geb. Prinzeßin zu Sachsen-Saalfeld, †. 5. Apr. 1767.

Johann Reinhard II. Gr. zu Hanau, geb. 1. Aug. 1665. †. 28. März 1736.
Gem. **Dorothea Friderica**, geb. Prinzeßin zu Brandenb. Anspach, †. 13. März 1731.
Der Letzte des Gräfl. Hanauischen Mannsstamms.

Charlotte Christine, Erbin der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, geb. 2. May 1700.
Gem. **Ludwig**, Erbprinz zu Hessen-Darmstadt und zugleich aus diesem Hause 1736 der erste Besitzer der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hundeshagen, Johann Balthasar, 1734-1800 / Hundeshagen, Johann Balthasar, /
Wegener, Otto August,

Geographische Beschreibung der Graffschaft Hanau-Münzenberg und Geschichte der ehmals regierenden Herren und Grafen zu Hanau überhaupt mit den daher entstandenen Münzenbergischen und Lichtenbergischen Linien. nebst einer neuen Landkarte und Geschlechtstafel

Hanau 1782

Germ.sp. 38
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018545-7
VD18 14401916